

Ausgabe  
in deutscher Sprache

## Mitteilungen und Bekanntmachungen

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
	<i>I Mitteilungen</i>	
	<b>Europäisches Parlament</b>	
	<i>Schriftliche Anfragen mit Antwort</i>	
(97/C 138/01)	E-1796/96 von David Bove an den Rat Betrifft: Beschäftigung im Energiesektor .....	1
(97/C 138/02)	E-1943/96 von Hiltrud Breyer an den Rat Betrifft: BSE und Wasser .....	1
(97/C 138/03)	E-2138/96 von Luciano Vecchi an die Kommission Betrifft: In Italien bestehende Verpflichtung zur Vorlage einer Bankbürgschaft für den Zugang zu der Gemeinschaftsinitiative ADAPT, den Beschäftigungsinitiativen (Now-Horizon-Youthstart) und zum Europäischen Sozialfonds (Ergänzende Antwort) .....	2
(97/C 138/04)	E-2197/96 von Martin Schulz und Jutta Haug an den Rat Betrifft: Betankung der Dienstfahrzeuge des Rates beim Shell-Konzern .....	2
(97/C 138/05)	E-2404/96 von Hiltrud Breyer an die Kommission Betrifft: Information zur Höhe der dem Saarland von Januar 1995 bis Dezember 1995 gewährten EG-Fördermittel (Ergänzende Antwort) .....	3
(97/C 138/06)	P-2524/96 von Joaquim Miranda an den Rat Betrifft: Quoten für Tomaten nach der Genehmigung der GMO für Obst und Gemüse .....	6
(97/C 138/07)	E-2545/96 von Amedeo Amadeo an den Rat Betrifft: Umweltschutz .....	7
(97/C 138/08)	E-2633/96 von Amedeo Amadeo an den Rat Betrifft: Nichtregierungsorganisationen und Umweltpolitik .....	7
(97/C 138/09)	E-2736/96 von Amedeo Amadeo an den Rat Betrifft: Nichtregierungsorganisationen .....	7
	Gemeinsame Antwort auf die Schriftlichen Anfragen E-2545/96, E-2633/96 und E-2736/96 .....	7
(97/C 138/10)	E-2568/96 von Iñigo Méndez de Vigo an den Rat Betrifft: Ministertreffen der WTO .....	8
(97/C 138/11)	E-2594/96 von Glyn Ford an die Kommission Betrifft: Vermietung von Ferienwohnungen auf Teneriffa .....	8



Preis: 40 ECU

(Fortsetzung unseitig)

<u>Informationsnummer</u>	<i>Inhalt (Fortsetzung)</i>	Seite
(97/C 138/12)	E-2635/96 von Richard Howitt an die Kommission Betrifft: Fremdenverkehr – Kanarische Inseln .....	9
	Gemeinsame und Ergänzende Antwort auf die Schriftlichen Anfragen E-2594/96 und E-2635/96 .....	9
(97/C 138/13)	E-2668/96 von Amedeo Amadeo an die Kommission Betrifft: BSE und Creutzfeldt-Jakob .....	9
(97/C 138/14)	P-2692/96 von Marilena Marin an den Rat Betrifft: „Memorial Day“ .....	11
(97/C 138/15)	E-2748/96 von Amedeo Amadeo an die Kommission Betrifft: Binnenmarkt .....	11
(97/C 138/16)	E-2749/96 von Amedeo Amadeo an die Kommission Betrifft: Binnenmarkt .....	11
	Gemeinsame Antwort auf die Schriftlichen Anfragen E-2748/96 und E-2749/96 .....	12
(97/C 138/17)	P-2764/96 von Angela Billingham an den Rat Betrifft: Illegale Inhaftierung von Kindern in Honduras .....	12
(97/C 138/18)	E-2800/96 von Edgar Schiedermeier an den Rat Betrifft: Europa-Kennzeichen .....	13
(97/C 138/19)	E-2807/96 von Gianni Tamino an die Kommission Betrifft: Ermäßigung der Verbrauchsteuer auf Benzin in der Region Friaul-Julisch Venezien .....	13
(97/C 138/20)	E-2835/96 von Hiltrud Breyer an den Rat Betrifft: Sicherheitsgarantien für gentechnisch veränderte Erzeugnisse .....	14
(97/C 138/21)	E-2868/96 von Alex Smith an den Rat Betrifft: Veröffentlichung einer Studie über den öffentlichen Zugang zu Dokumenten .....	15
(97/C 138/22)	E-2878/96 von Nikitas Kaklamanis an den Rat Betrifft: Nuklearprogramm der Türkei .....	15
(97/C 138/23)	E-2910/96 von Salvador Garriga Polledo an den Rat Betrifft: EEF .....	16
(97/C 138/24)	E-2917/96 von Giuseppe Rauti an die Kommission Betrifft: Qual der Tiere, an denen genetische Manipulationen vorgenommen werden .....	17
(97/C 138/25)	E-3007/96 von Anita Pollack an die Kommission Betrifft: „Östrogenische“ Pflanzenschutzmittel .....	18
(97/C 138/26)	E-3014/96 von Bernard Castagnède an den Rat Betrifft: Kleine Karibikstaaten/WTO-Schiedsgremium (Bananen) .....	18
(97/C 138/27)	E-3022/96 von Luciano Vecchi an den Rat Betrifft: Volle Eingliederung Somalias in das IV. Abkommen von Lomé .....	19
(97/C 138/28)	E-3025/96 von Ulf Holm an die Kommission Betrifft: Einfuhr ökologischer Bananen .....	19
(97/C 138/29)	E-3038/96 von Bárbara Dührkop Dührkop an den Rat Betrifft: Schutz der Gesundheit britischer Verbraucher vor der spongiformen Rinderenzephalopathie (BSE) ...	20
(97/C 138/30)	E-3056/96 von Amedeo Amadeo an die Kommission Betrifft: Müllaufkommen in der Gemeinschaft .....	21
(97/C 138/31)	E-3059/96 von Amedeo Amadeo an den Rat Betrifft: Elektrische Energie .....	22
(97/C 138/32)	E-3060/96 von Amedeo Amadeo an die Kommission Betrifft: Elektrische Energie .....	22
(97/C 138/33)	E-3061/96 von Per Stenmarck an die Kommission Betrifft: Steuerfreier Verkauf auf Fähren innerhalb der EU .....	23
(97/C 138/34)	E-3065/96 von Phillip Whitehead an die Kommission Betrifft: Globale Erwärmung .....	24
(97/C 138/35)	E-3068/96 von Umberto Bossi an die Kommission Betrifft: Maßnahmen zum Schutz der Kinder .....	25
(97/C 138/36)	E-3080/96 von Caroline Jackson an die Kommission Betrifft: Umweltprobleme in Mittel- und Osteuropa .....	26

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt ( <i>Fortsetzung</i> )	Seite
(97/C 138/37)	P-3090/96 von Jesús Cabezón Alonso an den Rat Betrifft: Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates im Dezember 1996 in Dublin .....	27
(97/C 138/38)	E-3105/96 von Joaquín Sisó Cruellas an die Kommission Betrifft: Maßnahmen zugunsten von benachteiligten Stadtteilen .....	27
(97/C 138/39)	E-3112/96 von Amedeo Amadeo an die Kommission Betrifft: Besteuerung alkoholischer Getränke .....	28
(97/C 138/40)	E-3114/96 von Amedeo Amadeo an die Kommission Betrifft: Verkehr verbrauchsteuerpflichtiger alkoholischer Getränke .....	28
(97/C 138/41)	E-3120/96 von Hiltrud Breyer an die Kommission Betrifft: Gesundheitliche Gefahren durch glyphosatresistente Sojabohnen .....	29
(97/C 138/42)	E-3140/96 von Florus Wijsenbeek an die Kommission Betrifft: Ausbildung für und durch den Verkehrssektor .....	30
(97/C 138/43)	E-3147/96 von Fernando Fernández Martín an die Kommission Betrifft: Für eine dauerhafte Entwicklung auf den Kanarischen Inseln: Umwelt und Wasser .....	31
(97/C 138/44)	E-3155/96 von Riccardo Garosci an die Kommission Betrifft: Entlassungen bei Nestlé Italien .....	31
(97/C 138/45)	E-3178/96 von Sérgio Ribeiro an die Kommission Betrifft: Deutsche Rechtsvorschriften betreffend die Altersrenten .....	32
(97/C 138/46)	P-3181/96 von Salvador Jové Peres an den Rat Betrifft: Funktionieren der Beihilferegulung im Olivenölsektor .....	32
(97/C 138/47)	E-3183/96 von Alexandros Alavanos an die Kommission Betrifft: Lebensbedingungen der Kinder in Perama .....	33
(97/C 138/48)	E-3184/96 von Susan Waddington an die Kommission Betrifft: Feuerwerkskörper .....	34
(97/C 138/49)	E-3189/96 von Richard Howitt an die Kommission Betrifft: Mittel der Kommission für eine Mülldeponie und -aufarbeitungsanlage an der westlichen Costa del Sol (Spanien) .....	35
(97/C 138/50)	E-3221/96 von Mihail Papayannakis und Yiannis Roubatis an die Kommission Betrifft: Illegale Rodungen im Acheloos-Delta .....	35
(97/C 138/51)	E-3227/96 von Francesco Baldarelli an die Kommission Betrifft: Erklärungen zum Verbot der doppelten fachlichen Weiterbildung für Ärzte an den Universitäten in Italien .....	37
(97/C 138/52)	E-3229/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Arbeitsprogramm der Kommission im Bereich der Steuerpolitik .....	37
(97/C 138/53)	E-3235/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Arbeitsprogramm der Kommission im Bereich der Steuerpolitik .....	38
(97/C 138/54)	E-3236/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Arbeitsprogramm der Kommission im Bereich der Steuerpolitik .....	38
(97/C 138/55)	E-3237/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Arbeitsprogramm der Kommission im Bereich der Steuerpolitik .....	39
(97/C 138/56)	E-3239/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Arbeitsprogramm der Kommission im Bereich der Steuerpolitik .....	39
	Gemeinsame Antwort auf die Schriftlichen Anfragen E-3235/96, E-3236/96, E-3237/96 und E-3239/96 .....	39
(97/C 138/57)	E-3240/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Arbeitsprogramm der Kommission im Bereich der Steuerpolitik .....	40
(97/C 138/58)	E-3241/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Arbeitsprogramm der Kommission im Bereich der Steuerpolitik .....	40
(97/C 138/59)	E-3244/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Umsetzung der Richtlinien im Bereich des öffentlichen Auftragswesens durch Spanien .....	41
(97/C 138/60)	E-3245/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Umsetzung der Richtlinien im Bereich des Gesellschaftsrechts durch Spanien .....	41

<u>Informationsnummer</u>	<i>Inhalt (Fortsetzung)</i>	Seite
(97/C 138/61)	E-3248/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Maßnahmen der Kommission im Bereich der Versicherungen der dritten Generation .....	42
(97/C 138/62)	E-3250/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Maßnahmen der Kommission im Bereich des Gesellschaftsrechts .....	42
(97/C 138/63)	E-3251/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Statut der Europäischen Aktiengesellschaft .....	43
(97/C 138/64)	P-3253/96 von Eva Kjer Hansen an die Kommission Betrifft: Nichtanwendung von Artikel 169 in bezug auf die Richtlinie 92/117/EWG betreffend Zoonosen und Zoonosenerreger (Salmonelleninfektion) seitens der Kommission .....	43
(97/C 138/65)	E-3256/96 von Bryan Cassidy an die Kommission Betrifft: Herausnahme von Schrott aus dem Anwendungsbereich der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im Abfallbereich .....	44
(97/C 138/66)	E-3383/96 von Arthur Newens an die Kommission Betrifft: Die Energieeffizienz von Warmwasserheizkesseln .....	45
(97/C 138/67)	E-3386/96 von Carles-Alfred Gasòliba i Böhm an die Kommission Betrifft: Sehbehinderte .....	45
(97/C 138/68)	E-3390/96 von Helwin Peter an die Kommission Betrifft: Störung des Binnenmarktes im Bereich von Druckbehältern .....	46
(97/C 138/69)	E-3391/96 von Jan Mulder an die Kommission Betrifft: Rechnungsabschlußverfahren – Aufstockung des Kontrollpersonals .....	47
(97/C 138/70)	E-3400/96 von Herbert Bösch, Fiorella Ghilardotti, Rolf Linkohr, Michèle Lindeperg, Catherine Trautmann und Rinaldo Bontempi an die Kommission Betrifft: Zehnte Revision der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) in der Schweiz und deren Auswirkungen auf die Grenzgänger aus den benachbarten EU-Mitgliedstaaten .....	47
(97/C 138/71)	E-3401/96 von Mihail Papayannakis an die Kommission Betrifft: Einsetzung Europäischer Betriebsräte .....	48
(97/C 138/72)	E-3402/96 von Nikitas Kaklamanis an die Kommission Betrifft: Kraftomnibus-Linienverkehr zwischen Griechenland und Albanien .....	49
(97/C 138/73)	E-3405/96 von Gerardo Fernández-Albor an die Kommission Betrifft: Schaffung eines Europäischen Zivilen Friedenskorpas .....	50
(97/C 138/74)	E-3408/96 von Undine-Uta Bloch von Blottnitz an die Kommission Betrifft: Schutzgebiete im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie .....	50
(97/C 138/75)	E-3412/96 von Spalato Belleré an die Kommission Betrifft: Flugzeugabsturz über Bombay am 12.11.1996 .....	51
(97/C 138/76)	E-3413/96 von Cristiana Muscardini an die Kommission Betrifft: Straßenreinigung .....	52
(97/C 138/77)	E-3414/96 von Magda Aelvoet an die Kommission Betrifft: Gemeinschaftsbeihilfe für Milch .....	52
(97/C 138/78)	E-3423/96 von Cristiana Muscardini an die Kommission Betrifft: Verhalten der italienischen Regierung gegenüber der Liberalisierung im Telekommunikationsbereich ..	53
(97/C 138/79)	E-3426/96 von Nikitas Kaklamanis an die Kommission Betrifft: Lkw-Zulassung in Griechenland .....	54
(97/C 138/80)	E-3427/96 von Nikitas Kaklamanis an die Kommission Betrifft: Diabetes und soziale Dimension der EU .....	55
(97/C 138/81)	E-3428/96 von Iñigo Méndez de Vigo an die Kommission Betrifft: Informationskampagne über den Euro .....	56
(97/C 138/82)	E-3432/96 von Guido Podestà an die Kommission Betrifft: Naturkatastrophen .....	56
(97/C 138/83)	E-3433/96 von Guido Podestà an die Kommission Betrifft: Bewertung von Pilotprojekten im Bereich der Erhaltung des architektonischen Erbes .....	57
(97/C 138/84)	P-3439/96 von Hugh McMahon an die Kommission Betrifft: ESF – „Employment/Horizon“ in Irland .....	58

<u>Informationsnummer</u>	<u>Inhalt (Fortsetzung)</u>	<u>Seite</u>
(97/C 138/85)	E-3446/96 von Hiltrud Breyer an die Kommission Betrifft: Grenzübergreifender Verbraucherschutz .....	58
(97/C 138/86)	E-3449/96 von Jan Mulder an die Kommission Betrifft: Rechnungsabschlußentscheidungen der Kommission/Pauschale Berichtigungen .....	59
(97/C 138/87)	E-3453/96 von Gary Titley an die Kommission Betrifft: Pensionsfonds für Mitarbeiter der Kommission .....	59
(97/C 138/88)	E-3455/96 von Joaquín Sisó Cruellas an die Kommission Betrifft: Informationen über Ernährung .....	60
(97/C 138/89)	E-3460/96 von Jessica Larive an die Kommission Betrifft: Förderung des Buches und des Lesens .....	61
(97/C 138/90)	P-3463/96 von Roberta Angelilli an die Kommission Betrifft: Vorschriften zum Schutz der Alten und Behinderten .....	62
(97/C 138/91)	E-3474/96 von Hiltrud Breyer an die Kommission Betrifft: FACTT und Haftung .....	62
(97/C 138/92)	E-3475/96 von Rolf Linkohr an die Kommission Betrifft: Kläranlage im Industriegebiet Komotini bei Thessalonien .....	63
(97/C 138/93)	E-3479/96 von Gianni Tamino an die Kommission Betrifft: Umweltverträglichkeitsprüfung bei der geplanten Abfalldeponie Spresiano (Provinz Treviso/Italien) ...	63
(97/C 138/94)	E-3481/96 von Johanna Maij-Weggen an die Kommission Betrifft: Tod des christlichen Seelsorgers Pastor Mohammed Bagher Yusefi am 28. September 1996 in Sari (Iran)	64
(97/C 138/95)	E-3486/96 von José Barros Moura an die Kommission Betrifft: Operationelles Programm für regionale Entwicklung (PPDR) und Alqueva .....	65
(97/C 138/96)	E-3487/96 von José Barros Moura an die Kommission Betrifft: Einstufung der Beamten der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht .....	66
(97/C 138/97)	E-3489/96 von Per Gahrton an die Kommission Betrifft: Salmonellen .....	66
(97/C 138/98)	E-3494/96 von Hiltrud Breyer an die Kommission Betrifft: Transgene Soja .....	67
(97/C 138/99)	E-3497/96 von Robert Evans an die Kommission Betrifft: Verzögerte Rückerstattung einbehaltener Steuern durch die spanischen Behörden .....	68
(97/C 138/100)	E-3499/96 von Laura González Álvarez an die Kommission Betrifft: Kürzungen und Verringerung der nationalen Beihilfen für den Bergbausektor von Castilla-León (Spanien)	68
(97/C 138/101)	E-3503/96 von Miguel Arias Cañete an die Kommission Betrifft: FIAF-Beihilfen 1994-1999 für die Fischkonservenindustrie Italiens, Portugals und Frankreichs .....	70
(97/C 138/102)	E-3507/96 von Luigi Florio an die Kommission Betrifft: Europäische Kapaune .....	70
(97/C 138/103)	E-3508/96 von Luciano Vecchi an die Kommission Betrifft: Mangelnde Harmonisierung der Zertifizierungsvorschriften für die Feuerbeständigkeit von Textilerzeugnissen für das Bauwesen und die Verkleidung öffentlicher Räume .....	71
(97/C 138/104)	P-3514/96 von Niels Kofoed an die Kommission Betrifft: Richtlinie 92/66/EWG des Rates über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung der Newcastle-Krankheit .....	72
(97/C 138/105)	E-3518/96 von Nikitas Kaklamanis an die Kommission Betrifft: Willkür des Besatzungsregimes auf Zypern .....	73
(97/C 138/106)	E-3520/96 von Edward Kellett-Bowman an die Kommission Betrifft: Glaubensfreiheit in der Türkei .....	73
(97/C 138/107)	E-3525/96 von Laura De Esteban Martin an die Kommission Betrifft: Abfälle aus der ärztlichen Versorgung .....	74
(97/C 138/108)	E-3529/96 von Doeke Eisma an die Kommission Betrifft: Auswirkungen der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume auf die Meeresumwelt ...	74

<u>Informationsnummer</u>	<i>Inhalt (Fortsetzung)</i>	Seite
(97/C 138/109)	P-3532/96 von Ulf Holm an die Kommission Betrifft: Alkoholhaltige Limonade und der heilige Wettbewerb .....	75
(97/C 138/110)	E-3535/96 von Yannis Kranidiotis an die Kommission Betrifft: Die Lage in Myanmar (Burma) .....	76
(97/C 138/111)	E-3544/96 von Bill Miller an die Kommission Betrifft: Elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts .....	77
(97/C 138/112)	E-3556/96 von Yiannis Roubatis an die Kommission Betrifft: Absurde Forderungen der türkischen Regierung im Zusammenhang mit dem MEDA-Programm .....	77
(97/C 138/113)	E-3562/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Überschwemmungen in Tabernes de Valldigna (Valencia) .....	78
(97/C 138/114)	E-3565/96 von Ulf Holm an die Kommission Betrifft: Schmuggel von Reis .....	78
(97/C 138/115)	P-3567/96 von Eva Kjer Hansen an die Kommission Betrifft: Zusatzfragen zu der Antwort der Kommission auf die Anfrage zu der massiven Verletzung von EU-Richtlinien durch die Mitgliedstaaten bei Ausschreibungen für öffentliche Bauaufträge .....	79
(97/C 138/116)	P-3568/96 von Alexandros Alavanos an die Kommission Betrifft: Zusammenschluß von BP und MOBIL .....	80
(97/C 138/117)	P-3569/96 von Heidi Hautala an die Kommission Betrifft: Energieeinfuhrsteuer in Finnland .....	81
(97/C 138/118)	E-3571/96 von Freddy Blak an die Kommission Betrifft: Tödliche Verkehrsunfälle in Europa .....	81
(97/C 138/119)	E-3572/96 von Freddy Blak an die Kommission Betrifft: Sonderunterricht in den Schulen .....	82
(97/C 138/120)	E-3577/96 von Spalato Belleré an die Kommission Betrifft: Schutz der Archive und Bibliotheken von Konservatorien .....	83
(97/C 138/121)	E-3578/96 von Spalato Belleré an die Kommission Betrifft: Förderung oder Wiederbelebung von Veranstaltungen zur Pflege des charakteristischen Liedguts einiger Regionen .....	83
(97/C 138/122)	E-3581/96 von Frederik Willockx an die Kommission Betrifft: Rahmenabkommen über technische Dienstleistungen für Länder in Asien, Lateinamerika und im Mittelmeerraum .....	84
(97/C 138/123)	P-3584/96 von Jean-Yves Le Gallou an die Kommission Betrifft: Finanzmittel der Gemeinschaft für die Region Gyana .....	85
(97/C 138/124)	E-3585/96 von Hilde Hawlicek an die Kommission Betrifft: Aktion 2 des Kaleidoskop-Programms .....	85
(97/C 138/125)	E-3586/96 von Hilde Hawlicek an die Kommission Betrifft: Vorbereitungsaktivitäten für das Jahr gegen den Rassismus .....	86
(97/C 138/126)	E-3587/96 von Hilde Hawlicek an die Kommission Betrifft: Ausbau der EU-Bildungs- und Ausbildungsprogramme .....	87
(97/C 138/127)	E-3596/96 von José Apolinário an die Kommission Betrifft: Fischerei und Europäischer Sozialfonds .....	87
(97/C 138/128)	E-3671/96 von Anita Pollack an die Kommission Betrifft: Inhaltsstoffe von Kosmetika .....	88
(97/C 138/129)	E-3672/96 von Anita Pollack an die Kommission Betrifft: Studie über Unternehmen der Umwelttechnik .....	88
(97/C 138/130)	E-3675/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Maßnahmen zur Wiedererlangung einer führenden Position .....	89
(97/C 138/131)	E-3676/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen EU/Mercosur .....	89
(97/C 138/132)	E-3677/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der Europäischen Union in Lateinamerika – Maßnahmen der Kommission .....	89
(97/C 138/133)	E-3678/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Deutschland/Mercosur .....	90

<u>Informationsnummer</u>	<i>Inhalt (Fortsetzung)</i>	Seite
(97/C 138/134)	E-3679/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Deutschland/Mexiko .....	90
(97/C 138/135)	E-3680/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Deutschland/Andengemeinschaft	90
(97/C 138/136)	E-3681/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Deutschland/Zentralamerika ..	90
(97/C 138/137)	E-3682/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Deutschland/Brasilien .....	91
(97/C 138/138)	E-3683/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Österreich/Mercosur .....	91
(97/C 138/139)	E-3684/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Österreich/Mexiko .....	91
(97/C 138/140)	E-3685/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Österreich/Andengemeinschaft	91
(97/C 138/141)	E-3686/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Österreich/Zentralamerika ....	91
(97/C 138/142)	E-3687/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Österreich/Brasilien .....	92
(97/C 138/143)	E-3688/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Belgien/Mercosur .....	92
(97/C 138/144)	E-3689/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Belgien/Mexiko .....	92
(97/C 138/145)	E-3690/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Belgien/Andengemeinschaft ..	92
(97/C 138/146)	E-3691/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Belgien/Zentralamerika .....	93
(97/C 138/147)	E-3692/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Belgien/Brasilien .....	93
(97/C 138/148)	E-3693/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Dänemark/Mercosur .....	93
(97/C 138/149)	E-3694/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Dänemark/Mexiko .....	93
(97/C 138/150)	E-3695/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Dänemark/Andengemeinschaft	93
(97/C 138/151)	E-3696/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Dänemark/Zentralamerika ....	94
(97/C 138/152)	E-3697/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Dänemark/Brasilien .....	94
(97/C 138/153)	E-3698/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Spanien/Mercosur .....	94
(97/C 138/154)	E-3699/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Spanien/Mexiko .....	94
(97/C 138/155)	E-3700/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Spanien/Andengemeinschaft ..	95
(97/C 138/156)	E-3701/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Spanien/Zentralamerika .....	95
(97/C 138/157)	E-3702/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Spanien/Brasilien .....	95
(97/C 138/158)	E-3703/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Finnland/Mercosur .....	95
(97/C 138/159)	E-3704/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Finnland/Mexiko .....	95

<u>Informationsnummer</u>	<i>Inhalt (Fortsetzung)</i>	Seite
(97/C 138/160)	E-3705/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Finnland/Andengemeinschaft	96
(97/C 138/161)	E-3706/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Finnland/Zentralamerika	96
(97/C 138/162)	E-3707/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Finnland/Brasilien	96
(97/C 138/163)	E-3708/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Frankreich/Mercosur	96
(97/C 138/164)	E-3709/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Frankreich/Mexiko	97
(97/C 138/165)	E-3710/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Frankreich/Andengemeinschaft	97
(97/C 138/166)	E-3711/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Frankreich/Zentralamerika	97
(97/C 138/167)	E-3712/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Frankreich/Brasilien	97
(97/C 138/168)	E-3713/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Griechenland/Mercosur	97
(97/C 138/169)	E-3714/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Griechenland/Mexiko	98
(97/C 138/170)	E-3715/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Griechenland/Andengemeinschaft	98
(97/C 138/171)	E-3716/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Griechenland/Zentralamerika	98
(97/C 138/172)	E-3717/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Griechenland/Brasilien	98
(97/C 138/173)	E-3718/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Irland/Mercosur	99
(97/C 138/174)	E-3719/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Irland/Mexiko	99
(97/C 138/175)	E-3720/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Irland/Andengemeinschaft	99
(97/C 138/176)	E-3721/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Irland/Zentralamerika	99
(97/C 138/177)	E-3722/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Italien/Mercosur	99
(97/C 138/178)	E-3723/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Italien/Mercosur	100
(97/C 138/179)	E-3724/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Italien/Mexiko	100
(97/C 138/180)	E-3725/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Italien/Andengemeinschaft	100
(97/C 138/181)	E-3726/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Italien/Zentralamerika	100
(97/C 138/182)	E-3727/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Italien/Brasilien	101
(97/C 138/183)	E-3728/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Luxemburg/Mercosur	101
(97/C 138/184)	E-3729/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Luxemburg/Mexiko	101
(97/C 138/185)	E-3730/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Luxemburg/Andengemeinschaft	101

<u>Informationsnummer</u>	<i>Inhalt (Fortsetzung)</i>	Seite
(97/C 138/186)	<b>E-3731/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Luxemburg/Zentralamerika ...	101
(97/C 138/187)	<b>E-3732/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Luxemburg/Brasilien .....	102
(97/C 138/188)	<b>E-3733/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Niederlande/Mercosur .....	102
(97/C 138/189)	<b>E-3734/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Niederlande/Mexiko .....	102
(97/C 138/190)	<b>E-3735/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Niederlande/Andengemeinschaft	102
(97/C 138/191)	<b>E-3736/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Niederlande/Zentralamerika ...	103
(97/C 138/192)	<b>E-3737/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Niederlande/Brasil .....	103
(97/C 138/193)	<b>E-3738/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Portugal/Mercosur .....	103
(97/C 138/194)	<b>E-3739/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Portugal/Mexiko .....	103
(97/C 138/195)	<b>E-3740/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Portugal/Andengemeinschaft ...	103
(97/C 138/196)	<b>E-3741/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Portugal/Zentralamerika .....	104
(97/C 138/197)	<b>E-3742/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Portugal/Brasilien .....	104
(97/C 138/198)	<b>E-3743/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Vereinigtes Königreich/Mercosur	104
(97/C 138/199)	<b>E-3744/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Vereinigtes Königreich/Mexiko	104
(97/C 138/200)	<b>E-3745/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Vereinigtes Königreich/ Andengemeinschaft .....	105
(97/C 138/201)	<b>E-3746/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Vereinigtes Königreich/ Zentralamerika .....	105
(97/C 138/202)	<b>E-3747/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Vereinigtes Königreich/Brasilien	105
(97/C 138/203)	<b>E-3748/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Schweden/Mercosur .....	105
(97/C 138/204)	<b>E-3749/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Schweden/Mexiko .....	105
(97/C 138/205)	<b>E-3750/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Schweden/Andengemeinschaft	106
(97/C 138/206)	<b>E-3751/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Schweden/Zentralamerika ....	106
(97/C 138/207)	<b>E-3752/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Schweden/Brasilien .....	106
(97/C 138/208)	<b>E-3770/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über deutsche Investitionen in Mexiko .....	106
(97/C 138/209)	<b>E-3771/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über deutsche Investitionen in Mittelamerika .....	107

<u>Informationsnummer</u>	<i>Inhalt (Fortsetzung)</i>	Seite
(97/C 138/210)	E-3772/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über deutsche Investitionen in Brasilien .....	107
(97/C 138/211)	E-3773/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über deutsche Investitionen in der Andengemeinschaft .....	107
(97/C 138/212)	E-3774/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über deutsche Investitionen im Mercosur .....	107
(97/C 138/213)	E-3775/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über österreichische Investitionen in Mexiko .....	108
(97/C 138/214)	E-3776/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über österreichische Investitionen in Mittelamerika .....	108
(97/C 138/215)	E-3777/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über österreichische Investitionen in Brasilien .....	108
(97/C 138/216)	E-3778/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über österreichische Investitionen in der Andengemeinschaft .....	109
(97/C 138/217)	E-3779/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über österreichische Investitionen im Mercosur .....	109
(97/C 138/218)	E-3780/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über belgische Investitionen in Mexiko .....	109
(97/C 138/219)	E-3781/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über belgische Investitionen in Mittelamerika .....	109
(97/C 138/220)	E-3782/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über belgische Investitionen in Brasilien .....	110
(97/C 138/221)	E-3783/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über belgische Investitionen in der Andengemeinschaft .....	110
(97/C 138/222)	E-3784/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über belgische Investitionen im Mercosur .....	110
(97/C 138/223)	E-3785/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über dänische Investitionen in Mexiko .....	111
(97/C 138/224)	E-3786/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über dänische Investitionen in Mittelamerika .....	111
(97/C 138/225)	E-3787/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über dänische Investitionen in Brasilien .....	111
(97/C 138/226)	E-3788/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über dänische Investitionen in der Andengemeinschaft .....	111
(97/C 138/227)	E-3789/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über dänische Investitionen im Mercosur .....	112
(97/C 138/228)	E-3790/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über spanische Investitionen in Mexiko .....	112
(97/C 138/229)	E-3791/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über spanische Investitionen in Mittelamerika .....	112
(97/C 138/230)	E-3792/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über spanische Investitionen in Brasilien .....	113
(97/C 138/231)	E-3793/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über spanische Investitionen in der Andengemeinschaft .....	113
(97/C 138/232)	E-3794/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über spanische Investitionen im Mercosur .....	113

<u>Informationsnummer</u>	<i>Inhalt (Fortsetzung)</i>	Seite
(97/C 138/233)	E-3795/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über finnische Investitionen in Mexiko .....	113
(97/C 138/234)	E-3796/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über finnische Investitionen in Mittelamerika .....	114
(97/C 138/235)	E-3797/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über finnische Investitionen in Brasilien .....	114
(97/C 138/236)	E-3798/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über finnische Investitionen in der Andengemeinschaft .....	114
(97/C 138/237)	E-3799/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über finnische Investitionen im Mercosur .....	115
(97/C 138/238)	E-3800/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über französische Investitionen in Mexiko .....	115
(97/C 138/239)	E-3801/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über französische Investitionen in Mittelamerika .....	115
(97/C 138/240)	E-3802/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über französische Investitionen in Brasilien .....	115
(97/C 138/241)	E-3803/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über französische Investitionen in der Andengemeinschaft .....	116
(97/C 138/242)	E-3804/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über französische Investitionen im Mercosur .....	116
(97/C 138/243)	E-3805/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über griechische Investitionen in Mexiko .....	116
(97/C 138/244)	E-3806/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über griechische Investitionen in Mittelamerika .....	117
(97/C 138/245)	E-3807/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über griechische Investitionen in Brasilien .....	117
(97/C 138/246)	E-3808/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über griechische Investitionen in der Andengemeinschaft .....	117
(97/C 138/247)	E-3809/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über griechische Investitionen im Mercosur .....	117
(97/C 138/248)	E-3810/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über irische Investitionen in Mexiko .....	118
(97/C 138/249)	E-3811/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über irische Investitionen in Mittelamerika .....	118
(97/C 138/250)	E-3812/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über irische Investitionen in Brasilien .....	118
(97/C 138/251)	E-3813/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über irische Investitionen in der Andengemeinschaft ..	119
(97/C 138/252)	E-3814/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über irische Investitionen im Mercosur .....	119
(97/C 138/253)	E-3815/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über italienische Investitionen in Mexiko .....	119



<u>Informationsnummer</u>	Inhalt ( <i>Fortsetzung</i> )	Seite
(97/C 138/254)	E-3816/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über italienische Investitionen in Mittelamerika . . . . .	119
(97/C 138/255)	E-3817/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über italienische Investitionen in Brasilien . . . . .	120
(97/C 138/256)	E-3818/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über italienische Investitionen in der Andengemeinschaft . . . . .	120
(97/C 138/257)	E-3819/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über italienische Investitionen im Mercosur . . . . .	120
(97/C 138/258)	E-3820/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über luxemburgische Investitionen in Mexiko . . . . .	121
(97/C 138/259)	E-3821/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über luxemburgische Investitionen in Mittelamerika . . . . .	121
(97/C 138/260)	E-3822/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über luxemburgische Investitionen in Brasilien . . . . .	121
(97/C 138/261)	E-3823/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über luxemburgische Investitionen in der Andengemeinschaft . . . . .	121
(97/C 138/262)	E-3824/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über luxemburgische Investitionen im Mercosur . . . . .	122
(97/C 138/263)	E-3825/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über niederländische Investitionen in Mexiko . . . . .	122
(97/C 138/264)	E-3826/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über niederländische Investitionen in Mittelamerika . . . . .	122
(97/C 138/265)	E-3827/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über niederländische Investitionen in Brasilien . . . . .	123
(97/C 138/266)	E-3828/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über niederländische Investitionen in der Andengemeinschaft . . . . .	123
(97/C 138/267)	E-3829/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über niederländische Investitionen im Mercosur . . . . .	123
(97/C 138/268)	E-3830/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über portugiesische Investitionen in Mexiko . . . . .	123
(97/C 138/269)	E-3831/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über portugiesische Investitionen in Mittelamerika . . . . .	124
(97/C 138/270)	E-3832/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über portugiesische Investitionen in Brasilien . . . . .	124
(97/C 138/271)	E-3833/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über portugiesische Investitionen in der Andengemeinschaft . . . . .	124
(97/C 138/272)	E-3834/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über portugiesische Investitionen im Mercosur . . . . .	125
(97/C 138/273)	E-3835/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über britische Investitionen in Mexiko . . . . .	125
(97/C 138/274)	E-3836/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über britische Investitionen in Mittelamerika . . . . .	125

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt ( <i>Fortsetzung</i> )	Seite
(97/C 138/275)	E-3837/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über britische Investitionen in Brasilien .....	125
(97/C 138/276)	E-3838/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über britische Investitionen in der Andengemeinschaft .....	126
(97/C 138/277)	E-3839/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über britische Investitionen im Mercosur .....	126
(97/C 138/278)	E-3840/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über schwedische Investitionen in Mexiko .....	126
(97/C 138/279)	E-3841/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über schwedische Investitionen in Mittelamerika .....	127
(97/C 138/280)	E-3842/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über schwedische Investitionen in Brasilien .....	127
(97/C 138/281)	E-3843/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über schwedische Investitionen in der Andengemeinschaft .....	127
(97/C 138/282)	E-3844/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über schwedische Investitionen im Mercosur .....	127
(97/C 138/283)	E-3848/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur deutschen Hilfe für Mexiko .....	128
(97/C 138/284)	E-3849/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur deutschen Hilfe für Brasilien .....	128
(97/C 138/285)	E-3850/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur deutschen Hilfe für den Mercosur .....	128
(97/C 138/286)	E-3851/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur deutschen Hilfe für die Andengemeinschaft .....	129
(97/C 138/287)	E-3852/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur deutschen Hilfe für Mittelamerika .....	129
(97/C 138/288)	E-3853/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur österreichischen Hilfe für Mexiko .....	129
(97/C 138/289)	E-3854/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur österreichischen Hilfe für Brasilien .....	129
(97/C 138/290)	E-3855/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur österreichischen Hilfe für den Mercosur .....	130
(97/C 138/291)	E-3856/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur österreichischen Hilfe für die Andengemeinschaft .....	130
(97/C 138/292)	E-3857/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur österreichischen Hilfe für Mittelamerika .....	130
(97/C 138/293)	E-3858/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur belgischen Hilfe für Mexiko .....	131
(97/C 138/294)	E-3859/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur belgischen Hilfe für Brasilien .....	131
(97/C 138/295)	E-3860/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur belgischen Hilfe für den Mercosur .....	131
(97/C 138/296)	E-3861/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur belgischen Hilfe für die Andengemeinschaft .....	131
(97/C 138/297)	E-3862/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur belgischen Hilfe für Mittelamerika .....	132
(97/C 138/298)	E-3863/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur dänischen Hilfe für Mexiko .....	132
(97/C 138/299)	E-3864/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur dänischen Hilfe für Brasilien .....	132



<u>Informationsnummer</u>	<i>Inhalt (Fortsetzung)</i>	Seite
(97/C 138/300)	<b>E-3865/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur dänischen Hilfe für den Mercosur .....	133
(97/C 138/301)	<b>E-3866/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur dänischen Hilfe für die Andengemeinschaft .....	133
(97/C 138/302)	<b>E-3867/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur dänischen Hilfe für Mittelamerika .....	133
(97/C 138/303)	<b>E-3868/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur spanischen Hilfe für Mexiko .....	133
(97/C 138/304)	<b>E-3869/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur spanischen Hilfe für Brasilien .....	134
(97/C 138/305)	<b>E-3870/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur spanischen Hilfe für den Mercosur .....	134
(97/C 138/306)	<b>E-3871/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur spanischen Hilfe für die Andengemeinschaft .....	134
(97/C 138/307)	<b>E-3872/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur spanischen Hilfe für Mittelamerika .....	135
(97/C 138/308)	<b>E-3873/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur finnischen Hilfe für Mexiko .....	135
(97/C 138/309)	<b>E-3874/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur finnischen Hilfe für Brasilien .....	135
(97/C 138/310)	<b>E-3875/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur finnischen Hilfe für den Mercosur .....	135
(97/C 138/311)	<b>E-3876/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur finnischen Hilfe für die Andengemeinschaft .....	136
(97/C 138/312)	<b>E-3877/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur finnischen Hilfe für Mittelamerika .....	136
(97/C 138/313)	<b>E-3878/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur französischen Hilfe für Mexiko .....	136
(97/C 138/314)	<b>E-3879/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur französischen Hilfe für Brasilien .....	137
(97/C 138/315)	<b>E-3880/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur französischen Hilfe für den Mercosur .....	137
(97/C 138/316)	<b>E-3881/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur französischen Hilfe für die Andengemeinschaft .....	137
(97/C 138/317)	<b>E-3882/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur französischen Hilfe für Mittelamerika .....	137
(97/C 138/318)	<b>E-3883/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur griechischen Hilfe für Mexiko .....	138
(97/C 138/319)	<b>E-3884/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur griechischen Hilfe für Brasilien .....	138
(97/C 138/320)	<b>E-3885/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur griechischen Hilfe für den Mercosur .....	138
(97/C 138/321)	<b>E-3886/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur griechischen Hilfe für die Andengemeinschaft .....	139
(97/C 138/322)	<b>E-3887/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur griechischen Hilfe für Mittelamerika .....	139
(97/C 138/323)	<b>E-3888/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur irischen Hilfe für Mexiko .....	139
(97/C 138/324)	<b>E-3889/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur irischen Hilfe für Brasilien .....	139
(97/C 138/325)	<b>E-3890/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission</b> Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur irischen Hilfe für den Mercosur .....	140

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt ( <i>Fortsetzung</i> )	Seite
(97/C 138/326)	E-3891/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur irischen Hilfe für die Andengemeinschaft . . .	140
(97/C 138/327)	E-3892/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur irischen Hilfe für Mittelamerika . . . . .	140
(97/C 138/328)	E-3893/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur italienischen Hilfe für Mexiko . . . . .	141
(97/C 138/329)	E-3894/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur italienischen Hilfe für Brasilien . . . . .	141
(97/C 138/330)	E-3895/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur italienischen Hilfe für den Mercosur . . . . .	141
(97/C 138/331)	E-3896/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur italienischen Hilfe für die Andengemeinschaft . . . . .	141
(97/C 138/332)	E-3897/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur italienischen Hilfe für Mittelamerika . . . . .	142
(97/C 138/333)	E-3898/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur luxemburgischen Hilfe für Mexiko . . . . .	142
(97/C 138/334)	E-3899/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur luxemburgischen Hilfe für Brasilien . . . . .	142
(97/C 138/335)	E-3900/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur luxemburgischen Hilfe für den Mercosur . . . . .	143
(97/C 138/336)	E-3901/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur luxemburgischen Hilfe für die Andengemeinschaft . . . . .	143
(97/C 138/337)	E-3902/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur luxemburgischen Hilfe für Mittelamerika . . . . .	143
(97/C 138/338)	E-3903/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur niederländischen Hilfe für Mexiko . . . . .	143
(97/C 138/339)	E-3904/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur niederländischen Hilfe für Brasilien . . . . .	144
(97/C 138/340)	E-3905/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur niederländischen Hilfe für den Mercosur . . . . .	144
(97/C 138/341)	E-3906/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur niederländischen Hilfe für die Andengemeinschaft . . . . .	144
(97/C 138/342)	E-3907/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur niederländischen Hilfe für Mittelamerika . . . . .	145
(97/C 138/343)	E-3908/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur portugiesischen Hilfe für Mexiko . . . . .	145
(97/C 138/344)	E-3909/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur portugiesischen Hilfe für Brasilien . . . . .	145
(97/C 138/345)	E-3910/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur portugiesischen Hilfe für den Mercosur . . . . .	145
(97/C 138/346)	E-3911/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur portugiesischen Hilfe für die Andengemeinschaft . . . . .	146
(97/C 138/347)	E-3912/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur portugiesischen Hilfe für Mittelamerika . . . . .	146
(97/C 138/348)	E-3913/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur Hilfe des Vereinigten Königreichs für Mexiko . . . . .	146
(97/C 138/349)	E-3914/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur Hilfe des Vereinigten Königreichs für Brasilien . . . . .	147
(97/C 138/350)	E-3915/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur Hilfe des Vereinigten Königreichs für den Mercosur . . . . .	147
(97/C 138/351)	E-3916/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur Hilfe des Vereinigten Königreichs für die Andengemeinschaft . . . . .	147



<u>Informationsnummer</u>	<u>Inhalt (Fortsetzung)</u>	<u>Seite</u>
(97/C 138/352)	E-3917/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur Hilfe des Vereinigten Königreichs für Mittelamerika .....	147
(97/C 138/353)	E-3918/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur schwedischen Hilfe für Mexiko .....	148
(97/C 138/354)	E-3919/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur schwedischen Hilfe für Brasilien .....	148
(97/C 138/355)	E-3920/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur schwedischen Hilfe für den Mercosur .....	148
(97/C 138/356)	E-3921/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur schwedischen Hilfe für die Andengemeinschaft .....	148
(97/C 138/357)	E-3922/96 von José García-Margallo y Marfil an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur schwedischen Hilfe für Mittelamerika .....	149
	Gemeinsame Antwort auf die Schriftlichen Anfragen E-3675/96, E-3676/96, E-3677/96, E-3678/96, E-3679/96, E-3680/96, E-3681/96, E-3682/96, E-3683/96, E-3684/96, E-3685/96, E-3686/96, E-3687/96, E-3688/96, E-3689/96, E-3690/96, E-3691/96, E-3692/96, E-3693/96, E-3694/96, E-3695/96, E-3696/96, E-3697/96, E-3698/96, E-3699/96, E-3700/96, E-3701/96, E-3702/96, E-3703/96, E-3704/96, E-3705/96, E-3706/96, E-3707/96, E-3708/96, E-3709/96, E-3710/96, E-3711/96, E-3712/96, E-3713/96, E-3714/96, E-3715/96, E-3716/96, E-3717/96, E-3718/96, E-3719/96, E-3720/96, E-3721/96, E-3722/96, E-3723/96, E-3724/96, E-3725/96, E-3726/96, E-3727/96, E-3728/96, E-3729/96, E-3730/96, E-3731/96, E-3732/96, E-3733/96, E-3734/96, E-3735/96, E-3736/96, E-3737/96, E-3738/96, E-3739/96, E-3740/96, E-3741/96, E-3742/96, E-3743/96, E-3744/96, E-3745/96, E-3746/96, E-3747/96, E-3748/96, E-3749/96, E-3750/96, E-3751/96, E-3752/96, E-3770/96, E-3771/96, E-3772/96, E-3773/96, E-3774/96, E-3775/96, E-3776/96, E-3777/96, E-3778/96, E-3779/96, E-3780/96, E-3781/96, E-3782/96, E-3783/96, E-3784/96, E-3785/96, E-3786/96, E-3787/96, E-3788/96, E-3789/96, E-3790/96, E-3791/96, E-3792/96, E-3793/96, E-3794/96, E-3795/96, E-3796/96, E-3797/96, E-3798/96, E-3799/96, E-3800/96, E-3801/96, E-3802/96, E-3803/96, E-3804/96, E-3805/96, E-3806/96, E-3807/96, E-3808/96, E-3809/96, E-3810/96, E-3811/96, E-3812/96, E-3813/96, E-3814/96, E-3815/96, E-3816/96, E-3817/96, E-3818/96, E-3819/96, E-3820/96, E-3821/96, E-3822/96, E-3823/96, E-3824/96, E-3825/96, E-3826/96, E-3827/96, E-3828/96, E-3829/96, E-3830/96, E-3831/96, E-3832/96, E-3833/96, E-3834/96, E-3835/96, E-3836/96, E-3837/96, E-3838/96, E-3839/96, E-3840/96, E-3841/96, E-3842/96, E-3843/96, E-3844/96, E-3848/96, E-3849/96, E-3850/96, E-3851/96, E-3852/96, E-3853/96, E-3854/96, E-3855/96, E-3856/96, E-3857/96, E-3858/96, E-3859/96, E-3860/96, E-3861/96, E-3862/96, E-3863/96, E-3864/96, E-3865/96, E-3866/96, E-3867/96, E-3868/96, E-3869/96, E-3870/96, E-3871/96, E-3872/96, E-3873/96, E-3874/96, E-3875/96, E-3876/96, E-3877/96, E-3878/96, E-3879/96, E-3880/96, E-3881/96, E-3882/96, E-3883/96, E-3884/96, E-3885/96, E-3886/96, E-3887/96, E-3888/96, E-3889/96, E-3890/96, E-3891/96, E-3892/96, E-3893/96, E-3894/96, E-3895/96, E-3896/96, E-3897/96, E-3898/96, E-3899/96, E-3900/96, E-3901/96, E-3902/96, E-3903/96, E-3904/96, E-3905/96, E-3906/96, E-3907/96, E-3908/96, E-3909/96, E-3910/96, E-3911/96, E-3912/96, E-3913/96, E-3914/96, E-3915/96, E-3916/96, E-3917/96, E-3918/96, E-3919/96, E-3920/96, E-3921/96 und E-3922/96 .....	149
(97/C 138/358)	E-3756/96 von Graham Watson an die Kommission Betrifft: Die Neala-Eisenbahn .....	150
(97/C 138/359)	E-3756/96 von Graham Watson an die Kommission Betrifft: Die Neala-Eisenbahn .....	150
(97/C 138/360)	E-3763/96 von Amedeo Amadeo an die Kommission Betrifft: Transeuropäischer Telematikverbund .....	151
(97/C 138/361)	E-3765/96 von Amedeo Amadeo an die Kommission Betrifft: Umweltverträglichkeit .....	152
(97/C 138/362)	E-3766/96 von Amedeo Amadeo an die Kommission Betrifft: KMB und Handwerk .....	152
(97/C 138/363)	E-3769/96 von Amedeo Amadeo an die Kommission Betrifft: Wirtschaftliche Entwicklung .....	153
(97/C 138/364)	P-3845/96 von Robert Evans an die Kommission Betrifft: Hygieneartikel und Mehrwertsteuer .....	154

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt ( <i>Fortsetzung</i> )	Seite
(97/C 138/365)	P-3846/96 von Peter Mombaur an die Kommission Betrifft: Haushaltsplan für 1997- Haushaltsposten B4-1020: Transport von radioaktivem Material in der Europäischen Union .....	155
(97/C 138/366)	P-3927/96 von Fiorella Ghilardotti an die Kommission Betrifft: Erneuerung der Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz: Aufstockung der Kontingente für getrocknetes Fleisch .....	155
(97/C 138/367)	E-3933/96 von Undine-Uta Bloch von Blottnitz an die Kommission Betrifft: EU-Mittel, die seit 1993 nach Niedersachsen geflossen sind .....	156
(97/C 138/368)	E-3936/96 von Richard Howitt an die Kommission Betrifft: Finanzielle Beihilfen für den Friedensprozeß in Kolumbien .....	157
(97/C 138/369)	E-3937/96 von Richard Howitt an die Kommission Betrifft: Friedensprozeß in Kolumbien .....	157
(97/C 138/370)	E-3942/96 von Richard Howitt an die Kommission Betrifft: Das Büro der Vertretung der Europäischen Kommission in Lima, Peru .....	157
(97/C 138/371)	E-3944/96 von José Valverde López an die Kommission Betrifft: Programm Leader II in Andalusien .....	158
(97/C 138/372)	E-3952/96 von Gianni Tamino an die Kommission Betrifft: Veterinärsachverständige der Kommission .....	158
(97/C 138/373)	E-3959/96 von Elly Plooij-van Gorsel an die Kommission Betrifft: Verletzung der Menschenrechte in Kasachstan .....	159
(97/C 138/374)	P-3963/96 von Xaver Mayer an die Kommission Betrifft: Mindestgröße von Stillungsflächen .....	159
(97/C 138/375)	P-3965/96 von Christian Rovsing an die Kommission Betrifft: Wirtschaftliche Nachteile durch Antidumping-Zölle auf Einfuhren von Baumwollstoffen .....	160
(97/C 138/376)	P-3966/96 von Antonio Tajani an die Kommission Betrifft: Hochgeschwindigkeitszug – Streckenführung durch einige Stadtviertel Roms und Gemeinden der Provinz Frosinone .....	161
(97/C 138/377)	E-3967/96 von Katerina Daskalaki an die Kommission Betrifft: Probleme im Zusammenhang mit Agrarerzeugnissen aus den Mittelmeerländern .....	162
(97/C 138/378)	E-3969/96 von Nikitas Kaklamanis an die Kommission Betrifft: Antidumping-Maßnahmen für Importe aus China .....	162
(97/C 138/379)	E-3982/96 von Carmen Díez de Rivera Icaza an die Kommission Betrifft: Sextourismus .....	163
(97/C 138/380)	E-4007/96 von Hilde Hawlicek an die Kommission Betrifft: Verwendung von OECD-Daten im Bildungsbereich .....	164
(97/C 138/381)	E-4008/96 von Hilde Hawlicek an die Kommission Betrifft: Zusammenarbeit Kommission-Europarat im Bereich Sprachenausbildung .....	165
(97/C 138/382)	E-4012/96 von Rinaldo Bontempi an die Kommission Betrifft: Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Monaco auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit .....	165
(97/C 138/383)	P-4016/96 von Marianne Thyssen an die Kommission Betrifft: Änderung des Mehrwertsteuersatzes für Erzeugnisse des Zierpflanzenbaus .....	166
(97/C 138/384)	P-4023/96 von Elly Plooij-van Gorsel an die Kommission Betrifft: Kosten der Einführung des Euro für den Einzelhandel .....	167
(97/C 138/385)	E-4027/96 von Pedro Marset Campos, María Sornosa Martínez, Laura González Álvarez und Angela Sierra González an die Kommission Betrifft: Ausbeutung von Frauenarbeit in der Region Murcia (Spanien) .....	168
(97/C 138/386)	E-4028/96 von Pedro Marset Campos, María Sornosa Martínez, Laura González Álvarez und Angela Sierra González an die Kommission Betrifft: Unregelmäßigkeiten bei der Zahlung der Sozialabgaben in der Konserven- sowie Obst- und Gemüseindustrie der Region Murcia (Spanien) .....	169
(97/C 138/387)	E-4038/96 von Ernesto Caccavale an die Kommission Betrifft: Eröffnung eines Büros der Europäischen Kommission in Neapel .....	169



<u>Informationsnummer</u>	Inhalt ( <i>Fortsetzung</i> )	Seite
(97/C 138/388)	E-4039/96 von José Apolinário an die Kommission Betrifft: Im Rahmen des Programms LEADER II zugewiesene Mittel .....	170
(97/C 138/389)	P-4041/96 von Laura González Álvarez an die Kommission Betrifft: Unwetter in Asturien, Kantabrien und Katalonien (Spanien) .....	170
(97/C 138/390)	P-4042/96 von Luciano Vecchi an die Kommission Betrifft: Gesetz der Region Venetien über Reise- und Fremdenverkehrsbüros und die Freizügigkeit der Bürger .....	171
(97/C 138/391)	E-4046/96 von Edith Müller an die Kommission Betrifft: Durchführung von Sanktionsmaßnahmen nach dem Lomé-Abkommen .....	172
(97/C 138/392)	P-4058/96 von Marie-Arlette Carlotti an die Kommission Betrifft: Mechanismus zur Konfliktverhütung im Mittelmeerraum .....	172
(97/C 138/393)	P-4059/96 von Konstantinos Hatzidakis an die Kommission Betrifft: Einbeziehung der Region Kreta in die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II „C“ .....	173
(97/C 138/394)	P-4130/96 von Mihail Papayannakis an die Kommission Betrifft: Beteiligung der Region Kreta an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II „C“ .....	173
	Gemeinsame Antwort auf die Schriftlichen Anfragen P-4059/96 und P-4130/96 .....	174
(97/C 138/395)	E-4064/96 von Thomas Megahy an die Kommission Betrifft: Betriebliche Rente und Freizügigkeit der Arbeitnehmer .....	174
(97/C 138/396)	E-4076/96 von Amedeo Amadeo an die Kommission Betrifft: Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten .....	174
(97/C 138/397)	P-4087/96 von Fernando Fernández Martín an die Kommission Betrifft: Europakarte auf dem neuen Einheitsgeld .....	175
(97/C 138/398)	E-4089/96 von Jutta Haug an die Kommission Betrifft: EU-Mittelzufluß in die Emscher-Lippe-Region seit 1994 .....	176
(97/C 138/399)	E-4096/96 von María Sornosa Martínez und Laura González Álvarez an die Kommission Betrifft: Folterung von Kindern in Bangladesch .....	176
(97/C 138/400)	E-4102/96 von Umberto Bossi an die Kommission Betrifft: Verwendung der Strukturfondsmittel in den Regionen Norditaliens .....	177
(97/C 138/401)	P-4105/96 von Rolf Berend an die Kommission Betrifft: EU-Förderprogramme (Kultur und Bildung) für Mittel- und Osteuropa .....	177
(97/C 138/402)	P-4106/96 von Angela Kakkola an die Kommission Betrifft: Strukturfonds – vorläufiger Evaluierungsbericht .....	178
(97/C 138/403)	E-4117/96 von David Hallam an die Kommission Betrifft: HELLIOS II-Verhaltenskodex .....	178
(97/C 138/404)	E-4120/96 von Joan Vallvé an die Kommission Betrifft: Landkarte von Europa auf den Euro-Banknoten .....	179
(97/C 138/405)	E-4123/96 von Joaquín Sisó Cruellas an die Kommission Betrifft: Internationaler Behindertentag .....	179
(97/C 138/406)	E-0028/97 von Konstadinos Klironomos an die Kommission Betrifft: Interreg II C – Mittelmeerraum .....	180
(97/C 138/407)	E-0031/97 von Magda Aelvoet an die Kommission Betrifft: Kinderarbeit .....	180
(97/C 138/408)	E-0037/97 von Odile Leperre-Verrier an die Kommission Betrifft: Situation in Myanmar .....	181
(97/C 138/409)	P-0050/97 von Wolfgang Kreissl-Dörfler an die Kommission Betrifft: Haltung der Kommission zum Rugmark-Label .....	182
(97/C 138/410)	E-0089/97 von Allan Macartney an die Kommission Betrifft: Kinderarbeit .....	182
(97/C 138/411)	P-0100/97 von Antonio Tajani an die Kommission Betrifft: Schändung jüdischer Gräber auf dem römischen Friedhof Prima Porta .....	183



<u>Informationsnummer</u>	Inhalt ( <i>Fortsetzung</i> )	Seite
(97/C 138/412)	E-0166/97 von Amedeo Amadeo an die Kommission Betrifft: KMU .....	183
(97/C 138/413)	P-0207/97 von Claude Desama an die Kommission Betrifft: Verwendung regionaler Beihilfen zum Zwecke der Standortverlagerung .....	184
(97/C 138/414)	P-0217/97 von Hiltrud Breyer an die Kommission Betrifft: Kennzeichnung von gentechnisch modifizierter Soja und modifiziertem Mais .....	184
(97/C 138/415)	E-0238/97 von Gianni Tamino an die Kommission Betrifft: Kontrolle der Kormoran-Populationen im Feuchtgebiet von Oristano (Italien) .....	185

**I***(Mitteilungen)***EUROPÄISCHES PARLAMENT****SCHRIFTLICHE ANFRAGEN MIT ANTWORT**

(97/C 138/01)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1796/96****von David Bowe (PSE) an den Rat***(5. Juli 1996)**Betrifft:* Beschäftigung im Energiesektor

Kann der Rat anlässlich seiner Sondertagung die Auswirkungen des Binnenmarkts für Elektrizität auf die Beschäftigung im Energiesektor prüfen? Falls nein, kann der Rat dann erläutern, warum nicht?

**Antwort***(13. März 1997)*

Das wichtigste Ziel des Elektrizitätsbinnenmarktes als Teil des Gesamtbinnenmarktes besteht darin, zu Wachstum und größerer Wettbewerbsfähigkeit beizutragen. Gleichzeitig müssen Unternehmen des Elektrizitätssektors, die mit öffentlichen Dienstleistungen betraut wurden, diese Verpflichtungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse erfüllen, wobei den einschlägigen Bestimmungen des Vertrags, insbesondere Artikel 90, uneingeschränkt Rechnung zu tragen ist.

Die Richtlinie über den Elektrizitätsbinnenmarkt soll es insbesondere den industriellen Abnehmern ermöglichen, unter verschiedenen Erzeugern auszuwählen und somit einen wichtigen Kostenfaktor zu senken, was ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ihren außereuropäischen Konkurrenten steigern wird.

Der Rat kann daher bestätigen, daß er die Auswirkungen des Elektrizitätsbinnenmarktes auf die Beschäftigung durchaus geprüft hat. Er ist überzeugt, daß erhöhte Wettbewerbsfähigkeit und stärkeres Wachstum ihrerseits insgesamt einen positiven Einfluß auf die Beschäftigung haben werden.

(97/C 138/02)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1943/96****von Hiltrud Breyer (V) an den Rat***(17. Juli 1996)**Betrifft:* BSE und Wasser

1. Ist dem Rat bekannt, daß der BSE-Erreger in Trink- und Grundwasser gelangen kann?
2. Was gedenkt der Rat gegen die Gefahr der Kontaminierung des Grundwassers mit dem Erreger, insbesondere in Regionen mit Abdeckereien, zu tun?
3. Wie bewertet der Rat diese Gefahr?

**Antwort***(26. Februar 1997)*

Der Frau Abgeordneten ist bekannt, daß der Rat auf Vorschlag der Kommission tätig wird, die von einer Reihe wissenschaftlicher Ausschüsse, die innerhalb der Kommission eingesetzt wurden, beraten wird.

Die Frage betreffend die Gefahr einer Kontaminierung des Grundwassers mit dem BSE-Erreger ist daher an die Kommission zu stellen und der Rat weist darauf hin, daß die Kommission bereits auf diese Frage geantwortet hat.

---

(97/C 138/03)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2138/96****von Luciano Vecchi (PSE) an die Kommission***(3. August 1996)*

*Betrifft:* In Italien bestehende Verpflichtung zur Vorlage einer Bankbürgschaft für den Zugang zu der Gemeinschaftsinitiative ADAPT, den Beschäftigungsinitiativen (Now-Horizon-Youthstart) und zum Europäischen Sozialfonds

In Italien sind Bildungseinrichtungen, die Gemeinschaftsbeihilfen für Ausbildungsvorhaben erhalten möchten, die aus dem Europäischen Sozialfonds und im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative ADAPT und der Beschäftigungsinitiativen (Now-Horizon-Youthstart) gefördert werden, verpflichtet, eine Bankbürgschaft vorzulegen.

Diese Verpflichtung, die nur in Italien besteht, verursacht Probleme und untragbare Kosten insbesondere für Bildungseinrichtungen und sonstige Einrichtungen, vor allem wenn es sich um gemeinnützige Einrichtungen handelt.

Kann die Kommission mitteilen, ob diese Verpflichtungen auf Gemeinschaftsvorschriften beruhen oder nur von den italienischen Behörden auferlegt wurden?

Kann die Kommission ferner mitteilen, ob sie es nicht für erforderlich hält, bei den italienischen Behörden im Hinblick auf eine Änderung dieser Bestimmungen vorstellig zu werden?

**Ergänzende Antwort****von Herrn Flynn im Namen der Kommission***(18. Februar 1997)*

Ergänzend zu ihrer Antwort vom 9. Oktober 1996 <sup>(1)</sup> kann die Kommission nunmehr noch mitteilen, daß die Bankgarantie von den italienischen Behörden verlangt wird. Da diese Maßnahme ausschließlich in die Kompetenz des Mitgliedstaates fällt, kann die Kommission hier nicht eingreifen.

---

<sup>(1)</sup> ABl. C 365 vom 4.12.1996, S. 85.

---

(97/C 138/04)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2197/96****von Martin Schulz (PSE) und Jutta Haug (PSE) an den Rat***(13. August 1996)*

*Betrifft:* Betankung der Dienstfahrzeuge des Rates beim Shell-Konzern

Die menschenverachtende Politik der nigerianischen Regierung gegenüber den Ogoni, die nur mit der Hilfe des Shell-Konzerns möglich ist, wurde bereits mehrfach vom Europäischen Parlament verurteilt.

Die Regierungen etlicher europäischer Staaten haben deshalb einen Boykott des Shell-Konzerns befürwortet. Werden die Dienstfahrzeuge des Rates bei Shell betankt oder ist sichergestellt, daß die Dienstfahrzeuge des Rates nicht bei Shell betankt werden?

**Antwort***(27. Februar 1997)*

Wie in einer früheren Antwort <sup>(1)</sup> bereits mitgeteilt, hat der Rat aufgrund der wiederholten Menschenrechtsverletzungen in Nigeria mehrere gemeinsame Standpunkte festgelegt, die Sanktionen gegen dieses Land vorsehen.

Was die spezielle Frage des Herrn und der Frau Abgeordneten betrifft, so hat sich der Rat nie zu den Aktivitäten eines Mineralölunternehmens in Nigeria geäußert. Bei welchem Unternehmen die Dienstfahrzeuge des Rates betankt werden, steht nicht zur Debatte.

<sup>(1)</sup> QE 3313/95. ABl. C 137 vom 8.5.1996.

(97/C 138/05)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2404/96****von Hiltrud Breyer (V) an die Kommission***(6. September 1996)*

*Betrifft:* Information zur Höhe der dem Saarland von Januar 1995 bis Dezember 1995 gewährten EG-Fördermittel

Für welche Maßnahmen sind im Jahre 1995 Mittel der Gemeinschaft ins Saarland geflossen, und wie hoch waren die Beträge aus

1. dem Europäischen Sozialfonds,
2. dem 4. Forschungsrahmenprogramm,
3. dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,
4. den Programmen der Gemeinschaft in den Bereichen Umwelt und Energie,
5. dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft – Abteilung Ausrichtung und Abteilung Garantie,
6. sonstigen Programmen der Gemeinschaft?

**Ergänzende Antwort****von Herrn Santer im Namen der Kommission***(23. Januar 1997)*

Ergänzend zu ihrer Antwort vom 4. Oktober 1996 <sup>(1)</sup> kann die Kommission nunmehr folgende Auskünfte erteilen:

1. Europäischer Sozialfonds (ESF)

1995 hat das Saarland folgende Beträge aus dem ESF (ohne Gemeinschaftsinitiativen) erhalten:

Ziel 2:	5,12 Mio Ecu	EPPD <sup>(2)</sup> (1994-1996)
Ziel 3:	7,13 Mio Ecu	Operationelles Programm (1994-1999)
Ziel 5b:	0,81 Mio Ecu	EPPD (1994-1999)

Außerdem wurden dem Saarland Mittel im Rahmen von Ziel 4 gewährt. Da es sich um ein EPPD handelt, das vom Bundesarbeitsministerium verwaltet wird, ist der ESF nicht über die Höhe der jeweiligen Zahlungen an die einzelnen Ländern unterrichtet.

2. Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung:

Vorhaben:	Gesamtkosten des Vorhabens (Mio Ecu)
a) Impact 2 (Aktionsplan zur Schaffung eines Marktes für Informationsdienste)	2,40 <sup>(3)</sup>
b) Viertes Rahmenprogramm im Bereich der Forschung	0,88 <sup>(2)</sup>
c) Innovation	1,86 <sup>(2)</sup>

Beteiligung von juristischen Personen mit Sitz im Saarland (Universitäten, Forschungszentren, Unternehmen) an 1995 unterzeichneten Forschungsverträgen:

Vorhaben	Gemeinschaftsbeteiligung an dem Vorhaben (Ecu)
1) Biomedecine et Santé	37.500 (*)
2) Brite Euram III	149.850 (*)
3) Brite Euram III	135.000 (*)
4) Radiological Impact	80.000 (*)
5) Standards, measures and testing	131.645 (*)

### 3. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Die Mittel der Strukturfonds werden auf Mehrjahresbasis eingesetzt. Daher liegen Zahlenangaben nur für den gesamten Zeitraum 1994-1999 vor. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Saarland durch den EFRE kofinanzierten Maßnahmen:

Mio Ecu (Preise von 1994)	Programm	
	Gemeinschaftsbeitrag insgesamt	davon EFRE
Ziel 2 (1994-1999)	49,11	34,38
Ziel 5b (1994-1999)	111,28	44,51
Konver II (1994-1997)	1,24	1,24
Resider I (1994-1997)	12,90	9,00
Rechar II (1994-1997)	6,26	4,38
SME (1994-1999)	1,54	1,54
Urban-Saarbrücken (1994-1999)	8,00	5,62
Leader II (1994-1999)	1,82	0,61

Zu den Gemeinschaftsbeiträgen für den Zeitraum 1994-1999 kommen die Zuweisungen für das neue Ziel-2-Programm, die Reserve für die industriellen gemeinschaftlichen Initiativprogramme und für die Indexierung hinzu.

Außerdem wird das Saarland Mittel aus dem Initiativprogramm Urban erhalten (Programm Urban Saarbrücken mit Gemeinschaftsbeteiligung von 8 Mio Ecu, davon 5,6 Mio Ecu aus dem EFRE).

Das Saarland ist auch an zwei Interreg-Programmen mit Frankreich (Interreg Saarland-Lothringen-Westpfalz) und Luxemburg /Interreg Deutschland-Luxemburg) beteiligt. Der deutsche Anteil des Gemeinschaftsbeitrags (EFRE und ESF) beläuft sich auf etwa 9,1 Mio Ecu:

### 4. Energiepolitik

Das Saarland erhielt 1995 einen Betrag von 100.000 Ecu im Rahmen des Altener-Programms (Handwerkskammer des Saarlandes – Saar- Lor – Lux – Umweltzentrum des Handwerks, Hohenzollernstr. 47-49, 66117 Saarbrücken, Entwicklung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbreitung erneuerbarer Energien durch Handwerksbetriebe. AL/151/95/GER. 205.000 Ecu, davon Gemeinschaftsfördermittel: 100.000 Ecu).

### Umweltschutz

Über Life wurden im Saarland folgende Aktionen unterstützt (einschließlich der Life-Beiträge zu diesen Aktionen):

Jahr	Vorhaben	Mittel-empfänger	Förderbetrag in Ecu
1995	Recycling von Kabeln und Kabelbäumen der Fahrzeugindustrie aus der Produktion und von Altfahrzeugen	WIETEK Kunststoff-rückgewinnung GmbH	191.365
1995	Saar-Lor-Lux-Initiative zum Gewässerschutz durch Fernüberwachungssysteme für Kläranlagen	Universität des Saarlandes	770.721

Da keine Statistiken auf Ebene der Bundesländer vorliegen, ist diese Aufstellung möglicherweise nicht vollständig.

5. Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Abteilung Ausrichtung  
Gemeinschaftsbeihilfen für das Saarland im Jahr 1995 (in Mio Ecu)

Durchführungsmittel im Saarland	Verpflichtungen	Zahlungen
<b>I Strukturelle Maßnahmen</b> (Kofinanzierung EAGFL-Ausrichtung)		
– operationelle Programme Ziel 5b	0,93	0,47
– operationelle Programme Ziel 5a		
– Verordnung (EWG) Nr. 866/90 <sup>(2)</sup> Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	0,50	0,25
– Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 <sup>(4)</sup> Verbesserung der Agrarstrukturen	(1)	(1)
– Gemeinschaftsinitiativen (Leader II)	0,61	0,18
<b>II Begleitende Maßnahmen – Reform der GAP</b> (Kofinanzierung EAGFL Garantie)		
– Verordnung (EWG) 2078/92 – Umwelt <sup>(1)</sup>	(2)	(2)
– Verordnung (EWG) 2079/92 – Vorruhestand <sup>(1)</sup>	(3)	(3)
– Verordnung (EWG) 2080/92 – Aufforstung <sup>(1)</sup>	(4)	(4)
Nur auf nationaler Ebene für ganz Deutschland verfügbare Angaben		
(1) Verordnung (EWG) Nr. 2328/91	83,22	89,57
(2) Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 – Umwelt	223,40	223,40
(3) Verordnung (EWG) Nr. 2079/92 – Vorruhestand	–	–
(4) Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 – Aufforstung	15,70	15,70

6. Sonstige Programme

Allgemeine und berufliche Bildung und Jugend

1995 an das Saarland gezahlte Gemeinschaftsmittel

Jugend für Europa	26.518 Ecu
Leonardo da Vinci	210.000 Ecu
Socrates	480.078 Ecu

Unternehmenspolitik

Im Rahmen der Unternehmenspolitik beschränkte sich der Beitrag der Kommission für 1995 auf die Eröffnung eines Euro-Info-Zentrums, die Vergütung eines Mitglieds für das BC-Net und eines Korrespondenten für das Netz für Unternehmenskooperation.

Forschung und technologische Entwicklung

Die Übersichten werden der Abgeordneten und dem Generalsekretariat des Parlaments direkt übersandt.

<sup>(1)</sup> ABl. C 365 vom 4.12.1996, S. 114.

<sup>(2)</sup> EPPD: Einziges Dokument für die Programmplanung

<sup>(3)</sup> Siehe Detailangaben in Anlage 1

<sup>(4)</sup> Siehe Detailangaben in Anlage 2

<sup>(5)</sup> ABl. L 91 vom 6.4.1990

<sup>(6)</sup> ABl. L 218 vom 6.8.1991

<sup>(7)</sup> ABl. L 215 vom 30.7.1992

(97/C 138/06)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-2524/96**  
**von Joaquim Miranda (GUE/NGL) an den Rat**  
 (25. September 1996)

*Betrifft:* Quoten für Tomaten nach der Genehmigung der GMO für Obst und Gemüse

Auf der Tagung des Rates der Landwirtschaftsminister vom 22., 23. und 24. Juli 1996 wurde die GMO für Obst und Gemüse angenommen, die eine besondere Bedeutung für die südlichen Länder hat. Für Portugal sind, insbesondere aufgrund des Gewichts der Tomatenmarkindustrie, die Quotenregelung für Tomaten und die entsprechende Berechnungsmethode im Rahmen dieser GMO wichtig.

Angesichts der offensichtlichen Abweichungen zwischen den öffentlichen Informationen der portugiesischen Regierung in diesem Bereich und den Mitteilungen der Presse, die im Anschluß an den obengenannten Landwirtschaftsrat verbreitet wurden, bitte ich um präzise Auskünfte über folgende Fragen:

1. Welche effektiven Erhöhungen der globalen Quoten für Tomaten und für Tomatenmark wurden für Portugal festgesetzt? Welche Situation liegt in den übrigen Ländern, insbesondere in Spanien und Italien, vor?
2. Wann treten die neuen Quoten in Kraft?

**Antwort**

(26. Februar 1997)

Der Rat teilt die Auffassung des Herrn Abgeordneten, daß die Reform der GMO im Sektor Obst und Gemüse sowie die Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft wichtig ist.

Was die Quotenregelung für die Gewährung der ab Beginn des Wirtschaftsjahres 1997/1998 geltenden Beihilfe für die Erzeugung von Verarbeitungserzeugnissen aus Tomaten betrifft, so ist die Beihilfe auf eine Menge an Verarbeitungserzeugnissen beschränkt, die einem Volumen von 6.836.262 Tonnen frischen Tomaten entspricht. Diese Menge wurde wie folgt aufgeteilt:

Aufteilung der Produktion von frischen Tomaten für die Wirtschaftsjahre 1997/1998 und 1998/1999  
 nach Mitgliedstaaten und Erzeugnisgruppen

	Tomaten- mark	Ganze geschälte Tomaten in Konserven	Sonstige Erzeugnisse	Insgesamt
Frankreich	278 691	51 113	39 804	369 608
Griechenland	999 415	17 355	32 161	1 048 931
Italien	1 758 499	1 090 462	622 824	3 471 785
Spanien	664 056	166 609	175 799	1 006 464
Portugal	884 592	10 580	44 302	939 474
Insgesamt	4 585 253	1 336 119	914 890	6 836 262

Diese Aufteilung ist die Folge sehr eingehender Verhandlungen auf der Ratstagung vom 22. bis 24. Juli, auf der der grundsätzliche Beschluß über die Reform gefaßt wurde.

Die Erklärungen, die im Anschluß an diese Verhandlungen von dem einen oder anderen Ratsmitglied unter Umständen abgegeben wurden, binden den Rat als solchen nicht.

Nachdem der Rat die Verordnungen auf seiner Tagung vom 28./29. Oktober 1996 förmlich angenommen hat, sind sie am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten. (1)

(1) ABl. L 297 vom 21.11.1996.

(97/C 138/07)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2545/96****von Amedeo Amadeo (NI) an den Rat***(1. Oktober 1996)**Betrifft:* Umweltschutz

Das Programm zur finanziellen Unterstützung ist der einzige Aspekt der Beziehungen zwischen den Nichtregierungsorganisationen und den Institutionen der Europäischen Union, der von dem Vorschlag des Rates betreffend ein gemeinsames Aktionsprogramm im Bereich des Umweltschutzes berücksichtigt wird.

Seit langem fordern die auf europäischer Ebene aktiven Umweltorganisationen eine Institutionalisierung dieser Zusammenarbeit, insbesondere betreffend die Beteiligung, Information und Unterstützung, damit der Grundsatz der Zusammenarbeit der an der Umweltpolitik Mitwirkenden befolgt würde, wie er im V. Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für den Umweltschutz vorgesehen ist.

Der Rat wird um folgendes gebeten:

1. die finanzielle Ausstattung des Unterstützungsprogramms in dem Maße erneut zu überprüfen, wie der Anwendungsbereich des Programms erweitert wird;
2. die Unterstützung für das „Beratende Forum“ oder für „andere Gremien auf nationaler und regionaler Ebene“ des Finanzbogens einzustellen, da sie nicht in den Tätigkeitsbereich der Nichtregierungsorganisationen fallen.

(97/C 138/08)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2633/96****von Amedeo Amadeo (NI) an den Rat***(10. Oktober 1996)**Betrifft:* Nichtregierungsorganisationen und Umweltpolitik

Der Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung von hauptsächlich im Umweltschutz tätigen Nichtregierungsorganisationen (Dok. KOM(95) 573) führt ein vierjähriges Programm (1996 – 1999) zur Förderung der Sensibilisierung und Aufklärung über Umweltprobleme durch Maßnahmen der Nichtregierungsorganisationen ein.

Die Tätigkeiten dieser Organisationen haben potentiell gesehen auf Gemeinschaftsebene einen Mitreißeffekt und haben auf lokaler, nationaler und Gemeinschaftsebene eine breite Signalwirkung, wodurch sie die Kommission in der Entwicklung und Durchführung der gemeinschaftlichen Umweltpolitik unterstützen.

Ist sich der Rat bewußt, daß sich der Tätigkeitsbereich nicht auf eine Information und Einbeziehung der Bevölkerung und auch nicht auf die Ausarbeitung von Analysen und Dokumentationen beschränken darf, sondern daß in das Programm vielmehr auch die Beratung im Bereich der Ausarbeitung von Gemeinschaftsbestimmungen und europäischen Normen auf dem Gebiet des Umweltschutzes einschließlich der Probleme im Zusammenhang mit anderen Politiken, die für die Umwelt relevant sind, einbezogen werden muß?

(97/C 138/09)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2736/96****von Amedeo Amadeo (NI) an den Rat***(17. Oktober 1996)**Betrifft:* Nichtregierungsorganisationen

In bezug auf den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung von hauptsächlich im Umweltschutz tätigen Nichtregierungsorganisationen“ (Dok. KOM(95)573) glauben wir, daß es nötig wäre, die Zielsetzungen dieses Programms im Vorschlag genauer darzulegen; dies gilt besonders im Hinblick auf die Begrenztheit der Ressourcen.

Kann der Rat darauf hinwirken, daß die Unterstützung durch das Programm auf solche NRO konzentriert wird, die hauptsächlich im Umweltschutz auf europäischer Ebene tätig sind und die einen eigenen Sitz in einem Mitgliedstaat der EU haben? Unterstützt werden sollen Aktionen oder Vorhaben, die gemeinsam mit auf nationaler Ebene tätigen Organisationen durchgeführt werden.

**Gemeinsame Antwort  
auf die Schriftlichen Anfragen E-2545/96, E-2633/96 und E-2736/96**

*(26. Februar 1997)*

Der Rat hat kürzlich mit der Prüfung des Beschlußvorschlags begonnen, auf den der Herr Abgeordnete sich bezieht. Die Beratungen im Rat befinden sich also in der Anfangsphase. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, daß das Europäische Parlament vor kurzem seine Stellungnahme abgegeben hat und daß die Kommission demnächst einen geänderten Vorschlag vorlegen wird.

Der Rat ist sich auf jeden Fall der wichtigen Rolle der Nichtregierungsorganisationen bei der Durchführung der Umweltpolitik voll bewußt, was auch aus mehreren Passagen in der Entschließung von 1993 über das fünfte Aktionsprogramm im Umweltbereich hervorgeht <sup>(1)</sup>. Im übrigen wird in der Präambel des Beschlußvorschlags auf das fünfte Aktionsprogramm hingewiesen, denn es heißt darin: „Das Fünfte Aktionsprogramm erkennt an, daß alle Beteiligten einschließlich der Kommission und der Umweltorganisation in Partnerschaft konzertierte Aktionen im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeit ausführen sollen, um das Ziel einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung zu erreichen.“

<sup>(1)</sup> Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 1. Februar 1993 über ein Gemeinschaftsprogramm für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung (ABl. C 138 vom 17. Mai 1993).

(97/C 138/10)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2568/96**  
**von Iñigo Méndez de Vigo (PPE) an den Rat**  
(16. Oktober 1996)

*Betrifft:* Ministertreffen der WTO

Im Dezember 1996 wird in Singapur das erste Ministertreffen der Welthandelsorganisation (WTO) stattfinden. Dieses Treffen ist für die EU unter dem Gesichtspunkt der Handelspolitik und der Außenbeziehungen von großer Bedeutung.

Kann der Rat klarstellen, ob die Kommission sich strikt an das vom Rat erteilte Mandat halten sollte, oder ob sie, wie sie selbst gefordert hat, für die Verhandlungen in diesem Forum einen gewissen Handlungsspielraum bekommen wird?

**Antwort**

(26. Februar 1997)

Der Rat hat auf seiner Tagung am 28./29. Oktober 1996 Schlußfolgerungen angenommen, die als Basis für den Standpunkt der Europäischen Union zu den verschiedenen Fragen dienen, die in Genf beim fortlaufenden Vorbereitungsprozeß für die Konferenz in Singapur erörtert wurden.

Im Rat fanden während der gesamten WTO-Ministerkonferenz in Singapur eingehende Diskussionen über die wichtigsten beim Vorbereitungsprozeß in Genf noch offengebliebenen Fragen, die im Mittelpunkt der Beratungen der Konferenz standen, statt.

Der Rat prüfte auf seiner Tagung am 13. Dezember 1996 den sich aus dem Verhandlungsprozeß ergebenden endgültigen Wortlaut des Entwurfs einer Ministererklärung der WTO. Er beschloß, den Wortlaut der Erklärung zu billigen und die Kommission zu ermächtigen, auf der Schlußsitzung der Konferenz die Annahme der Erklärung durch die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten bekanntzugeben.

Ferner ermächtigte der Rat die Kommission im Gesamtrahmen der Beratungen über die Ministererklärung, im Namen der Gemeinschaft eine Ministererklärung zum Handel mit Erzeugnissen der Informationstechnologie anzunehmen.

(97/C 138/11)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2594/96**  
**von Glyn Ford (PSE) an die Kommission**  
(11. Oktober 1996)

*Betrifft:* Vermietung von Ferienwohnungen auf Teneriffa

Sind der Kommission die neuen Rechtsvorschriften auf Teneriffa bekannt, wonach es ausländischen Eigentümern untersagt ist, ihre Wohnungen an Saisonarbeiter zu vermieten?

Ist dies nicht diskriminierend und daher rechtswidrig?

(97/C 138/12)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2635/96**  
**von Richard Howitt (PSE) an die Kommission**  
(15. Oktober 1996)

*Betrifft:* Fremdenverkehr – Kanarische Inseln

Ist der Kommission das neue Fremdenverkehrsgesetz betreffend die Vermietung von Immobilien auf den Kanarischen Inseln bekannt?

Das Gesetz bestimmt, daß Immobilien nicht mehr von privater Seite, sondern nur noch von staatlichen Verwaltungsstellen vermietet werden dürfen. Verstößt dies nicht gegen Antimonopol-Bestimmungen der Europäischen Union?

**Ergänzende Gemeinsame Antwort**  
**von Herrn Monti im Namen der Kommission**  
**auf die Schriftlichen Anfragen E-2594/96 und E-2635/96**  
(4. Dezember 1996)

Das spanische Fremdenverkehrsgesetz 7/1995 wurde eingehend daraufhin überprüft, ob es mit den Erfordernissen der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit vereinbar ist. Insbesondere die Bestimmungen über die Vermietung von Ferienunterkünften über zugelassene Agenturen haben sich als nicht diskriminierend erwiesen und gelten sowohl für spanische Eigentümer als auch für solche aus anderen Mitgliedstaaten.

Diese Vorschriften dienen dazu, Touristen in ihrer Eigenschaft als Empfänger von Dienstleistungen zu schützen (Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes), was mit Verbraucherschutz gleichzusetzen ist, welcher wiederum vom Gerichtshof als zwingendes Erfordernis im allgemeinen Interesse anerkannt worden ist <sup>(1)</sup>.

Derzeit müssen Unterkünfte verschiedene Normen erfüllen, darunter auch solche bezüglich Gesundheit, Sauberkeit und Sicherheit. In Anbetracht der Bedeutung, die der Vermietung von Unterkünften auf den Kanarischen Inseln zukommt, erscheinen diese Vorschriften im Hinblick auf das angestrebte Ziel angemessen und gehen offenbar nicht über das notwendige Maß hinaus, auch wenn sie den Eigentümern lästig sein mögen.

Die Vorschriften des Fremdenverkehrsgesetzes sind ab 20. Juli 1997 in vollem Umfang anzuwenden, weshalb eine vollständige Einschätzung der neuen Situation vor diesem Datum nicht möglich ist.

<sup>(1)</sup> Urteil vom 26.2.1991 in der Rechtsache 180/89.

(97/C 138/13)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2668/96**  
**von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission**  
(15. Oktober 1996)

*Betrifft:* BSE und Creutzfeldt-Jakob

Angesichts einer noch immer drohenden Gefahr, wie sie die Bovine Spongiforme Enzephalopathie darstellt, erscheinen Präventiv- und Vorsichtsmaßnahmen erforderlich, die sich nicht nur auf sichere wissenschaftliche Beweise stützen, da diese nur ausreichen, solange es keine endgültigen Antworten auf bestimmte wissenschaftliche Fragen gibt.

Die Kommission wird daher aufgefordert, auf die gesamte Europäische Union das System der Registrierung und individuellen Erfassung sowie das Verbot der Fütterung mit Fleisch- und Knochenmehlen tierischen Ursprungs auszudehnen, sowie die Kontrollen, die Systeme der Überwachung und Aufzeichnung sowie vor allem die Maßnahmen zum Zweck der Ausschachtung und Entfernung aller Reste zu verstärken.

Wir sind vor allem der Ansicht, daß die Verwendung für pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse nur genehmigt werden darf, wenn die tierischen Nebenprodukte aus Gebieten stammen, in denen es ein Kontrollsystem gibt, bei dem noch kein BSE-Fall verzeichnet wurde oder ein solcher nur sporadisch auftrat.

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission***(13. Januar 1997)*

Mit der Entscheidung des Rates 92/102/EWG <sup>(1)</sup> wurden die Gemeinschaftsregeln für die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren festgelegt. Es hat sich gezeigt, daß diese Regeln nicht in befriedigender Weise umgesetzt wurden. Dementsprechend hat die Kommission vor kurzem Vorschläge für zwei Verordnungen des Rates angenommen, wovon die eine ein System zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und die andere die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischzerzeugnissen <sup>(2)</sup> betrifft. Ziel dieser Vorschläge ist es, die rasche Identifizierung und Ermittlung von einzelnen Rindern zu ermöglichen und bestimmte Etikettierungsvorschriften für Rindfleisch und Rindfleischprodukte festzulegen.

Weitere Maßnahmen wurden getroffen oder sind in Vorbereitung. Mit der Entscheidung 94/381/EG über Schutzmaßnahmen in bezug auf die spongiforme Rinderenzephalopathie und die Verfütterung von aus Säugetieren gewonnenen Futtermitteln <sup>(3)</sup> verhängte die Kommission ein gemeinschaftsweites Verbot der Verfütterung von aus Säugetiergewebe gewonnenen Einweissen an Wiederkäuer. Nach Informationen über die Übertragbarkeit der spongiformen Rinderenzephalopathie (BSE) auf Schafe durch niedrige oral verabreichte Dosen (0,5 g infizierten Materials) und angesichts der Unklarheit über die Verbreitung von BSE und Scrapie (Traberkrankheit) in der Gemeinschaft, verhandelt die Kommission auf Anraten des wissenschaftlichen Veterinärausschusses zur Zeit mit den Mitgliedstaaten über eine künftige Gemeinschaftsaktion mit dem Ziel, alle möglicherweise mit BSE oder Scrapie infizierten Gewebe von Rindern, Schafen und Ziegen aus den Nahrungs- und Futtermittelkette zu entfernen.

Was Human- und Veterinärarzneimittel betrifft, so hat die Kommission sichergestellt, daß der pharmazeutischen Industrie die bestmögliche wissenschaftliche Beratung zur Verfügung stand, um jegliches Risiko einer Übertragung der spongiformen Enzephalopathie durch Arzneimittel auf ein Minimum zu reduzieren. 1991 hat der Ausschuß für Tierarzneimittel (CVMP) Leitlinien für Tierarzneimittel angenommen, die von der Kommission in den Regeln für Arzneimittel in der Gemeinschaft veröffentlicht und von der pharmazeutischen Industrie und den Mitgliedstaaten umgesetzt wurden. In den Leitlinien wird darauf hingewiesen, daß die Verwendung von Grundstoffen aus Ländern mit einer hohen BSE Rate vermieden werden sollte.

Nach Entdeckung von Fällen einer neuen Variante der Creutzfeld-Jacob Krankheit (CJD) 1996 im Vereinigten Königreich hat die Kommission unverzüglich die Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (EMA) beauftragt, die Leitlinien daraufhin zu untersuchen, ob sie weiterhin den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Die EMA kam in ihrer am 16. April 1996 angenommenen Stellungnahme zu dem Schluß, daß eine Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen die Sicherheit von in der Gemeinschaft vermarkteten Arzneimitteln, die Rindergewebe enthalten, garantieren würde. Darüber hinaus untersucht die EMA diese Angelegenheit weiter, so daß zusätzliche oder geänderte Maßnahmen umgehend ergriffen werden können, falls bzw. sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

Was kosmetische Produkte betrifft, so legt die Entscheidung der Kommission 96/362/EG <sup>(4)</sup> zur Änderung der Entscheidung 96/239/EG <sup>(5)</sup> über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz gegen BSE folgendes fest: „Das Vereinigte Königreich versendet weder nach den anderen Mitgliedstaaten noch nach Drittländern Rindermaterialien, die von im Vereinigten Königreich geschlachteten Tieren stammen und für die Verwendung in kosmetischen Erzeugnissen bestimmt sind, mit Ausnahme der im Anhang aufgeführten“. Im Anhang aufgeführte Produkte müssen eine Reihe von Bedingungen erfüllen, unter anderem eine amtstierärztliche Genehmigung der Produktionseinrichtungen und festgelegte Verarbeitungsbedingungen. Bisher werden solche Materialien jedoch nicht ausgeführt, da noch keine Einrichtungen genehmigt worden sind, kein zeitlicher Rahmen festgelegt wurde und die wissenschaftlichen Beweise der Reduzierung der Infektivität in Gelatine erneut geprüft werden. Vor Klärung dieser Fragen darf die Versendung der im Anhang aufgeführten Produkte nicht wieder aufgenommen werden.

Der Vorschlag für eine Richtlinie der Kommission betreffend ein zumindest zeitweiliges Verbot der Verwendung von Extrakten aus Gehirn, Wirbelsäule und Augen von Rindern, Schafen und Ziegen in kosmetischen Produkten liegt zur Erörterung vor.

Der Europäische Verband der Kosmetikindustrie (COLIPA) hat offiziell und wiederholt erklärt, allen europäischen und einzelstaatlichen Empfehlungen über BSE zu folgen und erläutert, daß kosmetische Produkte seit 1991 weder aus Rindern mit Ursprung in den verseuchten Ländern gewonnene Bestandteile noch Stoffe enthalten, die von der Weltgesundheitsorganisation in Kategorie I eingestuft wurden.

<sup>(1)</sup> ABl. L 355 vom 5.12.1992

<sup>(2)</sup> ABl. C 349 vom 20.11.1996

<sup>(3)</sup> ABl. L 172 vom 7.7.1994

<sup>(4)</sup> ABl. L 139 vom 12.6.1996

<sup>(5)</sup> ABl. L 78 vom 28.3.1996

(97/C 138/14)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-2692/96****von Marilena Marin (UPE) an den Rat**

(10. Oktober 1996)

*Betrifft:* „Memorial Day“

Nicht vergessen sind die schockierenden Berichte über Kriegsverbrechen aus jüngster Zeit (Ex-Jugoslawien) und aus der Vergangenheit (Karsthöhlen, Nazi-Verbrechen, Stalinismus).

All diese Ereignisse stehen weiterhin zwischen den Völkern, aber das Gedenken an sie darf diese Spaltung nicht vertiefen.

Ziel Europas muß die Integration und die Zusammenarbeit sein; diese schrecklichen Vorfälle sollten Anlaß für die Schaffung einer Politik des Respekts und des gegenseitigen Verständnisses sein.

Hält es der Rat nicht für angebracht, sich bei den Mitgliedstaaten und ihren Vertretern zum Sprecher eines Vorschlags zu machen, für alle Völker Europas ein-und denselben Tag (Memorial Day) dem Gedenken an alle Toten sowie der Erinnerung an die mit obigen Ereignissen verbundenen Leiden zu widmen? Wenn das Gedenken individuell und getrennt erfolgt, so ist dies immer noch Anlaß zur Spaltung, während es doch eigentlich eine Quelle der Einigung und der Brüderlichkeit sein sollte.

**Antwort**

(27. Februar 1997)

Der Rat als solcher hat keine Befugnis, eine Initiative der Art zu ergreifen, wie sie von der Frau Abgeordneten angeregt wird.

(97/C 138/15)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2748/96****von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission**

(21. Oktober 1996)

*Betrifft:* Binnenmarkt

Seit 1993 veröffentlicht die Kommission am Ende jedes Jahres einen Bericht über das Funktionieren des Binnenmarktes. Die Kommission kommt in ihrem Bericht an den Rat und das Europäische Parlament: „Der Binnenmarkt 1995“ (KOM(96)51 endg.) zu dem Schluß, daß im Jahr 1995 erhebliche Fortschritte erzielt wurden; jedoch gibt es in einigen spezifischen Sektoren weiterhin Schwierigkeiten: fortbestehende technische Handelshemmnisse, unvollständige Rechtsetzung in Schlüsselbereichen wie Besteuerung und Gesellschaftsrecht, die ungleiche oder zu bürokratische Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften, die Notwendigkeit einer intensiveren Wettbewerbspolitik, insbesondere im Bereich der staatlichen Beihilfen und der Liberalisierung öffentlicher Versorgungsunternehmen, die Anträge auf Ausgleichsmaßnahmen wegen Währungsschwankungen, das Problem der öffentlichen Aufträge. Besonders schwerwiegend ist, daß in Zusammenhang mit dem Binnenmarkt bisher den Erfordernissen der Bürger noch nicht genügend Rechnung getragen worden ist, die häufig die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht kennen.

In Anbetracht dessen wird die Kommission ersucht, eine entscheidende Aktion innerhalb der nächsten drei Jahre zur Vollendung des Binnenmarktes durchzuführen und sich dabei der durch die Regierungskonferenz und die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion gebotenen Möglichkeiten zu bedienen und die letzten Jahre zu nutzen, die ihr vor den neuen Erweiterungen zur Verfügung stehen.

(97/C 138/16)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2749/96****von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission**

(21. Oktober 1996)

*Betrifft:* Binnenmarkt

Ich möchte mich auf den Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Der Binnenmarkt 1995“ (KOM(96)51 endg.) und auf folgende Erwägungen beziehen:

In den Mitgliedstaaten entsteht ein immer stärkeres Bewußtsein der Bedeutung eines funktionierenden Binnenmarktes, durch den der Weg für die Wirtschafts- und Währungsunion geebnet werden kann,

0 insbesondere zum Zwecke einer stärkeren industriellen Wettbewerbsfähigkeit; es steht nun fest, daß der Binnenmarkt Wohlstand und bessere Lebensqualität für die Bürger und Chancen und Vorteile für die Unternehmen mit sich bringt.

In Anbetracht dessen wird die Kommission ersucht, anlässlich des nächsten Berichts über die Auswirkungen des Binnenmarktes einen Zeitplan für die Annahme der letzten notwendigen Maßnahmen festzulegen, und zwar mit Schwerpunkt auf der entscheidenden Phase der Verwirklichung der WWU, und mit Methoden, durch die gewährleistet werden kann, daß die Gemeinschaftskonvergenz bei den nationalen Verwaltungserwägungen im Vordergrund steht, auch wenn für einige Projekte langfristig ein längerer Zeitraum erforderlich sein könnte.

**Gemeinsame Antwort  
von Herrn Monti im Namen der Kommission  
auf die Schriftlichen Anfragen E-2748/96 und E-2749/96**

(21. Januar 1997)

Die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Wirkung und Wirksamkeit der Binnenmarktmaßnahmen<sup>(1)</sup> zeigt, wie auch der Herr Abgeordnete bemerkt, daß der Binnenmarkt allmählich die erwarteten Resultate, d.h. eine bessere Wettbewerbsfähigkeit und mehr Arbeitsplätze, liefert. Aus der Untersuchung geht u. a. hervor, daß durch den Binnenmarkt bisher mehr Arbeitsplätze (zwischen 300 000 und 900 000) geschaffen wurden, als dies ohne den Binnenmarkt möglich gewesen wäre, und die Inflationsraten mit 1,0 % bis 1,5 % niedriger sind als ohne das Binnenmarktprogramm.

Die Kommission hat allerdings auch deutlich gemacht, daß noch viel zu tun bleibt. Sie wird, wie vom Herrn Abgeordneten vorgeschlagen, bis zur nächsten Tagung des Europäischen Rates in Amsterdam ein detailliertes Aktionsprogramm mit einem Zeitplan ausarbeiten, um die 1995 gestarteten Initiativen zu konsolidieren und auf der Grundlage des Berichts von 1996 neue Initiativen formulieren.

Als erstes und vor allem wird die Kommission ihre Aktion „Bürger Europas“ fortsetzen, um die Bürger über ihre Rechte im Binnenmarkt zu informieren.

Zweitens wird die Kommission die Vereinfachung des Gemeinschaftsrechts und die Verbesserung seiner Qualität stärker vorantreiben.

Drittens arbeitet die Kommission an einer Angleichung ihrer internen Verfahren, um Verstöße der Mitgliedstaaten gegen das Gemeinschaftsrecht schneller bearbeiten zu können und ihre Befugnisse in diesem Bereich transparenter zu machen. Dies ist sehr wichtig, weil die Hauptverantwortung für die Anwendung des Binnenmarktrechts bei den Mitgliedstaaten liegt.

Viertens müssen auf Gemeinschaftsebene in einigen Schlüsselbereichen — u. a. Beseitigung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen, Steuerrecht und Gesellschaftsrecht — weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Weißbuchprogramm von 1985 zum Abschluß zu bringen.

Nicht zuletzt muß die Gemeinschaft alle ihr zu Gebote stehenden Mittel (auch aus anderen politischen Bereichen) nutzen oder gegebenenfalls neue Instrumente schaffen, um auf diese Weise zu einem besseren Funktionieren des Binnenmarkts beizutragen.

<sup>(1)</sup> KOM (96) 520 endg.

(97/C 138/17)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-2764/96  
von Angela Billingham (PSE) an den Rat**

(10. Oktober 1996)

*Betrifft:* Illegale Inhaftierung von Kindern in Honduras

Der Rat wird gebeten, sich im Lichte der vor kurzem bekanntgewordenen Fälle der Inhaftierung von Andres Portillo Flores und José Danillo Ariaga Quentanilla, beide 17 Jahre alt, zu der Tatsache zu äußern, daß diese Jugendlichen weiterhin in honduranischen Gefängnissen in Zellen mit erwachsenen Männern untergebracht sind, was sowohl gegen Artikel 122 der honduranischen Verfassung als auch gegen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verstößt.

Inwieweit könnte der Rat Druck auf die honduranischen Behörden ausüben, damit diese Praxis rasch beendet wird?

**Antwort***(26. Februar 1997)*

Der Rat hat die von der Frau Abgeordneten angesprochenen Fälle nicht erörtert. Die EU mißt der Einhaltung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten große Bedeutung bei. Hierbei hält die EU es für vorrangig, daß die Menschenwürde geachtet wird. Dies gilt für alle Fälle, so auch im Falle von Inhaftierten und ganz besonders bei Minderjährigen. Im Rahmen der Neubelebung des Dialogs von San José, an dem auch Honduras teilnimmt, wird die Förderung der Menschenrechte als ein grundlegendes Ziel erachtet, von dem man sich bei den Beziehungen der EU zu den Ländern Mittelamerikas leiten lassen sollte.

Nach Auffassung des Rates hat sein bisherigen Bemühen um die Menschenrechte schon dazu beigetragen, einen Wandel herbeizuführen. Er wird daher auch weiterhin jede sich bietende Gelegenheit nutzen, um darauf zu dringen, daß die Menschenrechte in Mittelamerika - und somit auch Honduras - umfassend geachtet werden.

---

*(97/C 138/18)***SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2800/96  
von Edgar Schiedermeier (PPE) an den Rat***(23. Oktober 1996)***Betrifft:** Europa-Kennzeichen

Seit einiger Zeit existiert das Europa-Autokennzeichen mit Sternenkreis und Nationalitätskennzeichen auf blauem Grund. Nach meinen Informationen hatte die Europäische Union geplant, daß die Nationalitätsbezeichnung im Europa-Autokennzeichen das bisher separat anzubringende ovale Nationalitätskennzeichen ersetzt.

Nach meinem Kenntnisstand scheinen einige EU-Mitgliedstaaten weiterhin auf dem separaten Nationalitätskennzeichen zusätzlich zum Europa-Kennzeichen zu bestehen und dessen Fehlen mit Bußgeld zu ahnden.

Wann ist endlich mit einer einheitlichen europäischen Regelung zu rechnen, die den Verzicht auf das separate Nationalitätskennzeichen möglich macht?

**Antwort***(27. Februar 1997)*

Dem Rat liegen keine Vorschläge zu der von dem Herrn Abgeordneten zur Sprache gebrachten Frage vor, aber er ist darüber unterrichtet, daß die Kommission gegenwärtig prüft, wie sie gelöst werden kann.

---

*(97/C 138/19)***SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2807/96  
von Gianni Tamino (V) an die Kommission***(25. Oktober 1996)***Betrifft:** Ermäßigung der Verbrauchsteuer auf Benzin in der Region Friaul-Julisch Venezien

Der Regionalrat von Friaul-Julisch Venezien hat in Anwendung von Artikel 3 Absätze 15, 16 und 17 des Gesetzes Nr. 549/95 ein Regionalgesetz gebilligt, das in dieser Region eine Senkung des Abgabepreises für Benzin für dort ansässige Bürger zuläßt; dies wird ermöglicht durch eine Senkung der Verbrauchsteuer für Benzin auf einen Maximalbetrag von 800 Lire. Damit soll der Konkurrenz in der benachbarten Republik Slowenien begegnet werden. Die Regelung gilt nur für die Region „unbeschadet bestehender Verpflichtungen aufgrund internationaler Übereinkommen sowie von Rechtsvorschriften der EU, einschließlich damit verbundener Rechtsvorschriften“, wie das oben angeführte Gesetz Nr. 549/95 besagt. Zwischen der EU und der Republik Slowenien ist im Juli 1993 ein Kooperationsabkommen abgeschlossen worden, wobei insbesondere die Artikel 29, 30 und 32 festlegen, wann und wie die Vertragspartner ihre wechselseitigen Beziehungen in Fällen von Dumping oder gravierenden Störungen der wirtschaftlichen Situation in der Region regeln. Ferner gibt es in der besagten Region bereits seit Jahren Vorschriften, welche im Rahmen begünstigter Kontingente Sonderpreise bei Benzin für Bürger der Provinzen Triest, Görz, sowie teilweise Udine, zulassen.

Wie stellt sich die Kommission eine Überprüfung der angeführten regionalen Rechtsvorschrift vor, angesichts der Tatsache, daß augenscheinlich weder die im Kooperationsabkommen vorgesehenen Verfahren noch die Regelungen über den Wettbewerb eingehalten worden sind?

Hält sie es für zweckmäßig, aus den gleichen Gründen auch die anderen Rechtsvorschriften, durch welche Treibstoffe in den oben angeführten Provinzen der Region begünstigt werden, einer Überprüfung zu unterziehen?

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission**

(13. Dezember 1996)

Artikel 32 des mit Beschluß 93/407/EWG des Rates geschlossenen Kooperationsabkommens zwischen der Gemeinschaft und Slowenien <sup>(1)</sup> sieht vor, daß mutmaßliche Dumpingfälle vor einen Kooperationsrat gebracht werden sollen. Zwar wurde dieser Kooperationsrat bislang noch nicht eingesetzt, doch ist im Rahmen eines Interimsabkommens, das am 1. Januar 1997 in Kraft treten soll, ein gemeinsamer Ausschuß geplant.

Das Verfahren nach Artikel 32 des mit Beschluß 93/407/EWG geschlossenen Kooperationsabkommens dürfte in dem genannten Fall allerdings keine Anwendung finden, da die Steuer die umfangreichste Einzelkomponente des Abgabepreises für Benzin darstellt. Die von dem Herrn Abgeordneten geschilderte Situation ist vermutlich allein auf die unterschiedlichen Verbrauchsteuersätze zurückzuführen.

Die Verbrauchsteuer auf Mineralöle wird derzeit geregelt durch die Richtlinie 92/81/EWG <sup>(2)</sup> des Rates, die festlegt, welche Mineralöle bei welchen Verwendungszwecken mit der Verbrauchsteuer zu belegen sind, und die Richtlinie 92/82/EWG <sup>(2)</sup> des Rates, die Mindestverbrauchsteuersätze vorschreibt. Grundsätzlich ist für jedes Erzeugnis ein Verbrauchsteuersatz vorzusehen. Nach Artikel 8 Absatz 4 der Richtlinie 92/81/EWG können aus besonderen politischen Erwägungen innerhalb eines Mitgliedstaats allerdings auch verschiedene Verbrauchsteuersätze für ein Erzeugnis angewandt werden. Italien wurden mehrere abweichende Regelungen dieser Art in Zusammenhang mit Steuersatzermäßigungen für den Mineralölverbrauch in den Regionen Val d'Aosta und Görz <sup>(2)</sup>, Udine und Triest <sup>(2)</sup> sowie Friaul-Julisch Venetien <sup>(3)</sup> gestattet. Die dort angewandte Praxis gilt folglich als mit den derzeitigen Anforderungen der Richtlinie vereinbar.

Die Kommission hat soeben alle im Rahmen des obengenannten Verfahrens gewährten Ausnahmeregelungen überprüft und dem Rat sowie dem Europäischen Parlament einen entsprechenden Bericht mit Empfehlungen vorgelegt <sup>(4)</sup>.

<sup>(1)</sup> ABl. L 189 vom 29.7.1993.

<sup>(2)</sup> ABl. L 316 vom 31.10.1992.

<sup>(3)</sup> ABl. L 102 vom 25.4.1996.

<sup>(4)</sup> KOM(96) 549 endg.

(97/C 138/20)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2835/96**

**von Hiltrud Breyer (V) an den Rat**

(23. Oktober 1996)

*Betrifft:* Sicherheitsgarantien für gentechnisch veränderte Erzeugnisse

Unter Hinweis auf die Richtlinie 90/220/EWG <sup>(1)</sup> und angesichts der Marktzulassung für mehrere gentechnisch veränderte Erzeugnisse (zum Beispiel Soja, Raps, Zichorie), wobei die Zulassung durch bestimmte Sonderbedingungen eingeschränkt wurde, wird der Rat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie kann der Rat gewährleisten, daß importierter Soja nicht entgegen den Marktzulassungsbedingungen in der EU für Anbau- oder Züchtungszwecke verwendet wird?
2. Wie sollen die anderen Zulassungsbeschränkungen kontrolliert werden und von wem (z.B. Raps, dessen Zulassung auf Nichtnahrungszwecke beschränkt ist)?
3. Falls die Kontrollen von den Mitgliedstaaten vorzunehmen sind, wie soll dies geschehen, und wer wird die Einhaltung der Kontrollvorschriften überwachen?
4. Wird es Berichte über die Einhaltung der Vorschriften geben?
5. Wenn ja, werden sie veröffentlicht?
6. Falls es kein nationales oder europäisches Kontrollsystem gibt, welche Maßnahmen sind dann vom Rat vorgesehen?

7. Wird der Rat einen Aufschub der Marktfreigabe unterstützen, bis ausreichende Garantien für die Einhaltung der Vorschriften eingeführt sind?

8. Wie ist die Haltung des Rates, die Einfuhr gentechnisch veränderter Erzeugnisse ohne Gesundheitskontrollen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen im Herkunftsland zuzulassen, mit seiner Verhandlungsposition bezüglich des Inhalts des vorgeschlagenen Protokolls über die biologische Sicherheit zu vereinbaren?

(<sup>1</sup>) ABl. L 117 vom 8.5.1990, S.15

#### Antwort

(26. Februar 1997)

Mit der Richtlinie 90/220/EWG des Rates vom 23. April 1990 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO) in die Umwelt wurde ein Genehmigungsverfahren der Gemeinschaft für das Inverkehrbringen von Produkten, die aus GVO bestehen oder diese enthalten, eingeführt, und zwar für den Fall, daß die beabsichtigte Verwendung der Produkte die absichtliche Freisetzung der Organismen in die Umwelt voraussetzt.

Nach dem in der Richtlinie vorgesehenen Verfahren ist im wesentlichen der zuständigen nationalen Behörde eine Anmeldung vorzulegen, bevor

- GVO absichtlich freigesetzt werden;
- ein Produkt, das aus GVO besteht oder diese enthält, in den Verkehr gebracht wird.

Im Artikel 18 der Richtlinie ist insbesondere vorgesehen, daß die Mitgliedstaaten der Kommission nach Ablauf jedes Jahres einen kurzen Tatsachenbericht über die Kontrolle der Verwendung aller in den Verkehr gebrachten Produkte übermitteln und daß die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat alle drei Jahre einen Bericht über die Kontrolle der in den Verkehr gebrachten Produkte durch die Mitgliedstaaten übermittelt.

(97/C 138/21)

#### SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2868/96

von Alex Smith (PSE) an den Rat

(4. November 1996)

*Betrifft:* Veröffentlichung einer Studie über den öffentlichen Zugang zu Dokumenten

Aus welchem Grund hat der Rat beschlossen, die von ihm erstellte Studie über den öffentlichen Zugang zu Dokumenten nicht zu veröffentlichen? Welche Mitgliedstaaten haben eine Veröffentlichung unterstützt, und welche Gründe wurden von denjenigen angeführt, die gegen eine Veröffentlichung waren?

#### Antwort

(27. Februar 1997)

Der Herr Abgeordnete bezieht sich sicherlich auf den Bericht über die Durchführung des Beschlusses 93/731/EG des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Ratsdokumenten, der vom Generalsekretär des Rates im Rahmen der in Artikel 9 dieses Beschlusses vorgesehenen Überprüfung dieser Politik erstellt wurde.

Der betreffende Bericht ist auf Antrag bei den Dokumentationsdienststellen des Generalsekretariats erhältlich.

Seitdem der Generalsekretär den Mitgliedstaaten diesen Bericht übermittelt hat, ist allen im Rahmen des Beschlusses 93/731/EG von der Öffentlichkeit gestellten Anträgen auf Zugang zu diesem Dokument stattgegeben worden.

(97/C 138/22)

#### SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2878/96

von Nikitas Kaklamanis (UPE) an den Rat

(4. November 1996)

*Betrifft:* Nuklearprogramm der Türkei

In Beantwortung meiner Anfrage an die Kommission (E-1784/95 (<sup>1</sup>)) betreffend das Kernkraftwerk in AKKUYU (Türkei) erklärte Herr van den Broek im Namen der Kommission, daß das türkische Umweltministerium eine Studie zu diesem Projekt durchführen wird, in der auch die Aspekte Umweltschutz und Sicherheit der Bevölkerung mitberücksichtigt werden sollen. Er versicherte ebenfalls, daß die Kommission alle Entwicklungen in dieser Angelegenheit aufmerksam weiterverfolgen wird.

Die türkischen Behörden sollen jetzt erneut Gespräche mit einem kanadischen Unternehmen über den Bau einer atomaren Anlage in AKKUYU aufgenommen haben. Mit diesen Anlagen wird die Türkei in der Lage sein, fast reines Plutonium zu erzeugen, das auch für den Bau von Atombomben geeignet ist. Eine solche Entwicklung stellt eindeutig erhebliche Risiken dar. Deshalb wird der Rat um folgende Mitteilung gebeten:

1. Ist dem Rat diese Entwicklung bekannt?
2. Wurden die türkischen Behörden aufgefordert, umfassend und detailliert darüber zu berichten, was genau sie in AKKUYU planen?
3. Stehen solche Projekte im Einklang mit der von der Europäischen Union verfolgten Politik bezüglich der Verwendung von Atomkraft?
4. Welche Maßnahmen plant der Rat, um ein solches Vorhaben zu verhindern, das die Sicherheit in dieser Region gefährdet und eine destabilisierende Wirkung auf das gesamte restliche Europa hat?

(<sup>1</sup>) ABl. C 257 vom 02.10.1995, S.77

#### **Antwort**

(27. Februar 1997)

Der Rat wurde über die Entwicklungen, auf die der Herr Abgeordnete Bezug nimmt, weder im Rahmen des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten auf der Ebene der GASP noch im Rahmen seiner Beziehungen mit der Türkei unterrichtet. Was letzteren Aspekt anbelangt, so sei der Herr Abgeordnete darauf hingewiesen, daß es derzeit keine Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei in Fragen der nuklearen Sicherheit gibt. In der am 6. März 1995 vom Assoziationsrat EG-Türkei angenommenen Entschließung über die Ausweitung der Zusammenarbeit wird erklärt, daß Initiativen im Energiesektor im Rahmen der Grundsätze der Europäischen Energiecharta sowie im Umweltbereich zur stärkeren Bekämpfung der Umweltzerstörung ergriffen werden könnten. Bisher wurde diese Zusammenarbeit noch nicht konkret eingeleitet.

(97/C 138/23)

#### **SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2910/96**

**von Salvador Garriga Polledo (PPE) an den Rat**

(4. November 1996)

*Betrifft:* EEF

Wird der Rat die Möglichkeit einer Erfassung des EEF im Haushaltsplan der Union vor der Revision der Finanziellen Vorausschau von 1999 prüfen?

#### **Antwort**

(26. Februar 1997)

Die Haltung des Rates zur Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds in den Haushaltsplan ist auf der Tagung des Rates am 19./20. Dezember erneut bestätigt worden und unverändert geblieben.

Der Rat hat es damals, nachdem er den Bericht der Kommission über die Möglichkeiten und Modalitäten der Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds in den Haushaltsplan geprüft hatte, nicht für angebracht gehalten, die derzeitigen Bestimmungen über die Finanzierung des EEF zu ändern. Mit dieser Haltung hat er lediglich die dem Vertrag über die Europäische Union beigefügte Erklärung Nr. 12 zum Europäischen Entwicklungsfonds sowie das Urteil des Gerichtshofs vom 2. März 1994 (<sup>1</sup>) bestätigt, in dem die Klage des Parlaments auf Nichtigkeitserklärung der Finanzregelung für den 7. EEF abgewiesen wird.

Der Rat hat derzeit nicht vor, sich erneut mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.

(<sup>1</sup>) Rechtssache C-316/91, Sammlg. I-625.

(97/C 138/24)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2917/96**  
**von Giuseppe Rauti (NI) an die Kommission**  
(8. November 1996)

*Betrifft:* Qual der Tiere, an denen genetische Manipulationen vorgenommen werden

Derzeit liegen dem Europäischen Patentamt in München mehr als 300 Patentanträge für gentechnisch veränderte Tiere vor. Die Anträge betreffen in den meisten Fällen entweder die „Nachkommen“ der Tiere oder mehrere Tierarten oder sogar „generell alle Säugetiere mit Ausnahme des Menschen“. Seit Jahren berät die Europäische Union über eine Richtlinie über den rechtlichen Schutz für biotechnologische Erfindungen, nachdem der erste Richtlinienvorschlag (von 1988) vom Parlament (am 1. März 1995) abgelehnt worden war. Alle gegenwärtigen Verfahren bedeuten fürchterliche Qualen für die Tiere, die auf „biologisches Material“ reduziert werden, als ob sie nicht empfindungsfähige Lebewesen wären, die Schmerz empfinden können. Auf diesem Gebiet können enorme finanzielle Gewinne erzielt werden, was die Erhöhung der Zahl gentechnisch veränderter Tiere begünstigt. Die Kommission wird daher um Auskunft darüber gebeten, ob sie nicht gedenkt, in dieser Angelegenheit rasch und entschiedenen Position zu beziehen, sowohl um zu verhindern, daß tausende wehrlose Tiere Gegenstand weiterer derartiger Versuche — mit den sich daraus für sie und ihre „Nachkommen“ ergebenden Qualen — sind, als auch um die mit genetischen Kontaminationen verbundenen Risiken und neuen Gefahren für die menschliche Gesundheit zu vermeiden.

**Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission**

(23. Januar 1997)

In einigen Forschungsbereichen der Biomedizin wird nach wie vor mit Tierversuchen gearbeitet, um Krankheiten des Menschen zu verstehen, vorzubeugen und zu behandeln, die auf andere Weise nicht zu heilen wären. Dies schließt auch die Verwendung transgener Nagetiere ein, an denen Krankheiten wie Alzheimer untersucht werden.

In ihrem neuen Vorschlag für eine Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen <sup>(1)</sup> geht die Kommission eigens auf solche gentechnisch veränderten Tiere ein. So sollen nach Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b unter Berufung auf die öffentliche Ordnung und die guten Sitten von der Patentierbarkeit ausgenommen werden „Verfahren zur Veränderung der genetischen Identität von Tieren, die geeignet sind, Leiden oder körperliche Beeinträchtigungen der Tiere ohne wesentlichen Nutzen für den Menschen oder das Tier zur verursachen, sowie die mit Hilfe dieser Verfahren erzeugten Tiere, wenn die Leiden oder körperlichen Beeinträchtigungen der Tiere in keinem Verhältnis zu dem verfolgten Zweck stehen“. Diese Formulierung war seinerzeit von den Vertretern des Parlaments im Vermittlungsausschuß vorgeschlagen worden, der zusammengetreten war, nachdem das Parlament den ersten Richtlinienvorschlag am 1. März 1995 abgelehnt hatte.

Zur Frage der genetischen Veränderung von Tieren hat die Kommission auch ihre Beratergruppe für ethische Fragen der Biotechnologie konsultiert. Die Stellungnahme der Beratergruppe erfolgte am 21. Mai 1996. Darin heißt es: „Genetische Veränderungen an Tieren können zum Wohlergehen des Menschen beitragen, sind jedoch nur zulässig, wenn sie ethisch gerechtfertigten Zielen dienen und unter ethisch vertretbaren Voraussetzungen vorgenommen werden. [...] In Anbetracht der potentiellen Folgen dieser Technologie für die Gesundheit von Mensch und Tier, für Umwelt und Gesellschaft, ist große Vorsicht geboten. [...] Diese Vorsicht sollte sich erstrecken auf die Züchtung genetisch veränderter Tiere, die Verwendung und Pflege dieser Tiere, die Freisetzung dieser Tiere, das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Tieren sowie Produkten aus ihnen [...] Die Öffentlichkeit sollte in angemessener und verständlicher Form über genetische Veränderungen bei Tieren und die Produkte dieser Technologien unterrichtet werden.“

Die Kommission ist im Hinblick auf die Richtlinie des Rates 86/609/EWG <sup>(2)</sup> und die Entschließung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten <sup>(3)</sup> zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere der Auffassung, daß Versuche an Tieren mit dem Ziel, deren Erbgut zu verändern, unter Beachtung der Bestimmungen dieser Richtlinie zu erfolgen haben.

Was die potentiellen Gefahren für die menschliche Gesundheit anbelangt, so sieht die Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt <sup>(4)</sup> eine Evaluierung der Risiken vor, die von diesen Organismen einschließlich transgenen Tieren ausgehen.

<sup>(1)</sup> ABl. C 296 vom 8.10.1996.

<sup>(2)</sup> ABl. L 358 vom 18.12.1986.

<sup>(3)</sup> ABl. C 331 vom 23.12.1986.

<sup>(4)</sup> ABl. L 117 vom 8.5.1990.

(97/C 138/25)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3007/96**  
**von Anita Pollack (PSE) an die Kommission**  
(11. November 1996)

*Betrifft:* „Östrogenische“ Pflanzenschutzmittel

Wie lautet die Antwort der Kommission auf die Forderung des Weltnaturfonds (WWF) nach einem Ausstieg aus Pflanzenschutzmitteln, die endokrinschädliche Eigenschaften haben oder die Fortpflanzung von Mensch oder Tier nachweislich stören; insbesondere Permethrin, Linuron, Lindan und Endosulfan?

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission**  
(14. Januar 1997)

Das Phänomen endokriner Störungen ist nur einer der vielen Aspekte, die bei der toxikologischen Prüfung von Pflanzenschutzmitteln untersucht werden.

Die Richtlinie 91/414/EWG des Rates <sup>(1)</sup> vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sieht die Aufstellung einer Positivliste von Wirkstoffen (Anhang I) vor, die von den Mitgliedstaaten zur Verwendung in Pflanzenschutzmitteln zugelassen werden können. Die erste Liste mit 90 Altwirkstoffen, die im Hinblick auf ihre etwaige Aufnahme in die Positivliste überprüft werden sollen, wurde mit der Verordnung (EWG) Nr. 3600/92 <sup>(2)</sup> mit Durchführungsbestimmungen für die erste Stufe des Arbeitsprogramms gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln festgelegt und enthält die vier von der Frau Abgeordneten genannten Wirkstoffe.

Die 90 Wirkstoffe werden zur Zeit einer gründlichen wissenschaftlichen Untersuchung daraufhin unterzogen, ob sie die Anforderungen zur Aufnahme in Anhang I der Richtlinie erfüllen. Auf der Grundlage dieser wissenschaftlichen Untersuchung wird die Kommission zu gegebener Zeit über ihre Aufnahme in Anhang I entscheiden. Bis zu dieser Entscheidung steht es den Mitgliedstaaten frei, im Rahmen der Vorschriften dieser Richtlinie über die Unbedenklichkeit der betreffenden Wirkstoffe zu befinden und im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen der Richtlinie Pflanzenschutzmittel zuzulassen, die die betreffenden Wirkstoffe enthalten.

<sup>(1)</sup> ABl. L 230 vom 18.8.1991.

<sup>(2)</sup> ABl. L 366 vom 15.12.1992

(97/C 138/26)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3014/96**  
**von Bernard Castagnède (ARE) an den Rat**  
(8. November 1996)

*Betrifft:* Kleine Karibikstaaten/WTO-Schiedsgremium (Bananen)

Die Vereinigten Staaten haben mit Unterstützung Mexikos, Ecuadors, Guatemalas und Honduras bei der WTO Beschwerde gegen die gemeinschaftliche Einfuhrregelung für Bananen erhoben, weil sie ihrer Ansicht nach gegen die WTO-Regeln verstößt. Die Schlichtungsstelle der WTO hat am 10. September ihre Arbeiten aufgenommen und dürfte im März 1997 ihre Entscheidung treffen. Obgleich aber kleine Staaten vom Gegenstand der Arbeiten dieses Gremiums unmittelbar betroffen sind, hat das WTO-Komitee den kleinen Karibikstaaten das volle Recht auf Mitwirkung verweigert und damit dem Wunsch der Vereinigten Staaten entsprochen, betroffenen Staaten die Möglichkeit zu nehmen, in diesem Gremium vertreten zu sein und ihre Interessen zu verfechten. Von der ersten Sitzung der WTO-Schlichtungsstelle an können diese Staaten also nicht an den Sitzungen des Komitees teilnehmen, nicht einmal als Beobachter. Außerdem hat das Komitee Sachverständige der Inseln unter dem Wind von seiner ersten Sitzung ausgeschlossen, obgleich sie von ihren Regierungen offiziell akkreditiert waren. Die kleinen Bananenerzeugerstaaten sind also in der Verteidigung ihrer vitalen Interessen stark behindert. Was gedenkt der Rat zu unternehmen, um dieses Ungleichgewicht zwischen kleinen und großen Staaten innerhalb der WTO zu korrigieren, das für die Verteidigung der gemeinschaftlichen Einfuhrregelung für Bananen von Nachteil ist?

**Antwort**  
(26. Februar 1997)

Was das auf Veranlassung von Ecuador, Guatemala, Honduras, Mexiko und den USA eingerichtete WTO-Schiedsgremium zur gemeinschaftlichen Bananenregelung betrifft, so hat die Gemeinschaft durchaus die Absicht und auch alles Interesse, ihre eigenen Rechte und die uneingeschränkte Wahrung der Rechte der bananenerzeugenden AKP-Staaten in dieser Streitfrage zu verteidigen.

Hinsichtlich des Rechts bestimmter Parteien auf Teilnahme an den Arbeiten des Gremiums möchte der Rat festhalten, daß er kein Urteil über die WTO-Verfahren abgeben kann; er bestätigt jedoch, daß die Gemeinschaft bei der Vorbereitung ihrer Verteidigung vor dem Gremium, das sich mit der gemeinschaftlichen Einfuhrregelung für Bananen beschäftigt, den Interessen aller AKP-Staaten gebührend Rechnung trägt.

---

(97/C 138/27)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3022/96**

**von Luciano Vecchi (PSE) an den Rat**

(8. November 1996)

*Betrifft:* Volle Eingliederung Somalias in das IV. Abkommen von Lomé

Beim Treffen des AKP-EU/Rates vor einigen Monaten in West-Samoa wurde eine EntschlieÙung angenommen, die alle Beteiligten auffordert, die geeigneten Schritte zur Einbeziehung Somalias als vollwertiges Mitglied des Abkommens von Lomé zu unternehmen, wie dies von der Paritätischen Versammlung AKP-EU gefordert wurde.

Welche diesbezüglichen Maßnahmen werden bzw. sollen ergriffen werden?

**Antwort**

(27. Februar 1997)

Der AKP-EU-Ministerrat hat tatsächlich auf seiner letzten Tagung in Apia Schlußfolgerungen zu Somalia gezogen. Diese Schlußfolgerungen, die auf eine Empfehlung der Paritätischen AKP-EU-Versammlung zurückgehen, bestätigen den politischen Beitritt Somalias zum Abkommen von Lomé, obwohl dieses Land aus wohlbekannten Gründen nicht in der Lage war, das Vierte AKP-EU-Abkommen zu ratifizieren und das Abkommen von Mauritius zur Änderung des Abkommens von Lomé zu unterzeichnen. Der AKP-EU-Botschafterausschuß wurde beauftragt, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, die es Somalia ermöglichen, mittels der Mechanismen des Abkommens, einschließlich der die Regionalprogramme betreffenden Mechanismen, in den Genuß der Bestimmungen des Abkommens zu gelangen.

Bei der Annahme dieser Schlußfolgerungen gab die Kommission dem AKP-EU-Ministerrat die Zusicherung, daß bei der Aufteilung der Mittel des 8. EEF Reserven vorgesehen wurden, die es ermöglichen, zu gegebener Zeit die über die bereits laufenden Wiederaufbaumaßnahmen hinausgehenden Bedürfnisse Somalias zu berücksichtigen. Seither hat die Kommission übrigens ihre Wiederaufbauaktivitäten in Somalia fortgesetzt und eine Reihe von Beschlüssen über die humanitäre Unterstützung dieses Landes über das EG-Amt für humanitäre Hilfe (ECHO) gefaßt.

Ferner wird in den Schlußfolgerungen des AKP-EU-Ministerrates die Kommission aufgefordert, dem AKP-EU-Botschafterausschuß in jedem Halbjahr über die Durchführung von spezifischen Programmen und Projekten zugunsten Somalias zu berichten. Sie sehen vor, daß der AKP-EU-Ministerrat auf seiner nächsten Tagung im April 1997 auf der Grundlage eines ihm vom AKP-EU-Botschafterausschuß vorzulegenden Berichts die Bilanz aus dem zugunsten Somalias bereits getroffen Maßnahmen oder noch zu treffenden Maßnahmen ziehen wird.

Bei der jüngsten Halbzeitrevision des Lomé-Abkommens wurde ein neuer Artikel 364 a eingefügt, der den Beitritt Somalias zum Abkommens vorsieht, falls dieses Land einen entsprechenden Antrag stellt.

---

(97/C 138/28)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3025/96**

**von Ulf Holm (V) an die Kommission**

(11. November 1996)

*Betrifft:* Einfuhr ökologischer Bananen

Bananen machen ein Drittel der Obstefuhren Schwedens aus. Der Anbau von Bananen bildet jedoch häufig eine Gefahr sowohl für die Menschen als auch für die Umwelt, da beim konventionellen Anbau große Mengen Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, die die Natur verunreinigen und die Gesundheit der Plantagenarbeiter gefährden. Der Regenwald wird abgeholzt, um Platz für Bananenplantagen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung, ökologisch angebaute Bananen zu kaufen.

Nach dem Beitritt Schwedens zur EU sind die Möglichkeiten, Bananen uneingeschränkt zu importieren, sehr begrenzt. So müssen beispielsweise 80% der Einfuhren aus sogenannten Dollarbananen der großen Konzerne wie beispielsweise Chiquita und Del Monte bestehen. Ökologisch angebaute Bananen machen nur einige wenige Prozent der Einfuhren aus.

Beabsichtigt die Kommission, die Regeln für die Bananeneinfuhr zu ändern, so daß die Einfuhr ökologisch angebauter Bananen von dem Quotensystem ausgenommen oder in anderer Weise gefördert wird?

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission**

(13. Dezember 1996)

Es gibt zwei Möglichkeiten, Bananen in die Gemeinschaft zu importieren. Für Bananen aus den traditionellen Zulieferländern des afrikanisch-karibisch-pazifischen Raums können (im Rahmen einer jährlichen Höchstmenge) bei Vorlage eines speziellen, vom Exportland ausgestellten Ursprungszertifikats Importgenehmigungen erhalten werden. Importe aus anderen Drittländern, einschließlich der traditionellen Belieferer des schwedischen Markts wie z.B. Panama, Costa Rica, Kolumbien, Ecuador und Honduras, unterliegen einem Quotensystem. Die Mehrzahl der Einfuhrgenehmigungen im Rahmen des Quotensystems wird an Unternehmen auf der Grundlage ihres bisherigen Bananenhandels erteilt. So sollte es einem schwedischen Unternehmen, das vor dem Eintritt Schwedens in die Gemeinschaft ökologisch angebaute Bananen importiert hat, möglich sein, entsprechende Einfuhrgenehmigungen zu erhalten, um den Handel fortzusetzen. Es gibt keinen Hinweis darauf, daß sich die Bezugsquellen oder Marktanteile von Unternehmen, die Schweden seit dem Beitritt zur Gemeinschaft mit Bananen beliefern, wesentlich geändert haben.

Es ist nicht geplant, bestimmte Bananen von den oben angesprochenen Einfuhrsystemen auszunehmen. Eine Unterscheidung zwischen Produkten auf der Grundlage der Erzeugungsweise ist nach den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) generell nicht zulässig. Daher wäre die vom Herrn Abgeordneten vorgeschlagene Änderung des Quotensystems nicht möglich.

Die Kommission hat jedoch begonnen zu untersuchen, wie Initiativen zum Vertrieb von Fair-Trade Bananen in der Gemeinschaft möglichst effektiv unterstützt werden könnten. Fair-Trade Produkte unterliegen speziellen Kriterien im Hinblick auf die umweltbezogenen und sozialen Bedingungen von Erzeugung und Handel. Damit hat die Kommission den zweiten vom Herrn Abgeordneten angesprochenen Punkt bereits in ihre Überlegungen einbezogen.

(97/C 138/29)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3038/96**

**von Bárbara Dührkop Dührkop (PSE) an den Rat**

(14. November 1996)

*Betrifft:* Schutz der Gesundheit britischer Verbraucher vor der spongiformen Rinderenzephalopathie (BSE)

Die EU hat gemäß ihren Zuständigkeiten im Bereich des Verbraucherschutzes nach Artikel 129 a des Vertrages Vorsorgemaßnahmen ergriffen, um irreparablen Schäden durch die Vermarktung von Erzeugnissen aus britischen Rindern vorzubeugen. Allerdings schützen diese Maßnahmen, vor allem das Ausfuhrverbot dieser Erzeugnisse in Drittländer, alle Verbraucher in der EU, ausgenommen die britischen.

Aus welchem Grund schützt der Rat die britischen Verbraucher nicht im gleichen Maße?

Hält der Rat die Maßnahmen für ausreichend, die von der Regierung des Vereinigten Königreiches getroffen wurden, um die britischen Verbraucher vor den Gefahren durch den Verzehr dieses Rindfleisches zu schützen?

Sind dem Rat die Maßnahmen der britischen Behörden bekannt?

**Antwort**

(26. Februar 1997)

Mit den Richtlinien 89/662/EWG <sup>(1)</sup> und 90/425/EWG <sup>(2)</sup> wird der allgemeine Rahmen für die veterinärrechtlichen Kontrollen im Handel mit lebenden Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs festgelegt; ferner enthält Artikel 9 bzw. 10 Bestimmungen, die bei einer Bedrohung für die Tiere oder die menschliche Gesundheit anzuwenden sind.

Aufgrund dieser Richtlinien ist es Sache der Kommission (und nicht des Rates), bei einer ernststen Gefahr für die Gesundheit der Verbraucher Schutzmaßnahmen zu ergreifen, und zwar hinsichtlich des innergemeinschaftlichen Handels und der Ausfuhren in Drittländer.

Der Rat ist somit nicht unmittelbar für den Erlaß von Vorsorgemaßnahmen im Sinne der Frau Abgeordneten zuständig.

Ebenso ist es auch Sache der einzelnen Mitgliedstaaten, in diesem Falle des Vereinigten Königreichs, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der eigenen Staatsangehörigen zu ergreifen. Schließlich ist auf die Pressemitteilungen hinzuweisen, aus denen hervorgeht, daß der Rat (Landwirtschaft) regelmäßig über die Maßnahmen des Vereinigten Königreichs unterrichtet wird, insbesondere unter Berücksichtigung der Beschlüsse, die der Europäische Rat in Florenz gefaßt hat.

(<sup>1</sup>) ABl. L 395 vom 30.12.1989.

(<sup>2</sup>) ABl. L 224 vom 18.8.1990.

(97/C 138/30)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3056/96**  
**von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission**  
(18. November 1996)

*Betrifft:* Müllaufkommen in der Gemeinschaft

Aus Daten der OECD geht hervor, daß die Gesamtmenge an Müll in der EU 1977 1,7 Milliarden Tonnen und 1989 2,2 Milliarden Tonnen betrug. Die Kommission stellt fest, daß 1990 in der EU lediglich 910 Millionen Tonnen Abfall produziert wurden, wobei jedoch die landwirtschaftlichen Abfälle und der radioaktive Abfall nicht berücksichtigt wurden, (was ein schweres Versäumnis darstellt, da die landwirtschaftlichen Abfälle mengenmäßig überwiegen und der radioaktive Abfall den gefährlichsten und am schwersten zu bewirtschaftenden Teil darstellt). Den unvollständigen Daten der OECD zufolge sollen die 1990 produzierten landwirtschaftlichen Abfälle bei rund 800 Millionen Tonnen liegen. Der radioaktive Abfall ist von 1.865 Tonnen im Jahr 1982 auf 3.164 Tonnen im Jahr 1995 angestiegen.

Hält es die Kommission angesichts dieser wirklich besorgniserregenden Zahlen nicht für angebracht, eine koordinierte Aktion zur Verringerung der Menge dieser Abfälle vorzuschlagen?

**Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission**  
(4. Februar 1997)

Aus der 1996 vorgenommenen Überprüfung der Abfallstrategie der Gemeinschaft (<sup>1</sup>) geht hervor, daß das Gesamtabfallaufkommen in den fünfzehn Mitgliedstaaten im Jahr 1990 bei ungefähr 910 Mio. Tonnen lag, von denen 22 Mio. Tonnen zu den gefährlichen Abfällen zählten.

In diesem Wert sind landwirtschaftliche Abfälle nicht enthalten, da die für diesen Abfallstrom verfügbaren Zahlen auf Definitionen beruhen, die sich von einem Mitgliedstaat zum anderen sehr stark unterscheiden, was es unmöglich macht, diese Angaben in die Berechnung des Gesamtvolumens aller in der Gemeinschaft anfallenden Abfälle einzubeziehen. Die Unzuverlässigkeit der Angaben über landwirtschaftliche Abfälle wirkt sich auch auf die von dem Herrn Abgeordneten erwähnten Zahlen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aus.

Bei dem oben angegebenen Gesamtabfallvolumen sind radioaktive Abfälle nicht mit eingeschlossen. Die Abfallstrategie der Gemeinschaft schließt diese Art von Abfällen aus ihrem Anwendungsbereich aus. Radioaktive Abfälle sind Gegenstand einer eigenen Strategie (<sup>2</sup>), in der eine ganze Reihe koordinierter Maßnahmen vorgesehen sind, um die Erzeugung radioaktiver Abfälle auf ein Minimum zu reduzieren und die Sicherheit der Endlagerung radioaktiver Abfälle zu verbessern. Alle diese Maßnahmen sind Teil des 1980 auf den Weg gebrachten Aktionsplans der Gemeinschaft im Bereich der Abfallwirtschaft. Es wird darauf hingewiesen, daß dieser Plan von der Kommission verlangt, regelmäßig einen Bericht über Lage und Perspektiven der Behandlung radioaktiver Abfälle in der Gemeinschaft zu erstellen. Der dritte Bericht ist 1993 veröffentlicht worden (<sup>3</sup>), der vierte ist in Vorbereitung.

(<sup>1</sup>) KOM(96) 399 endg.

(<sup>2</sup>) KOM(94) 66 endg.

(<sup>3</sup>) KOM(93) 88 endg.

(97/C 138/31)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3059/96****von Amedeo Amadeo (NI) an den Rat***(14. November 1996)**Betrifft:* Elektrische Energie

Der gemeinsame Standpunkt des Rates hinsichtlich der künftigen Richtlinie für den Elektrizitätsbinnenmarkt ist insofern sehr besorgniserregend als — sollte die Richtlinie in ihrer jetzigen Fassung erlassen werden — sie negative Auswirkungen auf die Beschäftigung, die Gleichbehandlung der Verbraucher, die langfristige Energiepolitik, die Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen und die Qualität der Dienstleistungen hätte.

Hält es der Rat, ehe die Richtlinie erneut dem Europäischen Parlament übermittelt wird, nicht für angebracht,

1. die Kategorie der begünstigten Verbraucher auf die großen Verbraucher mit einem jährlichen Verbrauch von mindestens 100 kWh zu begrenzen und diesen Grenzwert nicht schrittweise zu senken,
2. die steuerlichen, umweltpolitischen und gesundheitspolitischen Bestimmungen zu harmonisieren,
3. die öffentlichen Dienstleistungspflichten, die jede Energiegesellschaft zu erfüllen hat, festzulegen,
4. eine größere „positive Diskriminierung“ der Mitgliedstaaten zugunsten der alternativen und erneuerbaren Energiequellen zu ermöglichen?

**Antwort***(27. Februar 1997)*

1. In bezug auf die erste Frage wird die Aufmerksamkeit des Herrn Abgeordneten auf die Antwort des Rates auf die schriftliche Anfrage Nr. 1796/96 von Herrn Bove an den Rat <sup>(1)</sup> gelenkt. In dieser Antwort bestätigt der Rat unter anderem, „daß er die Auswirkungen des Elektrizitätsbinnenmarktes auf die Beschäftigung durchaus geprüft hat; er ist aber davon überzeugt, daß die erhöhte Wettbewerbsfähigkeit und das stärkere Wachstum dann wieder insgesamt einen positiven Einfluß auf die Beschäftigung haben werden“.

2. Der Rat kann ebenfalls bestätigen, daß er den Fragen im Zusammenhang mit der Harmonisierung der steuerlichen, umweltpolitischen und gesundheitspolitischen Bestimmungen große Bedeutung beimißt. Diese sind jedoch sinnvollerweise in ihrem jeweiligen Rahmen zu behandeln, und es könnte daher nach Auffassung des Rates kontraproduktiv sein, derartige Bestimmungen in die Richtlinie über den Elektrizitätssektor aufzunehmen.

3. Was die öffentlichen Dienstleistungspflichten anbelangt, so hat der Rat diesbezügliche Bestimmungen in seinen gemeinsamen Standpunkt hinsichtlich der Richtlinie über den Elektrizitätssektor aufgenommen. Wie aus der Begründung des Rates zu seinem gemeinsamen Standpunkt hervorgeht und im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip ist der Rat allerdings der Auffassung, daß mit diesen Bestimmungen Rahmenbedingungen geschaffen werden sollten. Seines Erachtens sind die Mitgliedstaaten besser in der Lage, für die tatsächliche Erbringung der öffentlichen Dienstleistungspflichten zu sorgen.

Dem Rat ging vor kurzem eine Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energiequellen — Grünbuch für eine Gemeinschaftsstrategie“ zu. Die Prüfung dieses Grünbuchs wird hohe Priorität erhalten, da der Rat der Entwicklung der erneuerbaren Energiequellen größte Bedeutung beimißt.

<sup>(1)</sup> Siehe Seite 1.

(97/C 138/32)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3060/96****von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission***(18. November 1996)**Betrifft:* Elektrische Energie

Der gemeinsame Standpunkt des Rates hinsichtlich der künftigen Richtlinie für den Elektrizitätsbinnenmarkt ist insofern sehr besorgniserregend als — sollte die Richtlinie in ihrer jetzigen Fassung erlassen werden — sie negative Auswirkungen auf die Beschäftigung, die Gleichbehandlung der Verbraucher, die langfristige Energiepolitik, die Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen und die Qualität der Dienstleistungen hätte.

Hält es die Kommission, ehe die Richtlinie erneut dem Europäischen Parlament übermittelt wird, nicht für angebracht,

1. die Kategorie der begünstigten Verbraucher auf die großen Verbraucher mit einem jährlichen Verbrauch von mindestens 100 kWh zu begrenzen und diesen Grenzwert nicht schrittweise zu senken,
2. die steuerlichen, umweltpolitischen und gesundheitspolitischen Bestimmungen zu harmonisieren,
3. die öffentlichen Dienstleistungspflichten, die jede Energiegesellschaft zu erfüllen hat, festzulegen,
4. eine größere „positive Diskriminierung“ der Mitgliedstaaten zugunsten der alternativen und erneuerbaren Energiequellen zu ermöglichen?

#### **Antwort von Herrn Papoutsis im Namen der Kommission**

(14. Januar 1997)

1. Der Vorschlag umfaßt drei Stufen, um schrittweise innerhalb von sechs Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie eine Öffnung des Energiebinnenmarkts in der Größenordnung von 33 % zu erreichen. Nach Inkrafttreten der Richtlinie können die betreffenden Verbraucher (mit einem Verbrauch über 100 GWh jährlich) Energielieferverträge mit einem Anbieter ihrer Wahl abschließen. Im Zuge der weiteren Öffnung des Marktes kommen die Vorteile der Liberalisierung zunehmend auch einer größeren Zahl von Unternehmen mit geringerem Elektrizitätsverbrauch zugute.

2. In bezug auf Artikel 25 des Gemeinsamen Standpunkts des Rates <sup>(1)</sup> wird die Kommission dem Rat und dem Parlament vor Ablauf des ersten Jahres nach Inkrafttreten der Richtlinie einen Bericht über den nicht mit dieser Richtlinie zusammenhängenden Harmonisierungsbedarf vorlegen. Die Arbeiten der Kommission kommen insbesondere in den Bereichen Steuern und Umwelt gut voran.

3. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip werden in der Richtlinie abgesehen von den in Artikel 3 Absatz 2 genannten Bereichen (Sicherheit einschließlich Versorgungssicherheit, Regelmäßigkeit, Qualität und Preis der Lieferungen sowie Umweltschutz) keine Leistungen aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen festgelegt. Diese Aufgabe fällt somit in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten. Da die Situation in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ist, scheint es nicht zweckmäßig, eine gemeinsame Begriffsbestimmung der Leistungen aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen festzulegen.

4. Nach Artikel 8 Absatz 3 (Übertragungsnetz) und Artikel 11 Absatz 3 (Verteilernetz) des Gemeinsamen Standpunkts des Rates können die Mitgliedstaaten den Betreibern zur Auflage machen, dem Einsatz von erneuerbaren Energieträgern oder Abfällen bzw. den Verfahren der Kraft-Wärme-Kopplung Priorität einzuräumen. Die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, das diesem Vorgehen zugrunde liegt, läßt sich mit der in bezug auf die erneuerbaren Energien sehr unterschiedlichen Situation in den Mitgliedstaaten begründen. Das Grünbuch zur Strategie im Bereich der erneuerbaren Energien, das soeben von der Kommission genehmigt wurde, könnte Ausgangspunkt einer ausführlichen Diskussion dieser Frage sein.

<sup>(1)</sup> ABl. C 315 vom 24.10.1996.

(97/C 138/33)

#### **SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3061/96**

**von Per Stenmarck (PPE) an die Kommission**

(18. November 1996)

*Betrifft:* Steuerfreier Verkauf auf Fähren innerhalb der EU

Es wurde beschlossen, den steuerfreien Verkauf von Waren auf Fähren innerhalb der EU 1999 abzuschaffen. Dies mag angesichts der offenen Grenzen der EU eine konsequente und richtige Entscheidung sein. Was aber fehlt, ist eine gründliche Analyse der Folgen. Ist die Kommission bereit, die Auswirkungen der Abschaffung des steuerfreien Verkaufs von Waren von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu untersuchen, so z.B. unter den Gesichtspunkten Beschäftigung, Entwicklung der exportorientierten Industrie und der Preise der Waren sowie Fremdenverkehr?

#### **Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission**

(20. Januar 1997)

Die Aufhebung der steuerfreien Verkäufe in der Gemeinschaft ist vom Rat bereits 1991 im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarkts beschlossen worden. Bis zum 30. Juni 1999 gilt allerdings

eine Übergangszeit von mehr als sieben Jahren, damit sich alle betroffenen Wirtschaftszweige allmählich auf die neue Situation einstellen können. Bei dieser befristeten Steuerbefreiung handelt es sich um eine gezielte Maßnahme zur Förderung einer Wirtschaftstätigkeit, die damit eine Ausnahme von den Grundsätzen des Binnenmarkts darstellt.

Was den steuerfreien Verkauf auf Fähren im besonderen anbelangt, so tragen die Einnahmen aus diesen Verkäufen häufig zur Deckung der Betriebskosten bei und ermöglichen in einigen Fällen die Beibehaltung defizitärer Linien. Aus dem kürzlich von der Kommission vorgelegten Bericht <sup>(1)</sup> geht hervor, daß die von den Mitgliedstaaten zur Kontrolle dieser Verkäufe eingeführten Regelungen nicht zufriedenstellend funktionieren.

Dies zeigt, daß die Entscheidung des Rates sehr wohl berechtigt war. Die Kommission hat nicht die Absicht, eine weitere Studie für diesen Bereich zu erstellen.

Die Kommission weist im übrigen darauf hin, daß der steuerfreie Verkauf auch nach dem 30. Juni 1999 von Reisenden in Anspruch genommen werden kann, die sich in ein Drittland begeben. Innerhalb der Gemeinschaft allerdings erfolgt der Verkauf nur „einschließlich aller Steuern“.

<sup>(1)</sup> „Bericht über die Anwendung der Verkäuferkontrollregelungen in den Mitgliedstaaten“, KOM (96) 245 endg.

(97/C 138/34)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3065/96**  
**von Phillip Whitehead (PSE) an die Kommission**

(18. November 1996)

*Betrifft:* Globale Erwärmung

Das Zwischenstaatliche Gremium für Klimaveränderungen kam in seinem Bericht zu der Schlußfolgerung, daß die menschlichen Aktivitäten schneller als je zuvor in den letzten 10.000 Jahren zur Erwärmung unseres Planeten führen. Die 10 heißesten Jahre in der Geschichte traten seit 1980 auf, und das letzte Jahr war das heißeste überhaupt.

Kann die Kommission erklären, welche Schritte sie ergreifen wird, um die Mitgliedstaaten dazu zu bewegen, die Emission von Treibhausgasen zu minimieren bzw. bis 2005 auf ein Niveau zu senken, das unter dem Niveau von 1990 liegt, — wie von der Allianz der kleinen Inselstaaten gefordert wurde?

**Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission**

(16. Januar 1997)

Die Kommission teilt die Besorgnis des Herrn Abgeordneten im Hinblick auf die Auswirkungen menschlichen Handelns auf das Klima. Ebenso bestätigt sie die Quintessenz des zweiten Berichts des Zwischenstaatlichen Gremiums für Klimaveränderungen, in dem es heißt, daß wir uns bereits einer Klimaveränderung gegenübersehen und Maßnahmen ergreifen müssen, um die gegenwärtigen Emissionstrends umzukehren.

Um die Änderung des Weltklimas auf ein vertretbares Maß zu begrenzen, ist eine erhebliche Reduzierung der weltweiten Emissionen von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und anderen Treibhausgasen erforderlich. In diesem Zusammenhang ist die Kommission der Auffassung, daß die industrialisierten Länder im Rahmen des sogenannten Berliner Mandats rechtsverbindliche und ehrgeizige Zielvorgaben festsetzen müssen. Dies ist von entscheidender Bedeutung, wenn wir die Entwicklungsländer für die Beteiligung an entsprechenden Maßnahmen gewinnen wollen. Ihre Mitarbeit ist absolut erforderlich, wenn es eine weltweite Lösung für dieses Problem geben soll. Die Gemeinschaft spielt eine führende Rolle in diesem Prozeß.

Gegenwärtig legt die Gemeinschaft Emissionsreduktionsziele für die Zeit nach dem Jahr 2000 fest. Nach Auffassung der Kommission müssen diese Zielvorgaben sowohl anspruchsvoll als auch glaubwürdig sein. Einige Mitgliedstaaten haben bereits ehrgeizige Reduktionsziele für das neue Jahrtausend festgesetzt, womit die Bestrebungen der Gemeinschaft untermauert werden sollten.

Zielvorgaben für die Emissionsminderung können jedoch nicht losgelöst von den politischen Konzepten und Maßnahmen betrachtet werden, die für die Erreichung dieser Ziele nötig sind. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erarbeitet auch die Kommission kostenwirksame und effiziente politische Konzepte

und Maßnahmen – insbesondere für den Energiesektor – mit deren Hilfe eine beträchtliche Reduzierung der Emissionen erreicht werden soll. Die jüngsten Kommissionsinitiativen umfassen eine Mitteilung über eine Gemeinschaftsstrategie für erneuerbare Energiequellen<sup>(1)</sup> und ein Strategiepapier zur Verringerung von Methanemissionen<sup>(2)</sup>. Darüber hinaus ist ein Programm mit der Industrie angelaufen, das auf die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Kraftfahrzeugen abzielt.

Im Rahmen ihrer Strategie zur Bekämpfung der Klimaveränderung wird die Kommission Vorschläge für weitere Gemeinschaftsmaßnahmen vorlegen.

<sup>(1)</sup> KOM(96) 576

<sup>(2)</sup> KOM(96) 557

(97/C 138/35)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3068/96**  
**von Umberto Bossi (NI) an die Kommission**  
(18. November 1996)

*Betrifft:* Maßnahmen zum Schutz der Kinder

Die Kommission hat in den letzten Jahren zahlreiche Aktionen im sozialen Bereich zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, zugunsten Behinderter, älterer Menschen und ausländischer Arbeitnehmer sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Armut in die Wege geleitet.

Kann die Kommission daher mitteilen, weshalb ihr besonderes Augenmerk niemals dem Schutz der Kinder galt?

Kann sie außerdem mitteilen, ob es derzeit Maßnahmen gibt, die die Kinder als eine besonders schwache und verletzte Gruppe der Gesellschaft, die im Rahmen einer kohärenten Politik des sozialen Schutzes geschützt werden muß, in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stellen, was vor allem angesichts der jüngsten Verbrechen, die im Fall „Dutroux“ ans Licht kamen, dringend notwendig ist?

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission**

(31. Januar 1997)

Der Begriff Kind (in seiner Eigenschaft als Rechtsbürger) erscheint nicht im ursprünglichen Recht, einschließlich EG-Vertrag, was das Fehlen einer besonderen Rechtsgrundlage auf Gemeinschaftsebene in diesem Bereich erklärt.

Allerdings hat die Kommission konkret in diesem Bereich seit der Verabschiedung des Memorandums über Familienpolitik<sup>(1)</sup> mehrere gezielte Aktionen zur Sensibilisierung der Mitgliedstaaten in Übereinstimmung mit den vom Rat am 29. September 1989 verabschiedeten Schlußfolgerungen durchgeführt.

Das Memorandum der Kommission über den Beitrag der Gemeinschaft zur verstärkten Bekämpfung des sexuellen Mißbrauchs von Kindern ist ein Diskussionspapier, das dem Parlament übermittelt wurde und das die Vorstellungen der Kommission über den Aufgabenbereich der verschiedenen institutionellen Entscheidungsträger auf der Grundlage der vom Weltkongreß in Stockholm im August 1996 verabschiedeten Prioritäten darlegt.

Dank dieser Haushaltlinie (2 Mecu im Jahre 1995 und 2,5 Mecu im Jahre 1996) konnte die Kommission zu einer Reihe von Subventionen und Kofinanzierungen wie z.B. Untersuchungen, Veröffentlichungen, Seminare, Konferenzen und Kolloquien finanziell beitragen. Diese Aktionen gehen auf einzelstaatliche und gemeinschaftliche Initiativen zurück und werden von den auf Familienpolitik spezialisierten Nicht-regierungsorganisationen, von regionalen oder kommunalen Ministerialbehörden, von karitativen Verbänden oder von Privatleuten koordiniert.

Diese gezielten und konkret seit 1989 in diesem Bereich durchgeführten Maßnahmen sollen die Mitgliedstaaten sensibilisieren; diese sind nach wie vor dafür zuständig, politische Maßnahmen für Kinder umzusetzen, wie dies der Europarat in der Konvention über die Rechte des Kindes, die von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wurde, vorsieht.

Eine neue Haushaltlinie in Höhe von 3 Mecu zur gezielten Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Minderjährige und Frauen wurde im Dezember 1996 vom Parlament verabschiedet.

Diese Haushaltsaufstockung soll die Entwicklung von Maßnahmen ermöglichen, die insbesondere dem Schutz von Kindern und minderjährigen Opfern von Gewalt, Menschenhandel und sexuellem Mißbrauch und deren Verhinderung dienen.

<sup>(1)</sup> Dok. KOM(89) 363 endg.

(97/C 138/36)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3080/96**  
**von Caroline Jackson (PPE) an die Kommission**  
(18. November 1996)

*Betrifft:* Umweltprobleme in Mittel- und Osteuropa

Das TACIS-Programm hat zwar einen bedeutenden Beitrag zur nuklearen Sicherheit in der GUS geleistet, aber meint die Kommission, daß für andere Umweltschutzaspekte in diesen Ländern genug getan wird?

Trotz der Erkenntnis, daß Umweltschutzbelange bei allen Aspekten des TACIS-Programms berücksichtigt werden sollten, gehörte der Umweltsektor selbst anscheinend nicht zu den Spitzenreitern bei der Mittelzuweisung, in deutlichem Gegensatz zum PHARE-Programm, bei dem Umweltproblemen ein hoher Stellenwert beigemessen wurde. Würde die Kommission angesichts des Engagements für Umweltfragen, das im Juni 1996 auf der von TACIS finanzierten Helsinki-Konferenz der GUS-Umweltminister eingegangen wurde, bestätigen, daß die Politik dahingehend geändert werden sollte, daß der Umwelt in den künftigen TACIS-Programmen mehr Priorität eingeräumt wird?

**Antwort von Herrn Van den Broek im Namen der Kommission**

(24. Januar 1997)

Die Kommission begrüßt es, daß der Herr Abgeordnete den bedeutenden Beitrag des Tacis-Programms zur Förderung der nuklearen Sicherheit in den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) würdigt. Ihrer Auffassung nach werden mit dem Programm auch andere Aspekte des Umweltschutzes in hohem Maße berücksichtigt. Bei der Planung und Durchführung des Programms wurde dem Umweltschutz von Anfang an Rechnung getragen. Das Grundkonzept besteht darin, Umweltbelange in alle Programmbereiche horizontal einzubeziehen.

Über die Mehrländerprogramme und die nationalen Programme wurden auch eigenständige Umweltprojekte gefördert. Als Beispiele sind vor allem die Programme für das Schwarze Meer und den Aralsee zu nennen. Außerdem wurden für die länderübergreifenden Umweltprogramme 1995 und 1996 jeweils 12 Mio. Ecu bereitgestellt. Diese beiden Programme umfassen bedeutende Projekte wie die Förderung von Umweltbewußtsein und Umweltmedien. Ausführlichere Informationen hierüber sind in den Dokumenten enthalten, die die Kommission am 12. November 1996 dem Parlament anläßlich der Teilnahme des für die Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zuständigen Kommissionsmitglieds an der gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und des Haushaltsausschusses übermittelt hat, in der es um eine stärkere Einbeziehung von Umweltbelangen in den Haushaltsplan ging.

Mit der neuen Tacis-Verordnung <sup>(1)</sup> wurden die Möglichkeiten für die Finanzierung von Umweltprojekten ausgebaut.

Beispielsweise wurde daraufhin im russischen Richtprogramm für 1996-1999 zum ersten Mal der Umweltschutz als eigener Bereich für Tacis-Maßnahmen ausgewiesen. So werden rund 7 % der für das Rußland-Programm vorgesehenen Mittel in Umweltprojekte und weitere 10 % in Projekte mit Umweltkomponente fließen.

Der Umweltschutz wurde im ukrainischen Richtprogramm für 1996-1999 zu einem Bereich der Zusammenarbeit erklärt und bei der nationalen Programmierung für 1996 vorrangig berücksichtigt. Eigenständige Umweltprojekte sind in der Ukraine in den Bereichen Gesetzgebung, Ausbildung, Förderung des Umweltbewußtseins und Institutionenförderung geplant.

Auf der länderübergreifenden Ebene sollen die bereits laufenden Programme in den Bereichen Umweltpolitik, Förderung des Umweltbewußtseins und regionale Seen ausgebaut werden. Erwähnenswert ist auch die Schaffung eines Netzes regionaler Umweltzentren in allen NUS, den Mitgliedstaaten, den Vereinigten Staaten, Norwegen und der Schweiz.

<sup>(1)</sup> Verordnung (EURATOM, EG) Nr. 1279/96 des Rates vom 25. Juni 1996 über die Unterstützung der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei bei ihren Bemühungen um Gesundung und Neubelebung ihrer Wirtschaft.

(97/C 138/37)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3090/96**  
**von Jesús Cabezón Alonso (PSE) an den Rat**  
(7. November 1996)

*Betrifft:* Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates im Dezember 1996 in Dublin

Den am weitesten verbreiteten Statistiken zufolge leben in der Europäischen Union 18 Millionen Arbeitslose und etwa 55 Millionen Menschen mit einem Einkommen von weniger als der Hälfte des Mindestlohns.

Vertritt der Rat die Auffassung, daß sich diese Bilanz allein durch die Regeln des Marktes und den wirtschaftlichen und technologischen Wandel verbessern läßt, oder hält er es für erforderlich, die derzeitige Stagnation der Europäischen Union bei der Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung zu überwinden?

Hält es der Rat nicht für notwendig, immer wieder aktive Maßnahmen zugunsten der Beschäftigung zu ergreifen?

Welche Vorschläge, Aktionen und finanziellen Mittel wird der Rat einsetzen, damit die sozialen Gleichgewichte nicht ausschließlich dem Markt überlassen bleiben?

**Antwort**

(27. Februar 1997)

Dem Herrn Abgeordneten ist sicher bekannt, daß die mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängenden Probleme und die Frage der beschäftigungswirksamen Maßnahmen zu den obersten Prioritäten des Europäischen Rates gehören und daß der Rat für diesen Bereich seit seiner Tagung in Essen und auf den anschließenden Tagungen, insbesondere in Madrid, Florenz und Dublin, richtungweisende Wege aufgezeigt hat.

Auch die Kommission hat hinsichtlich des Europäischen Union im Rahmen des Vertrauenspaktes für die Beschäftigung den Aspekt der Neubelebung der Beschäftigung zur Forderung erhoben. Dem Europäischen Rat ist auf seiner Tagung in Dublin ein zuvor vom Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ und dem Rat „Arbeit und Soziales“ am 2. Dezember 1996 angenommener gemeinsamer Bericht unterbreitet worden. Dieser Bericht regt zu Überlegungen an und zeigt Wege für weitere einschlägige Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf.

(97/C 138/38)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3105/96**  
**von Joaquín Sisó Cruellas (PPE) an die Kommission**  
(18. November 1996)

*Betrifft:* Maßnahmen zugunsten von benachteiligten Stadtteilen

Mit dem Ziel, die Schaffung von Arbeitsplätzen in den am meisten benachteiligten Vierteln der Städte der Union zu fördern, hat die Kommission kürzlich eine Reihe von Bestimmungen verabschiedet, die fünf Jahre gelten und den Mitgliedstaaten ermöglichen, die Erhaltung oder die Gründung lokaler Unternehmen finanziell zu unterstützen. Die Maßnahmen kommen in erster Linie arbeitslosen Jugendlichen, Jugendlichen ohne Berufsausbildung und Frauen zugute, so daß 1% der Gesamtbevölkerung jedes EU-Landes in den Genuß dieser Maßnahmen kommen könnte, wobei die Beihilfen maximal 100.000 Ecu. pro geschaffenen Arbeitsplatz betragen dürfen, wovon mindestens 20% Personen vorbehalten bleiben, die in den beihilfeberechtigten Stadtvierteln leben.

Kann die Kommission Angaben zum Inhalt dieser Initiative machen?

**Antwort von Herrn Van Miert im Namen der Kommission**

(15. Januar 1997)

Im Oktober 1996 verabschiedete die Kommission einen Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen an Unternehmen in benachteiligten Stadtvierteln, nachdem sich gezeigt hatte, daß der jetzige Gemeinschaftsrahmen — gleich, ob es sich um Vorschriften für die Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen, um Beschäftigungs- oder Regionalbeihilfen handelt — den besonderen geographischen und sozio-ökonomischen Verhältnissen dieser Viertel nicht voll zufriedenstellend Rechnung tragen kann. Im Zusammenhang mit der Niederlassung in diesen Vierteln können sich dort indes wegen der strukturellen Hindernisse und gewisser Mehrkosten bestimmte staatliche Finanzmaßnahmen als erforderlich erweisen.

Die tragenden Ideen dieses neuen Texts sind sozialer und wirtschaftlicher Art, insofern als er zur Linderung und sogar zur Lösung der verschiedenen Probleme (Beschäftigung, Entwicklung...) beitragen soll, unter denen bestimmte Stadtgebiete zu leiden haben. Deshalb fügt er sich insbesondere in die im Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“<sup>(1)</sup> genannten Prioritäten und in die Logik der Gemeinschaftsinitiative URBAN ein.

In diesem Text befürwortet die Kommission grundsätzlich staatliche Beihilfen, die zur Entwicklung der benachteiligten Stadtviertel beitragen können, soweit sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Um die Nutzwirkung der eingeführten Maßnahmen möglichst wirksam zu gewährleisten, zugleich aber auch das wettbewerbliche Gleichgewicht und die gemeinschaftlichen Belange zu wahren, wurden hinsichtlich der Kriterien der Förderfähigkeit der Gebiete, der Beihilfeempfänger sowie der Form und der Intensität der zulässigen Beihilfen Bedingungen gestellt, wie beispielsweise folgende: Die Bevölkerung in diesen ausgewählten Gebieten wird in der Regel auf 1 % beschränkt, die Beihilfen werden nur an kleine Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte) gewährt, und mindestens 20 % der neugeschaffenen Arbeitsplätze sind der Einstellung von Personen vorbehalten, die ihren Wohnsitz in einem benachteiligten Stadtgebiet haben. Schließlich wird der zulässige Höchstsatz der Beihilfe auf 26 % netto (NSA) der Investition bzw. 10.000 Ecu. je neu geschaffenen Arbeitsplatz festgelegt.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, daß in vielen Anwendungsfällen die staatlichen Maßnahmen nicht den gemeinschaftlichen Wettbewerbsregeln unterliegen, soweit sie nicht den innergemeinschaftlichen Handel beeinträchtigen. Zu diesem Zweck hat sie ein Verzeichnis der Tätigkeiten vorgelegt, die wegen ihres herkömmlich lokalen und nicht grenzüberschreitenden Charakters nicht in den Anwendungsbereich dieser Vorschriften fallen sollten.

Der vollständige Wortlaut der Mitteilung wird demnächst im Amtsblatt veröffentlicht.

(<sup>1</sup>) Dok. KOM(93) 700.

(97/C 138/39)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3112/96**  
**von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission**  
(18. November 1996)

*Betrifft:* Besteuerung alkoholischer Getränke

Alle Mitgliedstaaten stellen destillierte Getränke her, doch bei Wein, Schaumweinen, Likörweinen und aromatisierten Weinen gibt es sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern.

Nur acht Länder stellen diese Erzeugnisse her, und bereits zwischen diesen gibt es große Unterschiede in bezug auf die Menge, den Verbrauch und die Besteuerungsmethode. Die Kommission wird daher um folgende Maßnahmen ersucht:

1. eine Richtlinie zur Kontrolle des Auftretens von Produktionen alkoholischer Getränke, die nur konzipiert wurden, um die spezifischen Bestimmungen zu unterlaufen oder zu umgehen;
2. eine Richtlinie, die diese neuen Produktionen den nationalen und gemeinschaftlichen Behörden mitteilt, damit nicht das Verhalten einiger skrupelloser Erzeuger das gesamte Steuergefüge, das in einem schwierigen Kompromiß erzielt wurde, gefährden kann.

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission**  
(24. Januar 1997)

Die Kommission hat nicht die Absicht, eine Richtlinie vorzuschlagen, die den Herstellern neuer alkoholischer Getränke die Möglichkeit nimmt, ihre Erzeugnisse auf rechtmäßige Weise einer niedrigeren Steuerkategorie zuzuordnen. Sie ist jedoch stets bereit, die Definition der verschiedenen alkoholischen Getränke zu überprüfen, falls sich hierdurch Probleme ergeben, und gegebenenfalls entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Zur Zeit prüft die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, ob für alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von 1,2-15 % Vol. (mit Ausnahme von Wein und Bier) insbesondere in bezug auf die Etikettierung Mindestvorschriften eingeführt werden sollten.

(97/C 138/40)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3114/96**  
**von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission**  
(18. November 1996)

*Betrifft:* Verkehr verbrauchsteuerpflichtiger alkoholischer Getränke

Aufgrund der Anpassung des Mindestsatzes auf 550 Ecu. in einigen Ländern hat sich die Verbrauchsteuer auf Spirituosen beträchtlich erhöht. In Italien betrug diese Erhöhung 103.000 Lire je Hektoliter für jede Kategorie des Sektors.

Die Italien in der Richtlinie 92/84 <sup>(1)</sup> gewährte Ausnahmeregelung ist nun ausgelaufen und eine etwaige Verlängerung aufgrund des Charakters der gemeinschaftlichen Verfahren zur Erhebung der Steuern unmöglich geworden. Die Kommission wird daher ersucht, die Sätze an das durch die Richtlinie 92/84 garantierte Mindestniveau anzupassen und sie zu vereinheitlichen, um eine weitere Erhöhung für Alkohol der Kategorie II zu vermeiden.

<sup>(1)</sup> ABl. L 316 vom 31.10.1992, S. 29

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission**

*(9. Januar 1997)*

Nach den verfügbaren Informationen der Kommission wurde kein Mitgliedstaat durch die Einführung des Mindestsatzes von 550 Ecu. gezwungen, den Verbrauchsteuersatz für alkoholische Getränke anzuheben.

Gemäß Artikel 8 der Richtlinie 92/84/EWG des Rates über die Annäherung der Verbrauchsteuersätze auf Alkohol und alkoholische Getränke überprüft die Kommission zur Zeit sämtliche Verbrauchsteuermindestsätze für alkoholische Getränke. Dabei wird sie die Äußerungen des Herrn Abgeordneten berücksichtigen.

(97/C 138/41)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3120/96**

**von Hiltrud Breyer (V) an die Kommission**

*(22. November 1996)*

*Betrifft:* Gesundheitliche Gefahren durch glyphosatresistente Sojabohnen

1. Ist der Kommission bekannt, daß alle Versuche zu gesundheitlichen Folgen der glyphosatresistenten Sojabohne ohne Einsatz von Glyphosat bei der Anzucht der getesteten Bohnen vorgenommen wurden?
2. Ist der Kommission bewußt, daß damit der zukünftige „normale“ Gebrauch dieser gentechnisch veränderten Bohne nicht getestet wurde?
3. Ist der Kommission die Gefahr bewußt, daß bei Leguminosen unter Einsatz von Glyphosat die Konzentration von Phyto-Östrogenen deutlich steigt?
4. Auf welcher Grundlage kann die Genehmigung ohne diese Prüfung erteilt werden?
5. Welche Konsequenzen zieht die Kommission daraus?

**Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission**

*(31. Januar 1997)*

Die von den britischen Behörden erteilte Genehmigung an Monsanto Europe zum Inverkehrbringen dieses Erzeugnisses beschränkte sich auf „die Handhabung in der Umwelt während der Einfuhr, vor und während der Lagerung und vor und während der Verarbeitung zu nichtvermehrungsfähigen Produkten“. Die Genehmigung erstreckte sich nicht auf die Aufzucht von Sojabohnen in der Gemeinschaft, da das genannte Unternehmen diese Anwendung nicht in seine Notifizierung eingeschlossen hatte.

Die Frage nach den Auswirkungen des Einsatzes von Glyphosat in Monsanto-Sojabohnen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt wird nicht von der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt <sup>(1)</sup> abgedeckt, sondern von anderen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft. Die Richtlinie des Rates 96/32/EG vom 21. Mai 1996 <sup>(2)</sup> hat einen Höchstgehalt an Rückständen von Glyphosat in Sojabohnen von „20,0 auf 1 Million“ festgesetzt. Gemäß den Untersuchungen, die im Vorfeld der Verabschiedung dieser Richtlinie vorgenommen wurden, unterscheiden sich die metabolischen Auswirkungen von Glyphosat in widerstandsfähigen Pflanzen nicht wesentlich von denjenigen in nicht-widerstandsfähigen herkömmlichen Sojapflanzen.

Somit dürfen die eingeführten Sojabohnen keine Rückstände von Glyphosat oberhalb der Höchstwerte enthalten.

(<sup>1</sup>) ABl. L 117 vom 08.05.1990

(<sup>2</sup>) Richtlinie 96/32/EG des Rates vom 21. Mai 1996 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 76/895/EWG zur Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in und auf Obst und Gemüse, sowie zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 90/642/EWG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in und auf bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Obst und Gemüse, sowie zur Erstellung einer Liste von Höchstgehalten – ABl. L 144 vom 18.06.1996

(97/C 138/42)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3140/96**  
**von Florus Wijsenbeek (ELDR) an die Kommission**

(22. November 1996)

*Betrifft:* Ausbildung für und durch den Verkehrssektor

Hat die Kommission Kenntnis von der Tatsache, daß in vielen Mitgliedstaaten der EU zur Zeit ein Mangel an Arbeitnehmern in bestimmten Bereichen des Verkehrssektors herrscht oder in vielen Fällen zu entstehen droht?

Ist der Kommission ebenfalls bekannt, daß dieser Mangel aufgrund eines ebenfalls zunehmenden Mangels an entsprechend ausgebildetem Personal in diesen Bereichen stetig zunimmt?

Die technischen, logistischen und wirtschaftlichen Anforderungen in dem gesamten europäischen Verkehrssektor nehmen schnell zu, wodurch der Bedarf an Ausbildung ebenfalls zunimmt. Der künftige Ausbildungsbedarf wurde untersucht und mit der Teilnahme an bestehenden Ausbildungen verglichen. Die Bemühungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Verkehrssektor reichen nicht aus, um diesen Bedarf zu decken. Quantitativ und qualitativ muß das Angebot auf den Arbeitsmarkt für Verkehr erheblich verbessert werden, um dem wachsenden Bedarf zu entsprechen. Allgemeinen Schätzungen zufolge wird sich die derzeitige Zahl der Arbeitsplätze auf dem Verkehrsmarkt innerhalb der EU in den kommenden zwanzig Jahren verdoppeln, wenn die europäische Wirtschaft in diesem Tempo weiter wächst. Dieses Problem wird bereits seit einigen Jahren festgestellt und auch von den entsprechenden Fachorganisationen in den einzelnen Mitgliedstaaten angesprochen.

Ist die Kommission nicht der Ansicht, daß es im Hinblick auf die Bedeutung des Straßengüterverkehrs für die europäische Wirtschaft (unsere Versorgung; unsere Arbeitsplätze) besorgniserregend ist, daß bei der europäischen Jugend ein abnehmendes Interesse für die Tätigkeit im Straßenverkehrssektor festzustellen ist, und daß dieses geringere Interesse wiederum mit der Tatsache zusammenhängt, daß die derzeitige Fachausbildung in den Bereichen Verkehr und Logistik nicht genügend auf die Praxis abgestimmt ist?

Wenn ja, hält die Kommission es dann nicht für außerordentlich wichtig, in Absprache mit den einzelnen Verbänden und Ausbildungsinstituten alles Erdenkliche zu tun, um Nachfrage und Angebot besser aufeinander abzustimmen, wenn möglich in Form europäischer Förderungsprogramme?

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission**

(03. Februar 1997)

Die Kommission nimmt die Ausführungen des Herrn Abgeordneten zum Mangel an gut ausgebildetem Personal im Verkehrssektor zur Kenntnis.

Die Gemeinschaft hat die Aufgabe, den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt voranzutreiben, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und deren Tätigkeit unterstützt und ergänzt. Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik sind in erster Linie Angelegenheit der Mitgliedstaaten und werden von den jeweiligen nationalen Prioritäten bestimmt.

Was den Bereich Straßenverkehr betrifft, ist darauf hinzuweisen, daß der Verband der Gewerkschaften der Beschäftigten des Verkehrssektors in der Europäischen Union (FST) kürzlich mit Unterstützung der Kommission einen Bericht über die Ausbildung von Berufskraftfahrern erstellt hat. Die Kommission prüft diesen Bericht derzeit im Kontext der Erarbeitung einer Mitteilung über die Berufsausbildung von Lastkraftwagenfahrern, die sie in diesem Jahr vorzulegen beabsichtigt. Was Gefahrguttransporte anbelangt, gelten gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 94/55/EG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für den Gefahrguttransport auf der Straße (<sup>1</sup>) seit 1. Januar 1997 höhere Ausbildungsanforderungen für Fahrer von Fahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter. Die Ausbildung der übrigen Beschäftigten des Verkehrssektors – ausgenommen Fahrer – soll bis 1. Januar 1999 formell geregelt werden. Im übrigen sieht die Richtlinie

96/35/EG des Rates über die Bestellung und die berufliche Befähigung von Sicherheitsberatern für die Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen<sup>(2)</sup> vor, daß in Unternehmen, die Gefahrguttransporte durchführen, Sicherheitsberater zu benennen sind. Diese müssen an einer Schulung zum Thema „gefährliche Güter“ teilgenommen und eine entsprechende Prüfung abgelegt haben, was durch Ausstellung eines Schulungsnachweises nach Gemeinschaftsmuster bescheinigt wird.

(1) ABl. L 319 vom 12.12.1994.

(2) ABl. L 145 vom 10.06.1996.

(97/C 138/43)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3147/96**  
**von Fernando Fernández Martín (PPE) an die Kommission**

(22. November 1996)

*Betrifft:* Für eine dauerhafte Entwicklung auf den Kanarischen Inseln: Umwelt und Wasser

Der Kohäsionsfonds verfügt über Haushaltsmittel von 15,5 Mrd. Ecu (zum Kurs von 1992) für den Zeitraum 1993 bis 1999. Der größte Teil der Umweltbeihilfen aus diesem Fonds ist für Maßnahmen in den Bereichen Trinkwasser, Abwasser und Abfälle bestimmt.

Die Kanarischen Inseln weisen erhebliche Mängel sowohl bei Umweltthemen als auch bei der Aufbereitung von Abwässern auf. Wieviele Projekte hat die Gemeinschaft unter Berücksichtigung unserer strukturellen Defizite bei der Wasserwirtschaft in dieser Region finanziert?

**Antwort von Frau Wulf-Mathies im Namen der Kommission**

(14. Januar 1997)

Die Kommission wird dem Herrn Abgeordneten und dem Generalsekretariat des Europäischen Parlaments die Angaben zu den Umweltvorhaben auf den Kanarischen Inseln, die die bis heute genehmigt und vom Kohäsions-Finanzinstrument oder Kohäsionsfonds kofinanziert wurden, direkt zusenden. Es handelt sich um folgende Vorhaben:

- vom Kohäsions-Finanzinstrument kofinanzierte Maßnahmen zur Erosionskontrolle und Wiederherstellung der Pflanzendecke (Nr. 93/11/61/012-023);
- Bereitstellung einer Basisinfrastruktur für die Sammlung von Siedlungsabfällen (1996 genehmigt) (Nr. 95/11/61/042);
- Errichtung von Entsalzungsanlagen (1996 genehmigt) (Nr. 96/11/61/004)

Außerdem wird sie dem Herrn Abgeordneten die Jahresberichte zum Kohäsionsfonds von 1994 und 1995 zukommen lassen, in deren Anhang I die mit Gemeinschaftsbeteiligung finanzierten spanischen Umweltvorhaben aufgeführt sind.

(97/C 138/44)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3155/96**  
**von Riccardo Garosci (UPE) an die Kommission**

(22. November 1996)

*Betrifft:* Entlassungen bei Nestlé Italien

Der Konzern Nestlé Italia wird seinen Bestand an festangestelltem Personal (7.100 Personen) in den nächsten zwei Jahren 1997/1998 um 1.500 Personen verringern. Von diesen 1.500 Personen werden 400 von abhängig Beschäftigten zu Freiberuflern, während für die verbleibenden 1.100 keine Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen.

Die obengenannten abhängig Beschäftigten arbeiten alle im Betrieb Abbiategrasso, der infolgedessen abgebaut und als Produktionsanlage nach Frankreich verlagert würde. Da die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eines der vorrangigen Ziele der Europäischen Union ist, werden an die Kommission folgende Fragen gerichtet:

- Beabsichtigt sie, bei Nestlé Italia dahingehend vorstellig zu werden, daß die von der Betriebsleitung als überzählig bezeichneten 1.100 Personen wiederingestellt werden und nicht die Arbeitslosenquote weiter erhöhen?
- Kann sie Hilfen, gegebenenfalls auch finanzieller Art, vorsehen, um Nestlé Italia bei der Überwindung dieser schwierigen Zeit unter Erhaltung der Arbeitsstätte zu helfen?

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission***(31. Januar 1997)*

Über Umstrukturierungsmaßnahmen und die Verlagerung von Arbeitsbereichen entscheiden allein die Unternehmen und die nationalen Behörden, unter Einhaltung der Wettbewerbsregeln der Gemeinschaft. Die Kommission sieht keinerlei Beihilfen für einzelne Firmen vor und versucht auch nicht, die außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs liegenden Umstrukturierungsentscheidungen solcher Firmen zu beeinflussen. Maßnahmen allgemeinerer Art sind jedoch im Rahmen der Strukturfonds möglich, in Abstimmung mit dem jeweiligen Mitgliedstaat. Sie sollen zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt auf nationaler und regionaler Ebene beitragen.

Italien verfügt im Rahmen seines Beihilfesystems zur Sicherung von Arbeitsplätzen über eine ganze Reihe von Instrumentarien zum Schutz der Arbeitnehmer vor Arbeitslosigkeit. Dazu gehören vor allem die Cassa Intergrazione Guadagni (Mindestlohn für von Entlassung bedrohte Arbeitnehmer), die Mobilitätslisten und die Solidaritätsverträge. Diese Schutzmaßnahmen werden zunehmend mit Umschulungsmaßnahmen gekoppelt, um die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

---

*(97/C 138/45)***SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3178/96****von Sérgio Ribeiro (GUE/NGL) an die Kommission***(22. November 1996)*

*Betrifft:* Deutsche Rechtsvorschriften betreffend die Altersrenten

In der Bundesrepublik Deutschland zahlen alle Arbeitnehmer (einschließlich der Arbeitnehmer aus anderen Gemeinschaftsländern) Beiträge zur allgemeinen Rentenversicherung.

Seit einiger Zeit leisten sie ebenfalls obligatorische Beiträge zur Pflegeversicherung. Inzwischen wird diese Versicherung nach den geltenden Rechtsvorschriften nur dann gezahlt, wenn sich die Arbeitnehmer im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. So verlieren die Wanderarbeitnehmer den Anspruch auf diese Versicherung, falls sie sich z.B. entschließen, in ihr Herkunftsland zurückzukehren.

Ist die Kommission nicht der Ansicht, daß dieses Gesetz dem Recht auf Freizügigkeit zuwiderläuft, die einschlägige Gemeinschaftsgesetzgebung verletzt und, wenn ja, was gedenkt die Kommission zu tun, um die Gleichbehandlung der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland wiederherzustellen?

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission***(21. Januar 1997)*

Die Kommission ist sich des von dem Abgeordneten angeschnittenen Problems der deutschen Pflegeversicherung bewußt. Die Verwaltungskommission für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer ist der Frage der Koordinierung dieses neuen Zweigs der sozialen Sicherheit bereits nachgegangen. Angesichts der komplexen Beschaffenheit der deutschen Rechtsvorschriften handelt es sich dabei um eine nicht einfache Angelegenheit.

Da der Gerichtshof mit einem Vorabentscheidungsverfahren befaßt worden ist (Rechtssache C-160/96, Molenaar<sup>(1)</sup>), in der es um die Übereinstimmung der deutschen Pflegeversicherung mit dem Gemeinschaftsrecht geht, schlägt die Kommission vor abzuwarten, wie diese Angelegenheit ausgeht.

---

<sup>(1)</sup> ABl. C 197 vom 6.7.1996

---

*(97/C 138/46)***SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3181/96****von Salvador Jové Peres (GUE/NGL) an den Rat***(14. November 1996)*

*Betrifft:* Funktionieren der Beihilferegelung im Olivenölsektor

Die Verordnung (EG) 2261/84<sup>(1)</sup> des Rates legte fest, daß die Kommission vor dem 1. Januar 1996 einen Bericht über das Funktionieren der Beihilferegelung im Olivenölsektor vorlegen sollte, was sie bisher noch nicht getan hat. In der am 25. Oktober 1996 vom Europäischen Parlament angenommenen Entschließung (B4-1180/96) wurde die Kommission aufgefordert, diesen Bericht vorzulegen.

1. Gedenkt der Rat, die Kommission aufzufordern, diesen Bericht vorzulegen?

Das Kommissionsmitglied Fischler weist bei den Erklärungen im Zusammenhang mit der künftigen Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Olivenöl auf bestehende Betrügereien hin.

2. Inwieweit sind nach Auffassung des Rates angesichts des fehlenden in der Verordnung (EG) 2261/84 geforderten Berichts die Behauptungen von Kommissar Fischler gerechtfertigt? Glaubt der Rat nicht, daß zunächst der Bericht über das Funktionieren der Beihilfen im Olivenölsektor vorliegen muß, bevor diese Behauptungen in Betracht gezogen werden können?

Anscheinend beabsichtigt die Kommission in ihrem Reformvorhaben, die Höhe der neuen Beihilfen für den Sektor nach Maßgabe der in der Vergangenheit erhaltenen Wirtschaftshilfe festzulegen.

3. Ist der Rat nicht der Auffassung, daß das von der Kommission geplante Schema Betrügereien, falls es sie früher gegeben hat, rechtfertigen würde?

Ist der Rat der Ansicht, daß man angesichts der großen Zahl von Arbeitsplätzen, die in Gegenden mit hoher Arbeitslosigkeit vom Olivenölsektor abhängen, und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß bestimmte Änderungen in der Beihilferegelung dem Anbau abträglich sein und die Verwendung von Arbeitskräften reduzieren könnten, über ausreichende Angaben zur Beurteilung und zur Analyse verfügt, um einen Reformvorschlag zu verwirklichen und eventuelle negative Auswirkungen auf die Arbeitsplätze zu verhindern?

(<sup>1</sup>) ABl. L 208 vom 3.8.1984, S. 3

---

#### Antwort

(26. Februar 1997)

Der Rat hat zwar am 20. Februar 1995 auf Vorschlag der Kommission einzelne Änderungen an der Beihilferegelung für die Olivenölerzeugung vorgenommen (Verordnung (EG) Nr. 636/95 (<sup>1</sup>)), er hatte jedoch keine Gelegenheit, das allgemeine Funktionieren dieser Regelung und die Unregelmäßigkeiten, die vorgekommen sein sollen, zu prüfen. In der Tat hat ihm die Kommission den in Artikel 21 der Verordnung (EWG) Nr. 2261/84 vorgesehenen Bericht bislang noch nicht vorgelegt.

Auf Antrag der spanischen und portugiesischen Delegation hat der Rat auf seiner Tagung vom 28.-30. Oktober 1996 die Absicht der Kommission erörtert, einen Vorschlag zur Reform der gemeinsamen Marktorganisationen für Olivenöl vorzulegen. Er ist übereingekommen, die Kommission zu ersuchen, so rasch wie möglich, auf jeden Fall vor der Unterbreitung des Reformvorschlags, ein Analyse- und Reflexionspapier über die gegenwärtige Lage in diesem Sektor vorzulegen.

Der Rat wird es daher auf keinen Fall versäumen, sich bei der Prüfung der künftigen Dokumente oder Vorschläge der Kommission zur GMO für Olivenöl mit sämtlichen Fragen zu beschäftigen, die das Funktionieren und die mögliche Entwicklung der Regelung für diesen wichtigen Sektor der landwirtschaftlichen Erzeugung der Gemeinschaft betreffen.

(<sup>1</sup>) ABl. L 67 vom 25.3.1995.

(97/C 138/47)

#### SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3183/96

von Alexandros Alavanos (GUE/NGL) an die Kommission

(22. November 1996)

*Betrifft:* Lebensbedingungen der Kinder in Perama

Nach den Ergebnissen der Untersuchung, die von der Europäischen Union im Rahmen des III. Programms zur Bekämpfung der Armut finanziert und im September 1996 in der Zeitschrift COFOCE CONFACT veröffentlicht wurde, sind im Gebiet von Perama die Lebensbedingungen der Einwohner und insbesondere der Kinder erbärmlich.

1. Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission in Zusammenarbeit mit der griechischen Regierung zur Verbesserung der sozialen Lage der dortigen Einwohner zu ergreifen?
2. Welche Möglichkeiten zur Bereitstellung von Mitteln zugunsten von Maßnahmen gegen die soziale Ausgrenzung bietet das Regionalprogramm für Attika?

**Antwort von Pádraig Flynn im Namen der Kommission***(11. Februar 1997)*

Die Untersuchung, die der Herr Abgeordnete anspricht und die in der von ihm erwähnten Zeitschrift nur teilweise vorgestellt wird, bildete lediglich das erste Stadium eines mehrjährigen Modellvorhabens, das im Rahmen des Programms Armut III durchgeführt wurde.

Dieses fand effektiv in Perama statt, einem benachteiligten städtischen Gebiet, das durch den Zustrom von Flüchtlingen und Zuwanderern zu einem Elendsviertel ohne sanitäre und soziale Infrastrukturen heruntergekommen ist. Im Programm vorgesehen waren Interventionen auf mehreren Ebenen. Die Aktivitäten für Kinder und Jugendliche umfaßten die Einrichtung eines Nachhilfeszentrums, die Durchführung eines Berufsberatungsprogramms sowie die Gründung einer Schulwerft.

Anschließend wurde das Vorhaben auch auf Erwachsene ausgedehnt. Es entstanden ein Zentrum für Berufsvermittlung und eine Krankenstation, Wohnungen wurden renoviert, es wurde ein spezifisches Projekt für alleinerziehende Eltern angeboten, ferner wurde in der Gemeinde Ikonio eine Krippe für Kinder berufstätiger Mütter eingerichtet und ein Programm zur Bekämpfung des Analphabetentums durchgeführt. Dank der positiven Ergebnisse wurden die Tätigkeiten unter aktiver Beteiligung der betroffenen Bevölkerung sogar verlängert.

Als das Programm Armut III beendet war, unterbreitete die Kommission dem Rat Ende 1993 einen Vorschlag für ein Viertes Programm zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und zur Förderung der Solidarität<sup>(1)</sup>. Dieser Vorschlag, zu dessen Annahme Einstimmigkeit erforderlich ist, wurde bislang vom Rat nicht genehmigt.

Im Rahmen des mehrjährigen operationellen Programms für Attika und insbesondere im Rahmen des Unterprogramms zur Entwicklung der Humanressourcen sind für den Zeitraum 1994-1999 bereits Mittel in Höhe von 17,5 Millionen Ecu für Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung vorgesehen.

<sup>(1)</sup> KOM (93) 435

(97/C 138/48)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3184/96****von Susan Waddington (PSE) an die Kommission***(22. November 1996)*

*Betrifft:* Feuerwerkskörper

Schwere Unfälle im VK bei sachgemäß vorbereiteten Anlässen haben in letzter Zeit die Besorgnis der Öffentlichkeit wegen der Sicherheitsnormen für Feuerwerkskörper verstärkt, die in Drittländern hergestellt und aus diesen eingeführt werden. Bei diesen Unfällen kam es zur vorzeitigen Explosion der Objekte, was eindeutig auf schlechte Herstellungsnormen hinweist.

Das derzeitige Fehlen einer Richtlinie des Rates mit Vorschriften für gemeinschaftsweite Normen führt dazu, daß solche potentiell gefährlichen Explosivkörper, einmal in einen Mitgliedstaat eingeführt, im Binnenmarkt frei zirkulieren und daher eine Gefahr für Verbraucher in allen Mitgliedstaaten bilden können.

Wird sich die Kommission angesichts dieser Vorfälle und der wachsenden Besorgnis der Öffentlichkeit nun um eine Wiederbelebung des Dialogs mit den Mitgliedstaaten bemühen, um sie davon zu überzeugen, daß ein spezifischer Vorschlag erforderlich ist, um alle Verbraucher im Binnenmarkt, ungeachtet in welchem Mitgliedstaat sie solche Feuerwerkskörper kaufen, in den Genuß gleicher Schutznormen kommen zu lassen?

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission***(9. Januar 1997)*

Der freie Verkehr innerhalb des Binnenmarkts ist ein Recht, das Waren zugute kommt, die in einem der Mitgliedstaaten rechtmäßig hergestellt bzw. auf den Markt gebracht worden sind. Feuerwerkskörper mit Ursprung in dritten Ländern erlangen die Freizügigkeit, nachdem sie in einem der Mitgliedstaaten in den freien Verkehr gebracht worden sind.

Da auf derartige Erzeugnisse keine harmonisierten Regeln anwendbar sind, wenden die Mitgliedstaaten auf sie ihre jeweiligen Vorschriften über den Schutz des menschlichen Lebens und der Gesundheit an. Sind diese Regeln jedoch geeignet, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten einzuschränken, müssen sie im Interesse des Sicherheitsschutzes erforderlich und angemessen sein. Nach den vorliegenden Informationen wenden sämtliche Mitgliedstaaten Sicherheitsbestimmungen in diesem Bereich an. Deshalb müßten Feuerwerkskörper mit Ursprung in einem dritten Land auf ihre Sicherheit hin geprüft werden, bevor sie in einem der Mitgliedstaaten in den freien Verkehr gelangen.

Sollten keine Sicherheitskontrollen stattgefunden haben, wäre davon auszugehen, daß der Feuerwerkskörper unrechtmäßig auf den Markt gebracht wurde und deshalb keinen Anspruch darauf hat, in den freien Verkehr zu gelangen. Wenn keine zufriedenstellenden Sicherheitskontrollen vorgenommen worden sind, kann der betreffende Mitgliedstaat den Verkauf oder die Verwendung des Erzeugnisses untersagen, selbst wenn es sich in der Durchfuhr aus einem anderen Mitgliedstaat befindet.

Außerdem ist zu bedenken, daß die Richtlinie 92/59/EG über die allgemeine Produktsicherheit <sup>(1)</sup> zwar keine spezifischen Vorschriften über Feuerwerkskörper enthält, die nationalen Behörden daraus jedoch Leitlinien für den Erlaß von Regeln für die Verhinderung von Unfällen ableiten können.

<sup>(1)</sup> ABl. L 228 vom 11.8.1992

(97/C 138/49)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3189/96**  
**von Richard Howitt (PSE) an die Kommission**

(22. November 1996)

*Betrifft:* Mittel der Kommission für eine Mülldeponie und -aufarbeitungsanlage an der westlichen Costa del Sol (Spanien)

Trifft es zu, daß die Kommission eine Mülldeponie und -aufarbeitungsanlage für die gesamte westliche Costa del Sol nur 3,5 km außerhalb des Dorfes Casares in Südspanien und in unmittelbarer Nachbarschaft des Naturschutzgebietes Sierra Bermeja mitfinanziert?

Falls ja, wie wird sich das auf die Umwelt auswirken, und ist der Kommission klar, wie verheerend sich diese Deponie auf den Fremdenverkehr in dem Gebiet auswirken wird?

**Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission**

(21. Januar 1997)

Die Kommission bestätigt, daß sie Finanzmittel für eine Mülldeponie und eine Abfallbehandlungsanlage an der westlichen Costa del Sol in der Nähe des Dorfes Casares (Andalusien) zur Verfügung stellt. Die zuschußfähigen Kosten belaufen sich auf 16 Mio. Ecu. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung wird den Gesamtbetrag zu 70% kofinanzieren.

Die Mitgliedstaaten sind für Planung und Verwaltung von Abfallbehandlungsprojekten sowie für die Standortfindung zuständig.

Gemäß den der Kommission vorliegenden Informationen über die in Casares geplante Behandlungsanlage für feste Abfälle hat die zuständige Behörde eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten <sup>(1)</sup> durchgeführt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine Hinweise auf ökologische Probleme oder eine Verletzung des Gemeinschaftsrechts vor.

<sup>(1)</sup> ABl. L 175 vom 5.7.1985

(97/C 138/50)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3221/96**  
**von Mihail Papayannakis (GUE/NGL) und Yiannis Roubatis (PSE) an die Kommission**

(28. November 1996)

*Betrifft:* Illegale Rodungen im Acheloos-Delta

In dem äußerst bedeutsamen Biotop des Acheloos-Deltas, wo seltene Pflanzenarten der Region (Tamarisken, Koniferen, Zedern usw.) beheimatet sind, ist die völlig illegale Rodung von 100 ha Land im Gange. Es handelt sich um eine Fläche, die von der Gemeinde Katochi an eine Privatperson vermietet worden ist. Bereits 1991 wurde der Kommission angezeigt, daß in der Gemeinde Katochi im Biotop der Acheloos-Mündung mit Rodungs- und Planierungsarbeiten begonnen worden sei und bereits illegal errichtete Gebäude auf dem zur Gemeinde Katochi gehörenden Küstenstreifen von Dioni zu verzeichnen seien.

Aufgrund der Tatsache, daß das Acheloos-Delta ein streng geschütztes Gebiet nach dem Ramsar-Übereinkommen sowie nach Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG<sup>(1)</sup> und der Richtlinie 92/43/EWG<sup>(2)</sup> darstellt, das griechische Ministerium für Umwelt, Raumplanung und öffentliche Arbeiten die Gemeinde Katochi schriftlich ersucht hat, diesen illegalen Mietvertrag aufzuheben, diesem Beschluß des Umweltministeriums jedoch nicht Rechnung getragen worden ist, werden an die Kommission die folgenden Fragen gestellt:

1. Hat Griechenland aus rechtlicher Sicht (Präsidialdekret oder Ministerialbeschluß) den Schutz des genannten Gebietes, wie in den Gemeinschaftsvorschriften befördert, gewährleistet?
2. Wendet Griechenland im allgemeinen die Richtlinien 79/409 EWG und 92/43/EWG an, und wenn nein, welche Maßnahmen gedenkt sie zu treffen, um ihre sofortige Anwendung zu erreichen?
3. Welche Maßnahmen gedenkt sie zu treffen, damit die zuständigen griechischen Behörden den obengenannten illegalen Tätigkeiten ein Ende setzen?
4. hat sie die Ausarbeitung einer Studie über die rationelle und ausgewogene Bewirtschaftung des genannten Ökosystems mit dem Ziel, dieses für Europa wichtige Biotop im Sinne der Richtlinie 79/409/EWG zu erhalten, finanziert oder gedenkt sie dies zu tun?

<sup>(1)</sup> ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7.

### **Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission**

*(23. Januar 1997)*

1. Nach den der Kommission vorliegenden Informationen ist der Ministerialbeschluß 1319 über die Schutzmaßnahmen für die Messolonghi-Bucht und das Acheloos-Delta, veröffentlicht im griechischen Amtsblatt vom 28. September 1993, heute nicht mehr in Kraft. Die Kommission verfolgt diesen Fall generell im Zusammenhang mit der zahlenmäßig unzureichenden Angabe der besonders schutzbedürftigen Gebiete durch die griechische Regierung und ihres unzureichenden Schutzes.

2. Als Hüterin des Vertrages wacht die Kommission über die ordnungsgemäße Anwendung des gesamten gemeinschaftlichen Umweltrechts und wird bei den Regierungen der Mitgliedstaaten jedesmal vorstellig, wenn es Probleme bei der Umsetzung oder Anwendung des Gemeinschaftsrechts gibt.

Im Rahmen der Ausübung ihrer Kompetenzen wacht die Kommission über die ordnungsgemäße Anwendung der beiden vom Herrn Abgeordneten genannten Richtlinien in Griechenland. Griechenland wendet die Richtlinie 79/409/EWG (wildlebende Vogelarten) bereits seit mehr als 15 Jahren an. Das Hauptproblem bei dieser Richtlinie ist, wie bereits oben erwähnt, die unzureichende Angabe der besonders schutzbedürftigen Gebiete und das Fehlen von Schutzmaßnahmen für die meisten dieser Gebiete. Zur Lösung dieser Probleme steht die Kommission in engem Kontakt mit der griechischen Regierung. Die Richtlinie 92/43/EWG (Habitats) wurde noch nicht in die griechische Rechtsordnung umgesetzt. Daher hat die Kommission den Gerichtshof mit diesem Thema befaßt. Griechenland hat einen ersten Teil seiner nationalen Liste der möglichen Schutzgebiete für das ökologische Netz Natura 2000 mitgeteilt. Die Kommission steht mit der griechischen Regierung in Kontakt, damit ihr die gesamte nationale Liste mitgeteilt wird.

3. Bei diesem Sachverhalt handelt es sich, wie vom Herrn Abgeordneten festgestellt, um illegale Aktivitäten, gegen die das Umweltministerium bereits eingeschritten ist. Im Rahmen der Subsidiarität ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten, illegalen Aktivitäten ein Ende zu setzen und in diesen Fällen dem einschlägigen nationalen Recht Geltung zu verschaffen.

4. Die Kommission hat gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1872/84<sup>(1)</sup> über GUA-Biotop (Gemeinschaftliche Umweltaktionen) das „Programm zur Bewirtschaftung der Feuchtgebiete in Messolonghi“ mitfinanziert, das einen Plan zur Bewirtschaftung von drei Buchten betraf, die durch die Flüsse Acheloos und Evinos entstanden sind.

Dieses Projekt galt wegen seines Beitrags zur Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Erhaltung und des Schutzes des Gebietes als Erfolg. In der Diskussion über die Umleitung des Acheloos-Flusses scheint diese Sensibilisierung auch die Argumentation für den Umweltschutz gestärkt zu haben.

<sup>(1)</sup> ABl. L 176 vom 3.7.1984.

(97/C 138/51)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3227/96**  
**von Francesco Baldarelli (PSE) an die Kommission**  
(28. November 1996)

*Betrifft:* Erklärungen zum Verbot der doppelten fachlichen Weiterbildung für Ärzte an den Universitäten in Italien

In der Antwort von Kommissar Monti auf die schriftliche Anfrage E-2586/96 <sup>(1)</sup> zum „Verbot der doppelten fachlichen Weiterbildung für Ärzte an den Universitäten der italienischen Republik“ heißt es unter Bezugnahme auf die Richtlinie 93/16/EWG <sup>(2)</sup> des Rates wörtlich: „Folglich ist die fachliche Weiterbildung, z.B. in den Bereichen Radiologie oder Neurologie, die in der Anfrage unter Bezug auf Artikel 5 Absatz 3 und Artikel 7 Absatz 2 der obengenannten Richtlinie erwähnt werden, und in denen ausdrücklich Bezug auf Italien genommen wird, nicht gleichzeitig möglich.“

In Italien ist es demnach nicht nur nicht möglich, wie in der Richtlinie vorgesehen, zwei medizinische Fachausbildungen gleichzeitig zu erwerben, sondern es ist auch nicht möglich, eine Fachausbildung nach Abschluß einer anderen zu absolvieren. Beispielsweise gibt es in Italien keine Fachausbildung im Bereich Neurorehabilitation. Der Arzt, der sich diesem Fachbereich widmen möchte (nachdem er eine Fachausbildung in Neurologie abgeschlossen hat), muß die Einschreibung für die Fachausbildung im Bereich Rehabilitation (oder umgekehrt) beantragen.

Aus den Antworten von Kommissar Monti geht eindeutig hervor, daß das Verbot sich ausschließlich auf die „Gleichzeitigkeit“ der Einschreibung bezieht und nicht auf die Möglichkeit, nach einer Fachausbildung eine weitere Fachausbildung zu absolvieren, um die zur Ausübung des Arztberufes notwendigen Fachkenntnisse zu erwerben. Sollte die Kommission nicht die ihr zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um die korrekte Anwendung des Gemeinschaftsrechts zu gewährleisten und sicherzustellen, daß die italienischen Ärzte die gleichen Studienmöglichkeiten haben wie Ärzte in den übrigen Mitgliedstaaten der EU?

<sup>(1)</sup> ABl. C 60 vom 26.2.1997, S. 105.

<sup>(2)</sup> ABl. L 165 vom 7.7.1993, S. 1.

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission**

(20. Januar 1997)

Die Kommission ist in dieser Angelegenheit nicht zuständig. Nach dem Gemeinschaftsrecht sind die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, medizinische Fachausbildungsgänge anzubieten.

(97/C 138/52)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3229/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(28. November 1996)

*Betrifft:* Arbeitsprogramm der Kommission im Bereich der Steuerpolitik

Im Arbeitsprogramm der Kommission für 1997 (KOM(96)507 endg.) heißt es: „1996 hat die Kommission eine umfassende Diskussion über die Steuerpolitiken in Europa eingeleitet, die 1997 zu umsetzbaren Ergebnissen führen dürfte. So soll die Ausarbeitung von Leitlinien für eine engere Koordinierung der Steuerpolitiken in der Union beschleunigt werden, um eine Umkehr der gegenwärtigen Tendenz zur übermäßigen Belastung des Faktors „Arbeit“ durch obligatorische Abgaben zu bewirken.“

In dem geplanten Maßnahmenkatalog ist jedoch, was den steuerlichen Bereich betrifft, nur von der Besteuerung der Kraftfahrzeuge die Rede (34).

Gibt es einen Vorschlag für den Erlaß einer Richtlinie über die Besteuerung der Einkommen von Grenzgängern?

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission**

(22. Januar 1997)

Die Kommission hat 1979 den Vorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung von Regelungen im Bereich der Einkommensteuer im Hinblick auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der Gemeinschaft <sup>(1)</sup> vorgelegt. Darin wurde insbesondere vorgesehen, daß die Löhne der Grenzgänger in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat zu besteuern sind.

Trotz langjähriger Erörterungen konnte der Rat über diesen Vorschlag nicht beschließen, da einige Mitgliedstaaten vor allem gegen den Grundsatz der Einkommensbesteuerung im Wohnsitzland waren. Außerdem gaben einige Grenzängerverbände zu bedenken, daß die Besteuerung im Wohnsitzland in zahlreichen Fällen zu höheren Steuern führen würde (z.B. in den Beziehungen Belgien-Luxemburg und Dänemark-Deutschland). Schließlich vertraten viele Mitgliedstaaten die Ansicht, daß das Problem der Besteuerung generell am besten durch bilaterale Abkommen zur Verhinderung der Doppelbesteuerung zu lösen ist.

Deshalb hat die Kommission 1992 ihren Richtlinienvorschlag aus dem Jahre 1979 zurückgezogen. Im übrigen sehen von den 30 bilateralen Steuerabkommen zwischen Mitgliedstaaten, die eine gemeinsame Grenze haben, 18 die Besteuerung der Einkommen der Grenzgänger im Wohnsitzmitgliedstaat und 12 die Besteuerung im Beschäftigungsmitsgliedstaat vor.

Werden die Grenzgänger in ihrem Wohnsitzland besteuert, erfahren sie nach Ansicht der Kommission einen nichtdiskriminierende Behandlung, weil sie in diesem Falle ebenso wie die übrigen Steuerinländer besteuert werden. Die Grenzgänger, die in einem anderen Mitgliedstaat als dem ihres Wohnsitzes besteuert werden, müssen dagegen oft höhere Steuern zahlen als die Inländer (Steuerregelung für Steuerausländer).

Um hier Abhilfe zu schaffen, hat die Kommission 1993 an die Mitgliedstaaten eine Empfehlung<sup>(2)</sup> betreffend gemeinsame Regeln für die Besteuerung bestimmter Einkünfte, die von Nichtansässigen in einem anderen Mitgliedstaat als dem ihres Wohnsitzes erzielt werden, gerichtet. Außerdem hat der Gerichtshof letzthin in mehreren Urteilen<sup>(3)</sup> bestimmte Grundsätze für die Besteuerung von Nichtansässigen aufgestellt. Daher steht die Kommission derzeit mit den Mitgliedstaaten in Verbindung, um sie zu veranlassen, ihre einschlägigen Rechtsvorschriften zu ändern, falls dies notwendig ist. So haben einige Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Deutschland und Irland) ihre Rechtsvorschriften bereits umgestaltet.

(1) ABL C 21 vom 26.1.1980.

(2) Empfehlung der Kommission vom 21. Dezember 1993 betreffend die Besteuerung bestimmter Einkünfte, die von Nichtansässigen in einem anderen Mitgliedstaat als dem ihres Wohnsitzes erzielt werden — ABL L 39 vom 10.2.1994.

(3) U.a. die Urteile in der Rs. C-279/93 (Roland Schumacker gegen Finanzamt Köln-Alstadt) und in der Rs. C-80/94 (Wielockx/Inspecteur der directe belastingen).

(97/C 138/53)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3235/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(28. November 1996)

*Betrifft:* Arbeitsprogramm der Kommission im Bereich der Steuerpolitik

Im Arbeitsprogramm der Kommission für 1997 (KOM(96)507 endg.) heißt es: „1996 hat die Kommission eine umfassende Diskussion über die Steuerpolitiken in Europa eingeleitet, die 1997 zu umsetzbaren Ergebnissen führen dürfte. So soll die Ausarbeitung von Leitlinien für eine engere Koordinierung der Steuerpolitiken in der Union beschleunigt werden, um eine Umkehr der gegenwärtigen Tendenz zur übermäßigen Belastung des Faktors „Arbeit“ durch obligatorische Abgaben zu bewirken.“

In dem geplanten Maßnahmenkatalog ist jedoch, was den steuerlichen Bereich betrifft, nur von der Besteuerung der Kraftfahrzeuge die Rede (34).

Gibt es einen Vorschlag für die Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Mehrheitsbeteiligungen, die innerhalb einer bestimmten Frist reinvestiert werden?

(97/C 138/54)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3236/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(28. November 1996)

*Betrifft:* Arbeitsprogramm der Kommission im Bereich der Steuerpolitik

Im Arbeitsprogramm der Kommission für 1997 (KOM(96)507 endg.) heißt es: „1996 hat die Kommission eine umfassende Diskussion über die Steuerpolitiken in Europa eingeleitet, die 1997 zu umsetzbaren Ergebnissen führen dürfte. So soll die Ausarbeitung von Leitlinien für eine engere Koordinierung der Steuerpolitiken in der Union beschleunigt werden, um eine Umkehr der gegenwärtigen Tendenz zur übermäßigen Belastung des Faktors „Arbeit“ durch obligatorische Abgaben zu bewirken.“

In dem geplanten Maßnahmenkatalog ist jedoch, was den steuerlichen Bereich betrifft, nur von der Besteuerung der Kraftfahrzeuge die Rede (34).

Gibt es einen Vorschlag für die Steuerbefreiung von Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen, das ausschließlich Nominalwert hat?

(97/C 138/55)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3237/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(28. November 1996)

*Betrifft:* Arbeitsprogramm der Kommission im Bereich der Steuerpolitik

Im Arbeitsprogramm der Kommission für 1997 (KOM(96)507 endg.) heißt es: „1996 hat die Kommission eine umfassende Diskussion über die Steuerpolitiken in Europa eingeleitet, die 1997 zu umsetzbaren Ergebnissen führen dürfte. So soll die Ausarbeitung von Leitlinien für eine engere Koordinierung der Steuerpolitiken in der Union beschleunigt werden, um eine Umkehr der gegenwärtigen Tendenz zur übermäßigen Belastung des Faktors „Arbeit“ durch obligatorische Abgaben zu bewirken.“

In dem geplanten Maßnahmenkatalog ist jedoch, was den steuerlichen Bereich betrifft, nur von der Besteuerung der Kraftfahrzeuge die Rede (34).

Gibt es einen Vorschlag für die Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anlagevermögen, die reinvestiert werden?

(97/C 138/56)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3239/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(28. November 1996)

*Betrifft:* Arbeitsprogramm der Kommission im Bereich der Steuerpolitik

Im Arbeitsprogramm der Kommission für 1997 (KOM(96)507 endg.) heißt es: „1996 hat die Kommission eine umfassende Diskussion über die Steuerpolitiken in Europa eingeleitet, die 1997 zu umsetzbaren Ergebnissen führen dürfte. So soll die Ausarbeitung von Leitlinien für eine engere Koordinierung der Steuerpolitiken in der Union beschleunigt werden, um eine Umkehr der gegenwärtigen Tendenz zur übermäßigen Belastung des Faktors „Arbeit“ durch obligatorische Abgaben zu bewirken.“

In dem geplanten Maßnahmenkatalog ist jedoch, was den steuerlichen Bereich betrifft, nur von der Besteuerung der Kraftfahrzeuge die Rede (34).

Gibt es einen Vorschlag für die Harmonisierung der Regelungen in bezug auf die Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen?

**Gemeinsame Antwort**

**von Herrn Monti im Namen der Kommission**

**auf die Schriftlichen Anfragen E-3235/96, E-3236/96, E-3237/96 und E-3239/96**

(17. Januar 1997)

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 1997 enthält nur die Initiativen, die die Kommission im Laufe dieses Jahres ergreifen will.

Die Kommission hat bislang noch keinen Richtlinienvorschlag für die steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen vorgelegt und plant hier zur Zeit auch keine Vorschläge.

(97/C 138/57)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3240/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(28. November 1996)

*Betrifft:* Arbeitsprogramm der Kommission im Bereich der Steuerpolitik

Im Arbeitsprogramm der Kommission für 1997 (KOM(96)507 endg.) heißt es: „1996 hat die Kommission eine umfassende Diskussion über die Steuerpolitiken in Europa eingeleitet, die 1997 zu umsetzbaren Ergebnissen führen dürfte. So soll die Ausarbeitung von Leitlinien für eine engere Koordinierung der Steuerpolitiken in der Union beschleunigt werden, um eine Umkehr der gegenwärtigen Tendenz zur übermäßigen Belastung des Faktors „Arbeit“ durch obligatorische Abgaben zu bewirken.“

In dem geplanten Maßnahmenkatalog ist jedoch, was den steuerlichen Bereich betrifft, nur von der Besteuerung der Kraftfahrzeuge die Rede (34).

Gibt es einen Vorschlag für die Angleichung der Körperschaftsteuersätze?

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission**

(21. Januar 1997)

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 1997 enthält die Initiativen, die die Kommission im Laufe dieses Jahres ergreifen will.

So wird die Kommission einen Richtlinienvorschlag über die Zahlung von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten vorlegen. Ein Richtlinienvorschlag zur Annäherung der Körperschaftsteuersätze ist nicht geplant.

(97/C 138/58)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3241/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(28. November 1996)

*Betrifft:* Arbeitsprogramm der Kommission im Bereich der Steuerpolitik

Im Arbeitsprogramm der Kommission für 1997 (KOM(96)507 endg.) heißt es: „1996 hat die Kommission eine umfassende Diskussion über die Steuerpolitiken in Europa eingeleitet, die 1997 zu umsetzbaren Ergebnissen führen dürfte. So soll die Ausarbeitung von Leitlinien für eine engere Koordinierung der Steuerpolitiken in der Union beschleunigt werden, um eine Umkehr der gegenwärtigen Tendenz zur übermäßigen Belastung des Faktors „Arbeit“ durch obligatorische Abgaben zu bewirken.“

In dem geplanten Maßnahmenkatalog ist jedoch, was den steuerlichen Bereich betrifft, nur von der Besteuerung der Kraftfahrzeuge die Rede (34).

Gibt es einen Vorschlag für die Harmonisierung der Regelungen über die Quellensteuer auf Darlehenszinsen?

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission**

(21. Januar 1997)

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 1997 enthält nur die Initiativen, die die Kommission im Laufe dieses Jahres ergreifen will.

Die Kommission hat bereits 1989 einen Richtlinienvorschlag über ein gemeinsames System einer Quellensteuer auf Zinsen<sup>(1)</sup> vorgelegt. Dieser Vorschlag, der 1989 aufgrund mangelnder Einstimmigkeit im Rat nicht verabschiedet werden konnte und weiterhin von der Kommission unterstützt wird, liegt noch immer dem Rat vor.

(<sup>1</sup>) ABl. C 141 vom 7.6.1989

(97/C 138/59)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3244/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(28. November 1996)

*Betrifft:* Umsetzung der Richtlinien im Bereich des öffentlichen Auftragswesens durch Spanien

Im Arbeitsprogramm der Kommission für 1997 (KOM(96)507 endg.) wird eingeräumt, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes noch nicht abgeschlossen ist.

In dem Bericht über den Binnenmarkt 1995 (Dok. A4-0323/96) wird bedauert, daß in einigen sensiblen Bereichen durch die Initiativen, die von der Kommission ergriffen wurden, keine entsprechende Umsetzung der Gemeinschaftsnormen gewährleistet werden könnte, insbesondere in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Versicherungen, geistiges Eigentum und Gesellschaftsrecht.

Welche Richtlinien im Bereich des öffentlichen Auftragswesens sind von Spanien noch nicht umgesetzt worden?

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission**

(31. Januar 1997)

Spanien hat die Umsetzungsmaßnahmen zu den Richtlinien 90/531/EWG vom 17. September 1990<sup>(1)</sup> und 93/38/EWG vom 14. Juli 1993<sup>(2)</sup> über die Verfahren der Auftragsvergabe im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor noch nicht mitgeteilt. Die erste Richtlinie, die ausschließlich die Bau- und Lieferaufträge in diesen Bereichen betrifft, brauchte von Spanien erst ab 1. Januar 1996 angewendet zu werden. Mit der Richtlinie 93/38/EWG wurde der Anwendungsbereich der ersten Richtlinie auf Dienstleistungen ausgedehnt und die Gesamtheit der Vorschriften kodifiziert. Auch in der zweiten Richtlinie ist eine Ausnahme zugunsten Spaniens vorgesehen, das die Richtlinie erst ab 1. Januar 1997 anzuwenden hatte. Jedoch bleiben die Verpflichtungen Spaniens hinsichtlich der in der Richtlinie 90/531/EWG vorgesehenen Umsetzungsfrist davon unberührt.

Außerdem hat Spanien noch nicht die Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 92/13/EWG vom 25. Februar 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften über die Auftragsvergabe der für die genannten Bereiche zuständigen Auftraggeber mitgeteilt. Spanien hätte diese Richtlinie ab demselben Zeitpunkt wie die Richtlinie 90/531/EWG anwenden müssen.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission das gebotene Verstoßverfahren gegen Spanien wegen Nichtmitteilung der Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 90/531/EWG eingeleitet. Das Verstoßverfahren in bezug auf die Richtlinie 92/31/EWG könnte im zweiten Quartal 1997 eröffnet werden.

<sup>(1)</sup> ABl. L 297 vom 29.10.1990

<sup>(2)</sup> ABl. L 199 vom 9.8.1993

(97/C 138/60)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3245/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(28. November 1996)

*Betrifft:* Umsetzung der Richtlinien im Bereich des Gesellschaftsrechts durch Spanien

Im Arbeitsprogramm der Kommission für 1997 (KOM(96)507 endg.) wird eingeräumt, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes noch nicht abgeschlossen ist.

In dem Bericht über den Binnenmarkt 1995 (Dok. A4-0323/96) wird bedauert, daß in einigen sensiblen Bereichen durch die Initiativen, die von der Kommission ergriffen wurden, keine entsprechende Umsetzung der Gemeinschaftsnormen gewährleistet werden konnte, insbesondere in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Versicherungen, geistiges Eigentum und Gesellschaftsrecht.

Welche Richtlinien im Bereich des Gesellschaftsrechts sind von Spanien noch nicht umgesetzt worden?

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission***(21. Januar 1997)*

Spanien hat alle Richtlinien im Bereich des Gesellschaftsrechts ordnungsgemäß umgesetzt.

(97/C 138/61)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3248/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(5. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Maßnahmen der Kommission im Bereich der Versicherungen der dritten Generation

Im Arbeitsprogramm der Kommission für 1997 (KOM(96)507 endg.) wird eingeräumt, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes noch nicht abgeschlossen ist.

In der Liste der geplanten Maßnahmen ist von einer Mitteilung zu Auslegungsfragen (249) im Zusammenhang mit der Richtlinie über Versicherungen der dritten Generation (93/49) die Rede.

Plant die Kommission eine weitere Maßnahme, um die Verwirklichung des Grundsatzes des Binnenmarktes in diesem Bereich zu gewährleisten?

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission***(21. Januar 1997)*

Die Kommission arbeitet derzeit an einem Mitteilungsentwurf zum freien Dienstleistungsverkehr und zum Allgemeininteresse im Versicherungswesen. In dieser Mitteilung soll dargelegt werden, wie die Bestimmungen des EG-Vertrags und der Grundsatz des Allgemeininteresses auf den Versicherungssektor anzuwenden sind.

Die Kommission achtet außerdem darauf, daß die EG-Versicherungsrichtlinien ordnungsgemäß in innerstaatliches Recht umgesetzt werden. Gegen einige Mitgliedstaaten, deren nationale Bestimmungen gegen Gemeinschaftsrecht verstoßen, wurden bereits Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 169 EG-Vertrag eingeleitet.

(97/C 138/62)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3250/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(5. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Maßnahmen der Kommission im Bereich des Gesellschaftsrechts

Im Arbeitsprogramm der Kommission für 1997 (KOM(96)507 endg.) wird eingeräumt, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes noch nicht abgeschlossen ist.

In der Liste der geplanten Maßnahmen ist von einer Mitteilung über das Gesellschaftsrecht im Binnenmarkt (106) die Rede.

Plant die Kommission eine weitere Maßnahme, um die Verwirklichung des Grundsatzes des Binnenmarktes in diesem Bereich zu gewährleisten?

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission***(21. Januar 1997)*

Die Kommission will 1997 einen neuen Vorschlag für eine Zehnte Richtlinie über grenzübergreifende Zusammenschlüsse von Aktiengesellschaften verabschieden. Er wird den Vorschlag der Kommission von 1985<sup>(1)</sup>, zu dem das Parlament noch nicht Stellung genommen hat, ersetzen. Außerdem will die Kommission in diesem Jahr einen Vorschlag für eine Vierzehnte Richtlinie über die Verlegung des Sitzes von Kapitalgesellschaften in einen anderen Mitgliedstaat annehmen.

<sup>(1)</sup> ABl. C 23 vom 25.1.1985.

(97/C 138/63)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3251/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(5. Dezember 1996)

*Betrifft:* Statut der Europäischen Aktiengesellschaft

Im Arbeitsprogramm der Kommission für 1997 (KOM(96)507 endg.) wird eingeräumt, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes noch nicht abgeschlossen ist.

Das Europäische Parlament äußert in seinem Bericht über den Binnenmarkt 1995 (Dok. A4-0323/96) nachdrücklich „seine Besorgnis angesichts der Schwerfälligkeit, mit der im Bereich des Gesellschaftsrechts vorgegangen wird, und zwar auch aufgrund der Widerstände von seiten des Rates, was insbesondere für die nicht erfolgte Einführung eines Statuts der Europäischen Aktiengesellschaft gilt, wodurch den Unternehmen der Union schwere wirtschaftliche Schäden entstehen.“

Welche Maßnahmen plant die Kommission, um den Erlaß eines Statuts der Europäischen Aktiengesellschaft zu beschleunigen?

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission**  
(21. Januar 1997)

Die Kommission wartet auf die Stellungnahme des Parlaments und das Ergebnis der Konsultation, die sie auf der Grundlage der verschiedenen Optionen in ihrer Mitteilung vom November 1995 zur Information und Konsultation der Arbeitnehmer<sup>(1)</sup> eingeleitet hat, um festzustellen, ob es möglich ist, den Rat endlich zu einer Entscheidung über die Europäische Aktiengesellschaft zu bewegen. In der Zwischenzeit hat die Kommission auch mit dem Ziel, die Arbeiten im Rat zur Europäischen Aktiengesellschaft aus der Sackgasse zu führen, eine hochrangige Sachverständigengruppe eingesetzt, die sich mit den verschiedenen Mitbestimmungssystemen in Europa befaßt. Der Bericht dieser Gruppe unter dem Vorsitz von Herrn Davignon wird für das erste Quartal 1997 erwartet.

<sup>(1)</sup> KOM (95) 547.

(97/C 138/64)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3253/96**  
**von Eva Kjer Hansen (ELDR) an die Kommission**  
(18. November 1996)

*Betrifft:* Nichtanwendung von Artikel 169 in bezug auf die Richtlinie 92/117/EWG betreffend Zoonosen und Zoonosenerreger (Salmonelleninfektion) seitens der Kommission

Mit Ausnahme von Dänemark, Irland, Finnland und Schweden hat keiner der anderen Mitgliedstaaten die Richtlinie 92/117/EWG<sup>(1)</sup> umgesetzt, die 1992 angenommen wurde und am 1. Januar 1994 hätte in Kraft treten sollen.

Wird die Kommission Artikel 169 des Vertrages bei diesen Mitgliedstaaten anwenden? Falls ja, wann will die Kommission das Verfahren schriftlich in die Wege leiten?

Ist die Kommission auch der Meinung, daß die Nichtumsetzung für die vier Mitgliedstaaten, die die Richtlinie durchgeführt haben, Probleme aufwirft, da eine Ansteckungsgefahr durch Einfuhren aus den übrigen Mitgliedstaaten besteht, die bisher keine Anstrengung unternommen haben, der Richtlinien nachzukommen, die sie selbst mitbeschlossen haben.

Wird die Kommission, sofern dies notwendig sein wird, ihre Befugnisse ausüben und von ihren Möglichkeiten gemäß Artikel 171 Absatz 2 Gebrauch machen, über Mitgliedstaaten, die vom Gerichtshof der Vertragsverletzung für schuldig befunden wurden, Geldstrafen zu verhängen?

<sup>(1)</sup> ABl. L 62 vom 15.3.1993, S. 38.

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission**  
(16. Dezember 1996)

Die große Mehrheit der Mitgliedstaaten hat die Kommission über die Umsetzung der Richtlinie des Rates 92/117/EWG in nationales Recht informiert. Der Kommission ist jedoch bekannt, daß nur der dänische, der irische, der finnische und der schwedische Plan zur Überwachung und Bekämpfung von Gefügelsalmonellen genehmigt worden sind (Entscheidungen der Kommission 94/507/EG<sup>(1)</sup>, 96/389/EG, 96/390/EG<sup>(2)</sup>, 96/502/EG<sup>(3)</sup>). Im Zuge der Umsetzung der Richtlinie in anderen Mitgliedstaaten sind von diesen entsprechende Pläne vorgelegt worden, die jedoch mit einigen technischen Aspekten der Richtlinie nicht vollständig übereinstimmen, und daher nicht genehmigt wurden.

Gegen einige Mitgliedstaaten wurden Verfahren wegen Vertragsverletzung eingeleitet. Angesichts des Vorschlags der Kommission <sup>(4)</sup> zur Änderung der Richtlinie 92/117/EWG über Maßnahmen zum Schutz gegen bestimmte Zoonosen bzw. ihre Erreger bei Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs zur Verhütung lebensmittelbedingter Infektionen und Vergiftungen werden jedoch zur Zeit keine weiteren Verfahren angestrebt. Das Parlament wurde zu dem Kommissionsvorschlag gehört und hat seine Stellungnahme am 20. September 1996 abgegeben.

Die Kommission ist sich darüber bewußt, daß nicht alle Mitgliedstaaten die Bestimmungen des Anhang III der Richtlinie bisher vollständig umsetzen konnten. Im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Vorschlag wird sie daher vor dem 1. Oktober 1997 dem Rat und dem Parlament einen Bericht mit den geeigneten Vorschlägen unterbreiten.

Nur im Fall von Dänemark gewährt die Kommission eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung der Schlacht- und Beseitigungsmaßnahmen in Gefügelzuchtbeständen. 1995 wurden in dänischen Geflügelzuchtbeständen keine Fälle von *Salmonella enteritidis* oder *Salmonella typhimurium* festgestellt. In diesem Jahr ist die Kommission bisher über das Auftreten von *Salmonella typhimurium* in zwei dänischen Masthähnchenbeständen unterrichtet worden.

Die Kommission wird die verschiedenen Aspekte der Richtlinie 92/117/EG weiter untersuchen, um aus den Ergebnissen und der epidemiologischen Entwicklung weitere Initiativen abzuleiten.

<sup>(1)</sup> ABl. L 203 vom 6.8.1994

<sup>(2)</sup> ABl. L 155 vom 28.6.1996

<sup>(3)</sup> ABl. L 204 vom 14.8.1996

<sup>(4)</sup> ABl. C 13 vom 18.1.1996

(97/C 138/65)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3256/96**  
**von Bryan Cassidy (PPE) an die Kommission**  
(5. Dezember 1996)

*Betrifft:* Herausnahme von Schrott aus dem Anwendungsbereich der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im Abfallbereich

Der Markt für Sekundärrohstoffe wird durch sehr zahlreiche Umweltvorschriften behindert, die von nationalen und internationalen Gremien erlassen werden, und leidet besonders darunter, daß er die nationalen Abfallrechtsvorschriften zu erfüllen hat.

Der umweltpolitische Nutzen des Recyclings in der Sekundärrohstoffindustrie kann nicht sichergestellt werden, wenn die steigenden Kosten der Umweltrechtsvorschriften die erforderlichen Margen zur Deckung der Sammlungs-, Sortierungs- und Behandlungsausgaben weiter beißen. Deshalb ist es sehr bedenklich, daß man die Abfallrechtsvorschriften auf den Recyclingbereich übergreifen ließ.

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung (Dok. A4-0213/96) <sup>(1)</sup> zur Mitteilung der Kommission „Wiederankurbelung des Umstrukturierungsprozesses in der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft“ (KOM(94)0265 — C4-0060/94) vorgeschlagen, Schrott aus dem Anwendungsbereich der Rechtsvorschriften im Bereich Abfall herauszunehmen.

Im Hinblick auf den Erwägungsgrund „M“ der Entschließung des Parlaments stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Änderungen der Richtlinie 91/156/EWG <sup>(2)</sup> plant die Kommission?
2. Wann wird sie diese Änderungen bezüglich der Aufhebung der Einstufung von Schrott als Abfall vornehmen?
3. Kann die Kommission klar definieren, welche Materialien unter den Begriff „Sekundärrohstoffe“ gemäß Artikel 3.1 (b) der Richtlinie 91/156/EWG fallen, falls keine Änderung der genannten Richtlinie geplant ist?

<sup>(1)</sup> ABl. C 261 vom 9.9.1996, S. 149.

<sup>(2)</sup> ABl. L 78 vom 26.3.1991, S. 32.

**Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission**  
(21. Januar 1997)

Seit der Annahme der Richtlinie 91/146/EWG wird immer wieder die Frage erörtert, ob der Begriff „Abfall“ in Artikel 1a dieser Richtlinie genauer zu definieren und gegebenenfalls zu ändern ist. Die Diskussionen

über die Definition des Begriffes „Abfall“ wurden mit den Mitgliedstaaten im Rahmen des Ausschusses für die Anpassung der Rechtsvorschriften im Bereich Abfall an den technischen Fortschritt geführt. Eine auf Vorschlag der Kommission eingerichtete spezifische ad-hoc-Arbeitsgruppe dieses Ausschusses widmete diesem Thema drei Sitzungen. In der Folge beschlossen die Mitgliedstaaten jedoch in der Ausschußsitzung vom 25. Januar 1995, alle Aktivitäten auf Gemeinschaftsebene einzustellen und die Ergebnisse der Diskussionen über dieses Thema in anderen Gremien abzuwarten, da keine substantiellen Fortschritte erzielt wurden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Diskussionen in anderen Gremien könnte dann überdacht werden, ob die Debatte erneut auf Gemeinschaftsebene aufzunehmen sei. Ein entsprechender Beschluß wurde bisher noch nicht gefaßt, da die Diskussionen in anderen Gremien, insbesondere im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), noch andauern.

Daher hält es die Kommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für angebracht, sich dazu zu äußern, ob die Richtlinie 75/442/EWG<sup>(1)</sup> in der Fassung der Richtlinie 91/156/EWG geändert und eine Definition der Sekundärrohstoffe aufgenommen werden soll, da ihr ihrer Auffassung nach die Grundlagen für einen ausgewogenen Beschluß über die Notwendigkeit einer solchen Änderung fehlen, solange die diesbezüglichen Diskussionen mit den Mitgliedstaaten nicht abgeschlossen sind.

Zu bedenken ist aber, daß der Begriff „Sekundärrohstoffe“ in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer i der Richtlinie 75/442/EWG zwar nicht definiert wird, der Kontext dieser Bestimmung jedoch Anlaß zu der Schlußfolgerung geben könnte, daß „Sekundärrohstoffe“ jene Materialien sind, die einen Recycling-, Wiederverwertungs- oder sonstigen Rückgewinnungsprozeß durchlaufen haben und daß sie bis zu einer solchen Rückgewinnung als Abfall anzusehen sind. Folglich können Materialien, die einen Rückgewinnungsprozeß erst noch durchlaufen müssen, im Prinzip nicht unter den Begriff „Sekundärrohstoffe“ fallen.

<sup>(1)</sup> ABl. L 194 vom 25.7.1975.

(97/C 138/66)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3383/96**  
**von Arthur Newens (PSE) an die Kommission**  
*(5. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Die Energieeffizienz von Warmwasserheizkesseln

Die Kommission wird gefragt, wann Artikel 10 der Richtlinie des Rates 92/42/EWG<sup>(1)</sup> vom Mai 1992 über die Wirkungsgrade von mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickten neuen Warmwasserheizkesseln, der die Vorlage eines Berichts an das Europäische Parlament und den Rat über die innerhalb von drei Jahren erzielten Ergebnisse vorsieht, durchgeführt wird, und weshalb bisher kein derartiger Bericht — der bereits seit mehr als einem Jahr überfällig ist — ausgearbeitet wurde.

<sup>(1)</sup> ABl. L 167 vom 22.6.1992, S. 17.

**Antwort von Herrn Papoutsis im Namen der Kommission**

*(22. Januar 1997)*

Die Kommission weist den Herrn Abgeordneten darauf hin, daß Artikel 9 Absatz 1 der fraglichen Richtlinie den 1. Januar 1994 als Datum ihres Inkrafttretens festlegt.

Folglich kam es zu keiner Verzögerung bei der Vorlage des genannten Berichtes, der im Einklang mit Artikel 10 1997 abgefaßt wird, also drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie.

(97/C 138/67)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3386/96**  
**von Carles-Alfred Gasòliba i Böhm (ELDR) an die Kommission**  
*(5. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Sehbehinderte

Allen Bürgern der Europäischen Union steht das Recht auf Freizügigkeit und das Aufenthaltsrecht auf dem Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu. Dieses Recht schließt auch die Gewährleistung des Zugangs für Menschen, die völlig oder teilweise sehbehindert sind, zu öffentlichen oder der Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten, Gebäuden, Einrichtungen und Verkehrsmitteln in Begleitung ihres Blindenhunds mit ein. Ist die

Kommission der Ansicht, daß bei der derzeitigen Regelung die Freizügigkeit der Sehbehinderten innerhalb der Europäischen Union gewährleistet ist? Welche Maßnahmen hat die Kommission vorgeschlagen oder beabsichtigt sie vorzuschlagen, um die Mobilität der sehbehinderten Menschen auch unter Berücksichtigung der Probleme der Beförderung und des Zugangs zu öffentlichen Gebäuden zu verbessern?

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission**

(30. Januar 1997)

Die Kommission bestätigt, daß nach Artikel 8a des EG-Vertrags jeder Unionsbürger das Recht hat, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vorbehaltlich der in diesem Vertrag und in den Durchführungsvorschriften vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen frei zu bewegen und aufzuhalten.

Was die Problematik des Zugangs betrifft, so hat die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über Mindestvorschriften zur Verbesserung der Mobilität und der sicheren Beförderung von in ihrer Bewegungsfähigkeit beeinträchtigten Arbeitnehmern auf dem Arbeitsweg<sup>(1)</sup> vorgelegt, der wegen Probleme mit der Rechtsgrundlage (Artikel 118a) noch nicht vom Rat angenommen wurde. Die Kommission hat in der Zwischenzeit verschiedene Studien über den Zugang zu öffentlichen oder zu der Öffentlichkeit zugänglichen Gebäuden durchgeführt sowie im Rahmen des Programms Helios II verschiedene einschlägige Maßnahmen im Hinblick auf einen evtl. Vorschlag oder eine evtl. Mitteilung zu dieser Thematik ergriffen.

Außerdem setzt sie ihre Maßnahmen fort, die sie in ihrem Bericht an den Rat über Maßnahmen in der Gemeinschaft zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Verkehrsmitteln für in ihrer Bewegungsfähigkeit beeinträchtigte Personen<sup>(2)</sup> unterbreitet hat.

<sup>(1)</sup> ABl. C 15 vom 21.1.1992.

<sup>(2)</sup> Dok. KOM(93)433.

(97/C 138/68)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3390/96**

**von Helwin Peter (PSE) an die Kommission**

(5. Dezember 1996)

*Betrifft:* Störung des Binnenmarktes im Bereich von Druckbehältern

1. Ist der Kommission bekannt, daß die deutschen Hersteller von Druckbehältern (z.B. Hydroblasenspeicher, Hydromembranspeicher und Hydrodämpfer) wegen einer fehlenden „Gleichwertigkeitsklausel“ in Belgien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Italien und Schweden beim Vertrieb ihrer Produkte in diese Gemeinschaftsstaaten benachteiligt sind und das Funktionieren des Binnenmarktes dadurch gestört ist?

2. Was hat die Kommission unternommen bzw. was will die Kommission unternehmen, um der Abschottung der Märkte in den betroffenen Mitgliedstaaten entgegenzutreten?

**Antwort von Herrn Bangemann im Namen der Kommission**

(22. Januar 1997)

1. Der Kommission ist bekannt, daß im Bereich der Druckgeräte Probleme in bezug auf den freien Warenverkehr bestehen. Sie ist sich bewußt, daß in diesem Bereich der Binnenmarkt noch nicht vollständig verwirklicht ist. Diese Probleme betreffen jedoch nicht ausschließlich die deutschen Hersteller, sondern gelten auch für alle europäischen Hersteller.

2. Die Kommission hat Klagen gegen die vom Herrn Abgeordneten genannten Mitgliedstaaten entgegengenommen. Im Rahmen der Prüfung dieser Klagen hat sie die jeweiligen Regierungen zur angeführten fehlenden gegenseitigen Anerkennung befragt. In ihren Antworten haben die Mitgliedstaaten unterstrichen, daß dieser Grundsatz, der in den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften bzw. den anzuwendenden administrativen Leitlinien festgelegt sei, angewendet werde. Der Kläger scheint praktische Schwierigkeiten mit dem Nachweis zu haben, daß die Behörden in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig hergestellte bzw. in Verkehr gebrachte Behälter nicht anerkennen. Vor diesem Hintergrund wurde der Kläger um zusätzliche Angaben gebeten. Liegen keine konkreten Hinweise vor, mit denen der Nachweis geführt werden kann, daß die Behörden der fraglichen Mitgliedstaaten die Anerkennung dieser Produkte verweigern, sieht sich die Kommission gezwungen, die Verfahren einzustellen.

Ferner hat die Kommission eine Richtlinie zur technischen Harmonisierung nach dem „neuen Konzept“<sup>(1)</sup> vorgeschlagen, um im Bereich der Druckgeräte den Binnenmarkt tatsächlich zu verwirklichen. Dieser Vorschlag befindet sich derzeit im Vermittlungsausschuß zwischen Parlament und Rat gemäß Artikel 189 b des EG-Vertrags. Sobald diese Richtlinie angewandt wird, sind die vom Herrn Abgeordneten angesprochenen Probleme gelöst, denn alle Mitgliedstaaten müssen dann Druckgeräte anerkennen, die mit den Vorschriften der Richtlinie übereinstimmen.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 246 vom 9.9. 1993.

(97/C 138/69)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3391/96**  
**von Jan Mulder (ELDR) an die Kommission**  
(5. Dezember 1996)

*Betrifft:* Rechnungsabschlußverfahren — Aufstockung des Kontrollpersonals

Artikel 206 des EG-Vertrags bestimmt, daß die Kommission alle zweckdienlichen Maßnahmen treffen muß, um den Bemerkungen in den Entlastungsbeschlüssen des Europäischen Parlaments nachzukommen.

In seiner EntschlieÙung zur Entlastung der Kommission für den Rechnungsabschluß des EAGFL für das Haushaltsjahr 1991 (Dok. A4-0058/96<sup>(1)</sup>) hat das Europäische Parlament die Kommission aufgefordert, das für den Rechnungsabschluß zuständige Referat um 15 Stellen aufzustocken.

Kann die Kommission mitteilen, wann diese Aufstockung erfolgt?

<sup>(1)</sup> ABl. C 141 vom 13.5.1996, S. 107.

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission**  
(9. Januar 1997)

Seit der EntschlieÙung des Parlaments vom 18. April 1996 zur Entlastung der Kommission für 1991 und der damit verbundenen Empfehlung zur Schaffung von 15 zusätzlichen Stellen für den Rechnungsabschluß der Abteilung Garantie des EAGFL sind der zuständigen Dienststelle drei neue Stellen zugeteilt worden. An die Generaldirektion Landwirtschaft wurden im Rahmen des Haushaltsplans 1996 insgesamt nur diese drei Stellen vergeben. Zusätzlich wurden vier feste Stellen zur Ersetzung von nationalen Experten geschaffen, die im Zuge der geänderten Politik zur Bereitstellung von Mitteln für externes Personal weggefallen waren.

(97/C 138/70)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3400/96**  
**von Herbert Bösch (PSE), Fiorella Ghilardotti (PSE), Rolf Linkohr (PSE),**  
**Michèle Lindeperg (PSE), Catherine Trautmann (PSE)**  
**und Rinaldo Bontempi (PSE) an die Kommission**  
(5. Dezember 1996)

*Betrifft:* Zehnte Revision der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) in der Schweiz und deren Auswirkungen auf die Grenzgänger aus den benachbarten EU-Mitgliedstaaten

Mit der 10. REvision der AHV tritt mit 1.1.1997 in der Schweiz eine Veränderung des Pensionswesens mit schlagartig schwerwiegenden Folgen für die Grenzgänger aus den benachbarten EU-Mitgliedstaaten in Kraft. Bisher gab es eine sogenannte Ehepaarrente, für deren Berechnung der Wohnsitz des Ehegatten (der Ehegattin) ohne Belang ist. Mit der 10. Revision fällt diese Regelung weg. An ihre Stelle treten Erziehungsgutschriften (bis zum 16. Lebensjahrs des Kindes), die allerdings neu an einen Wohnsitz in der Schweiz gebunden sind. Auch die Möglichkeit eines freiwilligen Ein- bzw. Nachkaufens von Versicherungsjahren ist an den Wohnsitz Schweiz gebunden.

Daraus resultiert, daß Grenzgänger aus der EU zwar einerseits die gleichen AHV-Beträge wie in der Schweiz Wohnhafte zu leisten haben, andererseits künftig um bis zu 30% weniger AHV-Rente bekommen sollen. Deshalb folgende Fragen betreffend Grenzgänger:

1. Ist ihnen die oben angeführte Revision der Schweizer AHV und deren Auswirkungen auf Grenzgänger aus der EU bekannt?
2. Teilen Sie die Meinung, daß damit eine einseitige Schlechterstellung von EU-Bürgerinnen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt erfolgt, die dem Geist des geplanten bilateralen Abkommens mit der Schweiz vollkommen widerspricht?
3. In welcher Weise wird die Kommission diesen Sachverhalt in den derzeit laufenden bilateralen Verhandlungen mit der Schweiz berücksichtigen?

**Antwort von Herrn Van den Broek im Namen der Kommission**

(27. Januar 1997)

In der zehnten Revision der Schweizer Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), die am 1. Januar 1997 in Kraft trat, traten individuelle Renten für die Ehegatten an die Stelle der Ehepaarrente (rente pour couple). Gleichzeitig wurde auch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten eingeführt.

Die Kommission wird die Frage der Auswirkungen des neuen Gesetzes auf Grenzgänger bei den Gesprächen über die soziale Sicherheit von Wanderarbeitnehmern im Rahmen der Aushandlung eines Freizügigkeitsabkommens mit der Schweiz ansprechen. Ziel der Diskussion über die soziale Sicherheit ist die Ausweitung der Gemeinschaftsbestimmungen zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit für Wanderarbeitnehmer (Verordnung (EWG) Nr. 1408/71<sup>(1)</sup>) auf die Schweiz. Anhang VI der Verordnung 1408/71 enthält besondere Bestimmungen über Anwendung der Rechtsvorschriften bestimmter Mitgliedstaaten. Im Fall Deutschland gilt bereits eine Sonderregelung, gemäß der Kindererziehungszeiten in Deutschland angerechnet werden, selbst wenn der betreffende Arbeitnehmer das Kind in einem anderen Mitgliedstaat betreut hat.

In bezug auf den Erwerb von Versicherungsjahren war ein ähnlicher Sachverhalt für das niederländische Altersrentensystem zu klären. Laut Anhang VI der Verordnung 1408/71 kann es dem in einem anderen Mitgliedstaat wohnhaften Ehegatten eines Arbeitnehmers, auf den die niederländischen Rechtsvorschriften Anwendung finden, ermöglicht werden, sich dem niederländischen Versicherungssystem anzuschließen.

Die Kommission wird prüfen, ob eine vergleichbare Regelung im Zusammenhang mit den Schweizer Rechtsvorschriften in Frage kommt.

<sup>(1)</sup> ABl. L 149 vom 5.7.1971.

(97/C 138/71)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3401/96**

**von Mihail Papayannakis (GUE/NGL) an die Kommission**

(5. Dezember 1996)

*Betrifft:* Einsetzung Europäischer Betriebsräte

Gemäß Richtlinie 94/45/EWG<sup>(1)</sup> über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrates oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen müssen die Mitgliedstaaten alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um jederzeit die Durchführung der Maßnahmen garantieren zu können, die von dieser bis zum 22. September 1996 umzusetzenden Richtlinie vorgeschrieben werden.

Zweck der Richtlinie ist die Verbesserung des Rechtes der Arbeitnehmer auf Unterrichtung und Anhörung in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen.

Diese Richtlinie ist jedoch bisher noch nicht in griechisches Recht umgesetzt worden, weil der einschlägige Gesetzentwurf von den zuständigen Stellen noch nicht geprüft wurde.

Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission zu ergreifen, um für die Einhaltung der Richtlinie über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrates und über ihre Umsetzung in nationales Recht durch die griechische Regierung zu sorgen?

<sup>(1)</sup> ABl. L 254 vom 30.9.1994, S. 64.

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission**

(31. Januar 1997)

Die Kommission begrüßt die Bemühungen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 94/45/EG. Nach dem Erlaß dieser Richtlinie setzte die Kommission auf Veranlassung des Rates

eine Arbeitsgruppe zum Austausch von Informationen und zur Konsultation ein, um den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, gemeinsam die Modalitäten für die Umsetzung der Richtlinie in einzelstaatliches Recht zu erörtern. Diese Vorgehensweise ist um so mehr erforderlich, als die einzelstaatlichen Bestimmungen von grenzübergreifender Wirkung sind.

Die Kommission begrüßt die intensive und fruchtbare Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgruppe. Ihre Schlußfolgerungen sind sehr nützlich, weil sie die koordinierte Umsetzung der Richtlinie in allen Mitgliedstaaten erleichtern; die Bestimmungen der Richtlinie werden daher voll wirksam sein.

Bisher haben sieben Mitgliedstaaten die Kommission formell über den Erlaß von Umsetzungsbestimmungen in Kenntnis gesetzt. Dank der Kontakte zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe ist die Kommission über die in den Mitgliedstaaten erarbeiteten Umsetzungsmaßnahmen informiert; fast überall sind die Arbeiten sehr weit vorangeschritten. Die Kommission geht daher davon aus, daß die vollständige Umsetzung demnächst erfolgen dürfte.

Sollte ein Mitgliedstaat keine Umsetzungsbestimmungen erlassen, so trägt die Kommission, insbesondere unter Zugrundelegung der in Artikel 169 des EG-Vertrags angeführten Maßnahmen, dafür Sorge, daß die mit der Richtlinie verfolgten Ziele sichergestellt werden.

(97/C 138/72)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3402/96**  
**von Nikitas Kaklamanis (UPE) an die Kommission**  
(5. Dezember 1996)

*Betrifft:* Kraftomnibus-Linienverkehr zwischen Griechenland und Albanien

Im Januar 1991 wurde durch die gemischte griechisch-albanische Verkehrskommission in Tirana die Schaffung internationaler Omnibus-Liniendienste zwischen Griechenland und Albanien beschlossen.

Auf der Grundlage des Gesetzes 1906/90 behalten die Griechischen Staatsbahnen (OSE) auch weiterhin das ausschließliche Recht zur Einrichtung, Durchführung und wirtschaftlichen Nutzung der internationalen Omnibus-Liniendienste. Demgegenüber werden Vorwürfe laut, daß die genannte Regelung gegen Richtlinie EWG 684/92 <sup>(1)</sup> verstößt.

Kann die Europäische Kommission mitteilen, ob dies der Fall ist, und falls ja, welche Schritte sie zu unternehmen gedenkt?

<sup>(1)</sup> ABl. L 74 vom 20.3.1992, S. 1.

**Antwort von Herrn Kinnock im Namen der Kommission**  
(27. Januar 1997)

In Artikel 1 Absatz 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 684/92 des Rates vom 16. März 1992 zur Einführung gemeinsamer Regeln für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen <sup>(1)</sup> werden die einschlägigen Vorschriften der Gemeinschaft festgelegt und festgestellt, daß „bei Beförderungen aus einem Mitgliedstaat nach einem Drittland und umgekehrt.. diese Verordnung für die in dem Gebiet des Mitgliedstaats der Aufnahme oder des Absetzens zurückgelegte Wegstrecke (gilt), sobald das hierfür erforderliche Abkommen zwischen der Gemeinschaft und dem betreffenden Drittland geschlossen ist. Bis zum Abschluß von Abkommen zwischen der Gemeinschaft und den betroffenen Drittländern werden die in zweiseitigen Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und den jeweiligen Drittländern enthaltenen Vorschriften über die in Absatz 2 genannten Beförderungen von dieser Verordnung nicht berührt. Die Mitgliedstaaten bemühen sich jedoch um eine Anpassung dieser Abkommen, damit der Grundsatz der Nichtdiskriminierung gemeinschaftlicher Beförderungsunternehmer gewahrt wird.“

Am 7. und 8. Dezember 1995 entschied der Rat der Verkehrsminister, daß sich die laufenden Verhandlungen über den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen zwischen der Gemeinschaft und bestimmten Drittstaaten Mittel- und Osteuropas nur auf den Gelegenheitsverkehr beziehen und nicht für Albanien gelten. Da zwischen der Gemeinschaft und Albanien noch kein Abkommen über den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen geschlossen wurde, unterliegt der Pendel- und Linienverkehr zwischen Griechenland und Albanien somit den Regelungen, die in den bilateralen Abkommen zwischen diesen beiden Ländern vereinbart wurden.

<sup>(1)</sup> ABl. L 74 vom 20.3.1992.

(97/C 138/73)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3405/96**  
**von Gerardo Fernández-Albor (PPE) an die Kommission**  
(5. Dezember 1996)

*Betrifft:* Schaffung eines Europäischen Zivilen Friedenskorps

Im Rahmen einer der Konfliktverhütung dienenden Sicherheitspolitik kommt es in erster Linie darauf an, auf ein Organ zählen zu können, welches Vorschläge für die Festlegung dieser Politik und die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung ausarbeitet. Außerdem sollte man auf zivile und militärische Kräfte zählen können, die sich an Missionen zur Friedenserhaltung oder an humanitären Hilfsmissionen beteiligen können, wobei die Union ihre militärischen Anstrengungen auf diese Bereiche konzentrieren muß.

Diesbezüglich hat das Europäische Parlament bereits Überlegungen darüber angestellt, ob im Rahmen einer gemeinsamen Verteidigungspolitik nicht auch die mögliche Einrichtung eines Europäischen Zivilen Friedenskorps in Betracht gezogen werden sollte, um die humanitären Aktionen zu verstärken, zur friedlichen Konfliktbeilegung beizutragen, das Auftauchen neuer Konflikte zu verhindern und die notwendigen vertrauensbildenden Maßnahmen zu fördern.

Ist die Kommission angesichts der ihr durch den EUV und insbesondere dessen Artikel J.8 Absatz 3 zustehenden Befugnisse nicht der Ansicht, daß sie diesbezüglich Position beziehen und gegebenenfalls die Schaffung eines Europäischen Zivilen Friedenskorps mit den beschriebenen Aufgaben vorschlagen sollte?

**Antwort von Herrn Van den Broek im Namen der Kommission**

(20. Januar 1997)

Nach Auffassung der Kommission kann sie auf der Grundlage von Artikel J.8 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union die Gründung eines europäischen zivilen Friedenskorps nicht vorschlagen.

Was jedoch die Vermeidung und die friedliche Beilegung der in der Anfrage erwähnten Konflikte betrifft, so verweist die Kommission auf ihre Mitteilung über die Europäische Union und das Problem der Konflikte in Afrika: Friedensschaffende Maßnahmen, Konfliktvermeidung und darüber hinausgehende Maßnahmen vom 6. März 1996 <sup>(1)</sup>.

<sup>(1)</sup> Dok. SEK(96) 332.

(97/C 138/74)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3408/96**  
**von Undine-Uta Bloch von Blotnitz (V) an die Kommission**  
(5. Dezember 1996)

*Betrifft:* Schutzgebiete im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie

Im Rahmen der europäischen Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG <sup>(1)</sup> und der FFH-Richtlinie 92/43/EWG <sup>(2)</sup> werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Schutzgebiete auszuweisen und der Kommission zu melden.

1. Welche Gebiete wurden der Kommission von Deutschland — insbesondere auf dem Gebiet des Bundeslandes Niedersachsen — im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie gemeldet?

Kann die Kommission entsprechende Listen mit der genauen Lage und dem genauen Umfang und Inventar sowie dem Datum der Meldung und entsprechendes Kartenmaterial zur Verfügung stellen?

2. Welche Gebiete wurden der Kommission von Deutschland — insbesondere auf dem Gebiet des Bundeslandes Niedersachsen — im Rahmen der FFH-Richtlinie gemeldet?

Kann die Kommission entsprechende Listen mit der genauen Lage und dem genauen Umfang und Inventar sowie dem Datum der Meldung und entsprechendes Kartenmaterial zur Verfügung stellen?

<sup>(1)</sup> ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7.

**Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission***(21. Januar 1997)*

1. Die Kommission veröffentlicht regelmäßig Berichte über alle besonderen Schutzgebiete, die von den Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG offiziell ausgewiesen wurden (siehe Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 1648/96 von Frau Breyer). Der Bericht enthält auch alle in den deutschen Bundesländern ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete. Eine Kopie der entsprechenden Seiten werden der Frau Abgeordneten und dem Generalsekretariat des Parlaments umgehend zugesandt.

Die Berichte enthalten auch Angaben zu den besonderen Schutzgebieten, z.B. ihre Namen, Größe und geographische Lage sowie entsprechende Karten. Weitere Einzelheiten können die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten mitteilen.

2. Mit Ausnahme dreier kleiner Gebiete in Bayern wurden für Deutschland keine Gebiete von Bedeutung für die Gemeinschaft vorgeschlagen. Die Kommission empfiehlt daher, weitere Informationen über potentielle Gebiete für Natura 2000 in Niedersachsen bei den deutschen Behörden einzuholen.

Die Kommission hat gegen Deutschland bereits Verfahren eingeleitet, weil es nicht genügend Gebiete für das Netz Natura 2000 vorgeschlagen hat.

---

(97/C 138/75)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3412/96  
von Spalato Belleré (NI) an die Kommission***(5. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Flugzeugabsturz über Bombay am 12.11.1996

Der am 12.11.1996 über Bombay erfolgte Zusammenstoß von einem kasachischen Flugzeug und einem Flugzeug aus Saudi-Arabien wirft beunruhigende Fragen über die Flugsicherheit auf.

Es scheint sich um menschliches Versagen, genauer gesagt des kasachischen Piloten, gehandelt zu haben, der nicht ausreichend in der technischen Luftfahrtsprache Englisch geschult und nicht über die Berechnungsmethoden, die die Flughöhe regeln, informiert war, was zu dem Unglück geführt hat.

1. Wie ist es an der Schwelle zum dritten Jahrtausend denn möglich, daß es immer noch solche Probleme und Unwägbarkeiten bei Interkontinentalflügen gibt, so daß sie zu solch schrecklichen Katastrophen führen?

2. Ist es nicht angebracht, diesbezügliche Richtlinien zu erlassen und „Ad-adiuvandum“-Seminare für solche Probleme in Drittländern vorzuschlagen und sich dabei auf den Geist zu berufen, der die Zusammenarbeit und das gemeinsame Interesse leitet?

**Antwort von Herrn Kinnock im Namen der Kommission***(24. Januar 1997)*

Bis die Ergebnisse der Untersuchung des Unfalls, der sich am 12. November 1996 nahe Delhi ereignete, veröffentlicht sind, verfügt weder die Kommission noch sonst jemand über genügend Informationen, um Schlußfolgerungen über die Ursachen dieses tragischen Zusammenstoßes ziehen zu können. Ebenso wenig ist es angebracht, hierüber Spekulationen anzustellen.

Flugzeugunglücke sind mitunter eindeutig auf menschliches Versagen zurückzuführen. Hierzu hat die Kommission bereits zahlreiche Initiativen ergriffen, mit denen bessere Einblicke in das menschliche Verhalten in einer komplexen Umgebung gewonnen werden sollen. Darüber hinaus unterstützt sie europäische Forschungsaktivitäten zum Faktor Mensch in der Luftfahrt.

Die Kommission weist den Herrn Abgeordneten darauf hin, daß sie jüngst eine Mitteilung über eine Strategie zur Verbesserung der Luftfahrtsicherheit in der Gemeinschaft veröffentlicht hat, in der die Notwendigkeit unterstrichen wird, Drittstaaten bei der Verbesserung ihres Sicherheitsniveaus zu unterstützen. Bereits vor der Veröffentlichung dieser Mitteilung hat die Kommission z.B. Initiativen gefördert, die Luftverkehrskontrolle in einigen Ländern Kaukasiens und Zentralasiens zu verbessern. Hierzu werden in Kürze neue Initiativen vorgeschlagen<sup>(1)</sup>.

---

<sup>(1)</sup> SEK(96) 1083.

(97/C 138/76)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3413/96**  
**von Cristiana Muscardini (NI) an die Kommission**  
(5. Dezember 1996)

*Betrifft:* Straßenreinigung

Das Problem der Straßenreinigung hat in den letzten Jahren angesichts des größeren Problems der Umweltverschmutzung und der Volksgesundheit immer mehr an Bedeutung gewonnen.

In Mailand wird das entsprechende Personal abgebaut, und dadurch entstehen den Bürgern größere Unannehmlichkeiten und dem Fremdenverkehr riesige Schäden.

Die letzten Angaben über die Straßenreinigung bestätigen eine tatsächliche Verschlechterung der Lage, die durch die Tatsache verschärft wird, daß der Nichteinsatz der Maschinen auch an den Reinigungstagen es den Angestellten unmöglich macht, für die erforderliche Benutzbarkeit der Straßen zu sorgen.

1. Gibt es eine vergleichende Studie über die Straßenreinigung in den Mitgliedstaaten?
2. Welche Vorschriften regeln diese Arbeit zum Schutz der Gesundheit der Bürger, um ihnen einen angemessenen hygienischen und gesundheitlichen Standard zu gewährleisten und um den Straßenkehrern zu ermöglichen, ihre Arbeit ordentlich zu erledigen?

**Antwort von Ritt Bjerregaard im Namen der Kommission**

(9. Januar 1997)

1. Der Kommission sind keine vergleichenden Studien über die Straßenreinigung in den Mitgliedstaaten bekannt.
2. Die Richtlinie 75/442/EWG<sup>(1)</sup> gilt für alle Arten von Abfall. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, daß die Abfälle ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit verwertet oder beseitigt werden und daß keine Verfahren oder Methoden verwendet werden, die die Umwelt schädigen können. Sie ergreifen ferner die erforderlichen Maßnahmen, um eine unkontrollierte Ablagerung oder Ableitung von Abfällen und deren unkontrollierte Beseitigung zu verbieten. Die entsprechenden Sicherheits- und Hygienevorschriften für die Straßenreinigung fallen in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten.

<sup>(1)</sup> ABl. L 78 vom 26.3.1991

(97/C 138/77)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3414/96**  
**von Magda Aelvoet (V) an die Kommission**  
(5. Dezember 1996)

*Betrifft:* Gemeinschaftsbeihilfe für Milch

Wie ich erfahren habe, werden Gemeinschaftsbeihilfen für Milch gewährt, die nach bestimmten Verfahren (u.a. UHT-Methode) verarbeitet und in Packungen und auch Plastikbehältern angeboten wird. Es werden angeblich keine Beihilfen für Milch in Glasbehältern gewährt. Wenn dies der Fall sein sollte, würden dadurch auf merkwürdige Weise nicht umweltgerechte Verpackungsformen zu Lasten ökologisch verantwortungsbewußterer Alternativen bevorzugt.

Trifft es zu, daß im Rahmen gemeinschaftlicher Beihilferegulungen Milch in Packungen und Plastikbehältern subventioniert wird, Milch in Glasbehältern dagegen nicht? Falls ja, welche Regelungen liegen hierbei zugrunde?

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission**

(30. Januar 1997)

Die Gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse sieht, ausgenommen im Rahmen der sogenannten Schulmilchregelung, keine Beihilfen für Trinkmilch vor.

In Zusammenhang mit der Verbesserung landwirtschaftlicher Strukturen können jedoch Beihilfen für die Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse gewährt werden. Die für eine Finanzierung in Betracht kommenden Projekte müssen den Bestimmungen der Entscheidung 94/173/EG vom 22. März 1994 zur Festlegung der Auswahlkriterien für Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse<sup>(1)</sup> entsprechen.

Diese Kriterien wurden in Übereinstimmung mit der Gemeinschaftspolitik festgelegt und orientieren sich an den allgemeinen Leitlinien der Gemeinsamen Agrarpolitik. Sie werden angewandt auf alle Entscheidungen, mit denen Investitionsbeihilfen aus Gemeinschaftsmitteln genehmigt werden, sowie auf staatliche Beihilfen gemäß der Mitteilung der Kommission über den „Gemeinschaftsrahmen betreffend staatliche Investitionsbeihilfen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“<sup>(2)</sup>.

Priorität genießen den Auswahlkriterien zufolge u. a. Investitionen im Hinblick auf den Umweltschutz, die Verhütung von Umweltverschmutzung und die Entsorgung von Abfällen, wobei für jeden Sektor allerdings bestimmte Investitionen ausgeschlossen sind. Im Sektor Flüssigmilch sind folgende Investitionen ausgeschlossen:

- „Investitionen in die Wärmebehandlung von Flüssigmilch zu deren Langzeithaltbarmachung, außer in Griechenland, Spanien, den französischen überseeischen Departements, Korsika, Süditalien, Sardinien und Portugal, soweit dort nachweislich Mangel an entsprechenden Einrichtungen besteht;
- Investitionen, die über den Gesamtumfang der individuellen Referenzmengen hinausgehen, die im Rahmen der Zusatzabgabenregelung den an einen Verarbeitungsbetrieb liefernden Milcherzeugern zugewiesen sind, oder Investitionen, die zu einer Ausweitung der Betriebskapazitäten führen, außer wenn im selben oder in genau bezeichneten Betrieben Kapazitäten gleichen Umfangs aufgegeben werden;

Die Förderverbote unter den vorstehenden Gedankenstrichen erstrecken sich nicht auf folgende Investitionen, soweit diese nicht zu einer Kapazitätsausweitung führen: Investitionen zur Erreichung der gemeinschaftlichen Gesundheitsvorschriften; Investitionen in den Umweltschutz“.

Die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften enthalten also weder im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation noch im Rahmen der Strukturverbesserung Bestimmungen, mit denen Beihilfen auf bestimmte Verpackungsformen von Milch beschränkt werden.

(<sup>1</sup>) ABl. L 79 vom 23.3.1994

(<sup>2</sup>) ABl. C 29 vom 2.2.1996

(97/C 138/78)

#### SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3423/96

von **Cristiana Muscardini (NI)** an die Kommission

(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* Verhalten der italienischen Regierung gegenüber der Liberalisierung im Telekommunikationsbereich

Die italienische Regierung:

- ist hinsichtlich der Umsetzung der Vorschriften der Richtlinien 94/46/EG<sup>(1)</sup> vom 13.10.1994, 95/51/EG<sup>(2)</sup> vom 18.10.1995, 96/2/EG<sup>(3)</sup> vom 16.1.1996 und 96/19/EG<sup>(4)</sup> vom 13.3.1996 in deutlichem Rückstand,
- hat noch nichts über die Fristen und Verfahren zur Errichtung der Telekommunikationsbehörde, zur Liberalisierung des Telekommunikationssektors und zur Einführung einer einzigen Stelle für die Lizenzerteilung verlauten lassen,
- hat mitgeteilt, daß für die Vergabe der Lizenz für den dritten Mobiltelefoniebetreiber (wahrscheinlich in DCS 1800-Technologie) die Banca Nazionale del Lavoro, die dem Finanzministerium gehört, und die nationale Elektrizitätsgesellschaft ENEL miteinander konkurrieren, was im Widerspruch zu der vorgeschriebenen Liberalisierung des Marktes der Telekommunikationsdienste steht,
- hat auf Monopolbasis mit Versuchen im Bereich der Kabelübertragung (Steam, STET-Gruppe) und Telefonie auf der Grundlage des DECT-Protokolls (Telecom Italia S.p.A.) begonnen,
- hat niemals die von überstaatlichen Einrichtungen wie dem Europäischen Telekommunikationsamt ETO geforderten Informationen geliefert und eine Obstruktionshaltung hinsichtlich der Erteilung von Lizenzen an Gemeinschaftsbetreiber eingenommen. Die Kommission wird daher um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Maßnahmen beabsichtigt sie zu ergreifen, um die italienische Regierung zur Einhaltung der von den Richtlinien vorgeschriebenen Fristen zu veranlassen?
2. Wie gedenkt sie vorzugehen, um die Stärkung der marktbeherrschenden Stellung der Telecom Italia S.p.A. und die Entstehung neuer Monopole durch öffentliche Unternehmen zu verhindern und den freien Markt zu stärken?

3. Gedenkt sie, und wenn ja, in welcher Weise, das italienische Post- und Telekommunikationsministerium zu einer aktiveren Zusammenarbeit mit den Institutionen der Europäischen Union und den Telekommunikationsbetreibern aufzufordern, um die vorgeschriebene Liberalisierung durchzuführen?

(<sup>1</sup>) ABl. L 268 vom 19.10.1994, S. 15.

(<sup>2</sup>) ABl. L 256 vom 26.10.1995, S. 49.

(<sup>3</sup>) ABl. L 20 vom 26.1.1996, S. 59.

(<sup>4</sup>) ABl. L 74 vom 22.3.1996, S. 13.

### Antwort von Herrn Van Miert im Namen der Kommission

(30. Januar 1997)

1. Die Kommission hat die italienische Regierung wiederholt wegen der Verzögerungen bei der Umsetzung der Gemeinschaftsrichtlinien gemahnt. In bestimmten Fällen hat sie im übrigen das Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 169 EG-Vertrag eingeleitet.

2. Sowohl Artikel 86 EG-Vertrag als auch das italienische Gesetz Nr. 287 vom 10. Oktober 1990 untersagen den Mißbrauch beherrschender Stellungen im Hinblick auf die Ausschaltung des Wettbewerbs. Die Überwachung etwaiger Mißbräuche einer beherrschenden Stellung der Telecom Italia fällt nicht nur in den Zuständigkeitsbereich der Kommission, sondern auch in den der Autorità garante della concorrenza e del mercato. Im übrigen können auch die italienischen Gerichte Artikel 86 EG-Vertrag unmittelbar anwenden. In ihrer Mitteilung vom 13. Februar 1993 (<sup>1</sup>) über die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Gerichten und der Kommission hat letztere auf die Vorteile der direkten Anwendung dieser Vorschrift durch den nationalen Richter hingewiesen. Dieser kann insbesondere schneller als die Kommission Schadenersatz zuerkennen und einstweilige Maßnahmen erlassen.

3. Die Kommission befürwortet eine enge Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden, insbesondere mit dem Ministerium für Post und Telekommunikation, mit dem sie regelmäßig in Kontakt ist. Anlässlich der Ausarbeitung ihrer verschiedenen Grünbücher im Telekommunikationssektor fanden außerdem, zuletzt am 24. Oktober 1996, in Brüssel Sitzungen mit hochrangigen Vertretern sämtlicher nationalen Ministerien und der unabhängigen Reglementierungsbehörden der betreffenden Mitgliedstaaten statt.

Im Zusammenhang mit der etwaigen Weigerung zur Genehmigung liberalisierter Dienste liegen der Kommission tatsächlich Beschwerden vor, insbesondere in bezug auf Satellitendienste (Richtlinie 94/46/EG); sie prüft diese parallel zu dem gemäß Artikel 169 EG-Vertrag gegen Italien eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtmitteilung einschlägiger nationaler Umsetzungsmaßnahmen.

(<sup>1</sup>) ABl. C 39 vom 13.2.1993.

(97/C 138/79)

### SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3426/96

von Nikitas Kaklamanis (UPE) an die Kommission

(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* Lkw-Zulassung in Griechenland

In der griechischen Presse wird berichtet, daß in Griechenland Hunderte private Kraftfahrer und Transportunternehmer vor enormen Schwierigkeiten stehen wegen der sehr hohen Kosten für die Zulassung gewerblich genutzter Lkw in Griechenland. Konkret wird berichtet, daß die Zulassungskosten für normale Lastwagen 13 Millionen Drachmen und für Tanklaster bis zu 30 Millionen Drachmen betragen.

Das Thema ist für das Verkehrsgewerbe in Griechenland von großer Bedeutung, weil das Land wegen seiner geographischen Entfernung zu den übrigen Ländern der EU ohnehin objektive Schwierigkeiten hat, die durch die im Vergleich zu den übrigen EU-Ländern übertriebenen Kosten, die vom griechischen Verkehrsministerium für diese Zulassungen verlangt werden, noch verschärft werden.

Ich möchte an die Kommission die Frage richten, ob ihr die Sachlage bekannt ist, welche Maßnahmen sie zu treffen gedenkt, um die griechischen Behörden dazu zu veranlassen, die Lizenzgebühren in Griechenland an die in den übrigen EU-Ländern geltenden Beträge anzupassen.

**Antwort von Herrn Kinnock im Namen der Kommission***(29. Januar 1997)*

Der Kommission ist bekannt, daß die griechischen Behörden aufgrund innerstaatlicher Rechtsvorschriften bei der Ausstellung von Fahrerlaubnissen für Lastkraftwagen Gebühren in einer bestimmten Höhe verlangen.

Die Richtlinie 91/439/EWG des Rates vom 29. Juli 1991 über den Führerschein <sup>(1)</sup> sieht keine Harmonisierung der fiskalischen Vorschriften hinsichtlich der Erteilung von Führerscheinen vor. Die Anwendung solcher Vorschriften fällt daher in die Kompetenz der Mitgliedstaaten.

Die Kommission wird jedoch von der griechischen Regierung Informationen zum einen über die Gründe für diese innerstaatlichen Vorschriften und zum anderen über deren mögliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Güterkraftverkehrsunternehmen einholen.

<sup>(1)</sup> ABl. L 237 vom 24.8.1991.

(97/C 138/80)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3427/96****von Nikitas Kaklamanis (UPE) an die Kommission***(9. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Diabetes und soziale Dimension der EU

Im Hinblick auf die Regierungskonferenz und die Wirtschafts- und Währungsunion vermittelt die EU immer stärker den Eindruck, daß sie sich in erster Linie für die wirtschaftlichen Parameter ihrer Initiativen (was auch die Zollunion Türkei/EU bestätigt) interessiert und dabei jene Maßnahmen vernachlässigt, die positive Auswirkungen für breite Gesellschaftsschichten und somit auch auf ihr Ansehen bei den Völkern Europas hätten.

Diabetes gehört zu den vier bis fünf Haupttodesursachen in den Ländern der EU, wobei über neun Millionen Menschen an Diabetes leiden.

An die Kommission wird die Frage gerichtet, ob sie Diabetes in die Liste der ersten Prioritäten ihrer Maßnahmen aufzunehmen gedenkt, indem sie die Initiativen unterstützt, die abzielen auf die Förderung der Forschung und Therapie, wie z.B. die Einrichtung eines europäischen Diabeteszentrums, mit dessen Hilfe die gemeinsame Aktion in allen Mitgliedstaaten der EU koordiniert werden könnte.

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission***(31. Januar 1997)*

Die Kommission möchte darauf hinweisen, daß der Gesundheitsschutz der Gemeinschaftsbürger bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Aktionen der Gemeinschaft eine entscheidende Rolle spielt.

Zwar wurde Diabetes nicht als Gegenstand eines bestimmten Gesundheitsprogramms ausgewählt, doch sind einschlägige Maßnahmen in das Programm zur Gesundheitsförderung, Aufklärung, Erziehung und Ausbildung aufgenommen worden <sup>(1)</sup>.

Zur Forschungsförderung ist zu sagen, daß mehrere Projekte von der Kommission im Rahmen der Erforschung chronischer Krankheiten finanziert worden sind (Altern und altersbedingte Krankheiten), fünf im Rahmen des Programms Biomed I und acht im Rahmen des Programms Biomed II.

<sup>(1)</sup> Beschluß Nr. 645/96/EG; ABl. L 95 vom 16.4.1996

(97/C 138/81)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3428/96**  
**von Iñigo Méndez de Vigo (PPE) an die Kommission**  
(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* Informationskampagne über den Euro

Im Oktober dieses Jahres (1996) wurde in Frankreich eine Werbekampagne durchgeführt, die von der sogenannten Leclerc-Gruppe lanciert wurde. Dabei konnten die Franzosen 200 verschiedene Erzeugnisse kaufen, die sowohl in französischen Francs als auch in Euro ausgezeichnet waren, und konnten sie mit eigens für diese Gelegenheit ausgegebenen Euro bezahlen.

Beabsichtigt die Kommission, weitere Informationsaktionen dieser Art zu unterstützen? Sind im Rahmen des Haushaltsansatzes für die Informationskampagne über den Euro Mittel zur Finanzierung derartiger Initiativen vorgesehen?

**Antwort von Herrn de Silguy im Namen der Kommission**  
(24. Januar 1997)

Die Kommission hat die Aktion der Supermarktkette Leclerc zwar nicht finanziell, so doch fachlich unterstützt, vor allem bei der Ausarbeitung der Broschüre, die an die Öffentlichkeit ausgegeben wurde.

Die Kommission ist wie das Europäische Parlament davon überzeugt, daß die Informationskampagnen möglichst nahe am Alltag der Bürger und Verbraucher durchgeführt werden müssen. Daher begrüßt sie das Interesse, das andere Vertriebsunternehmen vor allem in Frankreich, Belgien, Deutschland und Italien seit der Leclerc-Aktion bekundet haben. Sie wird diese Unternehmen auf ähnliche Weise unterstützen.

Nach Auffassung der Kommission muß die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit unverzüglich beschleunigt werden. Dem vorhandenen Erklärungsbedarf darf nicht erst unmittelbar vor der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen entsprochen werden.

(97/C 138/82)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3432/96**  
**von Guido Podestà (UPE) an die Kommission**  
(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* Naturkatastrophen

Italien hat in den letzten Monaten unter schweren Unwettern gelitten, bei denen die Flüsse über ihre Ufer traten und Überschwemmungen, Erdbeben und Unterspülungen mit schweren Schäden für die Landwirtschaft, die Viehzucht, das hydrogeologische Gleichgewicht, die Wohngebiete und Geschäfte und die Infrastrukturen auslösten und die Unterbrechung der Straßen- und Eisenbahnverbindungen, Zugentgleisungen und Ausfälle der Strom- und Wasserversorgung verursachten.

Diese materiellen Schäden belaufen sich jedesmal auf einige Hunderttausend Milliarden Lire, ganz zu schweigen von dem großen menschlichen Leid infolge solcher Katastrophen.

Solche Ereignisse suchen Gebiete in Italien heim, die bereits in der Vergangenheit stark von Überschwemmungen betroffen waren und auch unter dem industriellen und wirtschaftlichen Niedergang zu leiden haben.

Hält es die Kommission in Anbetracht dessen nicht für sinnvoll, daß bei solchen Naturkatastrophen in Zusammenarbeit mit der Regierung, den regionalen und lokalen Körperschaften der Gebiete, in denen diese Katastrophen die größten Verwüstungen angerichtet haben, eine Soforthilfe eingerichtet wird, um die am stärksten betroffenen Gebiete zu unterstützen und bei der Behebung der Schäden zu helfen.

Es wird jedoch nachdrücklich gefordert, unverzüglich globale, finanzielle, logistische und technische Maßnahmen zu ergreifen und den Diensten und Infrastrukturen, die für die Vorbeugung und die Hilfe in Notfällen oder bei Katastrophen vorgesehen sind, die operationellen technischen und menschlichen Ressourcen an die Hand zu geben, damit die Folgen dieser Katastrophen wirksam bekämpft, verhindert oder erheblich gemindert werden können; dies sollte im Rahmen des Fonds für regionale Entwicklung und der Gemeinschaftsinitiativen erfolgen.

**Antwort von Herrn Santer im Namen der Kommission**  
(27. Januar 1997)

Die Kommission erinnert den Herrn Abgeordneten daran, daß Soforthilfen für die von Katastrophen heimgesuchten Bevölkerung der Gemeinschaft weder systematisch noch zur Entschädigung der erlittenen

Schäden gewährt werden. Das System der Soforthilfen, das seit 1977 besteht, wurde nur bei außergewöhnlich weitreichenden und schweren Katastrophen eingesetzt, um so rasch wie möglich den am meisten betroffenen und benachteiligten europäischen Bürgern helfen zu können. Zudem weist die Kommission den Herrn Abgeordneten darauf hin, daß der Haushaltsplan für 1996 keine Mittel für Soforthilfen vorsieht, da die Haushaltslinie B4-3400 vom Parlament mit einem „p.m.“ versehen wurde. Das gilt auch für den Haushaltsplan 1997.

Bei den Strukturmaßnahmen sollte beachtet werden, daß der Zweck der Strukturfonds nicht daran besteht, ist, bei Naturkatastrophen zu intervenieren. Ihre Ziele und ihr Anwendungsbereich wurden in den vom Rat im Dezember 1988 angenommenen und im Juli 1993 revidierten Verordnungen <sup>(1)</sup> über die Finanzierung von Investitionen und Infrastrukturen in den förderungswürdigen Gebieten unter Ziel 1 (Gebiete mit Entwicklungsrückstand), 2 (Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung) und 5b (ländliche Gebiete) festgelegt. Diese Unterstützung würde also nur indirekt gewährt, soweit nämlich die regionalen Behörden vorschlagen, die Beihilfen zum Bau von Infrastrukturen und Investitionen für die wirtschaftliche Entwicklung vorrangig den von Unwettern heimgesuchten Gebieten zuweisen.

Für die Vorhersage und Verhütung von Überschwemmungen laufen Forschungsprojekte im Rahmen des spezifischen Forschungsprogramms „Umwelt und Klima“.

Im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz erinnert die Kommission daran, daß sowohl Maßnahmen zur Verhütung wie auch zur besseren Vorbereitung der Hauptverantwortlichen für den Katastrophenschutz zu den Prioritäten des Aktionsprogramms der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz gehören, das Gegenstand eines Vorschlags für einen Ratsbeschluß ist <sup>(2)</sup>.

Im übrigen wurde auch die Mittelzuweisung der Haushaltslinie B4-3300 „Katastrophenschutz und Umweltkatastrophen“ für 1997 vom Parlament mit einem „p.m.“ versehen.

<sup>(1)</sup> ABl. L 193 vom 31.7.1993

<sup>(2)</sup> KOM (96) 219

(97/C 138/83)

### SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3433/96

von Guido Podestà (UPE) an die Kommission

(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* Bewertung von Pilotprojekten im Bereich der Erhaltung des architektonischen Erbes

Was meine Anfrage E-2498/96 <sup>(1)</sup> über die endgültige Auswahl von Pilotprojekten im Zusammenhang mit dem Schutz des architektonischen Erbes im Rahmen des mit dem Haushaltsjahr 1995 abgeschlossenen Programms angeht, danke ich nicht, daß bei mir ein Mißverständnis über die Art und Weise vorliegt, in der die in Frage kommenden Projekte beurteilt und danach ausgewählt wurden.

In der Antwort auf meine Anfrage wird gesagt, daß „nach Stellungnahme jedes Mitglieds der Jury der Beschluß über die der Kommission für eine finanzielle Unterstützung zu empfehlenden Projekte im Anschluß an eine Erörterung und eines Konsenses aller Mitglieder der Jury gefaßt wurde“, dabei wird nicht erwähnt, daß die Stellungnahmen der Jurymitglieder häufig eine Rangliste der betreffenden Projekte pro Mitgliedstaat enthielten.

Darüber hinaus wurde meine Anfrage nicht beantwortet. Kann die Kommission deshalb mitteilen, warum es keine Protokolle über diese Stellungnahmen und die gegebenenfalls beigefügten Ranglisten gibt, die zum Verständnis der Kriterien und Verfahren beitragen würden, anhand derer nach Abschluß der Arbeiten der Jury pro Mitgliedstaat und in der Reihenfolge der Priorität die Liste der Projekte ausgearbeitet wurde, die man für würdig befand, eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zu erhalten, auf deren Grundlage die Kommission die endgültige Auswahl der Projekte getroffen hat?

<sup>(1)</sup> ABl. C 80 vom 26.2.1997, S. 94.

### Antwort von Herrn Oreja im Namen der Kommission

(22. Januar 1997)

Im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Auswahl von Pilotprojekten zur Erhaltung des architektonischen Erbes im Haushaltsjahr 1995 möchte die Kommission den Herrn Abgeordneten davon in Kenntnis setzen, daß sich der Bericht der Jury bei Abschluß ihrer Beratungen weder auf die einzelnen Projekte noch auf die Projekte je Mitgliedstaat bezog. Der Bericht war eher eine Zusammenfassung der von der Jury vorgenommenen Gesamtbewertung, die sowohl Schlußfolgerungen hinsichtlich der Qualität aller vorgelegten Projekte als auch Bemerkungen zu ihrer weiteren Entwicklung enthielt.

Zu der eigentlichen Auswahl ist zu sagen, daß auf der Grundlage der Bewertung der Jury Prioritätenlisten aufgestellt wurden, die die Stimmen widerspiegeln, die die geprüften Projekte der einzelnen Mitgliedstaaten erhalten hatten; diese Listen wurden von der Kommission berücksichtigt, bevor sie ihren endgültigen Beschluß faßte. Die Begründung für jedes auf diesen Listen aufgeführte Projekt bezog sich auf zwei Aspekte: seine historische, kulturelle und architektonische Bedeutung sowie die Qualität der vorgeschlagenen technischen Intervention. Dementsprechend wurden die Projekte in absteigender Reihenfolge der Priorität aufgeführt, und die Kommission konnte nur eine beschränkte Zahl von Projekten nach Maßgabe dieser Rangfolge bis zur vollständigen Ausschöpfung der sehr begrenzten für diese Aktion bereitgestellten Finanzmittel fördern.

(97/C 138/84)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3439/96**  
**von Hugh McMahon (PSE) an die Kommission**  
(27. November 1996)

*Betrifft:* ESF – „Employment/Horizon“ in Irland

Kann die Kommission dem Parlament mitteilen, warum seit 1995 der Betrag der Beihilfe des ESF für Projekte im Rahmen von „Employment/Horizon“ erheblich gekürzt wurde?

Ist der Kommission bekannt, daß die irische Regierung dem Gesundheitsminister zufolge aufgefordert wurde, zusätzliche Mittel zur Aufrechterhaltung des bestehenden Ausbildungsniveaus für Behinderte zu beschaffen?

Kann die Kommission zusagen, daß Behinderte in Irland und anderen Ländern der Union weiterhin ein hohes Maß an Beihilfen des ESF für Beschäftigungsprojekte erhalten werden?

**Antwort von Pádraig Flynn im Namen der Kommission**

(31. Januar 1997)

Für den Programmplanungszeitraum von 1994 bis 1999 wurden im Rahmen des Teilbereichs HORIZON (Behinderte) der Initiative BESCHÄFTIGUNG Mittel in Höhe von 23,79 Millionen Ecu (Preise von 1996) aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Zum Vergleich: Im vorhergehenden Programmplanungszeitraum waren im Rahmen von HORIZON für Behinderte Mittel aus dem ESF und dem EFRE in Höhe von 9,56 Millionen Ecu (Preise von 1993) bereitgestellt worden.

Im Rahmen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte, der Programmplanungsdokumente und der operationellen Programme legen die Mitgliedstaaten und die Kommission in partnerschaftlicher Absprache fest, welche Bereiche schwerpunktmäßig für eine Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen. In Irland fließen 80 % der gesamten ESF-Mittel in das 1994 beschlossene operationelle Programm zur Entwicklung der Humanressourcen. Mit diesem Programm sollen das Bildungsniveau bzw. der Stand der Fachkenntnisse angehoben und somit die Beschäftigungsaussichten der vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Erwerbspersonen verbessert werden. Ausgangspunkt dieses Programms bildet die Annahme, daß Menschen mit Behinderungen erheblich benachteiligt sind, was ihre Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt anbelangt. Daher wurden für die sechs Jahre 1994-1999 insgesamt 149 Millionen Ecu (Preise von 1994) aus dem ESF für die berufliche Bildung und Entfaltung Behinderter bereitgestellt. Dieser Betrag entspricht 7 % der gesamten, in Irland verfügbaren ESF-Mittel; dieser Anteil liegt höher als in anderen Mitgliedstaaten. Im selben Zeitraum werden zusätzlich auch Mittel aus dem EFRE für Berufsbildungsmaßnahmen zugunsten Behinderter bereitgestellt.

Es liegt voll und ganz bei den Mitgliedstaaten zu entscheiden, ob darüber hinaus staatliche Mittel in Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung – einschließlich der im Rahmen dieses Programm durchgeführten – investiert werden.

(97/C 138/85)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3446/96**  
**von Hiltrud Breyer (V) an die Kommission**  
(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* Grenzübergreifender Verbraucherschutz

1. Unterstützt die Kommission Projekte des grenzübergreifenden Verbraucherschutzes?
2. Ist die Kommission der Auffassung, daß grenzübergreifende Verbraucherschutzarbeit unterstützt werden soll?

**Antwort von Frau Bonino im Namen der Kommission***(20. Januar 1997)*

1. Die Kommission unterstützt besonders europäische Verbraucher-Informationsstellen, die Verbraucher, die grenzübergreifend Güter und Dienstleistungen einkaufen, aufklären und beraten sollen. Gegenwärtig gibt es 12 solcher Informationsstellen und 9 Nebenstellen in 8 Mitgliedstaaten.
2. Diese Arbeit ist nötig, damit die europäischen Verbraucher die Möglichkeiten des großen Binnenmarktes optimal nutzen können.

(97/C 138/86)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3449/96****von Jan Mulder (ELDR) an die Kommission***(9. Dezember 1996)**Betrifft:* Rechnungsabschlußentscheidungen der Kommission/Pauschale Berichtigungen

Wenn sich beim Rechnungsabschlußverfahren die Höhe der nicht im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht getätigten Ausgaben nicht genau ermitteln läßt, kann die Kommission pauschale finanzielle Berichtigungen vornehmen. Als Höchstsatz für solche pauschalen Berichtigungen sieht die Kommission normalerweise 10 Prozent der getätigten Ausgaben vor.

Kann die Kommission eine Liste der Fälle vorlegen, in denen pauschale Berichtigungen von mehr als 10 Prozent vorgenommen wurden? Diese Liste sollte mindestens bis zum Rechnungsabschluß für 1987 zurückreichen.

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission***(16. Januar 1997)*

Beim Rechnungsabschluß des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, werden in der Tat gelegentlich Mängel bei der Kontrolle durch die Mitgliedstaaten festgestellt, auf die sich die Verfahren der finanziellen Berichtigung nur schwer anwenden lassen. In solchen Fällen schlägt die Kommission abweichend von den einschlägigen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften Berichtigungen mittels Pauschalsätzen vor, die unterschiedlich hoch sein können. Diese pauschalen Berichtigungen wurden erstmals beim Rechnungsabschluß für 1991 angewandt. Seitdem kommen je nach Schwere der festgestellten Mängel und dem Verlustrisiko für den EAGFL ein Pauschalsatz von 2%, von 5% oder von 10% zur Anwendung.

Die pauschalen Berichtigungen gelten nur für den Ausgabenbereich in der Region bzw. dem Verwaltungsbereich, in dem die Mängel festgestellt wurden, sofern das gleiche Versäumnis nicht auch in anderen Regionen oder auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates nachgewiesen wurde. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß die Kommission sich vorbehalten kann, die Gesamtheit der Ausgaben abzulehnen und somit unter außergewöhnlichen Umständen auch einen höheren Berichtigungssatz beschließen kann.

In den Haushaltsjahren 1991 und 1992 wurde nur einmal eine Pauschalberichtigung von über 10% vorgenommen; diese belief sich auf 25% und betraf den griechischen Baumwollsektor beim Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1991. Dieser Satz wurde aber nach weiteren Untersuchungen mit der Entscheidung über den Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1992 auf 10% gesenkt.

(97/C 138/87)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3453/96****von Gary Titley (PSE) an die Kommission***(9. Dezember 1996)**Betrifft:* Pensionsfonds für Mitarbeiter der Kommission

Kann die Kommission vollständige und detaillierte Informationen über die Funktionsweise des Pensionsfonds für ihre Mitarbeiter erteilen, d.h. darüber, was die Grundlage für die Beiträge ist, wie die Pension berechnet wird, welche Anwartschaftszeiten erforderlich sind, um eine Pension zu erhalten, usw.?

**Antwort von Herrn Liikanen im Namen der Kommission***(27. Januar 1997)*

Die Kommission verweist den Herrn Abgeordneten auf das Beamtenstatut, in dem das Versorgungssystem der Gemeinschaften in Titel V „Besoldung und soziale Rechte des Beamten“, Kapitel 3 „Versorgung“ und in Anhang VIII „Versorgungsordnung“ geregelt ist.

Im Gegensatz zu der für die Abgeordneten des Europäischen Parlaments maßgeblichen Regelung ist im Rahmen der geltenden Statutsvorschriften für das Personal der Gemeinschaften kein Fonds-System vorgesehen; gemäß Artikel 83 des Statuts werden die Versorgungsleistungen aus dem Haushalt der Gemeinschaften gezahlt. Die Beamten tragen im Wege eines Beitrags, der seit 1. Januar 1993 auf 8,25 % <sup>(1)</sup> festgesetzt ist (zuvor 6,75 %), grundsätzlich zu einem Drittel zur Finanzierung dieser Versorgung bei. Bis 1980 haben allein die Beiträge des Personals sämtliche Ausgaben für Versorgungsleistungen gedeckt und sogar überschritten. Bisher haben die Ausgaben noch nie den Gesamtbetrag der im Statut vorgesehenen Beiträge erreicht.

Die Höhe des Ruhegehalts bemißt sich für jeden Beamten, der mindestens 10 Dienstjahre abgeleistet hat, nach der Dauer der bei den Organen abgeleiteten Dienstzeit. Nach 35 ruhegehaltsfähigen Dienstjahren beträgt das Ruhegehalt höchstens 70 % des letzten Grundgehalts. Bei der Berechnung der ruhegehaltsfähigen Dienstjahre werden hauptsächlich die bei den Organen abgeleiteten Dienstjahre und der Rückkauf der Ruhegehaltsansprüche berücksichtigt, die ein Beamter im Rahmen seiner Tätigkeiten bei einer innerstaatlichen Einrichtung vor seinem Dienstantritt erworben hat. Unter die Versorgungsordnung fallen jedoch abgesehen von dem nach der Dienstzeit bemessenen Ruhegehalt auch das Ruhegehalt wegen Dienstunfähigkeit, das Witwen- und das Waisengeld. Die Berechnung und die Höhe dieser Versorgungsbezüge ergeben sich insgesamt aus dem nach der Dienstzeit bemessenen Ruhegehalt.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß das Parlament im Rahmen des Haushaltsplans 1997 eine Entschließung angenommen hat, in der die Kommission aufgefordert wird, Vorschläge vorzulegen im Hinblick auf eine vollständige bzw. teilweise Umgestaltung des Systems zum 14. Januar 1998. Dieses Dossier wird zur Zeit von der Kommission geprüft.

<sup>(1)</sup> Erhöhung im Rahmen der globalen Vereinbarung über das Verfahren zur Angleichung der Dienstbezüge für den Zeitraum 1991-2001.

*(97/C 138/88)***SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3455/96  
von Joaquín Sisó Cruellas (PPE) an die Kommission***(9. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Informationen über Ernährung

Das Interesse der Bevölkerung an Ernährungsfragen nimmt von Tag zu Tag zu, da eine korrekte Ernährung nicht nur eine wichtige Rolle für die Kontrolle des Körpergewichts und die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen spielt, sondern auch zu einer optimalen Gesundheit und zu einer zufriedenstellenden körperlichen Leistungsfähigkeit beiträgt. Die Vielzahl der verbreiteten Informationen über Nahrungsmittel und ihre Eigenschaften hat jedoch dazu geführt, daß auch einige nicht ganz zutreffende Informationen kursieren.

Kann die Kommission in diesem Zusammenhang mitteilen, welche Maßnahmen auf Unionsebene ergriffen werden, um die Unionsbürger über die Nahrungsmittel zu unterrichten sowie um zu verhindern, daß falsche Informationen über die Ernährung verbreitet werden?

**Antwort von Frau Bonino im Namen der Kommission***(30. Januar 1997)*

Die geltenden EU-Rechtsvorschriften enthalten Bestimmungen, die eine Aufklärung der Verbraucher über den Lebensmittelnährwert gewährleisten. Entsprechend der Richtlinie 90/496/EWG über die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln <sup>(1)</sup> ist die Nährwertkennzeichnung zwingend vorgeschrieben, wenn auf dem Etikett, in der Aufmachung oder in der Werbung mit Ausnahme produktübergreifender Werbekampagnen eine nährwertbezogene Angabe gemacht wird.

Außerdem hält die Richtlinie 79/112/EWG über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür <sup>(2)</sup> fest, daß die Etikettierung und die Art und Weise, in der sie erfolgt, nicht geeignet sein dürfen, den Verbraucher über die Eigenschaften des Lebensmittels durch Angabe von Wirkungen oder Eigenschaften, die das Lebensmittel nicht besitzt, irreführen, indem zu verstehen gegeben wird, daß das Lebensmittel besondere Eigenschaften besitzt, obwohl alle vergleichbaren Lebensmittel dieselben Eigenschaften besitzen.

Generell gesehen ermöglicht es die Richtlinie 84/450/EWG über irreführende Werbung <sup>(3)</sup> allen Personen oder Organisationen, die ein berechtigtes Interesse an der Verhinderung irreführender Werbung haben, gerichtlich gegen eine solche Werbung vorzugehen oder eine solche Werbung vor eine Verwaltungsbehörde zu bringen, die zuständig ist, entweder über Beschwerden zu entscheiden oder geeignete gerichtliche Schritte einzuleiten. Die Kommission prüft derzeit, wie im Rahmen dieser Richtlinie das durch die Verwendung von irreführenden Angaben insbesondere im Zusammenhang mit Lebensmitteln aufgeworfene Problem behoben werden kann.

Sie hat vor kurzem im Hinblick auf die Durchführung einer Studie über die derzeitigen Bedürfnisse der Verbraucher im Bereich der Lebensmittelkennzeichnung eine Ausschreibung in die Wege geleitet. Die Angabe des Nährwerts in der Kennzeichnung stellt einen der im Rahmen dieser Studie zu prüfenden Aspekte dar.

Im übrigen unterstützt die Kommission finanziell verschiedene Organisationen oder Einrichtungen, die Maßnahmen zur besseren Unterrichtung des Verbrauchers über die Eigenschaften, insbesondere die Nährwertigenschaften, von Lebensmitteln durchführen.

Schließlich verweist die Kommission den Herrn Abgeordneten auf das Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Gesundheitsförderung, -aufklärung, -erziehung und -ausbildung innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1996-2000) <sup>(4)</sup>, das vorsieht, die Rolle der Ernährung und der sonstigen mit der Lebensweise zusammenhängenden Faktoren bei der Ätiologie von Krankheiten und Information der Öffentlichkeit im Hinblick auf ein besseres Verständnis der Grundprinzipien der Ernährung sowie der neuen Techniken und Methoden der Darbietung und Zubereitung von Nahrungsmitteln zu untersuchen. In diesem Zusammenhang sieht das Arbeitsprogramm für 1997 die Formulierung von Empfehlungen für eine gesunde Ernährung in ganz Europa vor.

<sup>(1)</sup> ABl. L 276 vom 6.10.1990.

<sup>(2)</sup> ABl. L 33 vom 8.2.1979.

<sup>(3)</sup> ABl. L 250 vom 19.9.1984.

<sup>(4)</sup> ABl. L 95 vom 16.4.1996.

(97/C 138/89)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3460/96**  
**von Jessica Larive (ELDR) an die Kommission**  
(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* Förderung des Buches und des Lesens

Sind der Kommission die Initiativen der NRO *Biblioref* bekannt, einer Bücherbank, die in den Niederlanden, Frankreich und Portugal tätig ist und sich zur Aufgabe gemacht hat, weltweit Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren, die keinen oder nur unzureichenden Zugang zu Anschauungs- und Lesematerial haben, geeignete neue, unbenutzte Bücher zu verschaffen?

Stimmt die Kommission der Fragestellerin darin zu, daß diese Initiative den Zielsetzungen und Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Zugangs zum Buch entspricht, wie sie im Programm GUTENBERG (Entschließung A3-0159/92) <sup>(1)</sup> zur Förderung des Buches und der Lektüre vorgeschlagen wurden?

Wenn ja, ist die Kommission bereit, *Biblioref* strukturelle und finanzielle Unterstützung zu gewähren, damit sich die Bücherbank zu einer wirklich europäischen Einrichtung entwickeln kann? Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Förderung des Lesens.

<sup>(1)</sup> ABl. L C 42 vom 15.2.1993, S. 182.

**Antwort von Herrn Oreja im Namen der Kommission**  
(31. Januar 1997)

Der Kommission sind zahlreiche Initiativen verschiedener Nichtregierungsorganisationen (NRO), Stiftungen, Vereinigungen oder Einrichtungen zur Förderung des Buches und des Lesens in Europa, insbesondere die Initiative *Biblioref*, bekannt.

Um insbesondere zur Förderung dieser Art von Initiative beizutragen, sieht das Förderprogramm *Ariane* im Bereich Buch und Lesen, das sich derzeit in der Endphase seines Genehmigungsverfahrens befindet <sup>(1)</sup>, eine spezifische Aktion (Aktion 2) vor, mit der im Rahmen von Partnerschaften durchgeführte Kooperationsprojekte zur Förderung des Buches und der Lektüre und zur Verbesserung des Zugangs der Bürger dazu unterstützt werden sollen. Diese Aktion steht insbesondere Einrichtungen von der Art der von der Frau Abgeordneten als Beispiel angeführten Einrichtung offen. Dagegen ist die Gewährung von Strukturbeihilfen für kulturelle Einrichtungen aus dem Programm *Ariane* ausdrücklich ausgeklammert.

1996, also in der Zeit vor Inkrafttreten des Programms, hat die Kommission ein Pilotprojekt zur Förderung von Projekten, die den in der vorgenannten Aktion 2 des künftigen Programms Ariane vorgesehenen Vorhaben entsprechen, im Betrag von 986.000 Ecu initiiert.

(<sup>1</sup>) ABl. C 113 vom 18.4.1996.

(97/C 138/90)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3463/96**  
**von Roberta Angelilli (NI) an die Kommission**  
(29. November 1996)

*Betrifft:* Vorschriften zum Schutz der Alten und Behinderten

Der Ausschuß der Region Latium hat vor kurzem einen Beschluß mit dem Titel ausgearbeitet: „erste Vorkehrungen für die Verwirklichung der RSA (Residenze Sanitarie Assistenziali – soziale Pflegeeinrichtungen) in Latium, Regionalgesetz 41/93 und 55/93 und Regionalverordnung vom 6.9.94 Nr. 1“ (mit Datum vom 30.7.1996 und Protokoll 900404).

In dem betreffenden Beschluß wird auch vorgesehen, daß die Familien und nicht der nationale Gesundheitsdienst für die Pflege von Alten, Behinderten und Geisteskranken aufkommen müssen, und zwar zu 40 bis 60% mit einem durchschnittlich veranschlagten Betrag zwischen 2 und 3 Millionen pro Monat. Kann die Kommission

- in Anbetracht dieser Maßnahme, die darüber hinaus zu einer erheblichen Verringerung der verfügbaren Betten führt und diejenigen (Alte und Behinderte) trifft, denen es immer weniger möglich ist, diese Kosten zu tragen;
- in Anbetracht dieses Beschlusses, der als Verletzung der Rechte der Behinderten und der sozial schwächsten Personen angesehen werden kann;

überprüfen, ob diese Maßnahmen nicht gegen die Bestimmungen der Europäischen Union zum Schutz dieser Personengruppen verstößt, und zwar u.a. in Anbetracht des Schutzes der Chancengleichheit für Behinderte als Bestandteil der neuen Strategie der Gemeinschaft gegenüber diesem Personenkreis.

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission**

(03. Februar 1997)

Die neue Strategie zur Förderung der Chancengleichheit für Behinderte wurde mit der Annahme der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 20. Dezember 1996 verabschiedet. (<sup>1</sup>)

In der Entschließung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Behindertenperspektive bei der Festlegung von Maßnahmen in allen einschlägigen Bereichen regelmäßig einzubeziehen. Die in der Entschließung dargelegten Ziele berühren jedoch nicht das Recht eines jeden Mitgliedstaates, seine eigenen Regeln und Vorschriften zur Verwirklichung der besagten Ziele zu erlassen.

Im übrigen sieht die Empfehlung des Rates vom 27. Juli 1992 über die Annäherung der Ziele und der Politiken im Bereich des sozialen Schutzes (<sup>2</sup>) vor, daß die Mitgliedstaaten ihre Systeme des sozialen Schutzes zugunsten älterer Menschen – unbeschadet der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten für die Bestimmung der Grundsätze und des Aufbaus ihrer eigenen Systeme – anpassen und ggf. weiterentwickeln.

(<sup>1</sup>) Entschließung 97/C 12/01, ABl. C 12, 13.01.1997.

(<sup>2</sup>) Empfehlung 92/442/EWG, ABl. L 245, 26.08.1992.

(97/C 138/91)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3474/96**  
**von Hiltrud Breyer (V) an die Kommission**  
(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* FACTT und Haftung

1. Wer übernimmt die Haftung für eventuell auftretende Schäden, die durch Versuche im Rahmen des FACTT-Projekts entstehen können?

2. Hat die Kommission mit den beteiligten Firmen eine entsprechende Vereinbarung getroffen, die im Schadensfälle die Unternehmen mitverpflichten?
3. Wenn nein, wie bewertet die Kommission diese indirekte Subventionierung der beteiligten Firmen?

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission**

(27. Januar 1997)

Die Haftung für die Durchführung des Projekts liegt bei den Vertragspartnern. So heißt es in Artikel 6 Absatz 1 der allgemeinen Vertragsbedingungen: „Die Kommission haftet nicht für Ansprüche, die sich aus ihrem finanziellen Beitrag an das Projekt ergeben.“ Mithin kann nicht von einer indirekten Subventionierung gesprochen werden.

(97/C 138/92)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3475/96**  
**von Rolf Linkohr (PSE) an die Kommission**

(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* Kläranlage im Industriegebiet Komotini bei Thessalonien

1. Kann die Europäische Kommission bestätigen, daß im Industriegebiet Komotini, östlich von Thessaloniki, eine Kläranlage mit Unterstützung der Europäischen Union gebaut wurde?
2. Bestehen seitens der Europäischen Kommission Informationen, daß trotz einer vorhandenen Kläranlage in diesem Industriegebiet Abwässer weiterhin ungeklärt abgeben werden?
3. Wie kontrolliert die Europäische Kommission die Benutzung von Umweltschutzeinrichtungen, die mit Hilfe europäischer Fördergelder erstellt worden sind?

**Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission**

(13. Februar 1997)

1. Es wurde keine Kläranlage mit Unterstützung der Europäischen Kommission im Industriegebiet Komotini in der Region Thrakien gebaut.
2. Die Kommission hat keine Kenntnis von der Abgabe ungeklärter Abwässer trotz Vorhandensein einer Kläranlage. In jedem Fall haben nach Artikel 3, 4 und 5 der Richtlinie 91/271/EWG des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser<sup>(1)</sup> die Mitgliedstaaten mindestens bis zum 31. Dezember 1998 Zeit, um kommunale Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen einzurichten.  
 Enthalten solche Abwässer gefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 76/464/EWG des Rates betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft<sup>(2)</sup>, so sind solche Ableitungen genehmigungspflichtig.
3. Die Mitgliedstaaten sind gemäß Anhang I Abschnitt B und Abschnitt D der Richtlinie 91/271/EWG des Rates verpflichtet, künftig Ableitungen aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen sowie die aufnehmenden Gewässer zu überwachen. Der Zeitplan, nach welchem die Überwachung aufzunehmen ist, hängt von der Einwohnerzahl des angeschlossenen Gebiets und der Art der aufnehmenden Gewässer ab.

<sup>(1)</sup> ABl. L 135 vom 30.05.1991.

<sup>(2)</sup> ABl. L 129 vom 18.05.1976.

(97/C 138/93)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3479/96**  
**von Gianni Tamino (V) an die Kommission**

(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* Umweltverträglichkeitsprüfung bei der geplanten Abfalldeponie Spresiano (Provinz Treviso/Italien)

Das Konsortium „Priula“ ist das zuständige Unternehmen des Beckens TV2 (Treviso 2) für die Verbrennung von Siedlungsabfällen (Verordnung des Regionalausschusses Veneto Nr. 785 vom 28.10.1988). Dieses

Konsortium hat über die Gesellschaft mit gemischtem (öffentlichem und privatem) Kapital „Contarina spa“ einen Plan für den Bau einer Entsorgungsanlage für Siedlungsabfälle, verbunden mit der Erzeugung von Kompost und Brennstoffen aus Müll, vorgelegt. Dieses Projekt, das am 29. November 1991 gebilligt wurde, sieht Kosten in Höhe von etwa 30 Mrd. Lire vor und soll in der Gemeinde Spresiano verwirklicht werden. Die Region Venetien hat das Projekt mit Beschluß Nr. 6105 vom 23.10.1992 nach der positiven Stellungnahme des technischen Regionalausschusses, Abteilung Umwelt, auf der Grundlage einer von der Contarina spa vorgelegten Umweltverträglichkeitsuntersuchung gebilligt.

Diese Untersuchung weicht jedoch beträchtlich von den tatsächlichen Gegebenheiten ab. Darauf haben auch der Bürgermeister und der Gemeinderat von Spresiano hingewiesen: — die Anlage wird so beschrieben, als befände sie sich wenigstens 1.400 Meter von der nächst gelegenen Ortschaft entfernt, in Wirklichkeit aber liegt sie nur 400 Meter vom Ortsteil Lovadina entfernt (im Regionalplan für die Verbrennung von Siedlungsabfällen sind 500 Meter Abstand vorgesehen); — etwa 100 Meter vom Gelände der geplanten Anlage entfernt befindet sich eine Autobahn (der vorgesehene Mindestabstand beträgt 200 Meter); — in einer Entfernung von etwa 20 Metern befinden sich freistehende bewohnte Häuser und auf etwa 30 Meter Entfernung eine Ansammlung von vier bewohnten Häusern (der vorgesehene Abstand beträgt hier 100 Meter).

Liegen der Kommission Informationen zu diesem Bauvorhaben vor?

Ist die Kommission der Ansicht, daß in diesem Zusammenhang die Richtlinie 85/337/EWG <sup>(1)</sup> über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten und die Richtlinien 75/442/EWG <sup>(2)</sup> und 91/156/EWG <sup>(3)</sup> über Abfälle eingehalten worden sind?

Kann die Kommission schließlich angeben, ob die Richtlinien der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Vergaben beachtet worden sind?

<sup>(1)</sup> ABl. L 175 vom 5.7.1995, S. 40.

<sup>(2)</sup> ABl. L 194 vom 25.7.1975, S. 39.

<sup>(3)</sup> ABl. L 78 vom 26.3.1991, S. 32.

#### **Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission**

*(31. Januar 1997)*

Der Herr Abgeordnete weist in seiner Anfrage darauf hin, daß bestimmte Zahlenangaben, die in der Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht wurden, nicht mit der tatsächlichen Situation übereinstimmen. Da gemäß den lokalen Vorschriften für den Bau der Anlage andere Bestimmungen gelten, handelt es sich dabei seiner Ansicht nach um erhebliche Abweichungen.

Nach Ansicht der Kommission handelt es sich in diesem Fall nicht um einen Verstoß gegen die Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung, da kein Hinweis vorliegt, der auf eine Nichtbeachtung der vorgesehenen Verfahrensregeln schließen ließe. In einem solchen Fall müssen die fehlerhaften Angaben, auf die der Herr Abgeordnete hinweist, vor einem nationalen Gericht nachgewiesen werden.

Die Kommission hat aufgrund der Anfrage des Herrn Abgeordneten auch geprüft, ob — wie in den gemeinschaftlichen Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge vorgesehen — im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine Bekanntmachung der angesprochenen Arbeiten veröffentlicht wurde.

Der Datenbank für das Auftragswesen TED (Tenders Electronic Daily) kann entnommen werden, daß die Gesellschaft Contarina Spa zwei Bekanntmachungen <sup>(1)</sup> veröffentlicht hat: eine für die Planung und Ausführung des Baus einer Anlage zur Behandlung von Siedlungsabfällen, die andere für Raumplanungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Anlage.

Der Kommission liegen keine Hinweise auf einen Verstoß gegen Bestimmungen der Richtlinie 93/37/EWG über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge <sup>(2)</sup> vor.

<sup>(1)</sup> ABl. S 41 vom 28.2.1996.

<sup>(2)</sup> ABl. L 199 vom 9.8.1993.

(97/C 138/94)

#### **SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3481/96**

**von Johanna Maij-Weggen (PPE) an die Kommission**

*(9. Dezember 1996)*

**Betrifft:** Tod des christlichen Seelsorgers Pastor Mohammed Bagher Yusefi am 28. September 1996 in Sari (Iran)

Kann die Kommission bestätigen, daß die Niederlande die Kommission ersucht haben, die Umstände des Todes von Mohammed Bagher Yusefi näher untersuchen zu lassen?

**Antwort von Herrn Marin im Namen der Kommission***(17. Januar 1997)*

Die Niederlande haben die Kommission nicht ersucht, die Umstände des Todes von Mohammed Bagher Yusefi näher zu untersuchen.

(97/C 138/95)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3486/96****von José Barros Moura (PSE) an die Kommission***(9. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Operationelles Programm für regionale Entwicklung (PPDR) und Alqueva

Mit der Entscheidung C(94) 382 vom 2. Februar, geändert durch die Entscheidung C(95) 2459 vom 13. November wurde das Operationelle Programm für regionale Entwicklung 1994-1999 (PPDR) gebilligt. Dieses Programm umfaßt diverse Teilprogramme: 1. ländliche und örtliche Entwicklung; 2. regionale Anreize; 3. spezifische Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts, zu denen die „Mehrzweckprojekte Alqueva“ mit den Schwerpunkten „elementare Infrastruktur“ und „Bewässerung“ gehören.

Wie der Kommission und insbesondere Frau Wulf-Mathies, Kommissionsmitglied, bekannt sein dürfte, entfallen auf die Teilprogramme 2 und 3 mehr als die Hälfte der Gesamtmittel des PPDR, und aus diversen Gründen, die bei der Kommission selbst zu suchen sind, konnten die betreffenden Maßnahmen bisher nicht eingeleitet werden: So wurde die Regelung für die Schaffung von Anreizen für Kleinunternehmen (RIME) bisher nicht gebilligt, und das Projekt „Alqueva“ ist aus unerklärlichen Gründen blockiert.

Vor diesem Hintergrund müssen die Aussagen der Kommission/des Kommissionsmitglieds auf S. 59 des Jahresberichts über die Strukturfonds (KOM(96)502 endg.) überraschen: Hier werden nämlich die portugiesischen Behörden für die Verzögerungen bei der Ausführung des Programms verantwortlich gemacht, zu denen es angeblich aufgrund des neuartigen Charakters des PPDR gekommen ist, während diese Verzögerungen zum größten Teil auf die von der Kommission selbst durchgesetzte Blockierung des Projekts zurückzuführen sind.

Kann die Kommission erklären, warum in diesem Zusammenhang der Hinweis auf das Projekt „Alqueva“ (d.h. auf die Nichtausführung des Beschlusses über das Alqueva-Projekt) fehlt?

**Antwort von Frau Wulf-Mathies im Namen der Kommission***(16. Januar 1997)*

Entgegen der Behauptung des Herrn Abgeordneten steht die Genehmigung der Beihilferegelung für Kleinunternehmen (RIME) nicht aus. Nach Vorlage dieser Regelung durch die portugiesischen Behörden am 16. Mai 1995 wurde sie vielmehr gebilligt und mit Entscheidung der Kommission vom 13. November 1995 in das Programm „Erschließung des regionalen Entwicklungspotentials“ (PPDR) einbezogen.

Daraus folgt, daß der insgesamt geringe Grad der Abwicklung des PPDR nicht auf die fehlende Genehmigung der RIME durch die Kommission zurückzuführen sein dürfte. Auch dürfte der niedrige Abwicklungsgrad nicht damit zusammenhängen, daß das Großvorhaben „Alqueva“ von der Kommission noch nicht genehmigt worden ist. Die Kommission erinnert daran, daß die zugunsten dieses Vorhabens für die Jahre 1994 und 1995 vorgesehenen Investitionen im PPDR nur 8% der Gesamtinvestitionen des Programms ausmachten.

Folglich ist die Kommission nach wie vor der Ansicht, daß die Verzögerungen bei der Durchführung des PPDR auf dem innovativen und dezentralen Charakter dieses Programms beruhen. Diese Analyse wird von den portugiesischen Behörden in deren Bericht über die Durchführung des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts im Jahr 1995 bekräftigt. Darin wird deutlich auf die Probleme der besonderen Methodik für die Durchführung dieses Programms hingewiesen. Zu bemerken ist, daß die portugiesischen Behörden in diesem Bericht das Alqueva-Projekt nicht erwähnen.

Zur Gesamtsituation der Prüfung des Großvorhabens Alqueva verweist die Kommission den Herrn Abgeordneten auf die Antwort, die sie auf seine mündliche Anfrage Nr. H-930/96 auf der Tagung des Parlaments vom Dezember 1996 <sup>(1)</sup> erteilt hat.

<sup>(1)</sup> Verhandlungen des Parlaments (Dezember 1996).

(97/C 138/96)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3487/96**  
**von José Barros Moura (PSE) an die Kommission**  
(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* Einstufung der Beamten der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht

Kann die Kommission, da nun einmal feststeht, daß die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht von einem Direktor geleitet wird, dessen Tätigkeit laut Personalstatut einer A2-Stelle entspricht, die Gründe und Kriterien nennen, aufgrund deren die Kommission vorgeschlagen hat, den derzeitigen Direktor in die Laufbahn A3 einzustufen, was denn auch geschehen ist und zur Folge hat, daß das gesamte Personal „zurückgestuft“ wird und die Europäische Beobachtungsstelle durch die Gleichstellung mit einer Abteilung gegenüber gleichartigen Agenturen, bei denen die Bestimmungen des Statuts indessen eingehalten wurden, „abgewertet“ wird?

**Antwort von Herrn Santer im Namen der Kommission**  
(28. Januar 1997)

Wie bei den anderen dezentralen Einrichtungen der Gemeinschaften fällt die Festsetzung der Einstufung des Direktors der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) in die Entscheidungsbezugnis ihres Verwaltungsrates, dem neben Vertretern der Kommission auch Vertreter der Mitgliedstaaten und zwei vom Parlament benannte Wissenschaftler angehören.

Bei der ursprünglich für den Direktor der EBDD vorgeschlagenen Einstufung wurde der relativen Größe der Beobachtungsstelle gegenüber den anderen Einrichtungen Rechnung getragen. Die Kommission weist darauf hin, daß auf diese Weise mehrere Direktoren in die Besoldungsgruppe A3 eingestuft wurden. Außerdem ist die Kommission der Ansicht, daß eine solche Einstufung weder den Status der Agentur noch die Autorität ihres Direktors beeinträchtigt.

(97/C 138/97)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3489/96**  
**von Per Gahrton (V) an die Kommission**  
(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* Salmonellen

Vor einiger Zeit wurde in den schwedischen Medien enthüllt, daß die Bescheinigungen zur Gewährleistung der Salmonellenfreiheit des nach Schweden eingeführten Fleisches, seitdem wegen der EU-Mitgliedschaft keine Grenzkontrollen mehr durchgeführt werden dürfen, nicht zuverlässig sind. Jetzt kommen also wieder Salmonellen ins Land.

Ist die Kommission bereit zuzulassen, daß Schweden wieder Grenzkontrollen einführt, um die Salmonellen wirksam zu stoppen? Oder meint sie, daß die Salmonellen ein Preis sind, den die Schweden für die EU-Mitgliedschaft zu zahlen haben?

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission**  
(10. Januar 1997)

Gemäß der Akte über den Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens und nach der Genehmigung des schwedischen Salmonellosebekämpfungsprogramms unterliegen die Sendungen bestimmter Tiere und tierischer Erzeugnisse nach Schweden zusätzlichen Garantien gegen Salmonellen. Diese Garantien gelten für Zuchtgeflügel, Legehennen, Konsumeiern, Rind- und Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Schlachtgeflügel gemäß den Entscheidungen 95/160/EG, 95/161/EG<sup>(1)</sup> und 95/168/EG der Kommission<sup>(2)</sup> und den Entscheidungen 95/409/EG, 95/410/EG und 95/411/EG des Rates<sup>(3)</sup>.

Kürzlich hat Schweden der Kommission einen Bericht über die Lage nach der Durchführung der genannten Kommissionsentscheidungen vorgelegt. Dieser Bericht enthielt keinen Hinweis darauf, daß infolge von Unzulänglichkeiten in bezug auf die zusätzlichen Garantien gemäß den Gemeinschaftsbestimmungen in Schweden eine Verschlechterung der Salmonellensituation eingetreten wäre. Auch für andere Bereiche haben die schwedischen Behörden keine derartige Entwicklung gemeldet.

Schweden ist nicht befugt, die früheren systematische Grenzkontrollen wieder einzuführen. Im Zuge der Vollendung des Binnenmarktes werden die Kontrollen am Ursprungsort durchgeführt. Die Kontrollen tierischer Erzeugnisse am Bestimmungsort sind in der Richtlinie 89/662/EWG<sup>(4)</sup> des Rates vom 11. Dezember

zur Regelung der veterinärrechtlichen Kontrollen im innergemeinschaftlichen Handel im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt geregelt. Das Verfahren, das zur Anwendung kommt, wenn die Kontrollmaßnahmen im Versandmitgliedstaat vom Bestimmungsmitgliedstaat als unzureichend erachtet werden, ist insbesondere in Artikel 8 festgelegt.

- (<sup>1</sup>) ABl. L 105 vom 9.5.1995  
(<sup>2</sup>) ABl. L 109 vom 16.5.1995  
(<sup>3</sup>) ABl. L 243 vom 11.10.1995  
(<sup>4</sup>) ABl. L 395 vom 30.12.1989

(97/C 138/98)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3494/96**  
**von Hiltrud Breyer (V) an die Kommission**  
(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* Transgene Soja

1. Ist der Kommission bekannt, daß die Unterlagen, die Monsanto der EU zur Risikoeinschätzung vorgelegt hat, um die Vermarktungszulassung zu erhalten, große Lücken aufweisen?
2. War der EU-Kommission folgender Sachverhalt bekannt: „To focus the analysis on any effects of the introduced protein, the soybeans from which the seed were derived were not treated with Roundup herbicide.“ (ACNFP-Review of Glyphosat-tolerant Soybeans)?
3. Wenn ja: Wie bewertet die Kommission diese Verletzung der Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG (<sup>1</sup>)?
4. Wenn nein: Welche Maßnahmen wird die Kommission ergreifen?
5. Unterstützt die Kommission auf Grund der neuen Erkenntnis die Inanspruchnahme von Art. 16 der Richtlinie 90/220/EWG durch die Mitgliedstaaten?

(<sup>1</sup>) ABl. L 117 vom 8.5.1990, S. 15.

**Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission**

(3. Februar 1997)

1. Die Kommission ist der Ansicht, daß die – mit Blick auf das Inverkehrbringen von genetisch veränderten Sojabohnen – von Monsanto Europe vorgelegten Informationen den Anforderungen der Richtlinie 90/220/EWG genügen und eine Bewertung möglicher Gefahren für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt im Geltungsbereich dieses Rechtsinstrumentes vorgenommen werden konnte.
2. Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 90/220/EWG, insbesondere nach Anhang II B Punkt D7, ist der Anwender verpflichtet, Informationen über jedwelche toxischen oder schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt, die von genetischen Veränderungen resultieren, vorzulegen. Dieser Verpflichtung ist der Anwender nachgekommen.

Die Frage nach den Auswirkungen des Einsatzes von Glyphosat in Sojabohnen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt werden durch andere Rechtsvorschriften der Gemeinschaft abgedeckt. Dazu gehört Richtlinie 96/32/EG des Rates vom 21. Mai 1996 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 76/895/EWG zur Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in und auf Obst und Gemüse, sowie zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 90/642/EWG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in und auf bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Obst und Gemüse, sowie zur Erstellung einer Liste von Höchstgehalten (<sup>1</sup>). Der in dieser Richtlinie festgesetzte Höchstgehalt an Rückständen von Glyphosat in Sojabohnen beträgt „20,0 auf 1 Million“. Die im Vorfeld der Richtlinie durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, daß sich die metabolischen Auswirkungen von Glyphosat in widerstandsfähigen Pflanzen nicht wesentlich von denjenigen in nicht-widerstandsfähigen Pflanzen unterscheiden.

3, 4 und 5. Aufgrund der obigen Ausführungen stimmt die Kommission nicht mit der Frau Abgeordneten überein, daß im Falle der Monsanto-Sojabohnen die Richtlinie 90/220/EWG verletzt wurde oder daß die genannten Sachverhalte neue Nachweise für eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt bieten.

(<sup>1</sup>) ABl. L 144 vom 18.06.1996.

(97/C 138/99)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3497/96**  
**von Robert Evans (PSE) an die Kommission**  
(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* Verzögerte Rückerstattung einbehaltener Steuern durch die spanischen Behörden

Ist der Kommission die Praxis der spanischen Behörden bekannt, 10% des Verkaufspreises von Immobilien bei Verkäufen durch Nichtansässige als Kapitalgewinnsteuer einzubehalten?

Sind der Kommission ferner die ganz unverhältnismäßigen, aber sehr üblichen Verzögerungen bekannt, denen britische Bürger dabei ausgesetzt sind?

Ein solcher Fall betrifft einen Bürger meines Wahlkreises, Herrn Martin Lewis, der 1985 und 1986 zusammen mit Teilhabern 3 Villen auf Teneriffa erwarb, die 1993 und 1994 wieder verkauft wurden. Beide Male wurden 10% des Verkaufspreises einbehalten.

Obwohl die spanischen Behörden mir mitteilten, daß die Rückerstattung der Gelder innerhalb von höchstens 7 Monaten erfolge, wartet Herr Lewis 3 Jahre nach dem Verkauf des ersten Hauses und 2 Jahre nach dem Verkauf des letzten Hauses noch immer auf die Erstattung. Er hat auch keinerlei Begründung für die Verzögerung oder eine Mitteilung darüber erhalten, wann mit der Erstattung zu rechnen ist.

Ist die Kommission nicht auch der Auffassung, daß dies sowohl ein Verstoß gegen den Geist der Verträge als auch gegen die Forderung der Europäischen Union nach Gleichbehandlung aller ihrer Bürger ist?

Wird die Kommission diese anscheinend übliche diskriminierende Praxis der spanischen Behörden untersuchen und Herrn Lewis und andere dabei unterstützen, die ihnen zustehenden Gelder erstattet zu bekommen?

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission**

(22. Januar 1997)

Nach spanischem Einkommensteuerrecht gehören die Kapitalgewinne zum steuerbaren Einkommen. Der Kapitalgewinn ist der Unterschied zwischen Kauf- und Verkaufspreis. Damit inflationsbedingte Gewinne nicht besteuert werden, können die Anschaffungskosten für länger als ein Jahr gehaltenes Sachvermögen nach jährlich errechneten Neubewertungssätzen indexiert werden. Für unbeschränkt Steuerpflichtige ist der Kapitalgewinn im Gesamteinkommen enthalten und wird mit Sätzen von 20 % bis 56 % besteuert, während für beschränkt Steuerpflichtige ein Steuersatz von 35 % gilt.

Außerdem werden von Steuerausländern beim Verkauf 10 % Steuer einbehalten, und zwar als Sicherheit für eine etwaige Steuerschuld. Dieser Betrag kann bei Einreichung der Steuererklärung für Kapitalgewinne in Abzug gebracht werden. Übersteigt der einbehaltene Betrag die Steuerzahlung nach Maßgabe der Steuererklärung, hat der Steuerpflichtige Anspruch auf Erstattung des Unterschiedsbetrags.

Die Kommission hat in der Vergangenheit mehrere Beschwerden wegen überlanger Fristen bei der Erstattung in Fällen erhalten, in denen der 10 %ige Abzug die Kapitalgewinnsteuerschuld überstieg. Vielfach war diese Verzögerung oder gar die Nichterstattung jedoch darauf zurückzuführen, daß die Steuerausländer nicht die erforderliche Kapitalgewinnsteuererklärung bei den spanischen Behörden eingereicht hatten.

Die Kommission ist bereit, die Frage übermäßiger Erstattungsfristen mit den spanischen Behörden zu erörtern. Um dies in dem vom Herrn Abgeordneten genannten Fall tun zu können, braucht sie alle einschlägigen Informationen und Unterlagen, einschließlich Steuererklärung und Zeitpunkt der Einreichung, so daß den spanischen Behörden stichhaltige Beweise vorgelegt werden können.

(97/C 138/100)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3499/96**  
**von Laura González Álvarez (GUE/NGL) an die Kommission**  
(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* Kürzungen und Verringerung der nationalen Beihilfen für den Bergbausektor von Castilla-León (Spanien)

Die spanische Regierung hat einen Plan ausgearbeitet, dessen Hauptziel die Verringerung der Beihilfen für den Kohlesektor ist. Die Ausführung dieses Planes würde für die autonome Region Castilla-León dramatische Kosten mit sich bringen, da dadurch etwa 8.000 Arbeitsplätze kurzfristig wegfallen und viele weitere Arbeitsplätze bedroht würden, die vom Fortbestand des Bergbausektors abhängen, was zu einer schweren Katastrophe für die Mikroregionen León und Palencia führen würde, für die es keine Alternative zum Bergbau gibt.

Ende 1997 wird die Kommission eine Mitteilung über die Rolle von Festbrennstoffen für die Energiepolitik und die Art und Weise veröffentlichen, wie die Position dieser Brennstoffe aufrechterhalten werden soll, wobei dem Auslaufen des EGKS-Vertrages im Jahre 2002 Rechnung getragen wird.

Zur Rechtfertigung der Streichung der Kohlebeihilfen ab dem Jahre 2002 beruft sich die spanische Regierung auf angebliche Gemeinschaftsbestimmungen.

Kann die Kommission bestätigen, ob es Gemeinschaftsbestimmungen gibt, die nationale Beihilfen für den Kohlesektor verbieten?

Ist sich die Kommission der äußerst gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Kürzungen für die Bergbauregionen von Castilla-León bewußt?

Was gedenkt die Kommission für den weiteren Einsatz von Festbrennstoffen zu unternehmen, ohne daß dies gleichzeitig zum Verlust weiterer Arbeitsplätze und zu einem wirtschaftlichen und sozialen Verfall der betroffenen Gebiete führt, die keine Alternative für die Zukunft haben?

Falls die außergewöhnlichen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, die dieser allmähliche Abbau der Bergbautätigkeit in der autonomen Region Castilla-León mit sich bringt, wie erwartet weiter andauern oder sich sogar zuspitzen, könnten dann auch nach dem Jahr 2002 weiter staatliche Beihilfen für den Kohlesektor dieser Region gewährt werden?

Wäre die Kommission bereit, mit den Behörden der autonomen Region Castilla-León bei der Ausarbeitung von Alternativen für die Reindustrialisierung und Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit dieser europäischen Region zusammenzuarbeiten, und zwar unter direkter Beteiligung der am stärksten sensibilisierten Sektoren der Gesellschaft und konkret in Zusammenarbeit mit den Gewerkschafts- und Unternehmerverbänden, den Handelskammern und der Universität?

#### **Antwort von Herrn Papoutsis im Namen der Kommission**

*(31. Januar 1997)*

Aufgrund des EGKS-Vertrages sind staatliche Beihilfen für die Kohleindustrie untersagt. Um jedoch eine schwerwiegende Krisensituation zu verhindern und eine systematische Umstrukturierung des Sektors zu ermöglichen, hat die Kommission die einstimmige Zustimmung des Rates erhalten, vom Vertrag abzuweichen und nachträgliche Beihilfen zu genehmigen. Nach dem Jahr 2002 werden die Kohlebeihilfen weiterhin den allgemeinen Bestimmungen unterliegen, die die Verträge zu diesem Zeitpunkt im Bereich der staatlichen Beihilfen vorsehen.

Die Kommission billigt staatliche Beihilfen für den Kohlesektor zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und, wenn das nicht möglich ist, zur Erleichterung einer geordneten Stilllegung von Anlagen, damit sich die damit verbundenen sozialen und regionalen Probleme leichter lösen lassen. Die Entscheidung Nr. 3632/93/EGKS über die Beihilferegulungen für den Steinkohlebergbau (<sup>1</sup>) bestimmt ferner, daß diese Grundsätze im Rahmen von Modernisierungs-, Rationalisierungs-, Umstrukturierungs- und Plänen zur Rücknahme der Fördertätigkeit Anwendung finden, die der Kommission von den Mitgliedstaaten übermittelt worden sind.

Bei der Festlegung der Voraussetzungen für die Gewährung von Beihilfen für den Steinkohlebergbau in der Gemeinschaft haben die Kommission und die Mitgliedstaaten die Aufrechterhaltung des Stellenwertes der festen Brennstoffe und ihre Rolle in der Energiepolitik nicht berücksichtigt, da das Angebot auf dem Weltmarkt reichlich und diversifiziert und die Gefahr einer Unterbrechung der Versorgung oder plötzlicher Preisschwankungen sehr gering ist.

Die Kommission ist sich der wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten durchaus bewußt, die mit einer schrittweisen Rücknahme der Fördertätigkeit in bestimmten Bergbaugebieten verbunden sind. Gleichzeitig ist sie jedoch der Ansicht, daß die Aufrechterhaltung von Fördertätigkeiten auf der Grundlage immer höherer Beihilfen auf unbestimmte Dauer und ohne Aussichten auf Wirtschaftlichkeit nicht dazu beiträgt, die Probleme zu lösen. Aus diesem Grund hält es die Kommission für ratsamer, diese Anstrengungen und Beihilfen in stärkerem Maße für die Umstellung dieser Regionen auf neue dauerhaft beschäftigungswirksame Wirtschaftsbereiche aufzuwenden.

Im Rahmen der Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts wirkt die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten an verschiedenen Initiativen mit, die zur Lösung der Probleme der am wenigsten entwickelten oder von der industriellen Krise stark betroffenen Regionen beitragen sollen.

Im Hinblick auf die — unter Ziel Nr. 1 fallende — autonome Region Castilla-León ist zu sagen, daß die Kommission derzeit durch die verschiedenen Strukturfondsinterventionen, die für den Zeitraum von 1989-1993 ein Gesamtvolumen von 1,1 Mrd. Ecu erreicht haben, an der Lösung ihrer spezifischen regionalen Probleme mitwirkt.

Was den Programmplanungszeitraum 1994 — 1999 angeht, so sieht das Gemeinschaftliche Förderkonzept für die Entwicklung und strukturelle Anpassung der spanischen Ziel-1-Regionen (das von der Kommission

in enger Zusammenarbeit mit der spanischen Regierung ausgearbeitet und am 28. Juni 1994 gebilligt wurde) eine Beteiligung der Strukturfonds und des Finanzinstrumentes für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) vor, die für die autonome Region Castilla-León auf 2,862 Mrd. Ecu geschätzt wird. Zu diesem Betrag sind noch die zusätzlichen Beihilfen hinzuzurechnen, die diese Region über Gemeinschaftsinitiativen wie Rechar II (ungefähr 9 Mio. Ecu), Urban (20 Mio. Ecu), Leader (53 Mio. Ecu) und andere noch nicht vollständig regionalisierte Initiativen (Adapt, „Beschäftigung“, Pesca, KMU, Konver II) erhält.

Außerdem wurden zwischen 1991 und 1996 EGKS-Beihilfen in Höhe von 14 Mio. Ecu für die Umschulung von 2.773 Arbeitern aus dieser Region gewährt.

In Anbetracht der Erfahrungen bestimmter Kohleregionen in der Gemeinschaft mit dem Strukturwandel ist die Kommission bereit, an der Entwicklung von Reindustrialisierungs- und Diversifizierungsalternativen für die industrielle und ökonomische Struktur dieser Region im Rahmen der mit den Mitgliedstaaten vereinbarten Kooperationsverfahren mitzuwirken.

(<sup>1</sup>) ABl. L 329 vom 30.12.1993.

(97/C 138/101)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3503/96**  
**von Miguel Arias Cañete (PPE) an die Kommission**

(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* FIAF-Beihilfen 1994-1999 für die Fischkonservenindustrie Italiens, Portugals und Frankreichs

Kann die Kommission umfassende und detaillierte Angaben über die für diese Länder gewährten Beihilfen machen?

In welche Konservenindustriestämme sind die genannten Mittel geflossen?

**Antwort von Frau Bonino im Namen der Kommission**

(16. Januar 1997)

In Frankreich sehen das Dokument der Programmplanung (DPP) Ziel 5a „Fischerei“ für die Regionen außerhalb von Ziel 1 und die DPP für die Ziel-1-Regionen im Rahmen des Finanzinstrumentes für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) die Gewährung von insgesamt fast 59 Mio Ecu an Investitionsbeihilfen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereiprodukten und Produkten der Aquakultur für den Zeitraum 1994-1999 vor.

Für Italien hat die Kommission im Rahmen der operationellen FIAF Programme, Ziel 1 und Ziel 5a, (1994-1999) 41 bzw. 28 Mio Ecu für die „Verarbeitung und Vermarktung“ bewilligt.

Diese Beihilfen werden zur Zeit noch auf die begünstigten Firmen verteilt. Da die Mehrzahl dieser Firmen jedoch häufig eine ausgedehnte Produktpalette hat und die bereits getätigten Investitionen meist eine Anpassung an die Hygienormen betreffen, ist es vorerst nicht möglich, die betroffenen Produktarten zu bestimmen.

Für Portugal ist einschließlich der Azoren und Madeiras im Rahmen des FIAF für 1994-1999 eine Finanzbeihilfe von 30 Mio Ecu für die Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen vorgesehen.

Im Rahmen der entsprechenden operationellen Programme sind zwischen März 1994 und Oktober 1996 22 Projekte im Bereich der Fischkonservenindustrie genehmigt worden, an denen sich die Gemeinschaft mit 12 Mio. Ecu beteiligt. Diese Projekte betreffen die Verarbeitung von Sardinen, Thunfisch, Makrelen, Sardellen und Kurzflossen-Haarschwanz.

(97/C 138/102)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3507/96**  
**von Luigi Florio (UPE) an die Kommission**

(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* Europäische Kapaune

In einer vor kurzem veröffentlichten Verordnung der Kommission werden die verbindlichen Eigenschaften europäischer Kapaune wie folgt festgelegt: „vor der Geschlechtsreife kastrierter, nach einer Mastdauer von mindestens 77 Tagen im Alter von mindestens 140 Tagen geschlachteter Junghahn“.

Hält es die Kommission für die Zukunft Europas für wesentlich, sich mit solchen Fragen zu befassen?

Wie sollte ein Tier mit den obengenannten Eigenschaften, das nach einer Mastdauer von nur 75 Tagen nach der Kastration im Alter von nur 139 Tagen geschlachtet wird, fortan bezeichnet werden?

Da Weihnachten näherrückt, wird höflichst um eine rasche Antwort gebeten.

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission**

*(13. Januar 1997)*

Diese Definition fällt in den Rahmen der gemeinsamen Vermarktungsnormen, die durch die Verordnung (EWG) Nr. 1906/90 <sup>(1)</sup> des Rates aufgestellt wurden und darauf abzielen, die Verbraucher umfassend und genau zu informieren und die Grundlage für einen fairen Wettbewerb unter den Erzeugern auf dem europäischen Markt zu schaffen.

Bis zum 28. Februar 1997 wird das in der Frage des Herrn Abgeordneten beschriebene Tier als Kapaun bezeichnet. Vom 1. März 1997 an wird der passende Name zur Bezeichnung dieses Tieres nach Konsultation der betroffenen Mitgliedstaaten festgelegt werden.

<sup>(1)</sup> ABl. L 173 vom 6.7.1990

(97/C 138/103)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3508/96**

**von Luciano Vecchi (PSE) an die Kommission**

*(9. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Mangelnde Harmonisierung der Zertifizierungsvorschriften für die Feuerbeständigkeit von Textilerzeugnissen für das Bauwesen und die Verkleidung öffentlicher Räume

Das Fehlen gemeinsamer Vorschriften zur Regelung der Zertifizierung der Feuerbeständigkeit von Textilerzeugnissen für das Bauwesen und die Verkleidung öffentlicher oder der Öffentlichkeit zugänglicher Räume bringt für die in diesem Sektor tätigen Unternehmen große Schwierigkeiten mit sich.

In diesem Bereich gibt es ziemlich unterschiedliche nationale Rechtsvorschriften, die für dasselbe Erzeugnis verschiedene und eigene Prüfungen und Zertifizierungen zur Auflage machen, was zu einer offensichtlichen Behinderung des freien Warenverkehrs und zu häufig untragbaren Kosten für die Unternehmen führt.

Es liegt auf der Hand, daß das Bestehen gemeinsamer Vorschriften sowohl dem Binnenmarkt als auch der Sicherheit der Bürger zugute käme und auch die Kontrolle der tatsächlichen Qualität und Sicherheit der im Bauwesen verwendeten Textilstoffe erleichtern würde.

Gedenkt die Kommission, von ihrer Gesetzesinitiativbefugnis Gebrauch zu machen, um die Verabschiedung gemeinsamer Bestimmungen in diesem Bereich vorzuschlagen?

**Antwort von Herrn Bangemann im Namen der Kommission**

*(22. Januar 1997)*

Die vom Herrn Abgeordneten erwähnten Textilerzeugnisse für das Bauwesen fallen in den Anwendungsbereich der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte <sup>(1)</sup>.

Wie aber im Bericht der Kommission über die „Vereinfachung der Rechtsvorschriften im Binnenmarkt“ (SLIM) <sup>(2)</sup> hervorgehoben wurde, setzt die effektive Anwendung dieser Richtlinie harmonisierte Vorschriften voraus. Für die fraglichen Erzeugnisse wurden jedoch keine derartigen Vorschriften angenommen.

Bis zur effektiven technischen Harmonisierung erfolgt die Inverkehrbringung dieser Erzeugnisse auf der Grundlage des Artikels 30 EGV, der den freien Warenverkehr gewährleistet, sowie gemäß den Grundsätzen der gegenseitigen Anerkennung, die sich aus diesem Artikel ergeben.

Zur Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung bemüht man sich nun im Rahmen der Richtlinie 89/106/EWG um eine Harmonisierung mit dem Ziel, gemeinsame europäische Prüfverfahren einzuführen. Im diesem Zusammenhang hat die Kommission Entscheidungen angenommen, in denen festgelegt ist, welche Parameter bei den einschlägigen Vorschriften zu berücksichtigen sind (Entscheidung 94/611/EWG „Europäische Klassen“<sup>(3)</sup>, Entscheidung 96/603/EWG „Produkte der Klasse A“<sup>(4)</sup>). Dabei werden die Grundsätze des freien Warenverkehrs im Binnenmarkt sowie die Sicherheitsanforderungen, denen die Produkte genügen müssen, besonders berücksichtigt.

(<sup>1</sup>) ABl. L 40 vom 11.2.1989.

(<sup>2</sup>) KOM(96) 559 endg.

(<sup>3</sup>) ABl. L 241 vom 16.9.1994.

(<sup>4</sup>) ABl. L 267 vom 19.10.1996.

(97/C 138/104)

#### SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3514/96

von Niels Kofoed (ELDR) an die Kommission

(4. Dezember 1996)

*Betrifft:* Richtlinie 92/66/EWG des Rates über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung der Newcastle-Krankheit

Die Richtlinie 92/66/EWG (<sup>1</sup>) schreibt vor, daß bei Ausbruch der Newcastle-Krankheit Schutzzonen mit einem Mindestradius von 3 bzw. 10 km eingerichtet werden müssen.

Inzwischen wird die Richtlinie in den Mitgliedstaaten unterschiedlich umgesetzt. In Belgien ist beispielsweise eine Zone von lediglich 500 m bei kleineren Beständen vorgeschrieben, was Tierärzte für durchaus vertretbar halten.

Die unterschiedliche Umsetzung der Richtlinien in den Mitgliedstaaten führt zu einer Wettbewerbsverzerrung.

Kann die Kommission angesichts dieser Situation erwägen, die Vorschriften insbesondere für kleinere Bestände anzupassen?

(<sup>1</sup>) ABl. L 260 vom 5.9.1992, S. 1

#### Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission

(20. Dezember 1996)

Bei Ausbruch der Newcastle-Krankheit in Geflügelbeständen werden Schutz- und Überwachungszonen von 3 bzw. 10 km eingerichtet, die nicht nur dazu dienen, die Ausbreitung der Krankheit von den Seuchenobjekten, sondern auch die Ausbreitung von anderen betroffenen Betrieben im Umkreis einzudämmen. Der Ausbruch der Krankheit in einem kleinen Bestand kann ein Hinweis auf einen bis dahin nicht festgestellten Ausbruch in einem größeren, einige Kilometer entfernten Bestand sein. Dies bedeutet, daß die vorgeschlagenen Anpassungen nur dann zur Anwendung gelangen können, wenn mit einer umfassenden epidemiologischen Untersuchung vor Ort nachgewiesen worden ist, daß in der Gegend keine Ansteckung oder Ansteckungsgefahr besteht.

Die Notwendigkeit solcher Untersuchungen würde die Vorteile der vorgeschlagenen Änderungen erheblich schmälern. Die Kommission beabsichtigt daher nicht, die automatische Reduzierung der Schutz- und Überwachungszonen vorzuschlagen, da diese dem Gesundheits- und Seuchenschutz der Gemeinschaft insgesamt dienen.

Es sollte jedoch erwähnt werden, daß in der Richtlinie (Artikel 9, Absatz 7) bereits die Möglichkeit angesprochen wird, den Umfang und die Dauer der Schutz- und Überwachungszonen durch ein Verfahren vor dem Ständigen Veterinärausschuß von Fall zu Fall zu verringern. Von dieser Möglichkeit ist bisher noch nie Gebrauch gemacht worden.

Die Definition der Newcastle-Krankheit wird zur Zeit vom Internationalen Tierseuchenamt überarbeitet. Einigt man sich auf eine neue Definition, so könnte sich daraus ein Vorschlag zur Anpassung der Richtlinie ergeben. Dabei könnten dann auch andere Anpassungen erwogen werden.

In der Zwischenzeit bleibt jedoch die vor drei Jahren in Kraft getretene Richtlinie geltendes Gemeinschaftsrecht und sollte von allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die Kommission möchte vermeiden, daß die Richtlinie zunehmend unterschiedlich angewandt wird, da dies die Handelsbeziehungen mit Drittstaaten gefährden könnte. Sie wird daher auch weiterhin sicherstellen, daß die Richtlinie von allen Mitgliedstaaten ordnungsgemäß umgesetzt wird.

(97/C 138/105)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3518/96**  
**von Nikitas Kaklamanis (UPE) an die Kommission**  
(9. Dezember 1996)

*Betrifft:* Willkür des Besatzungsregimes auf Zypern

Das Besatzungsregime des Raouf Denktasch untersagte der einzigen griechisch-zyprischen Lehrerin, die noch am Leben ist und für die in den Enklaven im besetzten Gebiet der Republik Zypern lebenden Griechen arbeitet, Frau Eleni Phoka, aus ihrem Heimatdorf im freien Teil zu ihrer Arbeit im besetzten Teil zu fahren, solange sie sich keinen Ausweis des Pseudostaates ausstellen läßt.

Ziel des Regimes ist die Demütigung dieser Lehrerin und die Legalisierung des unmenschlichen Regimes, das allein in diesem Jahr vier Menschen an der Grünen Linie, die Zypern in zwei Hälften teilt, töten ließ.

Wird die Europäische Kommission – und falls ja, wann – endlich der türkischen und türkisch-zyprischen Seite eine eindeutige Botschaft übermitteln, aus der hervorgeht, daß Willkür und Verachtung grundlegender europäischer Werte wie der Freizügigkeit der Menschen in dem Land, in dem sie geboren wurden und bisher gelebt haben, nicht länger hingenommen werden?

**Antwort von Herrn Van den Broek im Namen der Kommission**

(27. Januar 1997)

Als Vorbereitung auf den Beitritt Zyperns ist die Kommission nach wie vor bemüht, die Kontakte und Gespräche zwischen den beiden zyprischen Gemeinschaften zu fördern. Fragen wie die des Herrn Abgeordneten werden im Rahmen der Gespräche mit der türkisch-zyprischen Gemeinschaft gestellt und sind Teil der Informationskampagne zur Aufklärung über die Vorteile eines Beitritts Zyperns zur Europäischen Union.

(97/C 138/106)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3520/96**  
**von Edward Kellett-Bowman (PPE) an die Kommission**  
(12. Dezember 1996)

*Betrifft:* Glaubensfreiheit in der Türkei

Am 24. Oktober 1996 nahm das Parlament eine Entschließung zur Glaubensfreiheit in der Türkei (B4-1132/96) an.

Welche Maßnahmen hat die Kommission bisher eingeleitet, damit die bombengeschädigte Kathedrale St. Georg wiederhergestellt, das Theologische Seminar von Chalki wiedereröffnet und ein Inventar für die Wiederherstellung und Unterhaltung religiöser Denkmäler in der Türkei erstellt werden können?

**Antwort von Herrn Van den Broek im Namen der Kommission**

(6. Februar 1997)

Die Kommission ist sich der Bedeutung der Entschließung des Parlamentes bewußt, in der sie aufgefordert wird, „Initiativen zur Erstellung eines Inventars religiöser Denkmäler in Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung zu unterstützen und Programmanschläge für ihre Wiederherstellung und Unterhaltung zu machen“.

Nach den Informationen der Kommission erstellt das türkische Kulturministerium derzeit ein Inventar der Denkmäler, was mindestens noch ein Jahr dauern dürfte. Etwaige Aktionen zur Wiederherstellung werden erst nach der Erstellung dieses Inventars unternommen. Der Haushaltsplan der Gemeinschaft sieht jedenfalls keine Mittel für die Türkei zur Finanzierung solcher Aktionen vor.

Nach den von der Kommission bei den türkischen Behörden eingeholten Informationen sind die Reparaturarbeiten an den Schäden beendet, die bei dem Attentat am 30. September 1996 im Patriarchat Istanbul entstanden sind.

(97/C 138/107)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3525/96**  
**von Laura De Esteban Martin (PPE) an die Kommission**  
(12. Dezember 1996)

*Betrifft:* Abfälle aus der ärztlichen Versorgung

Könnte die Kommission mitteilen, welche rechtlichen Bestimmungen es für die Abfälle aus der ärztlichen Versorgung in der Union gibt, ob es einen diesbezüglichen Richtlinienvorschlag gibt, und wenn ja, wann dieser veröffentlicht wird?

**Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission**  
(31. Januar 1997)

Die Abfälle aus der ärztlichen Versorgung wurden als prioritärer Abfallstrom von der Kommission zwischen 1991 und 1993 untersucht. Was die Folgemaßnahmen zu diesen Untersuchungen angeht, wird die Frau Abgeordnete auf die Antwort der Kommission auf die schriftliche Anfrage P-2432/96 von Frau McKenna <sup>(1)</sup> verwiesen.

<sup>(1)</sup> ABl. C 72 vom 7.3.1997, S. 42.

(97/C 138/108)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3529/96**  
**von Doeke Eisma (ELDR) an die Kommission**  
(12. Dezember 1996)

*Betrifft:* Auswirkungen der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume auf die Meeresumwelt

Die Kommission, insbesondere die GD XI, verfolgt keine deutliche Strategie im Hinblick auf die Meeresumwelt. Obwohl die Richtlinie 92/43/EWG <sup>(1)</sup> zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowohl für die Arten zu Lande als auch zur See Anwendung findet, wird der maritime Artenschutz nur mangelhaft berücksichtigt.

1. Ist die Kommission bereit, die Mitgliedstaaten aufzufordern, gemäß dem Seerechtsübereinkommen besondere Schutzgebiete auszuweisen, wobei diesbezüglich eine Jurisdiktion zum Schutz der maritimen Arten und ihrer Lebensräume verlangt werden kann, die sich auf die Habitatrichtlinie stützt?
2. Ist die Kommission bereit, für die gemeinsamen ausschließlichen Wirtschaftszonen der Mitgliedstaaten ein gemeinsames Programm zum Schutz der maritimen Arten und Lebensräume auszuarbeiten?
3. Integriert die Kommission die Umweltpolitik in die Europäische Fischereipolitik? Wenn ja, welche Ziele werden dabei verfolgt? Gehören dazu auch die Ziele der Habitatrichtlinie (Erhaltung der biologischen Vielfalt)? Wenn ja, welche?

<sup>(1)</sup> ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7.

**Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission**  
(17. Januar 1997)

1. - 2. Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen gilt sowohl für Land- als auch für Meeresgebiete. Soweit die Mitgliedstaaten zuständig sind, beschränkt

sich ihr Anwendungsbereich auf die ausschließlichen Wirtschaftszonen. Das Verbreitungsgebiet der betroffenen maritimen Arten und ihre Lebensräume liegt jedoch meist in den Hoheitsgewässern.

Die Mitgliedstaaten sind sich der Notwendigkeit bewußt, Meeresgebiete in die nationale Liste der Gebiete aufzunehmen, die sie gemäß Artikel 4 der vorgenannten Richtlinie als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vorschlagen. Tatsächlich haben schon vier Küstenmitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Griechenland und Vereinigtes Königreich) solche Gebiete vorgeschlagen, die wichtige maritime Komponenten umfassen. Bei künftigen Erörterungen biogeographischer Fragen wird die Kommission feststellen, inwieweit die Mitgliedstaaten für maritime Arten und ihre Lebensräume ausreichend Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen haben.

Das Finanzierungsinstrument für die Umwelt LIFE wird für Projekte zum Schutz maritimer Lebensräume verwendet. Dazu gehören neben dem Projekt von 1996 zur Entwicklung und Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung der Meeresgebiete des Vereinigten Königreichs auch frühere Naturerhaltungsprojekte im Wattensee und im Mittelmeer.

3. Fragen der Erhaltung und der Umwelt wurden teilweise im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik behandelt. In Artikel 2 der Verordnung Nr. 3760/92 des Rates (EWG) vom 20. Dezember 1992 ist festgelegt, daß die Gemeinsame Fischereipolitik – unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das maritime Ökosystem – für eine vernünftige, verantwortungsvolle und umweltverträgliche Nutzung zu sorgen hat. So hat die Kommission dem Rat 1994 das vollständige Verbot von Treibnetzen vorgeschlagen. Dieser Vorschlag fand bisher jedoch keine Unterstützung durch die Mitgliedstaaten.

Die Kommission bereitet zur Zeit eine Mitteilung über Fischerei und Naturerhaltung in der Meeresumwelt vor, die sie in Kürze dem Rat und dem Parlament vorlegen wird. Die Mitteilung wird umfassendere Ausführungen über diese Angelegenheit beinhalten.

(97/C 138/109)

#### SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3532/96

von Ulf Holm (V) an die Kommission

(4. Dezember 1996)

*Betrifft:* Alkoholhaltige Limonade und der heilige Wettbewerb

Der Alkoholkonsum unter Jugendlichen nimmt zu, u.a. auch in Schweden. Kürzlich ist in Schweden ein neues Produkt auf den Markt gekommen, die sogenannte alkoholhaltige Limonade, die nicht nach Alkohol schmeckt, jedoch viel Alkohol enthält. In Anbetracht der schädlichen Auswirkungen von Alkohol kam es in Schweden zu einer Übereinkunft, daß solche Getränke ethisch nicht vertretbar sind, da Jugendliche dadurch zum Alkoholmißbrauch verlockt werden können. Als Schweden EU-Mitglied wurde, wurde diese Übereinkunft aufgrund des in der EU herrschenden freien Marktes ungültig. Die schwedische staatliche Alkoholmonopolgesellschaft weigerte sich zunächst, eine alkoholische Limonade, „Two Dogs“, in ihr Angebot aufzunehmen, wurde jedoch gezwungen, diese Weigerung zurückzunehmen. Die Monopolgesellschaft muß alkoholhaltige Limonade verkaufen, sonst wird der Wettbewerb behindert.

1. Gibt es nach Ansicht der Kommission etwas Heiligeres als den freien Wettbewerb?
  - a) Wenn ja: Vertritt die Kommission die Auffassung, daß dies ein Grund für ein Verbot der fraglichen Produkte sein könnte?
  - b) Wenn nein: Vertritt die Kommission somit die Auffassung, daß die Profitinteressen von Unternehmen schwerer wiegen als die Rücksichtnahme auf Gesundheit, Zukunft und Sicherheit der Jugendlichen?
2. Ist es nach Ansicht der Kommission angemessen, daß die EU den freien Wettbewerb im Alkohorsektor heilig hält, damit die Unternehmen Geld verdienen können, während die Mitgliedstaaten später für die schädlichen Folgen des Alkohols zahlen müssen?

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission**

(31. Januar 1997)

Die Kommission teilt die Besorgnis des Herrn Abgeordneten über den Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche und über die Gefahr, daß der Genuß alkoholhaltiger Limonade zu Alkoholmißbrauch führen kann. Auf Gemeinschaftsebene ist die Bezeichnung, Verpackung und Vermarktung alkoholhaltiger Limonaden nicht reglementiert.

Nach Artikel 2 der Richtlinie 79/112/EWG zur Etikettierung von Lebensmitteln <sup>(1)</sup>, darf die Etikettierung nicht geeignet sein, den Verbraucher irrezuführen, und zwar insbesondere nicht über die Art eines Produkts. Eine Etikettierung alkoholhaltiger Limonaden, die zu einer Verwechslung mit nicht-alkoholischen Getränken führen kann, würde an sich gegen die Richtlinie verstoßen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bereich Gesundheitsförderung, -aufklärung, -erziehung und -ausbildung wurde der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch von der Kommission als vordringlich eingestuft. Projekte, die diesen Kampf unterstützen, sind daher willkommen. Es obliegt den Mitgliedstaaten und den nichtstaatlichen Organisationen, solche Projekte vorzulegen.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 33, 8.2.1979

(97/C 138/110)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3535/96**  
**von Yannis Kranidiotis (PSE) an die Kommission**  
(12. Dezember 1996)

*Betrifft:* Die Lage in Myanmar (Burma)

Kürzlich wurde in Myanmar die Vorsitzende der Partei „National League for Democracy“, Frau Aung San Suu Kyi, von einer Gruppe Personen angegriffen, als sie sich in Begleitung ihrer Parteifreunde befand. Frau Aung San Suu Kyi ist bereits mehrfach Opfer derartiger Angriffe geworden und wie ihre Anhänger wegen öffentlich geäußerter Ansichten wiederholt von den burmesischen Behörden verhaftet worden.

Diese Geschehnisse stellen keine Einzelfälle dar. Die Zwangsarbeit vor allem von Erwachsenen hat in diesem Land riesige Ausmaße angenommen. Menschenrechtsorganisationen zufolge wird ein Großteil der Bevölkerung von den Streitkräften zum täglichen Einsatz bei öffentlichen Arbeiten gezwungen.

Die Europäische Kommission hatte die Absicht, eine Delegation nach Myanmar zu entsenden, die Einzelheiten über die Zwangsarbeit und die Lage der Menschenrechte erkunden sollte, denn schließlich kommt dieses Land in den Genuß des gemeinschaftlichen Präferenzsystems. Die burmesischen Behörden verweigerten der Delegation jedoch die Einreise.

Warum ergreift die Kommission angesichts dieser Tatsachen keine konkreten Maßnahmen, um Druck auf die Regierung dieses Landes auszuüben?

**Antwort von Herrn Marin im Namen der Kommission**  
(4. Februar 1997)

Die Kommission macht deutlich, daß die vom Herrn Abgeordneten angesprochene Untersuchung eingeleitet wurde <sup>(1)</sup> gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 3281/94 des Rates über ein Mehrjahresschema allgemeiner Zollpräferenzen (SAP) <sup>(2)</sup>. Nach diesem Artikel können die Präferenzen des SAP dann vorübergehend zurückgenommen werden, wenn in dem begünstigten Land bestimmte Formen von Sklaverei und Zwangsarbeit vorkommen. Im Rahmen ihrer Untersuchung über die Zwangsarbeit in Myanmar hat die Kommission die Behörden dieses Landes aufgefordert, mit ihr zusammenzuarbeiten und eine Untersuchungskommission vor Ort zuzulassen, der jedoch die Einreise verweigert wurde.

Die Kommission hat die Untersuchungsergebnisse gemäß Artikel 11 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 3281/94 auf der Grundlage der während der Untersuchung verfügbaren Informationen zusammengestellt, die bestätigen, daß Zwangsarbeit vorkommt. Dementsprechend hat die Kommission sofort nach Beendigung des dazu nötigen Verwaltungsverfahrens am 18. Dezember 1996 einen Vorschlag verabschiedet für eine Verordnung des Rates zur vorübergehenden Rücknahme der allgemeinen Zollpräferenzen für gewerbliche Waren aus der Union Myanmar, bis die betreffenden Praktiken beseitigt sind <sup>(3)</sup>.

<sup>(1)</sup> Einleitung aufgrund eines Antrags des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) und des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) gemäß Bekanntmachung Nr. 96/C 15/03, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. C 15 vom 20.2.1996

<sup>(2)</sup> ABl. 348 vom 31.12.1994.

<sup>(3)</sup> KOM(96) 711 endg.

(97/C 138/111)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3544/96****von Bill Miller (PSE) an die Kommission***(12. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts

Wann wird die Kommission mit der gebührenfreien Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften auf dem World Wide Web beginnen?

**Antwort von Herrn Oreja im Namen der Kommission***(5. Februar 1997)*

Das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (EUR-OP) ist im Namen aller Institutionen und Einrichtungen für die Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften zuständig.

Seit dem 1. Dezember 1996 wird das Inhaltsverzeichnis jeder Nummer des Amtsblatts kostenlos über das von EUR-OP für Rechnung der Institutionen eingerichtete Archivierungs- und Verbreitungssystem EUDOR auf dem World Wide Web angeboten.

Die Kunden können die veröffentlichten Texte in der von ihnen gewünschten Form (per Post, Fax, elektronische Übermittlung) anfordern. Eine kostenlose Verbreitung ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Texte des Supplements zum Amtsblatt stehen den Abonnenten, die es vorziehen, auf diesem Weg auf die Datenbank TED zuzugreifen, ebenfalls auf dem World Wide Web zur Verfügung.

(97/C 138/112)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3556/96****von Yiannis Roubatis (PSE) an die Kommission***(12. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Absurde Forderungen der türkischen Regierung im Zusammenhang mit dem MEDA-Programm

Der türkische Außenminister hat deutlich zu verstehen gegeben, daß seine Regierung nicht mit dem Verfahren einverstanden sein wird, das Kommissionsmitglied Hans Van den Broek für die Finanzierung der Programme im Rahmen von MEDA vorgeschlagen hat. Konkret lehnt die türkische Regierung den Vorschlag der Europäischen Kommission ab, vorrangig Projekte zu finanzieren, die sich beziehen auf die Entwicklung im Südosten der Türkei, die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in dieser Region sowie die Finanzierung von Programmen für Organisationen, die die Demokratisierung und die Achtung der Menschenrechte in der Türkei fördern.

An die Kommission werden die folgenden Fragen gerichtet:

1. Wie gedenkt sie auf die Weigerung der türkischen Regierung zu reagieren, dem Verfahren zuzustimmen, das Herr Van den Broek für die Europäische Kommission im Zusammenhang mit den MEDA-Programmen in der Türkei festgelegt hat?
2. Gedenkt das zuständige Kommissionsmitglied Van den Broek nicht, das Versprechen einzuhalten, das er dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und dem Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen des Europäischen Parlaments im Zusammenhang mit diesem Thema gegeben hat?
3. Wie gedenkt sie in dem Fall zu reagieren, daß die türkische Regierung auf ihrer Forderung besteht, allein darüber zu entscheiden, welche Programme die EU in der Türkei finanzieren wird?

**Antwort von Herrn Van den Broek im Namen der Kommission***(4. Februar 1997)*

Die Kommission bestätigt, daß sie in Übereinstimmung mit den Erklärungen zu handeln beabsichtigt, die das für die Beziehungen mit der Türkei zuständige Kommissionsmitglied vor mehreren Ausschüssen des Parlaments abgegeben hat, nämlich daß die Kommission „ihre Finanzierung im Rahmen von Meda 1997 auf Programme und Projekte zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft und zur Achtung der Menschenrechte sowie auch auf Aktionen konzentrieren wird, die die Grundbedürfnisse der Bevölkerungsteile erfüllen, die von der politischen Lage im Südosten am meisten betroffen sind. Diese Aktionen werden Wohnungsbeschaffungs-, Gesundheits-, Ausbildungs- und Grundversorgungsprojekte, z. B. zur Wasserversorgung, in den Gemeinden im Südosten und in den Gebieten umfassen, die Flüchtlingsströme aufnehmen“.

Diese Position wurde bei der Konferenz der Parlamentspräsidenten vom 28. November 1996 erneut vorgebracht; die Kommission war durch ihren Präsidenten sowie das für die Beziehungen für die Türkei zuständige Mitglied der Kommission vertreten.

(97/C 138/113)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3562/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(12. Dezember 1996)

*Betrifft:* Überschwemmungen in Tabernes de Valldigna (Valencia)

Im September 1996 kam es zu Überschwemmungen in der Ortschaft Tabernes de Valldigna (Valencia, Spanien), die eine menschliche und wirtschaftliche Katastrophe für diese Gegend bedeuteten.

Hat die Europäische Kommission vorgesehen, Beihilfen für dieses Katastrophengebiet zu gewähren? Welcher Art werden diese Beihilfen sein, und in welcher Höhe werden sie ausgezahlt?

**Antwort von Herrn Santer im Namen der Kommission**

(29. Januar 1997)

Die Kommission möchte den Opfern der Überschwemmungen, zu denen es im September 1996 in der Ortschaft Tabernes de Valldigna (Valencia) kam, ihr aufrichtiges Mitgefühl aussprechen.

Sie ist über das Ausmaß der durch die Überschwemmungen verursachten Schäden informiert worden.

In der Frage der Gewährung einer gemeinschaftlichen Soforthilfe für die Opfer der Überschwemmungen möchte die Kommission den Herrn Abgeordneten allerdings daran erinnern, daß diese Hilfen nie als Schadensersatzleistungen verstanden wurden. Sie wurden bisher nur bei außergewöhnlich großen und schwerwiegenden Katastrophen gewährt, um der am stärksten betroffenen und benachteiligten Bevölkerung eine erste Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Außerdem wurde die betreffende Haushaltslinie (B4-3400) für die Jahre 1996 und 1997 mit einem p. m. versehen, weshalb die Gewährung einer solchen Hilfe unter den gegebenen Umständen nicht in Betracht gezogen werden kann.

(97/C 138/114)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3565/96**

**von Ulf Holm (V) an die Kommission**

(12. Dezember 1996)

*Betrifft:* Schmuggel von Reis

Nach Zeitungsberichten findet in Schweden seit dem Beitritt des Landes zur EU ein großangelegter Schmuggel mit Reis aus Nicht-EU-Ländern statt. Dies liegt daran, daß Reis in der EU mit hohen Zöllen belegt wird, was in Schweden zuvor nicht der Fall war.

Reis ist zudem, verglichen z.B. mit Nudeln, eine fettarme und wertvolle Beilage zu Speisen. Reis wird auch häufig aus Entwicklungsländern eingeführt, und ein regerer Handel könnte sich positiv auf den Handelsverkehr mit zahlreichen Entwicklungsländern auswirken.

1. Gibt es bei der Kommission Pläne, die geltenden Zölle auf Reis zu senken, zumal sie sehr hoch sind und Anreize zu Schmuggel geben?
2. Ist die Kommission der Auffassung, daß sich eine Senkung oder völlige Abschaffung der Zölle positiv auf den Handelsverkehr und auf die Gesundheit der Menschen in der Union auswirken könnte?

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission***(28. Januar 1997)*

Der Reissektor ist Gegenstand einer gemeinsamen Marktorganisation, deren Hauptpfeiler u.a. die Gemeinschaftspräferenz ist. Die Reiszölle abzuschaffen, würde den Verlust der Gemeinschaftspräferenz bedeuten. Natürlich müssen Schmuggelgeschäfte angemessen geahndet werden, und die Kommission bittet den Herrn Abgeordneten um Einzelheiten zu diesem Punkt.

Die Gemeinschaft ist, was Reis anbelangt, insgesamt Selbstversorger. Bestimmte Reisqualitäten (langkörniger Indica-Reis) werden eingeführt und andere hingegen (rundkörniger Reis, Japonica-Reis) werden ausgeführt.

Die Senkung der Einfuhrzölle, insbesondere für Indica-Reis aus Drittländern, würde das Gemeinschaftsergebnis unter Konkurrenzdruck setzen. Diese Zollsenkung ist aber bis zum Jahre 2000 durch das GATT-Abkommen (Uruguay-Runde) und sowie durch eine Reihe von Präferenzregelungen (überseeische Länder und Gebiete, AKP-Länder, Ägypten, Bangladesch und Basmati) garantiert.

(97/C 138/115)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3567/96****von Eva Kjer Hansen (ELDR) an die Kommission***(6. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Zusatzfragen zu der Antwort der Kommission auf die Anfrage zu der massiven Verletzung von EU-Richtlinien durch die Mitgliedstaaten bei Ausschreibungen für öffentliche Bauaufträge

Aus der Antwort der Kommission auf die Anfrage H-0776/96 <sup>(1)</sup> geht hervor, daß Beschwerden wegen mangelnder Fristeinhaltung nachgegangen wird. Wieviele Beschwerden hat die Kommission erhalten und geprüft? Welche Konsequenzen sind aus den Entscheidungen der Kommission gezogen worden? Wieviele Beschwerden habe eine neue Ausschreibung oder eine Geldbuße wegen Nichteinhaltung der Regeln zur Folge gehabt?

Welche Initiativen wird die Kommission ergreifen, um das Problem der Fristen für die Vorlage von Ausschreibungsunterlagen zu lösen, solange das Pilotprojekt SIMAP noch nicht in Funktion ist?

<sup>(1)</sup> Verhandlungen des Europäischen Parlaments (Oktober 1996)

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission***(22. Januar 1997)*

In den fünf Jahren von 1992 bis 1996 hat die Kommission acht Beschwerden wegen Nichteinhaltung der Fristenvorschriften erhalten und bearbeitet. Drei dieser Beschwerden betrafen Bauaufträge.

Die Verstoßverfahren zu vier Beschwerden laufen noch, so daß das Ergebnis noch nicht feststeht. Zwei Beschwerdeverfahren wurden eingestellt, nachdem der betreffende Mitgliedstaat befriedigende Erläuterungen gegeben hatte. Die anderen beiden Verfahren wurden eingestellt, nachdem auf einzelstaatlicher Ebene Schritte unternommen worden waren, um zu verhindern, daß ähnliche Probleme in Zukunft auftreten.

Wie die Kommission in der Antwort erwähnt hat, die sie Frau Kjer Hansen in der Fragestunde des Parlaments während der Oktobersitzung <sup>(1)</sup> auf ihre mündliche Anfrage H-776/96 gegeben hat, wurde die Fristenfrage im Grünbuch der Kommission vom 27. November 1996 <sup>(2)</sup> behandelt. Die Kommission hofft, daß ihr aufgrund dieses Grünbuchs bis spätestens 31. März 1997 hilfreiche Lösungsvorschläge zugehen.

<sup>(1)</sup> Verhandlungen des Parlaments (Oktober 1996).

<sup>(2)</sup> KOM (96) 583.

(97/C 138/116)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3568/96**  
**von Alexandros Alavanos (GUE/NGL) an die Kommission**  
(6. Dezember 1996)

*Betrifft:* Zusammenschluß von BP und MOBIL

Im August 1996 gab die Europäische Kommission dem Antrag auf Zusammenschluß von BP und MOBIL in Europa statt. Schätzungen in Griechenland zufolge entfallen auf diese beiden Gesellschaften 53,5% des Marktes für Schmiermittel und 33,5% des Bezinmarktes. Unter Berücksichtigung dieser Zahlen kann man davon ausgehen, daß zumindest für die obengenannten Märkte eine „dominierende“ Stellung eingenommen wird. Kann die Kommission mitteilen,

1. ob es von seiten Griechenlands eine Reaktion gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung 4064/89 <sup>(1)</sup> des Rates gab, demzufolge „ein Mitgliedstaat der Kommission mitteilen (kann), daß ein Zusammenschluß eine beherrschende Stellung zu begründen oder zu verstärken droht, durch die wirksamer Wettbewerb auf einem Markt in diesem Mitgliedstaat,... erheblich behindert würde...“, und
2. wann die Frist abläuft, innerhalb derer Griechenland die entsprechende Mitteilung an die Kommission machen könnte?

<sup>(1)</sup> ABl. L 395 vom 30.12.1989, S. 1.

**Antwort von Herrn Van Miert im Namen der Kommission**

(10. Januar 1997)

Am 5. Juli 1996 wurde der Kommission ein konzentratives Gemeinschaftsunternehmen zwischen British Petroleum (BP) und Mobil gemeldet, in das die europäischen Tätigkeiten dieser beiden Unternehmen im Bereich der Raffinerie und des Verkaufs von Kraft- und Schmierstoffen zusammengelegt werden sollen. Nach einer gründlichen Prüfung kam die Kommission am 7. August zu der Schlußfolgerung, daß dieses Vorhaben nicht geeignet war, eine beherrschende Stellung auf den betreffenden Märkten zu begründen oder zu verstärken, und daß diesem Zusammenschlußvorhaben zugestimmt werden konnte.

Dabei untersuchte die Kommission besonders gründlich die Märkte für Motorenkraftstoffe im Einzelhandel, für Dieselmotorkraftstoff im Großhandel und für Kfz- und gewerbliche Schmierstoffe in Griechenland, wo BP und Mobil in jedem dieser Märkte zusammengenommen relativ hohe Marktanteile von 30-40 % erreichen würden. Die von dem Herrn Abgeordneten angeführten Marktanteile für Schmierstoffe sind jedoch zu hoch angesetzt. Außerdem ist zu bedenken, daß mit Ausnahme des Einzelhandels-Motorkraftstoffes die meisten dieser Produktmärkte wahrscheinlich größer sind als der nationale Markt. Die angeführten Marktanteile lassen deshalb die Stellung der Parteien auf dem Großhandelsmarkt für Dieselmotorkraftstoff und den Märkten für Kfz- sowie gewerbliche Schmierstoffe größer als in Wirklichkeit erscheinen.

Auf den Märkten des Einzelhandels-Motorkraftstoffes und des Großhandels-Dieselmotorkraftstoffes werden BP und Mobil einem spürbaren Wettbewerb einheimischer Unternehmen (insbesondere EKO mit einem Marktanteil von zwischen 10-15 % bzw. 15-20 %) sowie von Shell (15-20 %) und Texaco (5-10 %) ausgesetzt sein. Außerdem kann sich der Wettbewerb durch Einfuhren verschärfen und es können auch Neuzugänger in den griechischen Markt eintreten. Aus diesen Gründen kam die Kommission zu dem Ergebnis, daß der vorgesehene Zusammenschluß nicht geeignet ist, eine beherrschende Stellung auf diesen Märkten in Griechenland zu begründen oder zu verstärken.

Im Verlauf ihrer Untersuchung stand die Kommission in enger Verbindung mit den griechischen Wettbewerbsbehörden, die der wettbewerblichen Würdigung der Kommission uneingeschränkt zustimmten. Die griechischen Behörden haben deshalb auch nicht die Verweisung dieses Falles gemäß Artikel 9 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen <sup>(1)</sup> beantragt. Gemäß dieser Verordnung kann ein Mitgliedstaat binnen drei Wochen nach Empfang einer Kopie der Anmeldung die Verweisung beantragen; diese Frist war Ende Juli 1996 abgelaufen.

<sup>(1)</sup> ABl. L 395 vom 30.12.1989, geändert durch ABl. L 257 vom 21.9.1990.

(97/C 138/117)

**CHRIFTLICHE ANFRAGE P-3569/96**  
**von Heidi Hautala (V) an die Kommission**  
(6. Dezember 1996)

*Betrifft:* Energieeinfuhrsteuer in Finnland

Im Anschluß an die Antwort der Kommission auf meine Anfrage Nr. 83 (H-0687/96) <sup>(1)</sup> zur Energieeinfuhrsteuer in Finnland möchte ich weitere Fragen stellen. Laut Kommission verstößt Finnland gegen Artikel 95 des Unionsvertrages, wenn Importstrom höher besteuert wird als ein Teil der in Finnland erzeugten Energie. Dabei handelt es sich um in Finnland durch Wasserkraft erzeugten Strom, auf den eine Steuer von 0,004 FMK/kWh erhoben wird, während die Steuer auf Importstrom bei 0,022 FMK/kWh liegt.

1. Entspricht es nach Auffassung der Kommission Artikel 95, wenn Finnland die Besteuerung von Energie, die durch Wasserkraft erzeugt wird, auf den für Importstrom geltenden Satz erhöht? Somit wäre die Steuer auf Strom, der durch die wichtigsten Energieerzeugungsformen, also Steinkohle, Kern- und Wasserkraft produziert wird, mindestens so hoch wie die auf Importstrom.
2. In Finnland ist die inländische CO<sub>2</sub>-Steuer besonders durch die auf Importstrom erhobene Steuer gerechtfertigt worden. Jetzt schlägt die Regierung unter Berufung auf die Forderungen der Kommission vor, auf die CO<sub>2</sub>-Steuerkomponente und allgemein auf die verbrauchsgebundene Strombesteuerung zu verzichten. Hält es die Kommission überhaupt für möglich, daß die Erhebung der CO<sub>2</sub>-Steuer auf die Energieerzeugung in Finnland fortgesetzt wird?
3. Wenn Finnland auf die CO<sub>2</sub>-Steuer für die Energieerzeugung mit der Begründung verzichtet, daß Importstrom nicht besteuert werden kann, hält die Kommission die entstehende Situation für einen Fortschritt in dem Bestreben, die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der gesamten EU zu verringern?

<sup>(1)</sup> Verhandlungen des Europäischen Parlaments (September 1996)

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission**  
(23. Januar 1997)

Nach den der Kommission vorliegenden Informationen wird Finnland die Steuer auf Importstrom aus anderen Mitgliedstaaten, die bei der Stromerzeugung erhobene CO<sub>2</sub>-Steuer und die Abgaben auf in Wasser- und Kernkraftwerken erzeugte Energie abschaffen, um sie durch eine allgemeine Stromverbrauchsteuer zu ersetzen. Die Strombesteuerung in Finnland ist nach Ansicht der Kommission insofern diskriminierend, als Strom aus anderen Mitgliedstaaten anders besteuert wird als im Inland erzeugter Strom.

1. Mit Artikel 95 EG-Vertrag vereinbar angesehen werden kann nur ein Steuersystem, das völlig ausschließt, daß Strom, der aus anderen Mitgliedstaaten eingeführt wird, höher als der im Inland erzeugte besteuert wird. Ist diese Voraussetzung erfüllt, ist es Aufgabe der Behörden jedes einzelnen Mitgliedstaates festzulegen, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe Elektrizität besteuert wird.
2. Nach dem geltenden Gemeinschaftsrecht haben die Mitgliedstaaten die freie Wahl, wie sie die Erzeugung und den Verbrauch von Strom besteuern, vorausgesetzt, die Maßnahmen verstoßen nicht gegen die allgemeinen Bestimmungen des EG-Vertrags. Die Entscheidung, ob die CO<sub>2</sub>-Steuer auf die Stromerzeugung beibehalten wird oder nicht, liegt daher ganz und gar bei der finnischen Regierung.
3. Das Beispiel Finnland macht deutlich, auf welche Schwierigkeiten ein Mitgliedstaat stoßen kann, wenn er die Stromerzeugung auf andere Weise besteuern möchte als die übrigen Mitgliedstaaten. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einschlägiger Gemeinschaftsvorschriften, an denen die Kommission im übrigen gegenwärtig arbeitet.

(97/C 138/118)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3571/96**  
**von Freddy Blak (PSE) an die Kommission**  
(17. Dezember 1996)

*Betrifft:* Tödliche Verkehrsunfälle in Europa

Jährlich verlieren 44.000 Menschen in Europa bei Verkehrsunfällen das Leben. Das sind nach Mitteilung der Kommission auf den Tag berechnet so viele Menschen, wie beim Absturz eines mittelgroßen Passagierflugzeugs ums Leben kommen.

Unter den Opfern sind besonders viele männliche Autofahrer unter 25 Jahren. Jährlich erwerben etwa 2 Millionen vornehmlich junge Menschen den Führerschein, und von ihnen kommen etwa 2.000 innerhalb eines Jahres bei Verkehrsunfällen ums Leben.

Was gedenkt die Kommission hinsichtlich dieser völlig unannehmbaren Situation zu unternehmen?

**Antwort von Herrn Kinnock im Namen der Kommission**

*(7. Februar 1997)*

Die Sicherheit junger Fahrer liegt der Kommission ganz besonders am Herzen. In der am 1. Juli 1996 in Kraft getretenen Richtlinie 91/439/EWG des Rates vom 29. Juli 1991 über den Führerschein <sup>(1)</sup> ist festgelegt, welche Kenntnisse und Fähigkeiten für das Führen eines Kraftfahrzeugs erforderlich sind und welche Mindestanforderungen die (theoretische und praktische) Fahrprüfung erfüllen muß.

Darüber hinaus hat die Kommission aus Mitteln der Haushaltslinie B2-702 zahlreiche andere Maßnahmen zur Verkehrssicherheit eingeleitet, initiiert oder unterstützt (z.B. das „Jahr des jungen Kraftfahrers“ und das YES-Programms „Bester junger Fahrer des Jahres“).

Die Kommission beabsichtigt ferner, im ersten Halbjahr 1997 eine Mitteilung über ein Gemeinschaftsprogramm zur Sicherheit im Straßenverkehr vorzulegen, in der insbesondere auf die Sicherheit junger Fahrer eingegangen wird. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip ist ein Großteil der Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Verkehrsunfälle und der Verkehrstopfer von den Mitgliedstaaten zu treffen.

<sup>(1)</sup> ABl. L 237 vom 24.8.1991.

(97/C 138/119)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3572/96**

**von Freddy Blak (PSE) an die Kommission**

*(17. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Sonderunterricht in den Schulen

In Dänemark ist die Zahl der Kinder, die in umfassende sonderschulische Betreuung gegeben werden, enorm gestiegen, wobei es sich vor allem um Kinder mit schweren psychischen Problemen und Verhaltensstörungen handelt.

Gibt es Gründe zu der Annahme, daß die Verhältnisse in den übrigen EU-Mitgliedstaaten ähnlich sind, und welche Schritte gedenkt die Kommission zur Bewältigung dieses Problems zu unternehmen?

**Antwort von Frau Cresson im Namen der Kommission**

*(7. Februar 1997)*

In den einzelnen Mitgliedstaaten ist die Entwicklung sehr unterschiedlich, denn je nach Bildungssystem werden verschiedene Maßnahmen getroffen. Zwar hat man sich in bestimmten Mitgliedstaaten dafür entschieden, die betroffenen Kinder in Sonderschulen zu unterrichten oder manchmal sogar aus dem Schulsystem ganz auszuschließen, doch sucht man normalerweise in den Mitgliedstaaten, in denen die Jugendlichen bis zu einem Alter von mindestens 16 Jahren schulpflichtig sind, nach Lösungen im Rahmen des allgemeinen Bildungssystems.

Die Kommission ist derzeit in Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur an einer Pilotstudie über spezifische pädagogische Bedürfnisse beteiligt, mit der Instrumente zur Sammlung von Daten entwickelt werden sollen, die einen internationalen Vergleich der wesentlichen einschlägigen Probleme ermöglichen, wobei auch Fallstudien angestellt und sachdienliche Indikatoren entwickelt werden. Die Veröffentlichung ist für 1998 vorgesehen.

Auf europäischer Ebene zielt die Tätigkeit der Kommission im Rahmen der in Artikel 126 und 127 des EG-Vertrags definierten Gemeinschaftsbefugnisse unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems auf eine Eingliederung in das Bildungssystem und eine Verhütung der schulischen Ausgrenzung ab. So fördert die Kommission die Eingliederung von

Kindern mit allen Arten von Behinderungen oder spezifischen pädagogischen Bedürfnissen in das allgemeine Bildungssystem, sowohl im Rahmen der europäischen Programme Socrates, Leonardo da Vinci oder Jugend für Europa III als auch im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms Helios II für die Eingliederung von Behinderten. Außerdem haben die Teilnehmer des Abschlußseminars für Helios II im November 1996 die „Charta von Luxemburg“ angenommen, die die Entwicklung einer Schule für alle fordert und noch einmal Grundsätze, Strategien und Vorschläge für eine möglichst vollständige Eingliederung aller Kinder in das Bildungssystem aufführt. Ein Exemplar dieser Charta wird dem Herrn Abgeordneten sowie dem Generalsekretariat des Parlaments direkt übermittelt.

(97/C 138/120)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3577/96**  
**von Spalato Belleré (NI) an die Kommission**

(17. Dezember 1996)

*Betrifft:* Schutz der Archive und Bibliotheken von Konservatorien

Einige Konservatorien mit großer historischer und kultureller Tradition, d.h., in denen hervorragende Musiker ihre künstlerische und musikalische Ausbildung erhalten haben, besitzen Bibliotheken und Archive mit einer äußerst umfangreichen Sammlung von Werken und Partituren, von denen einige aus dem Seicento (17. Jahrhundert) stammen.

Diese Bibliotheken und Archive bekommen für die Erhaltung ihrer Bestände keine staatlichen Zuwendungen und sind somit zur Auflösung eines großartigen kulturellen Erbes gezwungen (in Neapel mußte beispielsweise der Direktor des Konservatoriums S. Pietro a Maiella eine Sammlung unter den Bürgern veranstalten, um einige Partituren hervorragender Musiker der Neapolitanischen Schule des 17. und 18. Jahrhunderts zu retten).

Was kann daher seitens der Europäischen Union auch in Anbetracht der Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) getan werden, um dieses Erbe zu schützen?

**Antwort von Herrn Oreja im Namen der Kommission**

(31. Januar 1997)

Die Kommission teilt dem Herrn Abgeordneten mit, daß die Erhaltung der Bestände der Archive und Bibliotheken von Konservatorien als Teil des gemeinsamen Kulturerbes Europas im Rahmen des Programms Raphael, das voraussichtlich in Kürze verabschiedet wird, bezuschußt werden könnte. Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft ist allerdings, daß die Projekte den Förderkriterien der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen entsprechen, die im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Die von dem Herrn Abgeordneten erwähnte Absichtserklärung bezieht sich ausschließlich auf den Zugang zum europäischen Kulturerbe mit Hilfe multimedialer Techniken. Museen, Kunstgalerien, Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen sollen angehalten werden, mit Multimedia- und Telematikkonzernen in Verhandlungen zu treten und auf die Digitalisierung ihrer Sammlungen und die Einrichtung von Datenbanken hinzuwirken. Die Unterzeichnung der Absichtserklärung verpflichtet die Museen und Galerien, ihre Sammlungen mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Multimediakonzerne ihrerseits bekennen sich zu den Grundsätzen des offenen, diskriminierungsfreien Zugangs und der Vernetzung der Zugangssysteme. Die Erhaltung von Museumsbeständen, wozu auch die Bestände von Archiven gehören, fällt somit nicht unter die Absichtserklärung.

(97/C 138/121)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3578/96**  
**von Spalato Belleré (NI) an die Kommission**

(17. Dezember 1996)

*Betrifft:* Förderung oder Wiederbelebung von Veranstaltungen zur Pflege des charakteristischen Liedguts einiger Regionen

Auch wenn es im nationalen Interesse liegen dürfte, Veranstaltungen zur Pflege des charakteristischen Liedguts einiger Mitgliedstaaten (z.B. das „Festival della Canzone napoletana“) zu fördern oder wiederzubeleben, darf nicht außer acht gelassen werden, daß durch diese Veranstaltungen mit allem, was dazu gehört (wie das Wiederaufleben der Gesangstradition großer Künstler und die damit zusammenhängenden Aktivitäten) auch Arbeitsplätze geschaffen werden.

Welche Maßnahmen kann die Europäische Union ergreifen, um durch diesbezügliche Regelungen für die Wiederbelebung dieses charakteristischen volkstümlichen Liedguts zu sorgen?

**Antwort von Herrn Oreja im Namen der Kommission***(3. Februar 1997)*

Die Kommission weist darauf hin, daß sie gemäß dem Subsidiaritätsprinzip zur Umsetzung von Artikel 128 EG-Vertrag betreffend die Kultur hauptsächlich durch Fördermaßnahmen beitragen kann, wobei Maßnahmen zur Angleichung der von den Mitgliedstaaten innerhalb ihrer Kulturpolitik erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ausgeschlossen sind.

In diesem Rahmen zielt das am 29. März 1996 angenommene Gemeinschaftsprogramm Kaleidoskop (Beschuß Nr. 719/96/EG) <sup>(1)</sup> insbesondere darauf ab, künstlerische und kulturelle Aktivitäten mit europäischer Dimension zu fördern sowie zur weiteren Entfaltung der Künstler und zur wechselseitigen Kenntnis der europäischen Kultur beizutragen.

Förderungswürdig im Rahmen dieses Programms sind kulturelle Veranstaltungen mit europäischer Dimension zur Förderung des Gesangs oder anderer nationaler oder regionaler Musikformen wie auch zahlreiche andere künstlerische Ausdrucksformen, sofern sie den im Programmbeschluß festgelegten Bestimmungen und Kriterien entsprechen und sofern es sich um Kooperationsvorhaben handelt, die Träger aus mindestens drei Mitgliedstaaten gemeinsam vorgelegt haben. 1996 wurden die folgenden vier Kooperationsvorhaben im Bereich der nationalen oder regionalen Musik ausgewählt: Rinascita della „Serenissima capella ducale Venetia“ (Begegnung, die die Rolle der venezianischen Musik in der europäischen Kultur herausstellen soll), Circolazione di musiche e musicisti tra Italia meridionale (Neapel), Spagna e Francia — Secato XVI-XVIII (anthropologischer Ansatz bei der geschichtlichen Erforschung der Musik des Mittelmeerraums), O'Carolan Harp and Traditional Music Festival (Festspiele für Harfenmusik und traditionelle keltische Musik), Traditional Arts Partnership (Künstlertausch im Bereich der traditionellen darstellenden Künste in verschiedenen europäischen Ländern). Die Teilnahmebedingungen für 1997 wurden im Amtsblatt veröffentlicht <sup>(2)</sup>.

Die Kommission hat mehrmals auf den unschätzbaren Wert des musikalischen Erbes Europas und auf die Vielfalt und den Reichtum der europäischen Musik, einschließlich der nationalen und der regionalen Musikformen, hingewiesen. Dies war erst vor kurzem wieder der Fall anlässlich der Konferenz über Musik in Europa, die am 18. und 19. Oktober 1996 in Ennis (Irland) stattfand. Diese Konferenz, auf der auch das Parlament vertreten war, sollte Überlegungen darüber in Gang setzen, durch welche Formen der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene alle Bereiche der europäischen Musikindustrie gefördert werden können.

<sup>(1)</sup> ABl. L 99 vom 20.4.1996.

<sup>(2)</sup> ABl. C 298 vom 9.10.1996.

(97/C 138/122)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3581/96****von Frederik Willockx (PSE) an die Kommission***(17. Dezember 1996)*

**Betrifft:** Rahmenabkommen über technische Dienstleistungen für Länder in Asien, Lateinamerika und im Mittelmeerraum

Im Amtsblatt S 149/28 vom 3. August 1996 wurde eine Ankündigung gemäß der Richtlinie 92/50/EWG <sup>(1)</sup> des Rates vom 18. Juni 1996 betreffend ein Rahmenabkommen über technische Dienstleistungen für Länder in Asien, Lateinamerika und im Mittelmeerraum veröffentlicht.

Wurden bisher bereits Rahmenabkommen über technische Dienstleistungen für Länder in Asien, Lateinamerika und im Mittelmeerraum abgeschlossen? Falls ja, mit welchen Unternehmen?

Wurden bisher andere Rahmenabkommen über andere Arten von Dienstleistungen für Drittländer abgeschlossen?

<sup>(1)</sup> ABl. L 209 vom 24.7.1992, S. 1.

**Antwort von Herrn Marín im Namen der Kommission***(11. Februar 1997)*

Die Kommission legt Wert auf die Feststellung, daß es sich hier nicht um Rahmenabkommen, sondern um Rahmenverträge über Dienstleistungen in den Ländern Asiens, Lateinamerikas und des Mittelmeerraums handelt.

Nach einer Ausschreibung <sup>(1)</sup> im Rahmen der Richtlinie 92/50/EWG <sup>(2)</sup> wurden die derzeit gültigen Rahmenverträge für ein Jahr ab Vertragsunterzeichnung mit Euragri II, Euronet Consulting, ARCA, A.C.E. und A.E.P.T. geschlossen.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt <sup>(2)</sup> bezieht sich auf eine neue Ausschreibung für die Rahmenverträge; die in diesem Zusammenhang eingegangenen Angebote werden zur Zeit noch geprüft.

<sup>(1)</sup> ABl. C 173 vom 25.6.1994.

<sup>(2)</sup> ABl. S 149 vom 3.8.1996.

(97/C 138/123)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3584/96**  
**von Jean-Yves Le Gallou (NI) an die Kommission**  
 (6. Dezember 1996)

*Betrifft:* Finanzmittel der Gemeinschaft für die Region Gyana

Die Kommission wird gebeten, den Gesamtumfang der Finanzmittel, die die Gemeinschaft der Region Guyana gewährt, sowie den Umfang der Finanzmittel anzugeben, die sie — aufgeschlüsselt nach Zielen — im Rahmen der Strukturfonds sowie im Rahmen des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, bereit stellt.

**Antwort von Frau Wulf-Mathies im Namen der Kommission**  
 (14. Januar 1997)

Das gesamte Gebiet Guyanas ist im Rahmen von Ziel 1 der Strukturfonds (Wirtschaftliche Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand) förderfähig.

Für den Planungszeitraum 1994-1999 läßt sich der Gemeinschaftsbeitrag wie folgt aufschlüsseln: (Mio. Ecu)

	EFRE <sup>(1)</sup>	EAGFL <sup>(2)</sup>	ESF <sup>(3)</sup>	FIAF <sup>(4)</sup>	Insgesamt
Dokument der Programmplanung (DPP)	92,21	27,4	35,8	9,5	164,91
Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Regis II	16,3	7,37	4,21	0,5	28,38
Insgesamt	108,51	34,77	40,01	10	193,29

<sup>(1)</sup> Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

<sup>(2)</sup> Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung

<sup>(3)</sup> Europäischer Sozialfonds

<sup>(4)</sup> Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei

Wie bei allen im Rahmen von Ziel 1 förderfähigen Gebieten wurden die Fördermittel aus dem ESF für Ziel 3 (Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, berufliche Eingliederung von Jugendlichen und Integration der von der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen) und Ziel 4 (Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen Wandel und an die Veränderung der Produktionssysteme durch vorbeugende Maßnahmen) in den Beitrag aus dem ESF zum DPP für das Ziel 1 einbezogen.

(97/C 138/124)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3585/96**  
**von Hilde Hawlicek (PSE) an die Kommission**  
 (17. Dezember 1996)

*Betrifft:* Aktion 2 des Kaleidoskop-Programms

Beim KALEIDOSKOP-Programm 1996 wurden durch mißverständliche Formulierungen in der Ausschreibung im Amtsblatt sowie im Einreichformular viele Projekte fälschlicherweise im Rahmen der Aktion 2 eingereicht, die eigentlich zur Aktion 1 gehörten. Vielen Projekteinreichern waren die Kriterien offensichtlich unklar.

Daher stellt sich die Frage, welche Kriterien der Auswahljury vorgegeben wurden und ob die Kommission die Kriterien der beiden Aktionen noch einmal klar und unmißverständlich so darlegen kann, daß derartige Falscheinreichungen nicht mehr auftreten.

#### **Antwort von Herrn Oreja im Namen der Kommission**

*(4. Februar 1997)*

Es trifft zu, daß zahlreiche Projekte, die im Rahmen der Aktion 2 des Programms Kaleidoskop vorgelegt wurden (Beschluß Nr. 719/96/EG<sup>(1)</sup>), nicht ausgewählt werden konnten. Während diese Aktion (im Gegensatz zur Aktion 1, für die ein Höchstbetrag von 50.000 Ecu bzw. vorbehaltlich bestimmter Voraussetzungen von 70.000 Ecu festgesetzt wurde,) keinen Schwellenbetrag für die Gemeinschaftsbeihilfe vorsieht, haben die Organe entsprechend der Entscheidung zur Einsetzung dieses Programms beschlossen, die Haushaltsmittel für diese Aktion stark zu begrenzen (601.000 Ecu für 1996).

In diesem Rahmen sahen sich zahlreiche Akteure, die — auch hinsichtlich der Haushaltsmittel — ehrgeizige Projekte vorlegen wollten, veranlaßt, ihre Bewerbung im Rahmen der Aktion 2 einzureichen, ohne allerdings die dafür erforderlichen Kriterien und Auswahlbedingungen ausreichend zu beachten. So ist daran zu erinnern, daß in der Mitteilung im Amtsblatt für das Haushaltsjahr 1996 für die Aktion 2 bereits im ersten Absatz darauf hingewiesen wurde, daß die Aktion 2 nur Projekte „von Bedeutung für die europäische Dimension, von hoher Qualität, großer Tragweite sowie großer kultureller und sozioökonomischer Wirkung“ betrifft. Im zweiten Absatz waren darüberhinaus die zusätzlichen Auflagen hinsichtlich der Anzahl der Mitveranstalter und Teilnehmer festgelegt.

Wenn sich auch die Kommission — insbesondere mit der Vorlage eines Vademekums für die Bewerber, das dem Bewerbungsformular beilag, mündlich erteilten Auskünften usw. erheblich bemüht hat, im einzelnen zu erläutern, wie die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Aktionen des Programms zu erfüllen waren, so ist allerdings auch zu beachten, daß das Programm Kaleidoskop im Jahr 1996 zum ersten Mal durchgeführt wurde. Da das Programm erst sehr spät verabschiedet wurde, mußte es im Jahr 1996 unter Einhaltung sehr kurzer Fristen durchgeführt und bearbeitet werden. So sah sich die Kommission gezwungen, die Frist für die Einreichung der Projekte der Kandidaten zu verkürzen. Dabei kann die Tatsache, daß den Kandidaten nur über kurze Zeit verfügten, um sich mit den neuen Bedingungen des Programms vertraut zu machen, eine Erklärung für ihre Probleme und Fehler sein, die ihrerseits auf die zu hastige und oberflächliche Lektüre der Kriterien und Bedingungen der Mitteilung im Amtsblatt zurückzuführen sind.

Um künftig allen Mißverständnissen vorzubeugen und die Anzahl der potentiellen Fehler der Bewerber zu verringern, hat die Kommission in ihre Bekanntmachung der Teilnahmebedingungen für das Programm Kaleidoskop 1997<sup>(2)</sup> einen Absatz eingefügt, mit dem die Antragsteller darauf hingewiesen werden, daß sie in Anbetracht der strengen Auswahlkriterien für die Aktion 2 genau prüfen sollen, ob ihre Projekte tatsächlich die Voraussetzungen der Aktion 2 erfüllen. Die Kommission betont, daß die Haushaltsmittel für die Aktion 2 des Programms Kaleidoskop im Haushaltsjahr 1997 wie bereits 1996 sehr begrenzt sind und daß sie daher die Projekte, die in diesem Rahmen eingereicht werden, nach äußerst strengen Kriterien auswählen wird.

<sup>(1)</sup> ABl. L 99 vom 20.4.1996

<sup>(2)</sup> ABl. C 298 vom 9.10.1996

(97/C 138/125)

#### **SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3586/96**

**von Hilde Hawlicek (PSE) an die Kommission**

*(17. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Vorbereitungsaktivitäten für das Jahr gegen den Rassismus

Auf meine schriftliche Anfrage E-2644/96<sup>(1)</sup> heißt es in der Antwort der Kommission im vierten Absatz, daß die Kommission bis Ende Oktober 1996 gedenkt, den beteiligten Organisationen ein erstes Info mit Anhaltspunkten über die voraussichtlichen Prioritäten und die voraussichtliche Zeitplanung für das Europäische Jahr gegen den Rassismus zuzustellen.

Genau darauf war meine Frage gerichtet. Ist es nun der Kommission auch möglich, einem Mitglied des Europäischen Parlaments dieses Info zukommen zu lassen?

<sup>(1)</sup> ABl. C 60 vom 26.2.1997, S. 110.

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission***(12. Februar 1997)*

Die Kommission läßt der Frau Abgeordneten sowie dem Generalsekretariat des Parlaments ein erstes Info über das Europäische Jahr gegen den Rassismus (1997) zukommen.

Weitere Infos werden der Frau Abgeordneten automatisch zugehen: ihr Name wurde in die Verteilungsliste für Informationen zum Europäischen Jahr gegen den Rassismus aufgenommen.

---

(97/C 138/126)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3587/96  
von Hilde Hawlicek (PSE) an die Kommission***(17. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Ausbau der EU-Bildungs- und Ausbildungsprogramme

Wenn die Kommission, wie sie in der Antwort auf die Anfrage E-2648/96 <sup>(1)</sup> versichert, der Meinung ist, daß die allgemeine und berufliche Bildung als vorrangige Zielsetzung berücksichtigt wird und daß die Mittel hierfür aufgestockt werden müßten, dann stellt sich folgende Frage: Wie und in welcher Höhe sollen die finanziellen Mittel aufgestockt werden, um diese Zielsetzung zu erreichen?

---

<sup>(1)</sup> ABl. C 60 vom 26.2.1997, S. 110.

**Antwort von Frau Cresson im Namen der Kommission***(4. Februar 1997)*

Wie die Kommission in ihrer Antwort auf die schriftliche Anfrage E-2648/96 des Mitglieds des Parlaments präzisiert, hält sie eine Aufstockung der für Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung bereitgestellten Finanzmittel für notwendig. Die bereitzustellenden Beträge werden jährlich im Rahmen des Haushaltsverfahrens festgelegt.

Was die allgemeine Bildung angeht, setzt im Jahre 1998 und 1999 eine Erhöhung der Zuweisungen für das Programm Sokrates (in einem gemeinsamen Gemeinschaftsakt angenommen) eine vorherige Überprüfung des Betrags für den Finanzrahmen voraus, der für die Laufzeit des Programms in Betracht gezogen wurde. Zu diesem Zweck wird die Kommission Anfang 1997 einen Vorschlag für einen Beschluß des Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 819/95/EG vom 14. März 1995 zur Einrichtung des Programmes Sokrates <sup>(1)</sup> vorlegen.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 87 vom 20.4.1995.

---

(97/C 138/127)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3596/96  
von José Apolinário (PSE) an die Kommission***(17. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Fischerei und Europäischer Sozialfonds

Kann die Kommission erläutern, wie der Europäische Sozialfonds als horizontaler Fonds im Fischereisektor verwendet wurde, und dabei — wenn möglich — den Gesamtbetrag, der von jedem Mitgliedstaat verwendet wurde, und die Art der finanzierten Maßnahmen angeben?

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission***(11. Februar 1997)*

Die Tätigkeiten des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Fischereisektor umfassen insbesondere die Gemeinschaftsinitiative für die Umstrukturierung des Fischereisektors PESCA (1994-1999).

Die im Rahmen dieser Initiative finanzierten Maßnahmen sind in der Mitteilung der Kommission vom 15. Juni 1994 <sup>(1)</sup> festgelegt. Was den ESF angeht, so sollen diese Maßnahmen zur Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen, insbesondere durch eine Anhebung der beruflichen Qualifikationen der Fischer, die wiederum durch die Ausbildung der Ausbilder und die Verbesserung der Arbeitsvermittlungsdienste sichergestellt werden soll.

Diese aus mehreren Fonds gespeiste Initiative (Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, ESF) umfaßt 13 operationelle Programme, in denen die Schwerpunkte jedes einzelnen Mitgliedstaates festgelegt sind. Über die Höhe der in diesem Rahmen bereitgestellten Mittel werden der Herr Abgeordnete und das Generalsekretariat des Parlaments direkt informiert.

Ferner enthalten mehrere operationelle Programme im Rahmen des Ziels 1 einen Teilbereich Berufsbildung für Fischer, zum Beispiel in Deutschland (3,8 Millionen Ecu), Spanien (13,9 Millionen Ecu), Irland (6 Millionen Ecu), Italien (24, 4 Millionen Ecu), Portugal (14 Millionen Ecu) sowie Schweden (im Rahmen von Ziel 6 eine Million Ecu). Die Unterstützung aus dem ESF beläuft sich damit auf insgesamt 63,1 Millionen Ecu).

(<sup>1</sup>) ABl. C 180 vom 1.7.1994

(97/C 138/128)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3671/96**  
**von Anita Pollack (PSE) an die Kommission**  
(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Inhaltsstoffe von Kosmetika

Werden gegenwärtig Erzeugnisse von Zibetkatzen oder Moschushirschen als Inhaltsstoffe in Produkten der europäischen Kosmetikindustrie verwertet und, wenn ja, kann die Kommission die Handelsdaten der Einfuhr von Produkten dieser Tierarten in den letzten fünf Jahren genau aufführen?

**Antwort von Frau Bonino im Namen der Kommission**  
(5. Februar 1997)

Die in der schriftlichen Anfrage genannten Produkte von Zibetkatzen bzw. Moschustieren beziehen sich auf Moschusverbindungen, die aus den Drüsen mehrerer Tierarten gewonnen werden können. Moschus-Riechstoffe werden in der Parfümerieindustrie verwendet, einige davon sind natürlichen Ursprungs.

Das Moschustier steht unter Artenschutz. Nach Angaben des Europäischen Verbands der Parfümerie- und Kosmetik-Industrie werden keine vom Moschustier stammenden Extrakte bzw. Erzeugnisse in Kosmetika verarbeitet.

Zu den Zibetkatzen (*Viverra civetta*) gehören mehrere Arten, die zum Teil geschützt sind. Einige Arten werden auch in Afrika in Farmen gehalten. Nach den der Kommission vorliegenden Informationen werden einige Drüsenextrakte von Zibetkatzen in der Parfümerieindustrie verwendet, die Duftstoffe für mehrere Industriezweige einschließlich der Kosmetikindustrie liefert. Die Extrakte stammen von Zibetkatzen, die nicht zu den geschützten Arten gehören. Die Europäische Parfümerieindustrie verarbeitet rund 1 Tonne dieser Produkte jährlich.

Angaben speziell zu den Einfuhren von Zibetprodukten liegen der Kommission nicht vor.

(97/C 138/129)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3672/96**  
**von Anita Pollack (PSE) an die Kommission**  
(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Studie über Unternehmen der Umwelttechnik

In seiner Antwort auf meine Anfrage E-0956/96 (<sup>1</sup>) über ein Umwelttechnologien-Forum hat die Kommission mitgeteilt, daß sie eine Studie über Unternehmen der Umwelttechnik in Auftrag gegeben hat, deren Ergebnisse im September 1996 vorliegen würden. Wo ist diese Studie?

(<sup>1</sup>) ABl. C 322 vom 28.10.1996, S. 19.

**Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission***(27. Januar 1997)*

Der Entwurf des Berichts über die von der Kommission über Unternehmen der Umwelttechnik in Auftrag gegebene Studie lag im September 1996 vor und wird seitdem von den statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten und von einer Gruppe unabhängiger Experten validiert. Der Abschlußbericht wird in Kürze vorliegen und an alle Interessierte verteilt werden.

Aus der Studie geht hervor, daß die Unternehmen der Umwelttechnik in den 15 Mitgliedstaaten 1994 einen Umsatz von 90 Mrd. Ecu erzielten und dabei 1 Million direkte Arbeitsplätze und 1 Million indirekte Arbeitsplätze (Multiplikatoreffekt) geschaffen haben. An erster Stelle lagen die Bereiche Abwasseraufbereitung (42% des Gesamtumsatzes), Abfallwirtschaft (28%), Kontrolle der Luftverschmutzung (19%), Überwachung von Lärm und Schwingungen, Sanierungsarbeiten bei Land- und Wasserverschmutzung sowie Beratungstätigkeiten. Die auf diesen Gebieten aktivsten Mitgliedstaaten waren Deutschland (34% des Gesamtumsatzes), Frankreich und das Vereinigte Königreich.

(97/C 138/130)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3675/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(3. Januar 1997)*

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Maßnahmen zur Wiedererlangung einer führenden Position

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, eine Position weit hinter den Vereinigten Staaten und Japan einnimmt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Der Anteil der Europäischen Union am Gesamthandel Lateinamerikas ging von 24% im Jahre 1990 auf 17% im Jahre 1995 zurück, während sich der Anteil der Vereinigten Staaten 1995 auf 47% erhöhte.

Welche Maßnahmen plant die Europäische Kommission, um den Handel mit Lateinamerika zu beleben und der Europäischen Union wieder zu einer führenden Position in dieser Region zu verhelfen?

(97/C 138/131)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3676/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(3. Januar 1997)*

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen EU/Mercosur

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, eine Position weit hinter den Vereinigten Staaten und Japan einnimmt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Wie hoch ist das Handelsvolumen der Europäischen Union hinsichtlich der einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/132)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3677/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(3. Januar 1997)*

*Betrifft:* Investitionen der Europäischen Union in Lateinamerika – Maßnahmen der Kommission

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Vereinigten Staaten im Zeitraum 1990-1995 Europa aus seiner Position als führender Investor in Lateinamerika verdrängt haben. Die ausländischen Direktinvestitionen, bei denen seit 1993 eine deutliche Zunahme zu verzeichnen war, sind in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts auf über 10 Mrd. Dollar angestiegen. Dennoch beträgt der Anteil Europas am Gesamtvolumen dieser Investitionen weniger als ein Viertel.

Damit hat sich die Situation gegenüber der Situation Ende der 80er Jahre erheblich gewandelt, als Europa mit 54% als Investor klar an erster Stelle stand, gefolgt von den Vereinigten Staaten mit 40% und Japan mit 6%, wengleich sich das Gesamtvolumen der ausländischen Direktinvestitionen damals nur auf ein Viertel der ausländischen Direktinvestitionen in den 90er Jahren belief.

Welche Maßnahmen plant die Europäische Kommission, um die Investitionen in Lateinamerika anzukurbeln und Europa wieder zu einer führenden Position in dieser Region zu verhelfen?

(97/C 138/133)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3678/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Deutschland/Mercosur

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wengleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Deutschlands mit den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/134)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3679/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Deutschland/Mexiko

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wengleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Deutschlands mit Mexiko?

(97/C 138/135)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3680/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Deutschland/Andengemeinschaft

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wengleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Deutschlands mit den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/136)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3681/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Deutschland/Zentralamerika

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wengleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Deutschlands mit den einzelnen Ländern Zentralamerikas?

(97/C 138/137)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3682/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Deutschland/Brasilien

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Deutschlands mit Brasilien?

(97/C 138/138)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3683/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Österreich/Mercosur

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Österreichs mit den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/139)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3684/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Österreich/Mexiko

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Österreichs mit Mexiko?

(97/C 138/140)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3685/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Österreich/Andengemeinschaft

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Österreichs mit den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/141)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3686/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Österreich/Zentralamerika

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den

vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Österreichs mit den einzelnen Ländern Zentralamerikas?

(97/C 138/142)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3687/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Österreich/Brasilien

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Österreichs mit Brasilien?

(97/C 138/143)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3688/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Belgien/Mercosur

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Belgiens mit den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/144)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3689/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Belgien/Mexiko

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Belgiens mit Mexiko?

(97/C 138/145)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3690/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Belgien/Andengemeinschaft

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Belgiens mit den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/146)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3691/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Belgien/Zentralamerika

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Belgiens mit den einzelnen Ländern Zentralamerikas?

(97/C 138/147)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3692/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Belgien/Brasilien

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Belgiens mit Brasilien?

(97/C 138/148)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3693/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Dänemark/Mercosur

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Dänemarks mit den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/149)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3694/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Dänemark/Mexiko

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Dänemarks mit Mexiko?

(97/C 138/150)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3695/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Dänemark/Andengemeinschaft

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den

vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Dänemarks mit den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/151)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3696/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Dänemark/Zentralamerika

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Dänemarks mit den einzelnen Ländern Zentralamerikas?

(97/C 138/152)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3697/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(3. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Dänemark/Brasilien

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Dänemarks mit Brasilien?

(97/C 138/153)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3698/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Spanien/Mercosur

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Spaniens mit den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/154)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3699/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Spanien/Mexiko

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Spaniens mit Mexiko?

(97/C 138/155)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3700/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Spanien/Andengemeinschaft

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Spaniens mit den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/156)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3701/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Spanien/Zentralamerika

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Spaniens mit den einzelnen Ländern Zentralamerikas?

(97/C 138/157)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3702/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Spanien/Brasilien

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Spaniens mit Brasilien?

(97/C 138/158)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3703/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Finnland/Mercosur

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Finnlands mit den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/159)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3704/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Finnland/Mexiko

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen

fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Finnlands mit Mexiko?

(97/C 138/160)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3705/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Finnland/Andengemeinschaft

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Finnlands mit den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/161)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3706/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Finnland/Zentralamerika

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Finnlands mit den einzelnen Ländern Zentralamerikas?

(97/C 138/162)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3707/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Finnland/Brasilien

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Finnlands mit Brasilien?

(97/C 138/163)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3708/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Frankreich/Mercosur

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Frankreichs mit den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/164)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3709/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Frankreich/Mexiko

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Frankreichs mit Mexiko?

(97/C 138/165)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3710/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Frankreich/Andengemeinschaft

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Frankreichs mit den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/166)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3711/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Frankreich/Zentralamerika

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Frankreichs mit den einzelnen Ländern Zentralamerikas?

(97/C 138/167)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3712/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Frankreich/Brasilien

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Frankreichs mit Brasilien?

(97/C 138/168)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3713/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Griechenland/Mercosur

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den

vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Griechenlands mit den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/169)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3714/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Griechenland/Mexiko

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Griechenlands mit Mexiko?

(97/C 138/170)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3715/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Griechenland/Andengemeinschaft

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Griechenlands mit den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/171)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3716/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Griechenland/Zentralamerika

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Griechenlands mit den einzelnen Ländern Zentralamerikas?

(97/C 138/172)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3717/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Griechenland/Brasilien

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Griechenlands mit Brasilien?

(97/C 138/173)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3718/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Irland/Mercosur

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Irlands mit den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/174)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3719/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Irland/Mexiko

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Irlands mit Mexiko?

(97/C 138/175)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3720/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Irland/Andengemeinschaft

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Irlands mit den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/176)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3721/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Irland/Zentralamerika

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Irlands mit den einzelnen Ländern Zentralamerikas?

(97/C 138/177)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3722/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Italien/Mercosur

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den

vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Irlands mit Brasilien?

(97/C 138/178)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3723/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Italien/Mercosur

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Italiens mit den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/179)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3724/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Italien/Mexiko

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Italiens mit Mexiko?

(97/C 138/180)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3725/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Italien/Andengemeinschaft

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Italiens mit den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/181)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3726/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Italien/Zentralamerika

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Italiens mit den einzelnen Ländern Zentralamerikas?

(97/C 138/182)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3727/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Italien/Brasilien

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Italiens mit Brasilien?

(97/C 138/183)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3728/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Luxemburg/Mercosur

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Luxemburgs mit den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/184)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3729/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Luxemburg/Mexiko

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Luxemburgs mit Mexiko?

(97/C 138/185)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3730/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Luxemburg/Andengemeinschaft

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Luxemburgs mit den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/186)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3731/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Luxemburg/Zentralamerika

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den

vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Luxemburgs mit den einzelnen Ländern Zentralamerikas?

(97/C 138/187)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3732/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Luxemburg/Brasilien

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Luxemburgs mit Brasilien?

(97/C 138/188)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3733/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Niederlande/Mercosur

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel der Niederlande mit den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/189)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3734/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Niederlande/Mexiko

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel der Niederlande mit Mexiko?

(97/C 138/190)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3735/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Niederlande/Andengemeinschaft

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel der Niederlande mit den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/191)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3736/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Niederlande/Zentralamerika

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel der Niederlande mit den einzelnen Ländern Zentralamerikas?

(97/C 138/192)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3737/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Niederlande/Brasil

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel der Niederlande mit Brasilien?

(97/C 138/193)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3738/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Portugal/Mercosur

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Portugals mit den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/194)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3739/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Portugal/Mexiko

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Portugals mit Mexiko?

(97/C 138/195)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3740/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Portugal/Andengemeinschaft

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den

vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Portugals mit den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/196)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3741/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Portugal/Zentralamerika

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Portugals mit den einzelnen Ländern Zentralamerikas?

(97/C 138/197)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3742/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Portugal/Brasilien

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Portugals mit Brasilien?

(97/C 138/198)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3743/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Vereinigtes Königreich/Mercosur

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel des Vereinigten Königreichs mit den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/199)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3744/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika – Handelsvolumen Vereinigtes Königreich/Mexiko

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel des Vereinigten Königreichs mit Mexiko?

(97/C 138/200)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3745/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Vereinigtes Königreich/Andengemeinschaft

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel des Vereinigten Königreichs mit den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/201)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3746/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Vereinigtes Königreich/Zentralamerika

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel des Vereinigten Königreichs mit den einzelnen Ländern Zentralamerikas?

(97/C 138/202)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3747/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Vereinigtes Königreich/Brasilien

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel des Vereinigten Königreichs mit Brasilien?

(97/C 138/203)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3748/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Schweden/Mercosur

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Schwedens mit den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/204)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3749/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Schweden/Mexiko

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den

vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Schwedens mit Mexiko?

(97/C 138/205)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3750/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Schweden/Andengemeinschaft

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Schwedens mit den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/206)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3751/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Schweden/Zentralamerika

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Schwedens mit den einzelnen Ländern Zentralamerikas?

(97/C 138/207)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3752/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika — Handelsvolumen Schweden/Brasilien

Aus einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 geht hervor, daß die Europäische Union, wenngleich sie ihren Handel mit Lateinamerika in den vergangenen fünf Jahren steigern konnte, rangmäßig weit hinter anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan liegt. Während der Handel der Europäischen Union mit Lateinamerika im Zeitraum 1990-1995 um 49% zunahm, konnten die Vereinigten Staaten einen Zuwachs von 136% und Japan einen Zuwachs von 98% erzielen.

Welches Volumen hat der Handel Schwedens mit Brasilien?

(97/C 138/208)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3770/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über deutsche Investitionen in Mexiko

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigetragen.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Deutschlands in Mexiko?

(97/C 138/209)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3771/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über deutsche Investitionen in Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Deutschlands in jedem einzelnen Staat Mittelamerikas?

(97/C 138/210)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3772/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über deutsche Investitionen in Brasilien

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Deutschlands in Brasilien?

(97/C 138/211)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3773/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über deutsche Investitionen in der Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Deutschlands in jedem einzelnen Staat der Andengemeinschaft?

(97/C 138/212)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3774/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über deutsche Investitionen im Mercosur

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Deutschlands in jedem einzelnen Staat des Mercosur?

(97/C 138/213)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3775/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über österreichische Investitionen in Mexiko

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Österreichs in Mexiko?

(97/C 138/214)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3776/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über österreichische Investitionen in Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Österreichs in jedem einzelnen Staat Mittelamerikas?

(97/C 138/215)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3777/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über österreichische Investitionen in Brasilien

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Österreichs in Brasilien?

(97/C 138/216)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3778/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über österreichische Investitionen in der Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Österreichs in jedem einzelnen Staat der Andengemeinschaft?

(97/C 138/217)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3779/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über österreichische Investitionen im Mercosur

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Österreichs in jedem einzelnen Staat des Mercosur?

(97/C 138/218)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3780/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über belgische Investitionen in Mexiko

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Belgiens in Mexiko?

(97/C 138/219)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3781/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über belgische Investitionen in Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Belgiens in jedem einzelnen Staat Mittelamerikas?

(97/C 138/220)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3782/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über belgische Investitionen in Brasilien

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Belgiens in Brasilien?

(97/C 138/221)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3783/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über belgische Investitionen in der Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Belgiens in jedem einzelnen Staat der Andengemeinschaft?

(97/C 138/222)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3784/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über belgische Investitionen im Mercosur

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Belgiens in jedem einzelnen Staat des Mercosur?

(97/C 138/223)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3785/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über dänische Investitionen in Mexiko

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Dänemarks in Mexiko?

(97/C 138/224)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3786/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über dänische Investitionen in Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Dänemarks in jedem einzelnen Staat Mittelamerikas?

(97/C 138/225)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3787/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über dänische Investitionen in Brasilien

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Dänemarks in Brasilien?

(97/C 138/226)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3788/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über dänische Investitionen in der Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Dänemarks in jedem einzelnen Staat der Andengemeinschaft?

(97/C 138/227)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3789/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über dänische Investitionen im Mercosur

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Dänemarks in jedem einzelnen Staat des Mercosur?

(97/C 138/228)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3790/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über spanische Investitionen in Mexiko

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Spaniens in Mexiko?

(97/C 138/229)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3791/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über spanische Investitionen in Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Spaniens in jedem einzelnen Staat Mittelamerikas?

(97/C 138/230)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3792/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über spanische Investitionen in Brasilien

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Spaniens in Brasilien?

(97/C 138/231)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3793/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über spanische Investitionen in der Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Spaniens in jedem einzelnen Staat der Andengemeinschaft?

(97/C 138/232)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3794/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über spanische Investitionen im Mercosur

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Spaniens in jedem einzelnen Staat des Mercosur?

(97/C 138/233)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3795/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über finnische Investitionen in Mexiko

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Finnlands in Mexiko?

(97/C 138/234)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3796/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über finnische Investitionen in Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Finnlands in jedem einzelnen Staat Mittelamerikas?

(97/C 138/235)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3797/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über finnische Investitionen in Brasilien

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Finnlands in Brasilien?

(97/C 138/236)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3798/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über finnische Investitionen in der Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Finnlands in jedem einzelnen Staat der Andengemeinschaft?

(97/C 138/237)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3799/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über finnische Investitionen im Mercosur

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Finnlands in jedem einzelnen Staat des Mercosur?

(97/C 138/238)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3800/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über französische Investitionen in Mexiko

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Frankreichs in Mexiko?

(97/C 138/239)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3801/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über französische Investitionen in Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Frankreichs in jedem einzelnen Staat Mittelamerikas?

(97/C 138/240)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3802/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über französische Investitionen in Brasilien

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Frankreichs in Brasilien?

(97/C 138/241)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3803/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über französische Investitionen in der Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Frankreichs in jedem einzelnen Staat der Andengemeinschaft?

(97/C 138/242)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3804/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über französische Investitionen im Mercosur

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Frankreichs in jedem einzelnen Staat des Mercosur?

(97/C 138/243)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3805/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über griechische Investitionen in Mexiko

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Griechenlands in Mexiko?

(97/C 138/244)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3806/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über griechische Investitionen in Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Griechenlands in jedem einzelnen Staat Mittelamerikas?

(97/C 138/245)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3807/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über griechische Investitionen in Brasilien

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Griechenlands in Brasilien?

(97/C 138/246)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3808/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über griechische Investitionen in der Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Griechenlands in jedem einzelnen Staat der Andengemeinschaft?

(97/C 138/247)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3809/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über griechische Investitionen im Mercosur

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Griechenlands in jedem einzelnen Staat des Mercosur?

(97/C 138/248)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3810/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über irische Investitionen in Mexiko

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Irlands in Mexiko?

(97/C 138/249)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3811/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über irische Investitionen in Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Irlands in jedem einzelnen Staat Mittelamerikas?

(97/C 138/250)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3812/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über irische Investitionen in Brasilien

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Irlands in Brasilien?

(97/C 138/251)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3813/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über irische Investitionen in der Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Irlands in jedem einzelnen Staat der Andengemeinschaft?

(97/C 138/252)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3814/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über irische Investitionen im Mercosur

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Irlands in jedem einzelnen Staat des Mercosur?

(97/C 138/253)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3815/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über italienische Investitionen in Mexiko

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Italiens in Mexiko?

(97/C 138/254)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3816/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über italienische Investitionen in Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Italiens in jedem einzelnen Staat Mittelamerikas?

(97/C 138/255)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3817/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über italienische Investitionen in Brasilien

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Italiens in Brasilien?

(97/C 138/256)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3818/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über italienische Investitionen in der Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Italiens in jedem einzelnen Staat der Andengemeinschaft?

(97/C 138/257)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3819/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über italienische Investitionen im Mercosur

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Italiens in jedem einzelnen Staat des Mercosur?

(97/C 138/258)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3820/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über luxemburgische Investitionen in Mexiko

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Luxemburgs in Mexiko?

(97/C 138/259)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3821/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über luxemburgische Investitionen in Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Luxemburgs in jedem einzelnen Staat Mittelamerikas?

(97/C 138/260)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3822/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über luxemburgische Investitionen in Brasilien

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Luxemburgs in Brasilien?

(97/C 138/261)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3823/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über luxemburgische Investitionen in der Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Luxemburgs in jedem einzelnen Staat der Andengemeinschaft?

(97/C 138/262)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3824/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über luxemburgische Investitionen im Mercosur

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Luxemburgs in jedem einzelnen Staat des Mercosur?

(97/C 138/263)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3825/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über niederländische Investitionen in Mexiko

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen der Niederlande in Mexiko?

(97/C 138/264)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3826/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über niederländische Investitionen in Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen der Niederlande in jedem einzelnen Staat Mittelamerikas?

(97/C 138/265)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3827/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über niederländische Investitionen in Brasilien

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen der Niederlande in Brasilien?

(97/C 138/266)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3828/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über niederländische Investitionen in der Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen der Niederlande in jedem einzelnen Staat der Andengemeinschaft?

(97/C 138/267)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3829/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über niederländische Investitionen im Mercosur

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen der Niederlande in jedem einzelnen Staat des Mercosur?

(97/C 138/268)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3830/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über portugiesische Investitionen in Mexiko

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Portugals in Mexiko?

(97/C 138/269)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3831/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über portugiesische Investitionen in Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Portugals in jedem einzelnen Staat Mittelamerikas?

(97/C 138/270)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3832/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über portugiesische Investitionen in Brasilien

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Portugals in Brasilien?

(97/C 138/271)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3833/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über portugiesische Investitionen in der Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Portugals in jedem einzelnen Staat der Andengemeinschaft?

(97/C 138/272)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3834/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über portugiesische Investitionen im Mercosur

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Portugals in jedem einzelnen Staat des Mercosur?

(97/C 138/273)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3835/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über britische Investitionen in Mexiko

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen des Vereinigten Königreichs in Mexiko?

(97/C 138/274)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3836/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über britische Investitionen in Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen des Vereinigten Königreichs in jedem einzelnen Staat Mittelamerikas?

(97/C 138/275)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3837/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über britische Investitionen in Brasilien

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen des Vereinigten Königreichs in Brasilien?

(97/C 138/276)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3838/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über britische Investitionen in der Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen des Vereinigten Königreichs in jedem einzelnen Staat der Andengemeinschaft?

(97/C 138/277)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3839/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über britische Investitionen im Mercosur

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen des Vereinigten Königreichs in jedem einzelnen Staat des Mercosur?

(97/C 138/278)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3840/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über schwedische Investitionen in Mexiko

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Schwedens in Mexiko?

(97/C 138/279)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3841/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über schwedische Investitionen in Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Schwedens in jedem einzelnen Staat Mittelamerikas?

(97/C 138/280)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3842/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über schwedische Investitionen in Brasilien

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Schwedens in Brasilien?

(97/C 138/281)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3843/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über schwedische Investitionen in der Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Schwedens in jedem einzelnen Staat der Andengemeinschaft?

(97/C 138/282)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3844/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Investitionen der EU in Lateinamerika: Zahlen über schwedische Investitionen im Mercosur

In einem Bericht des Instituts für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 Europa als Hauptquelle für Investitionen in Lateinamerika verdrängt haben. Die Ströme ausländischer Direktinvestitionen, die sich seit 1993 in einem eindeutigen Aufwärtstrend befinden, haben in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts die Schwelle von 10 Mrd. Dollar überschritten. Europa hat allerdings zur Gesamtmenge dieser Kapitalströme weniger als ein Viertel beigesteuert.

Dies steht in krassem Gegensatz zu der Situation vom Ende der 80er Jahre, als Europa (54%) mit deutlichem Abstand vor den USA (40%) und Japan (6%) der größte Investor war, obwohl die ausländischen Direktinvestitionen nur ein Viertel der in den 90er Jahren verzeichneten Ströme betragen.

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen Schwedens in jedem einzelnen Staat des Mercosur?

(97/C 138/283)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3848/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur deutschen Hilfe für Mexico

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreicht 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der deutschen Investitionen in Mexiko?

(97/C 138/284)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3849/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur deutschen Hilfe für Brasilien

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der deutschen Investitionen in Brasilien?

(97/C 138/285)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3850/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur deutschen Hilfe für den Mercosur

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der deutschen Investitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/286)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3851/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(8. Januar 1997)*

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur deutschen Hilfe für die Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der deutschen Investitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/287)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3852/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(8. Januar 1997)*

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur deutschen Hilfe für Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der deutschen Investitionen in den einzelnen Staaten Mittelamerikas?

(97/C 138/288)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3853/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(8. Januar 1997)*

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur österreichischen Hilfe für Mexiko

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der österreichischen Investitionen in Mexiko?

(97/C 138/289)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3854/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(8. Januar 1997)*

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur österreichischen Hilfe für Brasilien

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der österreichischen Investitionen in Brasilien?

(97/C 138/290)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3855/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur österreichischen Hilfe für den Mercosur

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammen genommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der österreichischen Investitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/291)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3856/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur österreichischen Hilfe für die Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammen genommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der österreichischen Investitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/292)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3857/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur österreichischen Hilfe für Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammen genommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der österreichischen Investitionen in den einzelnen Staaten Mittelamerikas?

(97/C 138/293)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3858/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur belgischen Hilfe für Mexiko

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der belgischen Investitionen in Mexiko?

(97/C 138/294)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3859/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur belgischen Hilfe für Brasilien

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der belgischen Investitionen in Brasilien?

(97/C 138/295)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3860/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur belgischen Hilfe für den Mercosur

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der belgischen Investitionen in den einzelnen Staaten des Mercosur?

(97/C 138/296)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3861/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur belgischen Hilfe für die Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der belgischen Investitionen in den einzelnen Staaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/297)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3862/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur belgischen Hilfe für Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der belgischen Investitionen in den einzelnen Staaten Mittelamerikas?

(97/C 138/298)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3863/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur dänischen Hilfe für Mexiko

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der dänischen Investitionen in Mexiko?

(97/C 138/299)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3864/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur dänischen Hilfe für Brasilien

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der dänischen Investitionen in Brasilien?

(97/C 138/300)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3865/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(8. Januar 1997)*

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur dänischen Hilfe für den Mercosur

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der dänischen Investitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten des Mercosur?

(97/C 138/301)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3866/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(8. Januar 1997)*

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur dänischen Hilfe für die Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der dänischen Investitionen in den einzelnen Staaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/302)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3867/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(8. Januar 1997)*

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur dänischen Hilfe für Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der dänischen Investitionen in den einzelnen Staaten Mittelamerikas?

(97/C 138/303)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3868/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(8. Januar 1997)*

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur spanischen Hilfe für Mexiko

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der spanischen Investitionen in Mexiko?

(97/C 138/304)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3869/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur spanischen Hilfe für Brasilien

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der spanischen Investitionen in Brasilien?

(97/C 138/305)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3870/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur spanischen Hilfe für den Mercosur

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der spanischen Investitionen in den einzelnen Staaten des Mercosur?

(97/C 138/306)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3871/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur spanischen Hilfe für die Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der spanischen Investitionen in den einzelnen Staaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/307)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3872/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur spanischen Hilfe für Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der spanischen Investitionen in den einzelnen Staaten Mittelamerikas?

(97/C 138/308)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3873/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur finnischen Hilfe für Mexiko

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der finnischen Investitionen in Mexiko?

(97/C 138/309)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3874/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur finnischen Hilfe für Brasilien

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der finnischen Investitionen in Brasilien?

(97/C 138/310)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3875/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur finnischen Hilfe für den Mercosur

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der finnischen Investitionen in den einzelnen Staaten des Mercosur?

(97/C 138/311)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3876/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur finnischen Hilfe für die Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der finnischen Investitionen in den einzelnen Staaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/312)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3877/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur finnischen Hilfe für Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der finnischen Investitionen in den einzelnen Staaten Mittelamerikas?

(97/C 138/313)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3878/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(8. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur französischen Hilfe für Mexiko

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der französischen Investitionen in Mexiko?

(97/C 138/314)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3879/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur französischen Hilfe für Brasilien

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der französischen Investitionen in Brasilien?

(97/C 138/315)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3880/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur französischen Hilfe für den Mercosur

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der französischen Investitionen in den einzelnen Staaten des Mercosur?

(97/C 138/316)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3881/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur französischen Hilfe für die Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der französischen Investitionen in den einzelnen Staaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/317)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3882/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur französischen Hilfe für Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der französischen Investitionen in den einzelnen Staaten Mittelamerikas?

(97/C 138/318)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3883/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur griechischen Hilfe für Mexiko

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der griechischen Investitionen in Mexiko?

(97/C 138/319)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3884/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur griechischen Hilfe für Brasilien

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der griechischen Investitionen in Brasilien?

(97/C 138/320)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3885/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur griechischen Hilfe für den Mercosur

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der griechischen Investitionen in den einzelnen Staaten des Mercosur?

(97/C 138/321)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3886/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(10. Januar 1997)*

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur griechischen Hilfe für die Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der griechischen Investitionen in den einzelnen Staaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/322)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3887/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(10. Januar 1997)*

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur griechischen Hilfe für Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der griechischen Investitionen in den einzelnen Staaten Mittelamerikas?

(97/C 138/323)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3888/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(10. Januar 1997)*

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur irischen Hilfe für Mexiko

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der irischen Investitionen in Mexiko?

(97/C 138/324)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3889/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(10. Januar 1997)*

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur irischen Hilfe für Brasilien

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der irischen Investitionen in Brasilien?

(97/C 138/325)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3890/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur irischen Hilfe für den Mercosur

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der irischen Investitionen in den einzelnen Staaten des Mercosur?

(97/C 138/326)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3891/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur irischen Hilfe für die Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der irischen Investitionen in den einzelnen Staaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/327)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3892/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur irischen Hilfe für Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der irischen Investitionen in den einzelnen Staaten Mittelamerikas?

(97/C 138/328)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3893/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur italienischen Hilfe für Mexiko

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der italienischen Investitionen in Mexiko?

(97/C 138/329)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3894/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur italienischen Hilfe für Brasilien

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der italienischen Investitionen in Brasilien?

(97/C 138/330)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3895/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur italienischen Hilfe für den Mercosur

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der italienischen Investitionen in den einzelnen Staaten des Mercosur?

(97/C 138/331)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3896/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur italienischen Hilfe für die Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der italienischen Investitionen in den einzelnen Staaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/332)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3897/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur italienischen Hilfe für Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der italienischen Investitionen in den einzelnen Staaten Mittelamerikas?

(97/C 138/333)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3898/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur luxemburgischen Hilfe für Mexiko

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der luxemburgischen Investitionen in Mexiko?

(97/C 138/334)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3899/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur luxemburgischen Hilfe für Brasilien

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der luxemburgischen Investitionen in Brasilien?

(97/C 138/335)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3900/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur luxemburgischen Hilfe für den Mercosur

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammen genommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der luxemburgischen Investitionen in den einzelnen Staaten des Mercosur?

(97/C 138/336)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3901/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur luxemburgischen Hilfe für die Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammen genommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der luxemburgischen Investitionen in den einzelnen Staaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/337)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3902/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur luxemburgischen Hilfe für Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammen genommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der luxemburgischen Investitionen in den einzelnen Staaten Mittelamerikas?

(97/C 138/338)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3903/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur niederländischen Hilfe für Mexiko

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammen genommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der niederländischen Investitionen in Mexiko?

(97/C 138/339)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3904/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur niederländischen Hilfe für Brasilien

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der niederländischen Investitionen in Brasilien?

(97/C 138/340)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3905/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur niederländischen Hilfe für den Mercosur

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der niederländischen Investitionen in den einzelnen Staaten des Mercosur?

(97/C 138/341)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3906/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur niederländischen Hilfe für die Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der niederländischen Investitionen in den einzelnen Staaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/342)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3907/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(10. Januar 1997)*

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur niederländischen Hilfe für Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der niederländischen Investitionen in den einzelnen Staaten Mittelamerikas?

(97/C 138/343)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3908/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(10. Januar 1997)*

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur portugiesischen Hilfe für Mexiko

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der portugiesischen Investitionen in Mexiko?

(97/C 138/344)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3909/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(10. Januar 1997)*

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur portugiesischen Hilfe für Brasilien

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der portugiesischen Investitionen in Brasilien?

(97/C 138/345)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3910/96****von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(10. Januar 1997)*

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur portugiesischen Hilfe für den Mercosur

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der portugiesischen Investitionen in den einzelnen Staaten des Mercosur?

(97/C 138/346)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3911/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur portugiesischen Hilfe für die Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der portugiesischen Investitionen in den einzelnen Staaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/347)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3912/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur portugiesischen Hilfe für Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der portugiesischen Investitionen in den einzelnen Staaten Mittelamerikas?

(97/C 138/348)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3913/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur Hilfe des Vereinigten Königreichs für Mexiko

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen des Vereinigten Königreichs in Mexiko?

(97/C 138/349)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3914/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur Hilfe des Vereinigten Königreichs für Brasilien  
In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen des Vereinigten Königreichs in Brasilien?

(97/C 138/350)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3915/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur Hilfe des Vereinigten Königreichs für den Mercosur  
In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen des Vereinigten Königreichs in den einzelnen Staaten des Mercosur?

(97/C 138/351)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3916/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur Hilfe des Vereinigten Königreichs für die Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen des Vereinigten Königreichs in den einzelnen Staaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/352)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3917/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur Hilfe des Vereinigten Königreichs für Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der Investitionen des Vereinigten Königreichs in den einzelnen Staaten Mittelamerikas?

(97/C 138/353)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3918/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur schwedischen Hilfe für Mexiko

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der schwedischen Investitionen in Mexiko?

(97/C 138/354)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3919/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur schwedischen Hilfe für Brasilien

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der schwedischen Investitionen in Brasilien?

(97/C 138/355)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3920/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur schwedischen Hilfe für den Mercosur

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der schwedischen Investitionen in den einzelnen Staaten des Mercosur?

(97/C 138/356)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3921/96**  
**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur schwedischen Hilfe für die Andengemeinschaft

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der schwedischen Investitionen in den einzelnen Staaten der Andengemeinschaft?

(97/C 138/357)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3922/96**

**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika: Angaben zur schwedischen Hilfe für Mittelamerika

In einem Bericht des Instituts für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 15. November 1996 heißt es, daß seit 1988 die EU und ihre Mitgliedstaaten an erster Stelle bei der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Lateinamerika stehen; das Volumen dieser Hilfe übertrifft bei weitem die Hilfe, die die USA und Japan zusammengenommen leisten. 1995 entfielen 52,7% der Hilfe auf die EU, 25,4% auf Japan und 17% auf die Vereinigten Staaten.

Im Zeitraum 1990-95 erhielt Lateinamerika vom Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD insgesamt mehr als 28,3 Mrd. Dollar an bilateraler Hilfe; diese Zahl liegt um mehr als 50% über der entsprechenden Zahl des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums. Der Beitrag der EU erreichte 12,5 Mrd. Dollar (44% der gesamten Kapitalströme).

Wie hoch ist das Volumen der schwedischen Investitionen in den einzelnen Staaten Mittelamerikas?

**Gemeinsame Antwort von Herrn Marín  
im Namen der Kommission auf die Schriftlichen Anfragen**

E-3675/96, E-3676/96, E-3677/96, E-3678/96, E-3679/96, E-3680/96, E-3681/96, E-3682/96,  
E-3683/96, E-3684/96, E-3685/96, E-3686/96, E-3687/96, E-3688/96, E-3689/96, E-3690/96,  
E-3691/96, E-3692/96, E-3693/96, E-3694/96, E-3695/96, E-3696/96, E-3697/96, E-3698/96,  
E-3699/96, E-3700/96, E-3701/96, E-3702/96, E-3703/96, E-3704/96, E-3705/96, E-3706/96,  
E-3707/96, E-3708/96, E-3709/96, E-3710/96, E-3711/96, E-3712/96, E-3713/96, E-3714/96,  
E-3715/96, E-3716/96, E-3717/96, E-3718/96, E-3719/96, E-3720/96, E-3721/96, E-3722/96,  
E-3723/96, E-3724/96, E-3725/96, E-3726/96, E-3727/96, E-3728/96, E-3729/96, E-3730/96,  
E-3731/96, E-3732/96, E-3733/96, E-3734/96, E-3735/96, E-3736/96, E-3737/96, E-3738/96,  
E-3739/96, E-3740/96, E-3741/96, E-3742/96, E-3743/96, E-3744/96, E-3745/96, E-3746/96,  
E-3747/96, E-3748/96, E-3749/96, E-3750/96, E-3751/96, E-3752/96, E-3770/96, E-3771/96,  
E-3772/96, E-3773/96, E-3774/96, E-3775/96, E-3776/96, E-3777/96, E-3778/96, E-3779/96,  
E-3780/96, E-3781/96, E-3782/96, E-3783/96, E-3784/96, E-3785/96, E-3786/96, E-3787/96,  
E-3788/96, E-3789/96, E-3790/96, E-3791/96, E-3792/96, E-3793/96, E-3794/96, E-3795/96,  
E-3796/96, E-3797/96, E-3798/96, E-3799/96, E-3800/96, E-3801/96, E-3802/96, E-3803/96,  
E-3804/96, E-3805/96, E-3806/96, E-3807/96, E-3808/96, E-3809/96, E-3810/96, E-3811/96,  
E-3812/96, E-3813/96, E-3814/96, E-3815/96, E-3816/96, E-3817/96, E-3818/96, E-3819/96,  
E-3820/96, E-3821/96, E-3822/96, E-3823/96, E-3824/96, E-3825/96, E-3826/96, E-3827/96,  
E-3828/96, E-3829/96, E-3830/96, E-3831/96, E-3832/96, E-3833/96, E-3834/96, E-3835/96,  
E-3836/96, E-3837/96, E-3838/96, E-3839/96, E-3840/96, E-3841/96, E-3842/96, E-3843/96,  
E-3844/96, E-3848/96, E-3849/96, E-3850/96, E-3851/96, E-3852/96, E-3853/96, E-3854/96,  
E-3855/96, E-3856/96, E-3857/96, E-3858/96, E-3859/96, E-3860/96, E-3861/96, E-3862/96,  
E-3863/96, E-3864/96, E-3865/96, E-3866/96, E-3867/96, E-3868/96, E-3869/96, E-3870/96,  
E-3871/96, E-3872/96, E-3873/96, E-3874/96, E-3875/96, E-3876/96, E-3877/96, E-3878/96,  
E-3879/96, E-3880/96, E-3881/96, E-3882/96, E-3883/96, E-3884/96, E-3885/96, E-3887/96,  
E-3888/96, E-3889/96, E-3890/96, E-3891/96, E-3892/96, E-3893/96, E-3894/96, E-3895/96,  
E-3896/96, E-3897/96, E-3898/96, E-3899/96, E-3900/96, E-3901/96, E-3902/96, E-3903/96,  
E-3904/96, E-3905/96, E-3906/96, E-3907/96, E-3908/96, E-3909/96, E-3910/96, E-3911/96,  
E-3912/96, E-3913/96, E-3914/96, E-3915/96, E-3916/96, E-3917/96, E-3918/96, E-3919/96,  
E-3920/96, E-3921/96 und E-3922/96

(31. Januar 1997)

Zur Beantwortung der Anfragen des Herrn Abgeordneten zu dem Handelsvolumen der Mitgliedstaaten sowie ihren Investitionen in Mexiko, Brasilien, den Mercosur-Staaten, den Staaten der Andengemeinschaft und den Staaten Zentralamerikas wird auf die von der Kommission (Eurostat) veröffentlichten Daten verwiesen. Die in den Veröffentlichungen enthaltenen Informationen über den Handel beziehen sich auf die Länder und nicht auf die Staatengruppen. Die Informationen über die Investitionen sind für bestimmte Regionen wie Zentralamerika zusammengefaßt.

Als Beispiel übermittelt die Kommission dem Herrn Abgeordneten und dem Generalsekretariat des Parlaments direkt Auszüge aus den jüngsten Veröffentlichungen über:

- den Handelsverkehr der Mitgliedstaaten mit den Ländern Lateinamerikas im Jahr 1995, aus dem die letzten Zahlen stammen. Außer den Veröffentlichungen in Form von Broschüren bietet Eurostat auch elektronische Informationsträger an, mit denen der Benutzer Gesamtgrößen für die Regionen errechnen kann, die ihn interessieren,
- die Direktinvestitionen zwischen den Mitgliedstaaten und bestimmten Ländern und Regionen Lateinamerikas im Jahr 1994, auf das sich die letzten verfügbaren Zahlen beziehen. Die Zahlen liegen vor für Mexiko, Brasilien, Zentralamerika, einige Mitgliedstaaten des Mercosur und der Andengemeinschaft und können auch über die Datenbank Newcronos abgerufen werden.

Die Zahlen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit sind bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erhältlich.

Hinsichtlich der Maßnahmen, die die Kommission zur Ankurbelung des Handels und der Investitionen in Lateinamerika ergreifen könnte, muß darauf hingewiesen werden, daß die Kommission schon seit einigen Jahren Projekte mit dem vorrangigen Ziel der Handels- und Investitionsförderung durchführt. Darüber hinaus gibt es spezielle Programme, insbesondere Al-Invest (Rahmenprogramm für die industrielle Zusammenarbeit und die Investitionsförderung für die Länder Lateinamerikas) und Ecip (Finanzinstrument „EC International Investment Partners) zur Ankurbelung von Initiativen der Wirtschaftsbeteiligten im obengenannten Sinne.

(97/C 138/358)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3756/96**  
**von Graham Watson (ELDR) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Die Ncala-Eisenbahn

Der Ncala-Korridor erstreckt sich von der malawischen Grenze zum Hafen Ncala in Mozambik. Entlang dieses Korridors verläuft die Ncala-Eisenbahnstrecke. Sie wurde 1990 wiedereröffnet, nachdem sie wegen des Bürgerkriegs jahrelang unbefahrbar war. Die Instandsetzung dieser Strecke ist abgeschlossen, bis auf ein Teilstück von 77 km zwischen Cuamba und Entre Lagos, das wegen Geldmangels nicht fertiggestellt werden kann.

Die Europäische Union gebraucht seit 1994 Ausflüchte, wenn es um die Bereitstellung von Mitteln für die Instandsetzung der Strecke geht, und durch die anhaltende Verzögerungstaktik der Kommission hinsichtlich Fertigstellung des Vorhabens entstehen Malawi Nachteile in Form höherer Transportkosten.

Dieses Jahr sollte eine von der EU geförderte Studie erstellt werden, um die Durchführbarkeit eines geeigneten Konzepts für die Verwaltung des gesamten Korridors zu ermitteln. Die Kommission hat es abgelehnt, vor der Fertigstellung dieser Studie den Regierungen Malawis und Mozambiks eine Zusage zu geben. Kann die Kommission nun die Ergebnisse dieser Studie bekanntgeben?

Ist sich die Kommission darüber im klaren, daß sowohl Malawi als auch Mozambik wegen der nicht erfolgten EU-Zusage wirtschaftlicher Schaden entsteht?

Wann rechnet die Kommission mit dem Beginn und dem Abschluß des Vorhabens, falls die Europäische Union beabsichtigt, bei der Instandsetzung der Strecke zu helfen?

Kann die Kommission bestätigen, daß es für die Regierungen Malawis und Mozambiks zweckmäßiger wäre, Verhandlungen mit anderen Interessenten (wie der Weltbank oder USAID) aufzunehmen, die sich bereits an der Finanzierung von Teilstücken der Ncala-Strecke beteiligt haben?

**Antwort von Herrn Pinheiro im Namen der Kommission**  
(30. Januar 1997)

Die Kommission setzt sich auch weiterhin für die Rehabilitation des Ncala-Korridors ein. Sie gebraucht keineswegs Ausflüchte, sondern hat ihr Interesse für dieses Projekt konsequent mit dem Hinweis zum Ausdruck gebracht, daß jede Entscheidung über die Finanzierung der noch fertigzustellenden Teilstrecke von der ordnungsgemäßen Verwaltung des Korridors abhängt. Nur auf dieser Grundlage kann die Kommission die weitere Investition öffentlicher Gelder befürworten.

Die Umstrukturierung der Eisenbahn von Mozambik führte zu Verzögerungen bei der Zieldefinition für eine Studie über institutionelle Fragen und Verwaltungsfragen. Über diese Ziele konnte man sich vor kurzem einigen, so daß die Ausschreibung der Untersuchung demnächst erfolgt.

Die Kommission ist sich der Bedeutung des Nacala-Korridors vollauf bewußt, was durch ihre Beteiligung an den früheren Rehabilitationsmaßnahmen und ihre Bereitschaft zum Ausdruck kommt, unter geeigneten Bedingungen weitere Investitionen ins Auge zu fassen. Sie möchte so schnell wie möglich handeln, kann dies aber nur in Zusammenarbeit mit den betreffenden Behörden. Um Zeit zu gewinnen, wird sie mit der Überprüfung der technischen Dokumente über die Instandsetzungsarbeiten beginnen, während die Untersuchung zu den institutionellen Fragen vorbereitet wird.

Sobald geeignete institutionelle Vereinbarungen über den Korridor getroffen sind, kann ein Vorschlag zur Finanzierung der Instandsetzungsarbeiten vorgelegt werden. Dies könnte Ende 1997 der Fall sein.

Die Weltbank und die Agentur der Vereinigten Staaten für Internationale Entwicklung haben sich weder an den früheren Rehabilitationsphasen beteiligt, noch haben sie in irgendeiner Weise die Finanzierung weiterer Arbeiten in Mosambik angedeutet.

(97/C 138/359)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3763/96**  
**von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Transeuropäischer Telematikverbund

Im Zusammenhang mit der „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über den transeuropäischen Telematikverbund von Verwaltungen“ (KOM(93) 69/COD 0493) <sup>(1)</sup> sei die Notwendigkeit betont, daß die lokalen und regionalen Körperschaften bei der Einrichtung der Netze und der Durchführung der transeuropäischen Telematikvorhaben sowohl als Informationsanbieter als auch als Benutzer des Netzes berücksichtigt werden, und die Kommission wird ersucht, Priorität der Ausbildung und Sensibilisierung der Benutzer einzuräumen.

<sup>(1)</sup> ABl. C 105 vom 16.4.1993, S. 10.

**Antwort von Herrn Bangemann im Namen der Kommission**  
(28. Januar 1997)

Seit der Einleitung des Programms für den Datenaustausch zwischen Verwaltungen (IDA) – wie im Beschlusses des Rates vom 6. November 1995 betreffend den Gemeinschaftsbeitrag für den Informationsverbund für den Datenaustausch zwischen Verwaltungen in der Gemeinschaft (95/468/EG) <sup>(1)</sup> vorgesehen – wurden mehrere Aktionen zur Sensibilisierung der Benutzer durchgeführt. Zu den zahlreichen Aktivitäten auf diesem Gebiet gehören u.a. die vierteljährliche Veröffentlichung eines IDA-Informationsblattes sowie die Bereitstellung vollständiger und detaillierter Informationen über das Programm auf CD-Rom und über das IDA Internet web site. Darüber hinaus wurde am 20./21. Juni 1996 in Rom eine Konferenz mit über 400 Verwaltungsvertretern aus allen Mitgliedstaaten abgehalten, und für den 26.-27. Februar 1997 ist ein Workshop in Brüssel geplant.

Im Hinblick auf lokale und regionale Körperschaften sieht der Beschluß des Rates insbesondere einen Informationsverbund zwischen nationalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten vor, die auf den Datenaustausch angewiesen sind, um das Funktionieren des Binnenmarktes zu unterstützen. Dennoch erkennt die Kommission durchaus die Notwendigkeit an, auch lokale und regionale Körperschaften in die Entwicklung transeuropäischer Telematiksysteme einzubeziehen. Diesbezüglich wird im Rahmen des IDA-Programms Anfang 1997 eine erste Aktion eingeleitet, die das Ziel verfolgt, Informationen über nationale und regionale Initiativen zum Aufbau von Telematiknetzen für die öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten zusammenzutragen.

Diese Aktion erfolgt in enger Abstimmung mit anderen Tätigkeiten zum Aufbau der Informationsgesellschaft; zu nennen sind insbesondere die spezifischen Programme des vierten Rahmenprogramms im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration sowie die Entwicklung transeuropäischer Telekommunikationsnetze (transeuropäisches Netz – dienstintegrierendes Digitalnetz und TEN-Leitlinien).

<sup>(1)</sup> ABl. L 269 vom 11.11.1995

(97/C 138/360)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3765/96**  
**von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* Umweltverträglichkeit

Im Zusammenhang mit dem „Vorschlag des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten“ (KOM(93) 575/SYN 94078) <sup>(1)</sup> wird die Auffassung vertreten, daß der Kommissionsvorschlag die Maßnahmen nicht in ausreichendem Maße harmonisieren wird und in keinem logischen Zusammenhang zu den anderen Dokumenten über den Umweltschutz, insbesondere zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über die Verhütung und Reduzierung der Umweltverschmutzung steht; ferner sei betont, daß die Maßnahmen zur Beurteilung der Vorhaben die Unterschiede in der Behandlungsweise verstärken könnten, und daß die bei den Umweltverträglichkeitsprüfungen anzuwendenden Kriterien äußerst abstrakt und allgemein gehalten sind; die Kommission wird ersucht, die beiden Anhänge mit der Aufzählung der Vorhaben zu kombinieren und die im Vorschlag verwendete Terminologie zu klären, insbesondere was die „Screening-“, und „Scoping“-Verfahren betrifft.

<sup>(1)</sup> ABl. C 130 vom 12.5.1994, S. 8.

**Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission**

(28. Januar 1997)

Der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG <sup>(1)</sup> (dessen Annahme nach der zweiten Lesung im Parlament bevorsteht) und die Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (96/61/EWG) <sup>(2)</sup> sind zwei unterschiedliche Instrumente im Hinblick auf die einzelnen Anwendungsbereiche und Zielsetzungen.

Dennoch wurde in Anbetracht des für beide Richtlinien geltenden Grundsatzes des vorbeugenden Umweltschutzes sowie aufgrund bestimmter Ähnlichkeiten, die im Zusammenhang mit den vorgesehenen Verfahren bestehen, bei den Verhandlungen über den Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG dafür Sorge getragen, im Anhang I des Vorschlags (Aufzählung der Vorhaben) eine gewisse Kohärenz mit den Vorhaben der Richtlinie 96/61/EWG sicherzustellen. Weiterhin wurde die Möglichkeit eines einzigen Verfahrens vorgesehen, um den Bestimmungen der beiden Richtlinien zu genügen. Richtlinie 96/61/EWG enthält ferner Bestimmungen, die Überschneidungen der Geltungsbereiche der beide Richtlinien vermeiden sollen.

Was die beiden Bezeichnungen „Screening“ und „Scoping“ betrifft, werden diese in der Begründung für den ursprünglichen Vorschlag der Kommission erklärt. Im übrigen hat die Kommission unlängst begleitende Informationen zu den beiden Abschnitten des Verfahrens zur Bewertung der Umweltauswirkungen veröffentlicht („Screening-Leitfaden“ und „Scoping-Leitfaden“, liegen auch in italienischer Sprache vor).

<sup>(1)</sup> KOM (93) 575 endg.

<sup>(2)</sup> ABl. L 257 vom 10.10.1996

(97/C 138/361)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3766/96**  
**von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission**  
(6. Januar 1997)

*Betrifft:* KMB und Handwerk

Im Zusammenhang mit dem „Integrierten Programm für die KMB und das Handwerk“ (KOM(94) 207 end./COS 0165) sei betont, daß die lokalen und regionalen Körperschaften eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Entstehung und Wachstum der KMB spielen und daß dies die angemessene Antwort auf die Notwendigkeit der Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in den Regionen ist. Die Kommission wird ersucht, bei der Anwendung des Programms besondere Aufmerksamkeit dem Erfahrungsaustausch, der Information über die laufenden Programme, der Förderung von Stützungsmaßnahmen zu schenken; ferner wird betont, daß das Instrument der „Empfehlung“ zu schwach ist, um ein günstigeres Umfeld für die KMB im Bereich Besteuerung, Zahlungsfristen und Handelsgeschäfte zu erreichen; es wird empfohlen, daß die Mittel für die KMB garantiert und daß die Verfahren für eine Gemeinschaftsunterstützung vereinfacht werden.

**Antwort von Herrn Papoutsis im Namen der Kommission***(3. Februar 1997)*

Im Integrierten Programm für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und das Handwerk, das 1994 angenommen wurde, lag das Hauptgewicht auf der Förderung eines beschäftigungsintensiven Wachstums. Weil vor allem KMU in der Lage sind, in beträchtlichem Maße zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen, hat sich der Schwerpunkt der Europäischen Unternehmenspolitik allmählich von einer Politik flankierender Maßnahmen für den Binnenmarkt auf eine Koordinierung der Gemeinschaftspolitiken mit Auswirkungen auf Unternehmen bzw. einzelstaatliche Politiken verlagert.

Um dieses Ziel zu konkretisieren, hat der Rat kürzlich das Dritte Mehrjahresprogramm für KMU angenommen (1997-2000) <sup>(1)</sup> und die Ausrichtungen des Integrierten Programms, das 1996 aktualisiert wurde, unterstützt.

In den Bereichen Information, Erfahrungsaustausch und Förderung von Unterstützungsmaßnahmen hat die Kommission Bedingungen geschaffen mit dem Ziel, die Information der Unternehmen und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen bzw. zwischen Vermittlungsorganisationen zu erleichtern.

Zu diesem Zweck hat die Kommission zahlreiche Kooperationsprojekte auf europäischer Ebene unterstützt, die insbesondere die kleinen Unternehmen, die Handwerksbetriebe und ihre Verbände zusammenbrachten. Vor allem wurden Informations- und Kooperationsnetze eingerichtet, und zwar die Euro-Info-Zentren (EIC), das Büro für Unternehmenskontakte (BRE) und das Business Cooperation Network (BC-Net), die sich dank der Unterstützung der verschiedenen Organisationen in den Mitgliedstaaten entwickeln und dabei das Subsidiaritätsprinzip einhalten konnten.

Das EIC-Netz verfügt heute über ein Geflecht von 228 Zentren, 5000 Relaisstationen und 19 Korrespondenzzentren, womit die gesamte Gemeinschaft, der Europäische Wirtschaftsraum und die Nachbarstaaten im Osten und Süden der Gemeinschaft abgedeckt sind. Die Netze BRE und BC-Net verbinden die Gemeinschaft mit 71 bzw. 40 Ländern in der Welt mit dem Ziel, Partnerschaften zwischen Unternehmen zu fördern. In Zukunft werden BRE und BC-Net über eine integrierte Datenbank an die Programme Interprise und Europarteneriat gekoppelt sein, die beide dazu dienen, Kontakte zwischen Unternehmern zu vermitteln.

Rechtsinstrumente mit stärkerem Zwangscharakter wie beispielsweise Richtlinien bedürfen umständlicher Verfahren und sind in Bereichen des jeweiligen Landesrechts wie Steuer-, Zivil- und Handelsrecht schwierig umzusetzen. Mit einer Empfehlung kann die Kommission auf flexiblere Weise für eine Konzertierung zwischen den Mitgliedstaaten sorgen.

Die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren ist eine der Hauptaufgaben der Gemeinschaftsaktion zur Förderung von KMU. Derzeit wird an einer Empfehlung gearbeitet. Sie wurde Ende 1996 den Mitgliedstaaten unterbreitet.

Um zu gewährleisten, daß die für die KMU bestimmten Mittel dem richtigen Zweck zugeführt und die Verfahren zur Beantragung von Gemeinschaftszuschüssen vereinfacht werden, hat die Kommission Anfang des Jahres beschlossen, die Mittel für die GD XXIII aufzustocken und eigens hierfür eine neue Direktion einzurichten. Innerhalb dieser Direktion befaßt sich ein neues Referat gezielt damit, die Koordinierung der politischen Bereiche der Gemeinschaft, die sich auf KMU beziehen, zu verbessern. Damit verfügt die Kommission jetzt über speziell dazu bestimmte Strukturen, mit der sie den Koordinierungsprozeß von der Konzeption der Programme bis hin zu ihrer Umsetzung im Interesse der KMU verwalten kann.

<sup>(1)</sup> Dok. KOM(96)591 endg.

(97/C 138/362)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3769/96**  
**von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission**  
*(6. Januar 1997)*

*Betrifft:* Wirtschaftliche Entwicklung

Im Zusammenhang mit dem „Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung des Kohäsionsfonds“ und dem „Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates zur Durchführung der Verordnung (EG) zur Errichtung des Kohäsionsfonds“ (KOM(93)699/AVC 0943) <sup>(1)</sup> wird die Hoffnung geäußert, daß in jeder Region das rechte Gleichgewicht zwischen Vorhaben im Bereich des Umweltschutzes und Vorhaben im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen gefunden wird.

Der Rat wird ersucht, dafür zu sorgen, daß die für den Kohäsionsfonds bestimmten Mittel nicht zu einer Reduzierung der Maßnahmen im Rahmen von Ziel 1 für die Länder führen, die zum Fonds zugelassen sind; es wird die Zweckmäßigkeit einer größeren Flexibilität bei der Anwendung der Untergrenze von 10 Mio Ecu je Vorhaben betont.

<sup>(1)</sup> ABl. C 39 vom 9.2.1994, S. 6.

**Antwort von Frau Wulf-Mathies im Namen der Kommission***(24. Januar 1997)*

Der Europäische Rat von Edinburgh vom Dezember 1992 hat die Höhe der für Ziel 1 bestimmten Strukturfondsmittel und der Kohäsionsfondsmittel für den Zeitraum 1993-1999 festgelegt. Es handelt sich um zwei getrennte Finanzrahmen, zwischen denen keine Übertragung möglich ist. Dementsprechend hat die Kommission weder die Absicht noch die Möglichkeit, Übertragungen von Mitteln aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds innerhalb der Ziel-1-Regionen vorzunehmen.

Der Kohäsionsfonds soll durch seine Aktion hauptsächlich den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhang stärken und die Unterschiede sowie den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete verringern. Dies hat in den meisten Fällen zur Folge, daß großangelegte Vorhaben mit entsprechend hohen Kosten durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang ist in der Verordnung (EG) Nr. 1164/94 <sup>(1)</sup> vom 16. Mai 1994 zur Errichtung dieses Fonds eine Schwelle von 10 Mio. Ecu für die zur Finanzierung aus dem Kohäsionsfonds eingereichten Vorhaben oder Gruppen zusammenhängender Vorhaben vorgesehen, da möglichst Großvorhaben unterstützt werden sollen.

Eine gewisse Flexibilität ist jedoch gemäß Artikel 10 Absatz 3 der genannten Verordnung insofern gegeben, als es darin heißt, daß die Gesamtkosten eines Vorhabens oder einer Gruppe zusammenhängender Vorhaben prinzipiell nicht weniger als 10 Mio. Ecu betragen dürfen, daß aber in gebührend begründeten Fällen Vorhaben oder Gruppen von Vorhaben, deren Kosten diesen Schwellenwert nicht erreichen, genehmigt werden können.

Die Kommission hat die nach der Verordnung zulässige Flexibilität bei der Anwendung des Schwellenwerts von 10 Mio. Ecu genutzt, indem sie in einigen Fällen die Zusammenfassung von Vorhaben unterhalb dieser Schwelle unter der Voraussetzung genehmigt hat, daß diese Vorhaben oder Gruppen von Vorhaben kohärent sind und eine deutlich erkennbare Strategie umsetzen. Dies trifft insbesondere für den Umweltbereich zu.

Die zusammengefaßten Vorhaben müssen funktionell miteinander verbunden sein, sie beziehen sich auf einen Sektor sowie ein Gebiet und werden von mehreren Behörden im Rahmen eines Sektorplans durchgeführt, vorausgesetzt, daß nur eine einzige Stelle mit der Begleitung der Vorhaben beauftragt wird.

<sup>(1)</sup> ABl. L 130 vom 25.5.1994.

(97/C 138/363)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3845/96  
von Robert Evans (PSE) an die Kommission***(11. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Hygieneartikel und Mehrwertsteuer

Kann die Kommission mitteilen, ob Hygieneartikel für Frauen (Monatsbinden und Tampons) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mehrwertsteuerpflichtig sind und, wenn ja, zu welchem Satz sie versteuert werden?

Gibt es Pläne, den derzeitigen Zustand zu ändern?

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission***(22. Januar 1997)*

Soweit die Kommission weiß, erheben die Mitgliedstaaten auf Hygieneartikel für Frauen Mehrwertsteuer in folgender Höhe (%):

Belgien	21
Dänemark	25
Deutschland	15
Griechenland	8
Spanien	16
Frankreich	5,5
Irland	0
Italien	16
Luxemburg	15
Niederlande	6
Österreich	20
Portugal	17
Finnland	22
Schweden	25
Vereinigtes Königreich	17,5

Hier dürften mit der Einführung des neuen gemeinsamen Mehrwertsteuersystems Änderungen eintreten, wenn die Frage der Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze geregelt wird.

(97/C 138/364)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3846/96**  
**von Peter Mombaur (PPE) an die Kommission**  
(11. Dezember 1996)

*Betrifft:* Haushaltsplan für 1997- Haushaltsposten B4-1020: Transport von radioaktivem Material in der Europäischen Union

Angesichts der Besorgnisse, die verschiedene Nichtregierungsorganisationen und mehrere Mitglieder des Europäischen Parlaments in den verschiedenen Parlamentsausschüssen geäußert haben, wobei diese Ausschüsse gerade begonnen haben, sich mit dem Thema des Transports von radioaktivem Material zu befassen, hatten wir erwartet, daß gewisse Haushaltsmittel vorgesehen würden, damit die Arbeiten der Kommission in diesem Bereich über 1996 hinaus fortgesetzt werden könnten.

Solche Vorkehrungen sind jedoch offenbar nicht getroffen worden, und es ist deshalb angebracht, der Kommission folgende Frage vorzulegen: Welche diesbezüglichen Arbeiten sollen 1997 abgedeckt werden, und welche entsprechenden Haushaltsmittel werden wahrscheinlich zur Durchführung dieser Arbeiten erforderlich sein?

**Antwort von Herrn Papoutsis im Namen der Kommission**  
(31. Januar 1997)

Im Jahr 1996 waren im Rahmen des Gesamthaushaltsplans für die Finanzierung von Projekten auf dem Gebiet des sicheren Transports von radioaktivem Material 2 MEcu in der Haushaltslinie B4-1020 vorgesehen.

Nach einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen<sup>(1)</sup> sowie einem Auswahlverfahren hat die Kommission die Bereitstellung von Mitteln für 18 vorrangige Projekte in Höhe von 2 MEcu gebilligt. Da die Entscheidungen erst im November/Dezember 1996 getroffen wurden, werden die ausgewählten Projekte im Laufe des Jahres 1997 durchgeführt.

Dennoch stehen eine Reihe von Projekten, die von der ständigen Arbeitsgruppe für den Transport von radioaktivem Material (SWG) als wichtig bewertet wurden, auch weiterhin auf der Liste von Projekten, die 1996 aufgrund mangelnder Finanzmittel nicht unterstützt werden konnten. Die Durchführung dieser Projekte wäre 1997 möglich, sofern durch eine Umschichtung im Rahmen der Haushaltsbeschränkungen Mittel bereitgestellt werden.

<sup>(1)</sup> ABl. C 136 vom 08.05.1996.

(97/C 138/365)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3927/96**  
**von Fiorella Ghilardotti (PSE) an die Kommission**  
(11. Dezember 1996)

*Betrifft:* Erneuerung der Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz: Aufstockung der Kontingente für getrocknetes Fleisch

Die Kommission wird um Auskunft darüber gebeten, ob die Pressemeldungen zutreffen, wonach bei den Verhandlungen für eine Erneuerung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweiz die Kommission im Begriff sein soll, faktisch eine Aufstockung des schweizerischen Kontingents für die zollfreie Einfuhr von getrocknetem Fleisch zu gewähren, ohne jedoch gleichzeitig eine entsprechende Aufstockung des Gemeinschaftskontingents für die Ausfuhr in die Schweiz zu verlangen, wodurch wieder ein ausgewogener Handelsverkehr hergestellt werden könnte? Welche Gegenleistungen würde die Kommission für diese Zugeständnisse von schweizerischer Seite erhalten?

Ist sich die Kommission dessen bewußt, daß sie auf diese Weise Gefahr läuft, ein Spitzenerzeugnis gemeinschaftlichen Ursprungs — Bresaola (gesalzenes und getrocknetes Rindfleisch) — das in der Liste der Erzeugnisse mit geschützter geographischer Angabe (Verordnung (EWG) Nr. 2081/92<sup>(1)</sup>) vom 1. Juli 1996 geführt wird, zugunsten eines gleichartigen außergemeinschaftlichen Erzeugnisses, das von geringerer Qualität ist und preisgünstiger angeboten wird, nicht nur auf dem schweizerischen Markt, sondern auch in der Europäischen Union selbst erheblich zu benachteiligen?

Ist die Kommission nicht der Ansicht, daß das Ausschreibungsverfahren für die Erteilung der Einfuhrlicenzen für Bresaola in die Schweiz ein ungeeignetes Mittel darstellt, um den Preis dieses Erzeugnisses zu erhöhen, wodurch es faktisch vom Markt genommen wird?

<sup>(1)</sup> ABl. L 208 vom 24.7.1992, S. 1.

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission***(10. Januar 1997)*

Der Entwurf des bilateralen Abkommens zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz im Bereich Landwirtschaft sieht zollfreie Kontingente für die Einfuhr (1200 Tonnen getrocknetes Rindfleisch) in die Gemeinschaft sowie für die Einfuhr (1000 Tonnen getrockneter Schinken, davon 480 Tonnen Parmaschinken und San Daniele, und 200 Tonnen getrocknetes Fleisch, davon 170 Tonnen „Bresaola“) in die Schweiz vor.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die Gemeinschaft aufgrund der im Rahmen des bilateralen Abkommens von 1972 eingegangenen Verpflichtungen bereits getrocknetes Fleisch unter Befreiung vom festen Teilbetrag des Zollsatzes und ohne mengenmäßige Beschränkung aus der Schweiz einführt

Die tatsächlichen Einfuhren haben sich wie folgt entwickelt: 730 Tonnen im Jahre 1993, 811 Tonnen im Jahre 1994 und 819 Tonnen im Jahre 1995. Vor diesem Hintergrund erscheint der Abkommensentwurf keinesfalls unausgewogen.

Was die Regelung der Erteilung von Einfuhrlizenzen betrifft, so zielt diese laut Angaben der schweizerischen Behörden lediglich auf die Verteilung der Lizenzen unter den Importeuren ab. Sie kann daher weder eine Beschränkung des Einfuhrvolumens noch eine Verdrängung des betreffenden Produkts vom Markt zur Folge haben. Die Kommission hat die schweizerischen Behörden darüber informiert, daß sie sich das Recht vorbehält, eine entsprechende Regelung für die Einfuhren von getrocknetem Fleisch aus der Schweiz anzuwenden.

(97/C 138/366)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3933/96****von Undine-Uta Bloch von Blottnitz (V) an die Kommission***(10. Januar 1997)*

*Betrifft:* EU-Mittel, die seit 1993 nach Niedersachsen geflossen sind

Durch welche Projekte und Fonds und in welcher Höhe sind Mittel der Gemeinschaft nach Niedersachsen geflossen:

1. zur Förderung der Beschäftigung und zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit?
  - a) aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung?
  - b) aus dem Europäischen Sozialfonds?
  - c) aus dem EAGFL und anderen EU-Mitteln?
2. zur Förderung im Bereich Forschung und Entwicklung?
  - a) im Bereich Universitäten und Hochschulen?
  - b) im Bereich Privatwirtschaft?
3. zur Förderung der Beziehungen und des Handels mit Ländern aus Mittel- und Osteuropa?
4. aus den Programmen in den Sektoren Energie und Umwelt?
5. aus den Programmen im Bereich Jugend?
6. aus den Programmen im Bereich Bildung?
7. für Frauenprojekte?
8. für kulturelle Projekte?
9. Wie bewertet die EU den Erfolg der Maßnahmen?

**Antwort von Herrn Santer im Namen der Kommission***(24. Februar 1997)*

Die Kommission holt gegenwärtig die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Informationen ein. Sie wird das Ergebnis ihrer Nachforschungen unverzüglich mitteilen.

(97/C 138/367)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3936/96**  
**von Richard Howitt (PSE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Finanzielle Beihilfen für den Friedensprozeß in Kolumbien

Wenn die kolumbianische Regierung tatsächlich Programme zur Wiedereingliederung Angehöriger von Guerillatruppen in die bürgerliche Gesellschaft durchzuführen beabsichtigt, werden finanzielle Beihilfen der EG notwendig sein. Was unternimmt die Europäische Kommission, um sicherzustellen, daß diese finanziellen Beihilfen zur Verfügung stehen?

**Antwort von Herrn Marin im Namen der Kommission**  
(3. Februar 1997)

Auf Bitten der kolumbianischen Regierung um Unterstützung hat die Kommission 1995 ein Hilfsprogramm zur Wiedereingliederung von ehemaligen Guerilleros in die bürgerliche Gesellschaft in Höhe von 204.712 Ecu finanziert.

Die Kommission ist bereit, weitere Finanzierungssuchen zum gleichen Sachverhalt positiv zu berücksichtigen.

(97/C 138/368)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3937/96**  
**von Richard Howitt (PSE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Friedensprozeß in Kolumbien

Welche Pläne gibt es seitens der Kommission, um die Durchführung von Friedensabkommen zu beobachten und weiterzuverfolgen, die in Kolumbien erzielt worden sind?

**Antwort von Herrn Marin im Namen der Kommission**  
(3. Februar 1997)

Derzeit liegt der Kommission kein Antrag vor, die Durchführung eines etwaigen Friedensabkommens in Kolumbien zu überwachen.

Sollte ein Friedensprozeß in diesem Land zustandekommen, wird ihm die Kommission selbstverständlich ihre volle Unterstützung geben, wie sie es auch schon in vergleichbaren Fällen in Zentralamerika getan hat.

(97/C 138/369)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3942/96**  
**von Richard Howitt (PSE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Das Büro der Vertretung der Europäischen Kommission in Lima, Peru

Mit welcher Berechtigung bzw. aufgrund welchen Mandats führt der Leiter des Büros der Vertretung der Europäischen Kommission den Titel „EU-Botschafter“, wie es sich bei einem kürzlichen Besuch einer Parlamentsdelegation im Schriftwechsel, in Sitzungen und bei Treffen mit dem derzeitigen Amtsinhaber in Peru gezeigt hat? Führen andere Leiter von Büros der Vertretung diesen Titel, und plant die Kommission diesbezügliche Schritte?

**Antwort von Herrn Van den Broek im Namen der Kommission***(3. Februar 1997)*

Die Leiter der Delegationen der Kommission sind normalerweise beim Staatsoberhaupt mit dem persönlichen Rang und Titel eines Botschafters akkreditiert. Die Kommission trägt ihnen auf, diesen Titel bei den Kontakten mit den Mitgliedstaaten und den Gemeinschaftsinstitutionen nicht zu verwenden. Jedoch ist die Anerkennung und die Verwendung dieses Titels durch die Behörden des Gastlandes für die Delegationsleiter bei ihren repräsentativen Aufgaben von Nutzen.

(97/C 138/370)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3944/96****von José Valverde López (PPE) an die Kommission***(10. Januar 1997)*

*Betrifft:* Programm Leader II in Andalusien

Welche konkreten Maßnahmen sind im Rahmen des Programms Leader II in Andalusien geplant und inwieweit werden diese von der Europäischen Union finanziert?

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission***(31. Januar 1997)*

Die Finanzhilfe der Gemeinschaft im Rahmen des Programms Leader II zugunsten Andalusiens beläuft sich für den Zeitraum 1994-1999 auf 68,8 Mio. Ecu; davon werden 32,8 Mio. Ecu vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und 3,1 Mio. Ecu vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, übernommen.

Die Finanzhilfe betrifft folgende Maßnahmen:

- Erwerb von Fachwissen: 312.517 Ecu
- Programme zur Innovation im ländlichen Raum: 67.511.197 Ecu
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit: 625.034 Ecu
- Begleitung und Bewertung: 361.252 Ecu

Was die konkreten Maßnahmen von Leader II für Andalusien anbelangt, so sei darauf hingewiesen, daß der Kommission keine genauen Angaben über das jeweilige Aktionsprogramm der ausgewählten Aktionsgruppen vorliegen.

Die Gemeinschaftsinitiative Leader II basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip, und entsprechend sind die Behörden, die auf zentraler und lokaler Ebene und auf Ebene der Autonomen Gemeinschaften an der Kofinanzierung des Programms beteiligt sind, dafür zuständig, die von den Bewerbergruppen vorgelegten Projekte zu prüfen und darüber zu entscheiden, welche der lokalen Aktionsgruppen im Rahmen des Programms begünstigt werden (in Andalusien sind 22 Gruppen ausgewählt worden).

(97/C 138/371)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3952/96****von Gianni Tamino (V) an die Kommission***(10. Januar 1997)*

*Betrifft:* Veterinärsachverständige der Kommission

In ihrer Antwort auf die schriftliche Anfrage E-1159/96 <sup>(1)</sup> des Abgeordneten Teverson vom 7. Juni 1996 machte die Kommission die ernüchternde Mitteilung, daß sie nur über einen Veterinärsachverständigen verfügt, der im Bereich des Wohlbefindens der Tiere tätig ist. Sie erklärte sich ferner bereit, „weitere Veterinärsachverständige einzustellen, um ihren Verpflichtungen im Bereich des Wohlbefindens der Tiere nachzukommen, wenn die nötigen Haushaltsmittel dazu verfügbar gemacht werden“.

Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um unverzüglich weitere Veterinärsachverständige einzustellen, die nicht zuletzt aufgrund des Umfangs der europäischen Rechtsvorschriften in diesem heiklen Bereich dringend erforderlich sind?

<sup>(1)</sup> ABl. C 345 vom 15.11.1996, S. 34.

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission***(17. Februar 1997)*

Der Herr Abgeordnete wird auf die Antwort der Kommission auf die schriftliche Anfrage E-937/96 von Herrn Spiers <sup>(1)</sup> verwiesen.

<sup>(1)</sup> ABl. C 345 vom 15.11.1996

---

(97/C 138/372)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3959/96****von Elly Plooij-van Gorsel (ELDR) an die Kommission***(10. Januar 1997)*

*Betrifft:* Verletzung der Menschenrechte in Kasachstan

1. Hat die Kommission die Zustände in Jugendlagern in Kasachstan zur Kenntnis genommen, wie sie in einem Bericht des Nachrichtenprogramms Netwerk vom 24. November 1996 in den Niederlanden aufgezeigt werden?
2. Kann die Kommission nachprüfen, ob diese Zustände noch immer die gleichen sind wie in dem ausgestrahlten Bericht?
3. Falls ja, was unternimmt die Kommission, um die Achtung der Menschenrechte in Kasachstan sicherzustellen?

**Antwort von Herrn Van den Broek im Namen der Kommission***(6. Februar 1997)*

1. Die Kommission ist über die Zustände in den Jugendstrafslagern in mehreren GUS-Ländern informiert, über die das Nachrichtenprogramm Netwerk vom 24. November 1996 in den Niederlanden berichtete.
2. Die Kommission hat sich erkundigt, ob sich die in der Sendung gezeigten Zustände verbessert haben. Nach Auskunft eines Experten der Vereinten Nationen, der das betreffende Lager Ende letzten Jahres besuchen konnte, haben sich die Zustände im Lager insofern verbessert, als man die Zahl der Lagerinsassen von 500 auf 100 Jugendliche reduziert, gefährliche Kriminelle entfernt und ein Erziehungsprogramm aufgelegt hat.
3. Die Kommission setzt sich für eine größere Achtung der Menschenrechte in Kasachstan ein und führt in Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen das Tacis-Programm „Demokratie“ mit derzeit zwei Projekten im Rahmen des Haushaltsplanes 1994 und fünf Projekten im Rahmen des Haushaltsplanes 1995 durch.

---

(97/C 138/373)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3963/96****von Xaver Mayer (PPE) an die Kommission***(13. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Mindestgröße von Stilllegungsflächen

Die gemeinschaftsrechtliche Bestimmung über die einzuhaltende Mindestgröße von Stilllegungsflächen sah bisher eine Ausnahmeregelung vor, nach der die Möglichkeit bestand, auch Flächen stillzulegen, die kleiner als 0,3 ha waren, sofern es sich um einzelne Flurstücke handelte.

Warum wurde diese Ausnahmeregelung abgeschafft, nachdem sie vier Jahre lang angewendet werden konnte?

Warum wurde die Ausnahmeregelung abgeschafft, obwohl der Tatbestand, daß ein einzelnes Flurstück kleiner als 0,3 ha ist, faktisch damit gleichzusetzen ist, daß dieses Flurstück von unveränderlichen physischen Grenzen umgeben ist?

Ist der Kommission bewußt, daß diese Regelung in Gebieten mit kleinflächiger Agrarstruktur große Anpassungsprobleme bei der Stilllegung hervorrufen kann, und warum berücksichtigt die Kommission diese Gegebenheiten nicht?

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission***(15. Januar 1997)*

Die gemeinsamen Bestimmungen sehen nicht vor, daß Flurstücke, die kleiner als 0,3 ha sind, stillgelegt werden können. Richtig ist vielmehr, daß stillgelegte Flächen eine zusammenhängende Fläche von mindestens 0,3 ha umfassen müssen, und daß kleine Flächen nur dann stillgelegt werden können, wenn es sich um ganze Parzellen handelt, die von unveränderlichen Grenzen wie Mauern, Hecken oder Wasserläufen umgeben sind (Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 762/94 mit Durchführungsbestimmungen zur Flächenstilllegung gemäss der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates) <sup>(1)</sup>

Die in zwei Mitgliedstaaten geübte Praxis, Flurstücke Flächen mit physisch unverrückbaren Grenzen gleichzustellen, wurde zunächst stillschweigend geduldet, obwohl im Grundbuch ausgewiesene Flächengrenzen nicht als natürlich Grenzen im Sinne dieser Vorschrift angesehen werden können. Aus Kontrollgründen wurde dann für die Ernte 1997 diese Praxis nicht mehr zugelassen.

Die Kommission ist nicht davon überzeugt, daß sich hieraus große Anpassungsprobleme ergeben werden, da nur die sogenannten großen Erzeuger zur Flächenstilllegung verpflichtet sind. Angesichts der geringen Größe werden solche Flurstücke häufig nur der Prämie wegen, oft dazu noch freiwillig, stillgelegt und tragen so zu der mit der Stilllegung angestrebten Eindämmung der Produktion nur wenig bei.

<sup>(1)</sup> ABl.L 90 vom 7.4.1994

---

(97/C 138/374)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3965/96  
von Christian Rovsing (PPE) an die Kommission***(13. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Wirtschaftliche Nachteile durch Antidumping-Zölle auf Einfuhren von Baumwollstoffen

Mit Wirkung vom 21. November 1996 hat die Kommission die Einfuhr unverarbeiteter Baumwollstoffe aus einer Reihe von Drittländern mit einem befristeten Antidumping-Zoll in Höhe von 18 bis 36% belegt. Dieser bedeutet jedoch eine beträchtliche Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen für jenen Teil der europäischen Textilindustrie, der über Design, Produktentwicklung und Veredelung Baumwollstoffe zur verschiedenen Arten von Wohntextilien oder zu Konfektionsstoffen für die Bekleidungsindustrie weiterverarbeitet. Kann die Kommission vor diesem Hintergrund mitteilen, ob ihr die wirtschaftlichen Nachteile und die negativen Auswirkungen dieses Zolls auf Produktion und Beschäftigung in der europäischen verarbeitenden Industrie bekannt sind und ob sie beabsichtigt, so bald wie möglich eine Untersuchung der Auswirkungen dieses Zolls auf den innovativen Teil der europäischen Textilindustrie in ihre Gesamtbewertung der Interessen der Gemeinschaft im Textilbereich einzubeziehen?

**Antwort von Sir Leon Brittan im Namen der Kommission***(22. Januar 1997)*

Im Laufe des Antidumpingverfahrens betreffend rohe Baumwollgewebe erhielt die Kommission viele Schreiben und Stellungnahmen, in denen nicht nur auf die negativen Folgen der Antidumpingmaßnahmen für die nachgelagerten Industrien, sondern auch auf die positiven Effekte für die vorgelagerten Unternehmen hingewiesen wurde.

Die Kommission analysiert derzeit systematisch den Baumwollsektor, um zu ermitteln, ob die Beibehaltung der kürzlich eingeführten Antidumpingzölle auf rohe Baumwollgewebe im allgemeinen Interesse der Gemeinschaft liegt. Allen bekanntermaßen betroffenen Unternehmen und Verbänden wurde ein Fragebogen zugesandt.

Durch diese Fragebogen wird sichergestellt, daß die Gemeinschaftsorgane die Interessen mehrerer hundert in den verschiedenen Bereichen des Baumwollsektors tätigen Unternehmen aus allen Teilen der Gemeinschaft berücksichtigen, bevor sie über die Notwendigkeit endgültiger Maßnahmen beschließen.

---

(97/C 138/375)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3966/96****von Antonio Tajani (UPE) an die Kommission***(13. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Hochgeschwindigkeitszug — Streckenführung durch einige Stadtviertel Roms und Gemeinden der Provinz Frosinone

Der Ausbau der Bahnstrecke des sogenannten Hochgeschwindigkeitszuges, die durch zahlreiche italienische Regionen führen soll, hat gerade begonnen. Die ersten Arbeiten für den Bau der Teilstrecke Rom-Neapel in den römischen Stadtvierteln La Rustica, Tor Sapienza, Casal Bertone und in vielen Gemeinden der Provinz Frosinone waren mit erheblichen Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung verbunden. Geplant ist zudem, die Bahnlinie hinter Wohnhäusern entlangzuführen. Kann die Kommission folgende Fragen beantworten:

1. Wie will sie die Gesundheit der Bürger vor Lärm- und Schadstoffbelastung schützen?
2. Wie will sie dafür sorgen, daß die gemeinschaftlichen Gesundheitsschutzvorschriften eingehalten werden?
3. Wie groß muß ihrer Ansicht nach der Mindestabstand zwischen der Bahnlinie und den schon vor deren Bau vorhandenen Wohnhäusern sein?

**Antwort von Herrn Kinnock im Namen der Kommission***(24. Januar 1997)*

Im allgemeinen sind für den Schutz der betroffenen lokalen Bevölkerung in erster Linie die Mitgliedstaaten und somit in diesem Fall die italienischen Behörden zuständig. Die Aufgabe der Kommission ist es zu gewährleisten, daß die Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts — sofern welche vorhanden sind — korrekt angewandt und durchgesetzt werden. Zu den drei spezifischen Fragen des Herrn Abgeordneten ist folgendes anzumerken:

1. Die Kommission will den Gesundheitsschutz der Bürger und den Umweltschutz durch die Anwendung des Gemeinschaftsrechts verbessern.

Dazu gehört die Richtlinie 85/337/EWG <sup>(1)</sup> über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten. Ferner haben sich die Mitgliedstaaten in Artikel 8 der Entscheidung 1692/96/EG <sup>(2)</sup> über den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes dazu verpflichtet, bei der Planung oder dem Aufbau von Infrastrukturprojekten den Umweltschutz zu berücksichtigen.

Das Gemeinschaftsrecht über den Umweltauswirkungen sieht im wesentlichen Emissionsgrenzwerte für Kraftfahrzeuge und das allmähliche Aus-dem-Verkehr-Ziehen von Flugzeugen vor, die die vorgeschriebenen Grenzwerte überschreiten. Es gibt keine gemeinschaftliche Rechtsvorschrift über die Geräuschemissionen von Zügen. Das Problem der Lärmbelastung durch Hochgeschwindigkeitszüge ist jedoch Gegenstand der Richtlinie 96/48/EG des Rates vom 23. Juli 1996 über die Interoperabilität des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems <sup>(3)</sup>. Diese Richtlinie bestimmt, daß der transeuropäische Hochgeschwindigkeitsschienenverkehr die festgelegten Lärmschutzwerte nicht überschreiten darf, über die der mit der Richtlinie eingesetzte Ausschuß entscheidet.

Im Grünbuch der Kommission über die künftige Lärmschutzpolitik <sup>(4)</sup> werden weitere mögliche Maßnahmen zur Verminderung des Verkehrslärms genannt.

2. Die Kommission ergreift alle geeigneten Maßnahmen, damit die Mitgliedstaaten das Gemeinschaftsrecht einhalten. Der Herr Abgeordnete wird auf den Jahresbericht der Kommission zu dieser Frage <sup>(5)</sup> verwiesen.
3. Dieser Punkt fällt ausschließlich unter das nationale Recht in den einzelnen Mitgliedstaaten. Derzeit gibt es keine Gemeinschaftsvorschriften über den Mindestabstand zwischen Bahnlinien und Wohnhäusern.

<sup>(1)</sup> ABl. L 175 vom 5.7.1985.

<sup>(2)</sup> ABl. L 228 vom 9.9.1996.

<sup>(3)</sup> ABl. L 235 vom 17.9.1996.

<sup>(4)</sup> KOM(96) 540 endg.

<sup>(5)</sup> ABl. C 303 vom 14.10.1996.

(97/C 138/376)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3967/96**  
**von Katerina Daskalaki (UPE) an die Kommission**  
 (10. Januar 1997)

*Betrifft:* Probleme im Zusammenhang mit Agrarerzeugnissen aus den Mittelmeerländern

Die massiven Demonstrationen der griechischen Bauern stehen in direktem Zusammenhang mit den Neuregelungen für Agrarerzeugnisse aus Mittelmeerländern (Tabak, Baumwolle, Reis, Früchte und Gemüse) ab Mai 1992 sowie mit dem Vorschlag der Kommission betreffend einer Reihe anderer Agrarprodukte, die für die Mittelmeerländer von Bedeutung sind (Öl, Wein, usw.).

Da die Mittel für die Landwirtschaft im Gemeinschaftshaushalt ständig reduziert werden — die Mittelkürzungen für 1997 waren besonders drastisch — und da es aller Wahrscheinlichkeit nach früher oder später auch in den anderen südlichen Mitgliedstaaten, die dieselben Agrarprodukte anbauen, zu ähnlichen Reaktionen kommen wird, wird die Kommission um folgende Mitteilung ersucht: Wie gedenkt sie die in Griechenland entstandene Situation zu regeln und wie will sie das Auftreten ähnlicher Probleme in anderen südlichen Ländern Europas verhindern?

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission**  
 (5. Februar 1997)

Die Kommission hat Verständnis für die Sorgen der Frau Abgeordneten im Zusammenhang mit den Demonstrationen griechischer Landwirte. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist ein wesentliches Element bei der Bildung der landwirtschaftlichen Einkommen. Diese Einkommen und die allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Landwirte in einem Mitgliedstaat werden aber noch von einer Reihe anderer Faktoren bestimmt, so z. B. der Durchführung der GAP auf nationaler Ebene insbesondere hinsichtlich der strukturpolitischen Instrumente zur Modernisierung der Landwirtschaft, der anderen in die nationale Zuständigkeit fallenden Politikbereiche wie z. B. Sozial- und Steuerpolitik, der Fähigkeit der Erzeuger, sich zu Genossenschaften zusammenzuschließen, sowie der einzelstaatlichen Rahmenbedingungen zur Finanzierung der Landwirtschaft über die Banken.

Nach den amtlichen Einkommensstatistiken (Eurostat) ist in Griechenland (wie auch in den meisten übrigen Mitgliedstaaten) in den letzten Jahren eine Verbesserung festzustellen; so betrug der reale Einkommenszuwachs bei den in der Landwirtschaft Beschäftigten 9,2% im Jahre 1994 und 3,2% im Jahre 1995. Zwar ist 1996 nach den vorläufigen Schätzungen ein leichter Rückgang um 2,1% zu erwarten. Dieser ist aber auf zyklische Schwankungen zurückzuführen, die sich bei Getreide und Baumwolle angesichts geringer Erträge nachteilig auswirken, bei Obst, Gemüse und Olivenöl aber zu einer positiven Entwicklung führen.

Seit 1992 werden in der Gemeinschaft die Gemeinsamen Marktorganisationen (GMO) reformiert, und diese Neuordnung wird auf Wunsch der Mitgliedstaaten selbst, vor allem derer im Süden der Union, weiter fortgeführt. Bislang wirkten sich die Ergebnisse auf die Marktlage und die Einkommensentwicklung insgesamt günstig aus. Dies gilt namentlich für den Getreide- und den Tabaksektor, von denen Griechenland in besonderem Maße betroffen ist. Für bestimmte GMO, so z. B. für Obst und Gemüse, ist es jedoch noch zu früh, die Auswirkungen der Reform zu beurteilen; bei anderen Marktorganisationen wie z. B. Wein und Olivenöl steht die Reform noch aus.

Es trifft nicht zu, daß die Mittel für die Landwirtschaft ständig gekürzt werden. Zwischen 1992 und 1997 sind die Mittel für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, um fast 10 000 Mio. Ecu aufgestockt worden. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar: (in Mio. Ecu)

1992	1993	1994	1995	1996	1997
31 120	34 590	32 970	36 900	39 070	40 810

In jedem Fall beobachtet die Kommission die Entwicklung in Griechenland genau und steht zu diesem Zweck mit der griechischen Regierung in ständiger Verbindung.

(97/C 138/377)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3969/96**  
**von Nikitas Kaklamanis (UPE) an die Kommission**  
 (14. Januar 1997)

*Betrifft:* Antidumping-Maßnahmen für Importe aus China

Das Europäische Komitee der nationalen Verbände der Leder- und Tourismusindustrie (CEDIM) hat einen Appell an die Europäische Kommission (Generaldirektion I) gerichtet betreffend die Ergreifung von Antidumping-Maßnahmen

für vier Artikel aus China (Handtaschen für Männer und Frauen, Schultaschen und Geldbörsen). Studien hatten nämlich gezeigt, daß Waren aus diesem Land zu nicht-kostendeckenden Preisen – also Dumpingpreisen – verkauft werden.

Der Ausschuß macht geltend, daß die Einführung von Quoten für diese Erzeugnisse – und zwar für einen möglichst langen Zeitraum – die entsprechenden Industriezweige in den Mitgliedstaaten stark entlasten und weitere Arbeitsplatzverluste verhindern könnte.

So haben beispielsweise alleine in Griechenland zwischen 1992 und 1995 3.000 Menschen ihren Arbeitsplatz verloren, und 336 Unternehmen mußten während dieses Zeitraumes schließen.

Wird die Kommission diese Angelegenheit umfassend prüfen und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um das Überleben der Lederwarenhersteller und die Arbeitsplätze ihrer Angestellten zu sichern?

#### **Antwort von Sir Leon Brittan im Namen der Kommission**

*(10. Februar 1997)*

Aufgrund von Anträgen eines Wirtschaftszweiges der Gemeinschaft (Cedim) <sup>(1)</sup> untersucht die Kommission derzeit Behauptungen über schädigendes Dumping bei den Einfuhren von Koffern, Reiseartikeln, Aktentaschen, Schultaschen und Handtaschen mit Ursprung in der Volksrepublik China in die Gemeinschaft. Dazu findet eine umfassende Untersuchung über Dumpingpraktiken, den entstandenen Schaden und den zwischen beiden bestehenden Kausalzusammenhang statt. Darüber hinaus untersucht die Kommission auch die davon betroffenen unterschiedlichen Interessen, um zu entscheiden, ob das Gemeinschaftsinteresse ein Einschreiten nach Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 384/96 <sup>(2)</sup> zum Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft erfordert. Bei der Bewertung des Gemeinschaftsinteresses werden sowohl das Überleben des Wirtschaftszweiges der Lederwarenhersteller als auch die Beschäftigungslage berücksichtigt.

Nach Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 384/96 des Rates trifft bekanntlich der Rat mit einfacher Mehrheit der Mitgliedstaaten die endgültige Entscheidung über die Einführung von Antidumpingmaßnahmen auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission.

Außerdem ist noch erwähnenswert, daß die Volksrepublik China infolge des Mechanismus der Graduierung, der durch das Allgemeine Zollpräferenzsystem (APS) eingeführt wurde, seit dem 1. Januar 1997 50 % der Präferenzspanne für alle Lederwaren verloren hat. Ab 1. Januar 1998 sind auf diese Waren die vollen Zollsätze zu zahlen.

<sup>(1)</sup> Europäischer Ausschuß der Lederwarenhersteller.

<sup>(2)</sup> ABl. L 56 vom 6.3.1996.

(97/C 138/378)

#### **SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3982/96**

**von Carmen Díez de Rivera Icaza (PSE) an die Kommission**

*(14. Januar 1997)*

*Betrifft: Sextourismus*

Plant die Kommission, in ihr kommendes Weißbuch über den Tourismus konkrete Vorschläge und Initiativen aufzunehmen, um den skandalösen Sextourismus so weit wie möglich zu erschweren?

#### **Antwort von Herrn Papoutsis im Namen der Kommission**

*(4. Februar 1997)*

Die Kommission hat vor kurzem eine Mitteilung <sup>(1)</sup> über die Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch angenommen und dem Parlament übermittelt. Diese Mitteilung bietet einen Bezugsrahmen für Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch. Diese Maßnahmen werden mittel- und langfristig angelegt, wobei der Schwerpunkt auf eine begrenzte Anzahl von Zielen gelegt wird.

Die in der Mitteilung vorgeschlagenen breitgefächerten Maßnahmen sollen dabei helfen, Kinderschänder zu ermitteln und zu bestrafen, den Strom der Sextouristen aus den Mitgliedstaaten einzudämmen, den Sextourismus in Drittländern zu bekämpfen und die Mitgliedstaaten anzuregen, eine gemeinsame Haltung gegenüber dem Sextourismus mit Kindesmißbrauch einzunehmen.

Dieser Ansatz gründet auf einer verstärkten Konsultation und Konzertierung unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten, der Tourismusindustrie und den wichtigsten betroffenen nichtstaatlichen Einrichtungen.

Die Kommission ist der festen Überzeugung, daß diese Mitteilung es den Mitgliedstaaten erlauben wird, ihren Willen und ihre Fähigkeit zu bestätigen, den Sextourismus mit Kindesmißbrauch zu bekämpfen und bei der Einführung von praktischen Maßnahmen zum Umgang mit dem Problem zusammenzuarbeiten. Sie erwägt die Erstellung eines vorläufigen Zeitplans und die Einleitung eines fortlaufenden Aktionsplans mit einer ständigen Erfolgskontrolle.

(<sup>1</sup>) Dok. KOM(96)547 endg.

(97/C 138/379)

#### SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4007/96

von **Hilde Hawlicek (PSE)** an die Kommission

(14. Januar 1997)

*Betrifft:* Verwendung von OECD-Daten im Bildungsbereich

Im Anhang 1 des Weißbuches „Lernen und Lehren, auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“ (KOM(95)590) sind sehr spärlich (weniger als 3 Seiten) Fakten und Zahlen von OECD-Dokumenten aus den Jahren 1991/1992 entnommen.

Im Vorwort des Weißbuches wird eine Analyse sowie ein Vergleich der Bildungspolitiken in den einzelnen Mitgliedstaaten angekündigt.

Da ein solcher Vergleich sehr nützlich wäre, stellen sich zwei Fragen:

1. Warum geht das Weißbuch mittels dem vorhandenen Datenmaterial von der OECD nicht auf die Besonderheiten der einzelnen Länder ein, stellt diese vergleichend gegenüber und filtert beispielhafte Bereiche der jeweiligen Bildungspolitiken aus den einzelnen Mitgliedstaaten heraus?
2. Werden die regelmäßig neu erstellten Bildungsdaten der OECD für die Arbeiten der Kommission, DG XXII, herangezogen?

#### Antwort von Frau Cresson im Namen der Kommission

(13. Februar 1997)

1. Das Ziel des Weißbuchs „Lehren und Lernen – Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“ war es, sich grundsätzlich mit der Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Die darin enthaltenen Tabellen mit Bildungsdaten und praktischen Beispielen sollten daher in erster Linie wesentliche Aspekte der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa herausstellen. Ein systematischer Vergleich der Bildungspraxis – so wichtig ein solches Vorhaben auch sein mag – hätte den Rahmen des Weißbuchs gesprengt. Die Kommission ist allerdings sehr wohl der Ansicht, daß ein solcher systematischer Ansatz für die Entwicklung der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa unerlässlich ist: die gründliche Analyse der unterschiedlichen Systeme in den Mitgliedstaaten ist schon seit langem ein Schwerpunkt ihrer Arbeit. Dementsprechend hat die Kommission ein Kompendium mit dem Titel „Berufliche Weiterbildung, Innovation und Vielfalt der Praxis des Dialogs zwischen den Sozialpartnern“ (Mai 1996) veröffentlicht und arbeitet zur Zeit an einem systematischen Vergleich, aus dem ein Bericht über die Durchführung der Ratsempfehlung über den Zugang zur beruflichen Weiterbildung hervorgehen soll, der dem Parlament 1997 vorzulegen ist.

2. Die Kommission zieht regelmäßig die Bildungsdaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) heran sowie Daten aus anderen Quellen, die so aktuell und verlässlich sind, daß sie die Vergleichbarkeit gewährleisten. Auf OECD-Datenmaterial stützen sich auch die regelmäßig von der Kommission (Eurydice-Programm) veröffentlichten „Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in der Europäischen Union“.

(97/C 138/380)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4008/96**  
**von Hilde Hawlicek (PSE) an die Kommission**  
(14. Januar 1997)

*Betrifft:* Zusammenarbeit Kommission-Europarat im Bereich Sprachenausbildung

Während der von der Kommission veranstalteten Seminare zu den fünf Zielen des Weißbuches „Lernen und Lehren, auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“ (KOM(95)590) wiesen eingeladene Experten auf die Erfahrungen und das Know-how des Europarats zum Thema Fremdsprachen und Fremdsprachenlernen hin. Gleichzeitig kritisierten sie die Kommission, diese Erfahrungen zu wenig zu nutzen.

Wurden bei der Erstellung des Weißbuches Materialien und Ergebnisse des Europarats zum Thema Sprachen und Sprachenlernen miteinbezogen?

Wie arbeiteten Kommission und Europarat bisher im Bereich Sprachen und Sprachenlernen zusammen? Gab es gemeinsame Projekte oder Kooperationen? Gibt es Kontakte auf Beamtenebene, um eventuelle Doppelgleisigkeiten zu vermeiden?

**Antwort von Frau Cresson im Namen der Kommission**  
(17. Februar 1997)

Zwischen Kommission und Europarat hat ständig ein Informationsaustausch über ihre Tätigkeit in diesem Bereich stattgefunden (insbesondere im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms Lingua, das inzwischen mit dem Programm Sokrates zusammengelegt worden ist, sowie bei den aufeinander folgenden Vorhaben „Lebende Sprachen“ des Europarates). Besonders hervorzuheben sind die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung des gemeinsamen Bezugsrahmens für die Erteilung sprachlicher Befähigungsnachweise sowie die Teilnahme von Beamten der Kommission an Workshops, die vom Europarat veranstaltet wurden.

In enger Zusammenarbeit mit der Kommission veranstaltet das 1994 unter der Schirmherrschaft des Europarates in Graz gegründete Europäische Zentrum für lebende Sprachen im Februar 1997 ein Kolloquium zum Thema Lehren und Erlernen lebender Sprachen in Mittel- und Osteuropa. Die Bürger Europas sollen sensibilisiert werden für die Bedeutung des Erlernens lebender Sprachen. Gleichzeitig ergibt sich dadurch eine Gelegenheit, mit den mittel- und osteuropäischen Ländern ihre Politik und die der EG-Länder im Bereich des Erlernens und Lehrens von Sprachen zu erörtern.

Die Kommission nimmt ebenfalls an der Abschlußkonferenz für das Vorhaben „Lebende Sprachen“ des Europarates teil, die vom 15. bis zum 18. April 1997 stattfindet.

Bei der Erstellung des Weißbuches hat die Kommission alle bisherigen Erfahrungen im Bereich des Lehrens und Erlernens von Sprachen zugrunde gelegt.

(97/C 138/381)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4012/96**  
**von Rinaldo Bontempi (PSE) an die Kommission**  
(14. Januar 1997)

*Betrifft:* Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Monaco auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit

Es gibt zahlreiche Fälle von Grenzgängern aus der Europäischen Union, die im Fürstentum Monaco arbeiten und die, nachdem sie während der gesamten Zeit der Erwerbstätigkeit regelmäßig Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt haben, nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Arbeitslosenunterstützung erhalten. Das Fürstentum Monaco begründet dies damit, daß die Arbeitslosenunterstützung vom Wohnsitzstaat zu zahlen sei.

Der wahre Grund für diese Probleme ist jedoch, daß es kein Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Monaco auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit gibt. Aufgrund dessen können die in der Verordnung EWG Nr. 1408/71<sup>(1)</sup> vorgesehenen gemeinschaftlichen Koordinierungsregeln nicht angewandt werden.

Kann die Kommission daher mitteilen, ob sie beabsichtigt, den Abschluß eines Kooperations- oder Assoziierungsabkommens, das auch Vereinbarungen im Sozialbereich einschließt, zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Monaco vorzuschlagen, so daß die in der Verordnung 1408/71 vorgesehenen gemeinschaftlichen Koordinierungsregeln Anwendung finden können?

<sup>(1)</sup> ABl. C 325 vom 10.12.1992, S. 1.

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission***(11. Februar 1997)*

Der Kommission ist das aufgeworfene Problem durchaus bekannt. In der Tat kommt es immer häufiger vor, daß EU-Bürger Schwierigkeiten haben, in Monaco Leistungen bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit zu erhalten. Sie zeigen sich befremdet, daß die Vorschriften der EU im Fürstentum Monaco angesichts der geographischen Besonderheit dieses Staates nicht anwendbar sind.

Die Kommission prüft daher die Möglichkeit, ein ähnliches Abkommen vorzuschlagen, wie es mit der Republik San Marino geplant ist. Da es sich dabei allerdings um einen Vorschlag handelt, der nicht nur die soziale Sicherheit betrifft, muß die Kommission hier eine Folgeabschätzung in allen einschlägigen Bereichen vornehmen.

(97/C 138/382)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-4016/96****von Marianne Thyssen (PPE) an die Kommission***(18. Dezember 1996)*

*Betrifft:* Änderung des Mehrwertsteuersatzes für Erzeugnisse des Zierpflanzenanbaus

Am 25. Juni 1996 hat der Ministerrat die Richtlinie 96/42/EG<sup>(1)</sup> des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG<sup>(2)</sup> über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem verabschiedet, durch die den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt wird, auf Lieferungen von lebenden Pflanzen und sonstigen Erzeugnisse des Pflanzenanbaus einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anzuwenden.

Durch diese Möglichkeit ist in den Mitgliedstaaten, in denen der ermäßigte Mehrwertsteuersatz angewendet wird, eine Situation entstanden, bei der auf die bloße Lieferung von Blumen und Pflanzen der ermäßigte Mehrwertsteuersatz erhoben wird, während die Lieferung von Blumen und Pflanzen im Rahmen einer Dienstleistung, insbesondere der Anlegung von Gärten, nicht als eine von der Dienstleistung unterschiedene Handelstätigkeit betrachtet wird und folglich dem gewöhnlichen Mehrwertsteuersatz unterliegt.

1. Vertritt die Kommission nicht die Ansicht, daß hierdurch eine Situation entsteht, durch die die Erbringer von Dienstleistungen, mit denen eine Lieferung von Blumen und Pflanzen einhergeht, wettbewerbslich gegenüber denjenigen, die Blumen und Pflanzen nur liefern, benachteiligt werden?
2. Vertritt die Kommission nicht die Ansicht, daß diese Regelung der Schwarzarbeit Vorschub leistet oder zumindest die Verbraucher davon abhält, professionelle Dienstleistungserbringer in Anspruch zu nehmen?
3. Ist es nicht angebracht, auf die Lieferung von Erzeugnissen und auf die damit einhergehende Dienstleistung jeweils den eigenen Mehrwertsteuersatz zu erheben?

<sup>(1)</sup> ABl. L 170 vom 9.7.1996, S. 34.

<sup>(2)</sup> ABl. L 145 vom 13.6.1977, S. 1.

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission***(14. Februar 1997)*

1. Nach Ansicht der Kommission ist die Erbringung von Dienstleistungen stets von einer Lieferung von Gegenständen zu unterscheiden, ungeachtet dessen, ob die Lieferungen im gleichen geschäftlichen Tätigkeitsbereich erfolgen. Insofern können sich unmittelbare Wettbewerbsverzerrungen zwischen dem Verkauf von Zierpflanzen in einem Ladengeschäft und der Anlegung von Gärten nur in begrenztem Umfang ergeben. Das grundlegende Problem mehrwertsteuerbedingter Wettbewerbsverzerrungen wird im Rahmen des neuen gemeinsamen MwSt-Systems behandelt, für das die Kommission im Juli 1996<sup>(1)</sup> ein Arbeitsprogramm vorgelegt hat. Eines der wesentlichen Merkmale der MwSt ist ihre Wettbewerbsneutralität. Diese Neutralität würde gefährdet, wenn im Rahmen des neuen Systems weiterhin zuviele verschiedene MwSt-Sätze angewandt werden könnten.

2. Die Kommission ist sich dessen bewußt, daß das MwSt-System in Wirtschaftszweigen, in denen es nur wenige abzugsfähige Vorleistungen gibt und in denen die meisten Kunden Privatpersonen ohne Vorsteuerabzugsrecht sind, nicht immer besonders gut funktioniert. Die Anwendung eines hohen MwSt-Satzes auf solche Wirtschaftszweige kann unter bestimmten Umständen tatsächlich der Tendenz nach zu nicht gemeldeten Umsätzen ermuntern. Es handelt sich hierbei um ein wichtiges generelles Problem der derzeitigen Steuersysteme. Soweit es die MwSt betrifft, wird es zweifellos in den Kommissionsvorschlägen für das neue MwSt-System berücksichtigt werden.

3. Was die Anwendung verschiedener MwSt-Sätze auf Lieferungen von Gegenständen im Rahmen einer Gesamtdienstleistung anlangt, so besteht ein Grundprinzip bei der Anwendung der MwSt darin, nachzuprüfen, ob wirklich zwischen den einzelnen Bestandteilen einer Leistung unterschieden werden kann oder nicht. Überwiegt die Dienstleistung gegenüber der Lieferung, die wiederum untrennbar mit eben dieser Dienstleistung verbunden ist, so wird der gesamte Umsatz schlüssig als eine einzige Leistung behandelt. Mit anderen Worten heißt dies, daß Gegenstände oder Dienstleistungen verschiedener Art, die im Rahmen eines einzigen Umsatzes von der gleichen Person an einen Kunden geliefert bzw. erbracht werden, für MwSt-Zwecke als getrennte Lieferungen und Leistungen zu behandeln sind, es sei denn, ein Produkt oder eine Dienstleistung überwiegt dermaßen, daß sie die eigentliche Substanz des Umsatzes bildet. Bei der Beurteilung der Substanz des Umsatzes sind die Einschätzung seitens der Verbraucher sowie äußere Belege heranzuziehen, wie beispielsweise die Ermittlung getrennter Auftragsposten oder sonstige mit dem Umsatz zusammenhängende Unterlagen.

(1) KOM(96) 328.

(97/C 138/383)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-4023/96**  
**von Elly Plooij-van Gorsel (ELDR) an die Kommission**

(18. Dezember 1996)

*Betrifft:* Kosten der Einführung des Euro für den Einzelhandel

Die Einführung des Euro wird den Einzelhandel viel Geld kosten. Allein in den Niederlanden wird die Einführung der neuen Währung Kosten in Höhe von 2 Milliarden Gulden verursachen. Diese Kosten sind deshalb so hoch, weil der Einführungsausschuß für den Euro an einem Zeitraum von einem halben Jahr festhält, in dem Euro und alte Währung nebeneinander verwendet werden können. Eine lange Übergangszeit hat außerdem den großen Nachteil, daß in den Geschäften Umrechnungsfehler gemacht werden können. Auch müssen zweierlei Preisangaben auf den Waren angebracht werden.

1. Sind der Kommission diese Probleme, mit denen der Einzelhandel zu kämpfen haben wird, bekannt?
2. Ist die Kommission bereit, die Frist, in der alte Währung und Euro nebeneinander verwendet werden können, zu verkürzen? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Ist der Kommission bekannt, daß der Einführungszeitpunkt, der 1. Januar 2002, für viele Einzelhändler ein ungünstiger Zeitpunkt ist? Sie können sich nämlich in den arbeitsintensiven Monaten vorher schlecht auf die Einführung des Euro vorbereiten. Außerdem kommen im Januar üblicherweise viele Kunden mit Umtauschwünschen. Die Einzelhändler sind zusätzlich überall durch den beginnenden Ausverkauf und die damit verbundenen Auspreisungen belastet.
4. Ist die Kommission bereit, sich für ein anderes Einführungsdatum des Euro, etwa den 4. Februar 2002, einzusetzen?
5. Der Übergang zum Euro könnte ferner bei allgemeiner Verbreitung des elektronischen Zahlungsverkehrs in der Europäischen Union reibungsloser verlaufen. Welche Schritte unternimmt die Kommission, um ihn zu fördern?

**Antwort von Herrn de Silguy im Namen der Kommission**

(6. Februar 1997)

Die Kommission hat Gespräche mit Vertretern des Einzelhandels geführt und kennt daher die Probleme dieser Branche im Zusammenhang mit der Einführung des Euro.

Eine Entscheidung über eine Verkürzung der Phase C des Madrider Szenarios ist bisher nicht gefallen. Im Mai 1997 wird sich die Kommission auf einer Konferenz, an der auch Vertreter des Einzelhandels teilnehmen werden, eingehend mit dieser Frage beschäftigen.

Die Kommission hat die Schwierigkeiten, die der Einführungszeitpunkt 1. Januar 2002 für den Einzelhandel mit sich bringt, zur Kenntnis genommen. In den meisten Fällen beginnt das Geschäftsjahr jedoch am 1. Januar, so daß ein Übergang zu diesem Zeitpunkt die Rechnungslegung vereinfachen würde. Auch diesem Problem wird ein Tagesordnungspunkt der Konferenz gewidmet sein.

Schließlich stimmt die Kommission mit der Frau Abgeordneten darin überein, daß eine stärkere Verbreitung des elektronischen Zahlungsverkehrs für die Einführung des Euro nur von Nutzen sein kann.

(97/C 138/384)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4027/96****von Pedro Marset Campos (GUE/NGL), María Sornosa Martínez (GUE/NGL),  
Laura González Álvarez (GUE/NGL) und Angela Sierra González (GUE/NGL) an die Kommission***(14. Januar 1997)**Betrifft:* Ausbeutung von Frauenarbeit in der Region Murcia (Spanien)

Ein Bericht von Soziologieexperten hat einen Skandal ausgelöst hinsichtlich der Arbeitsbedingungen von Frauen in bestimmten Produktionsketten der Konserven- sowie Obst- und Gemüseindustrie der Region Murcia (Spanien) und die Unsicherheit der Arbeitsplätze und die extremen Arbeitsbedingungen dieser Gruppe aufgedeckt.

Der Bericht weist ferner auf gravierende Unregelmäßigkeiten bei der Zahlung der Sozialabgaben hin sowie auf unsichere Arbeitsverhältnisse und eine Ausbeutung von Frauenarbeit, die an frühere Zeiten erinnern.

Der Bericht enthält die Beschwerden der Arbeiterinnen über den Druck, der auf sie ausgeübt wird, wobei sie unter Drogen gesetzt und gezwungen werden, Beruhigungsmittel zu nehmen und Colagetränke zu trinken, die die durch die Arbeit unter diesen Bedingungen verursachten körperlichen Beschwerden lindern, ohne daß die notwendigen Ruhepausen eingehalten werden, damit derselbe Produktionsrhythmus eingehalten werden kann.

Da dieses ganze Verhalten gegen die Menschenrechte, die Rechte der Arbeitnehmer, die Rechte der Frau und den Aktionsplan für die Nichtdiskriminierung von Frauen verstößt und alle Mitgliedstaaten diese Rechte unterschrieben haben, stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Kommission diese Situation bekannt?
2. Welche Schritte gedenkt die Kommission zu unternehmen, damit die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer eingehalten werden?
3. Welche Art von Maßnahmen hält die Kommission für erforderlich, um die Arbeitsbedingungen in den Produktionsketten dieser und anderer Sektoren zu verbessern?

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission***(10. Februar 1997)*

1. Der von den Damen und Herren Abgeordneten angesprochene Bericht liegt der Kommission nicht vor. Nichtsdestoweniger ist ihr die Situation in der spanischen Region Murcia bekannt.

2. - 3. Sofern es sich um Arbeitnehmerinnen im Sinne von Artikel 3 der Richtlinie 89/391/EWG über die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit<sup>(1)</sup> handelt, ist es gemäß Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe a dieser Richtlinie, die durch das „ley de prevención de los riesgos laborales“ in nationales Recht umgesetzt wurde, Aufgabe des Arbeitgebers, die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer zu beurteilen, entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenverhütung zu treffen und geeignete Arbeits- und Produktionsverfahren anzuwenden.

Nach Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten für eine angemessene Kontrolle und Überwachung der Durchführung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen. Folglich hat die auf nationaler Ebene zuständige Einrichtung — in diesem Fall die spanische Arbeitsaufsichtsbehörde — zu überprüfen, ob die nationalen Maßnahmen zur Durchführung der Richtlinie von den Arbeitgebern befolgt werden.

Die Damen und Herren Abgeordneten seien daran erinnert, daß die Kommission im Rahmen ihrer Befugnisse die ordnungsgemäße und wirksame Umsetzung des abgeleiteten Rechts durch die Mitgliedstaaten sicherzustellen hat. Treten Probleme bei der Anwendung der nationalen Umsetzungsmaßnahmen auf, beschließt die Kommission ggf. die Einleitung eines Verstoßverfahrens nach Artikel 169 EG-Vertrag.

<sup>(1)</sup> ABl. L 183 vom 29.06.1989.

(97/C 138/385)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4028/96****von Pedro Marset Campos (GUE/NGL), María Sornosa Martínez (GUE/NGL),  
Laura González Álvarez (GUE/NGL) und Angela Sierra González (GUE/NGL) an die Kommission***(14. Januar 1997)*

*Betrifft:* Unregelmäßigkeiten bei der Zahlung der Sozialabgaben in der Konserven- sowie Obst- und Gemüseindustrie der Region Murcia (Spanien)

Aufgrund eines von Experten verbürgten Berichts, dessen Schlußfolgerungen in verschiedenen Medien veröffentlicht wurden, wurden Unregelmäßigkeiten bei der Entrichtung der Sozialabgaben durch verschiedene Unternehmen der Konserven- sowie Obst- und Gemüseindustrie der Region Murcia (Spanien) bekannt.

Diesem Bericht zufolge ist dies kein Einzelfall, und die Unregelmäßigkeiten geschehen in großem Umfang. Sie betreffen besonders Frauen, die zum größten Teil in Produktionsketten arbeiten, in denen die Unsicherheit der Arbeitsplätze gang und gäbe ist.

Es gibt nur wenige Meldungen an die Behörden über die Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen aus Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, was sich bereits durch die Entlassung einer der Arbeiterinnen, die diese Verhältnisse angeprangert hatte, bewahrheitete.

Da dieses ganze Verhalten gegen die Menschenrechte, die Rechte der Arbeitnehmer, die Rechte der Frau und den Aktionsplan für die Nichtdiskriminierung der Frauen verstößt, Rechte, die alle Mitgliedstaaten unterschrieben haben, stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Kommission diese Situation bekannt?
2. Ist die Kommission nicht der Auffassung, daß eine gründliche Untersuchung durch die spanischen Behörden durchgeführt werden müßte, um diese Unregelmäßigkeiten abzustellen?
3. Welche Schritte gedenkt die Kommission zu unternehmen, damit die Arbeitsplätze der Arbeitnehmer, die diese Unregelmäßigkeiten angeprangert haben, durch die spanischen Behörden garantiert werden?

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission***(11. Februar 1997)*

1. und 3. Die Damen und Herren Abgeordneten werden auf die Antwort der Kommission auf die schriftliche Anfrage E-4027/96 <sup>(1)</sup> verwiesen.

2. Die Kommission bedauert, diese Frage nicht beantworten zu können, da ihr keine ausreichenden Informationen vorliegen.

<sup>(1)</sup> Siehe Seite 168.

(97/C 138/386)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4038/96****von Ernesto Caccavale (UPE) an die Kommission***(14. Januar 1997)*

*Betrifft:* Eröffnung eines Büros der Europäischen Kommission in Neapel

In Italien gibt es zwei Büros der Europäischen Kommission, die Nord- bzw. Zentralitalien abdecken. Für den Süden, der bekanntermaßen schon immer große Schwierigkeiten hatte, Zugang zu den die Gemeinschaft betreffenden Informationen zu erhalten, obwohl er für den größten Teil der Finanzhilfen der Gemeinschaft in Frage kommen dürfte, gibt es jedoch kein solches Büro.

Schon früher wurde die Notwendigkeit einer Anlaufstelle der Gemeinschaft speziell für den Süden und dessen Bedürfnisse hervorgehoben und wiederholt die Eröffnung eines Büros der Kommission in Neapel gefordert.

In Anbetracht der gegenwärtigen Umstrukturierung der GD X wird die Kommission gebeten mitzuteilen, was sie nun in diesem Zusammenhang unternimmt, um diesen jahrelangen Forderungen nachzukommen. Sollte sie diese Forderungen nicht berücksichtigt haben, wird sie gebeten, diese Frage eingehend zu prüfen, wobei jedoch die Finanzlage nicht aus den Augen verloren werden darf.

**Antwort von Herrn Oreja im Namen der Kommission***(17. Februar 1997)*

Die Kommission überprüft laufend ihre Dezentralisierungspolitik, damit die Information innerhalb der Gemeinschaft gewährleistet ist.

Im Zusammenhang mit der vom Herrn Abgeordneten angesprochenen Umstrukturierung der Generaldirektion „Information, Kommunikation, Kultur, Audiovisuelle Medien“ beabsichtigt die Kommission, die Rolle ihrer Vertretungen in den Mitgliedstaaten sowie u.a. — angesichts der gegenwärtigen knappen Mittel für Personal — die Möglichkeit, 1998 in Neapel eine Vertretung zu eröffnen, erneut zu prüfen. Dabei werden die vorangegangenen Kommissionsbeschlüsse hinsichtlich der Einrichtung regionaler Vertretungen berücksichtigt.

(97/C 138/387)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4039/96****von José Apolinário (PSE) an die Kommission***(14. Januar 1997)*

*Betrifft:* Im Rahmen des Programms LEADER II zugewiesene Mittel

Die Kommission wird gebeten, den derzeitigen Stand der Durchführung des Programms LEADER II mitzuteilen. Kann die Kommission auch angeben, welche Beträge zugewiesen wurden und zu welchem Zeitpunkt sie überwiesen werden? Falls es zu Verzögerungen bei der Überweisung dieser Mittel kommt, kann die Kommission die Gründe hierfür nennen?

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission***(29. Januar 1997)*

Am 29. März 1995 hat die Kommission für den Zeitraum 1994-1999 das Programm Leader II sowie eine gemeinschaftliche Finanzhilfe in Höhe von 117,6 Mio. Ecu genehmigt.

Bisher sind folgende Beträge überwiesen worden:

1. Vorschuß 1994	EAGLF-0 <sup>(1)</sup>	362.500 Ecu im Mai 1995
1. Vorschuß 1994	EFRE <sup>(2)</sup>	31.000 Ecu im Mai 1995
2. Vorschuß 1994	EAGLF-0	217.500 Ecu im Januar 1996
2. Vorschuß 1994	EFRE	18.900 Ecu im Februar 1996
1. Vorschuß 1995	EAGLF-0	2.974.000 Ecu im Januar 1996
1. Vorschuß 1995	EFRE	1.744.000 Ecu im Februar 1996
2. Vorschuß 1995	EAGLF-0	1.784.400 Ecu im August 1996
2. Vorschuß 1995	EFRE	1.064.400 Ecu im November 1996
1. Vorschuß 1996	ESF <sup>(3)</sup>	259.000 Ecu im Februar 1996

Die Kommission ist den Zahlungsanträgen der Mitgliedstaaten stets innerhalb der in der Verordnung über die Strukturfondskoordination festgesetzten Fristen nachgekommen.

<sup>(1)</sup> Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung

<sup>(2)</sup> Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

<sup>(3)</sup> Europäischer Sozialfonds

(97/C 138/388)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-4041/96****von Laura González Álvarez (GUE/NGL) an die Kommission***(6. Januar 1997)*

*Betrifft:* Unwetter in Asturien, Kantabrien und Katalonien (Spanien)

Am 6. und 7. Dezember 1996 ereigneten sich in Asturien, Kantabrien und Katalonien (Spanien) schwere Unwetter, die umfangreiche Sachschäden an öffentlichen und privaten Einrichtungen verursachten. Die Verluste in der Autonomen Gemeinschaft Kantabrien belaufen sich auf rund 5 Milliarden Peseten, während in den Autonomen Gemeinschaften Asturien und Katalonien Sachschäden in Höhe von mehreren hundert Millionen Peseten zu verzeichnen sind.

Die Regierung von Kantabrien beschloß in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 9. Dezember 1996, den spanischen Ministerrat um die Annahme eines Erlasses mit Soforthilfemaßnahmen zur Behebung der Unwetterschäden in Kantabrien zu ersuchen. Ersten Schätzungen zufolge belaufen sich allein die Schäden an den regionalen Straßenverkehrs- und Wasserversorgungsnetzen auf über 1,1 Milliarden Peseten, womit sich der Gesamtschaden auf nahezu 5 Milliarden Peseten beläuft.

Kann die Kommission den betroffenen Personen und Gemeinden Soforthilfe zukommen lassen und gemeinsam mit den spanischen Behörden einen Plan zum Wiederaufbau der betroffenen Gebiete und zur Wiederherstellung von Infrastrukturen, Gebäuden und landwirtschaftlichen Einrichtungen ausarbeiten?

**Antwort von Präsident Santer im Namen der Kommission**

*(29. Januar 1997)*

Die Kommission möchte der von den schweren Unwettern in Asturien, Kantabrien und Katalonien im Dezember 1996 betroffenen spanischen Bevölkerung ihre aufrichtige Anteilnahme aussprechen.

Unter den derzeitigen Umständen kann die Gewährung einer Soforthilfe der Gemeinschaft für die von diesen Unwettern betroffene Bevölkerung nicht in Betracht gezogen werden, da die entsprechende Haushaltslinie (B4-3400) für 1997 mit einem „p.m.“ versehen ist. Natürlich ist die Kommission entsprechend ihren Gepflogenheiten bereit, etwaige Anträge der spanischen Behörden auf Durchführung von Maßnahmen zu prüfen.

Darüber hinaus weist die Kommission die Frau Abgeordnete darauf hin, daß sich diese Hilfen nicht als Schadensersatzleistungen verstehen, sondern ein Beweis für die Solidarität der Gemeinschaft mit ihren von einer Katastrophe außergewöhnlichen Umfangs und Schweregrads hart getroffenen Bürgern sein sollen.

(97/C 138/389)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-4042/96**

**von Luciano Vecchi (PSE) an die Kommission**

*(6. Januar 1997)*

*Betrifft:* Gesetz der Region Venetien über Reise- und Fremdenverkehrsbüros und die Freizügigkeit der Bürger

In den letzten Monaten hat der Regionalrat von Venetien (Italien) ein Regionalgesetz mit dem Titel „neue Bestimmungen über Reisebüros und Fremdenverkehrsämter und über andere in diesem Bereich tätige Organisationen“ verabschiedet, das in seinem Artikel 4 Vorschriften einführt, die in krassem Widerspruch zu den Prinzipien des freien Personenverkehrs stehen.

In der Tat ist vorgesehen, daß die nationalen Verbände, die auch im Fremdenverkehrsbereich tätig sind, touristische Dienstleistungen nur für die seit mindestens 2 Monaten eingeschriebenen Mitglieder anbieten können.

Auf diese Art und Weise würde es den Bürgern anderer Mitgliedstaaten verwehrt sein, auf dem Gebiet der Region Venetien in den Genuß von normalerweise in jedem anderen europäischen Land und in allen anderen italienischen Regionen frei zugänglichen Leistungen zu kommen, sowie z.B. des „Internationalen Studentenausweises“ oder des „Jugendherbergsausweises“.

Die italienische Regierung hat dieses Gesetz an den Regionalrat überwiesen, es könnte aber erneut verabschiedet werden.

Kann die Kommission in Anbetracht dessen mitteilen, was sie von einem solchen Aspekt des Regionalgesetzes von Venetien hält, und ob sie beabsichtigt, Maßnahmen zum Schutz der Freizügigkeit der Bürger gegen dieses Gesetz zu ergreifen?

**Antwort von Herrn Papoutsis im Namen der Kommission**

*(17. Februar 1997)*

Die Kommission ist sich des von dem Herrn Abgeordneten angesprochenen Problems bewußt; sie hat bereits eine Prüfung der möglichen Auswirkungen im Hinblick auf das Gemeinschaftsrecht in die Wege geleitet.

(97/C 138/390)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4046/96**  
**von Edith Müller (V) an die Kommission**  
(17. Januar 1997)

*Betrifft:* Durchführung von Sanktionsmaßnahmen nach dem Lomé-Abkommen

Nach der Neufassung von Art. 5 des Lomé-IV-Abkommens gelten die Achtung der Menschenrechte sowie die Wahrung der Grundsätze der Demokratie und des Rechtsstaats als wesentliche Bestandteile des Abkommens.

Durch das Änderungsabkommen wurde Art. 366 a eingefügt, der bei Verletzung einer Verpflichtung eines wesentlichen Bestandteils von Art. 5 das Ergreifen von Maßnahmen ermöglicht bis hin zu einer vollständigen Aussetzung der Anwendung des Abkommens als letztes Mittel. Das Verfahren sowie die Fristen sind ebenfalls in Art. 366 a festgelegt.

Seit Frühjahr 1996 besteht der Vorschlag, die Wirksamkeit des Verfahrens nach Art. 366 a zu erhöhen. Dazu erscheint es notwendig, daß die Mitgliedstaaten der EU den Rat der EU ermächtigen, erforderlichenfalls die geeigneten Maßnahmen nach Art. 366 a zu ergreifen.

Eine endgültige Entscheidung zu diesem Vorschlag der Kommission über die interne Verfahrensweise bei der Durchführung etwaiger Sanktionsmaßnahmen nach dem Lomé-Abkommen durch den Rat der EU und das Europäische Parlament liegt noch nicht vor.

Wann ist mit dieser Entscheidung zu rechnen?

Wie lautet sie?

**Antwort von Herrn Pinheiro im Namen der Kommission**  
(14. Februar 1997)

Der Vorschlag für einen Beschluß über die Durchführung von Artikel 366a des Lomé IV-Abkommens wurde im Frühjahr 1996 im Rat erörtert. Trotz der erzielten Fortschritte konnte nicht die Zustimmung aller Delegationen erreicht werden.

Unter den derzeitigen Verhältnissen läßt sich daher nicht absehen, wann der Beschluß verabschiedet wird.

(97/C 138/391)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-4058/96**  
**von Marie-Arlette Carlotti (PSE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Mechanismus zur Konfliktverhütung im Mittelmeerraum

Von den drei Pfeilern der Partnerschaft Europa-Mittelmeer hat die politische und sicherheitspolitische Partnerschaft anscheinend nicht dieselben Fortschritte zu verzeichnen wie die beiden anderen.

Die Attentate in Frankreich im Laufe des Jahres 1995 und — rechnet man das Attentat vom Dezember 1996 noch hinzu — sind der Ausfuhr einer neuen Form des Terrorismus zuzurechnen, der das europäische Territorium bedroht.

1. Wie ist der Stand der Arbeiten hinsichtlich der politischen und sicherheitspolitischen Fragen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer?
2. Ist es im Hinblick auf die Errichtung einer „europäisch-mediterranen Friedens- und Stabilitätszone“, die in der Erklärung von Barcelona vorgesehen ist, nicht angezeigt, einen Mechanismus zur Konfliktverhütung und zur Rüstungsbeschränkung zu schaffen?

**Antwort von Herrn Marín im Namen der Kommission**  
(30. Januar 1997)

Im Rahmen der Folgearbeiten der Europa-Mittelmeer-Konferenz von Barcelona vom November 1995 nehmen die politischen und sicherheitspolitischen Fragen eine Vorrangstellung ein. 1996 fanden fünf Tagungen der mit dem politischen Dialog beauftragten hohen Beamten statt, der in drei Richtungen besonders zufriedenstellende Fortschritte gemacht hat:

- Vereinbarung vertrauensbildender Maßnahmen (Einrichtung eines Netzes der politischen und sicherheitspolitischen Korrespondenten, Bestandsaufnahme im Bereich der Menschenrechte und der Abrüstung, Einführung eines europäisch-mediterranen Netzwerkes von Instituten für Verteidigungspolitik, geplante Einführung eines Mechanismus für den Erfahrungsaustausch zwischen politischen und militärischen Entscheidungsträgern, laufende Aktualisierung eines Systems der zivilen und militärischen Zusammenarbeit bei Katastrophenfällen in der Region);

- Beratung eines Aktionsplans, der sieben Bereiche umfaßt (Stärkung der Demokratie, präventive Diplomatie, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, Abrüstung, Terrorismus, organisiertes Verbrechen);
- Ausarbeitung einer Europa-Mittelmeer-Charta für den Frieden und die Stabilität. Dieser institutionelle Dialog- und Krisenverhütungsmechanismus stellt das vorrangige Ziel der politischen und sicherheitspolitischen Komponente der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft dar.

In der derzeitigen politischen Lage der Mittelmeerregion ermöglicht dieser Dialog die Diskussion sowie Fortschritte zwischen den 27 Europa-Mittelmeer-Partnern über Fragen der Konfliktverhütung und der Rüstungsbegrenzung. Derzeit wird auch über die Schaffung spezieller Mechanismen beraten.

(97/C 138/392)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-4059/96**

**von Konstantinos Hatzidakis (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Einbeziehung der Region Kreta in die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II „C“

Während des zwischenstaatlichen Treffens am 3. und 4. Juli 1996 in Brüssel im Hinblick auf die Ausarbeitung interregionaler Kooperationsprogramme für die neue Gemeinschaftsinitiative INTERREG II „C“ wurde im Rahmen der verschiedenen geographischen Gebiete auch die Einbeziehung eines neuen Programms für den „Mittelmeerraum“ geprüft, an dem Spanien, Italien, Frankreich, Griechenland und Portugal sowie Zypern und Malta beteiligt teilnehmen sollen.

Es handelte sich um eine besonders positive Initiative, um die Dimension der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum und die gemeinsame Bewältigung der zahlreichen gemeinsamen Probleme der Mittelmeerländer zu fördern. In der Zwischenzeit sind jedoch Entwicklungen eingetreten, die diese Initiative zum Scheitern zu verurteilen scheinen. Insbesondere fördert eine Reihe von Gemeinschaftsländern über verschiedene Aktionen die Aufspaltung des „Mittelmeerraums“ und seine teilweise Ersetzung durch ein Kooperationsprogramm, das Regionen der Alpen und des westlichen Mittelmeerraums einschließt. Folge dieser Entwicklung wäre zweifellos der Ausschluß der Regionen Süditaliens und Griechenlands, einschließlich der Inseln Kreta, Zypern und Malta, aus diesem Programm.

Angesichts der unmittelbaren negativen Folgen, die eine solche Entwicklung für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Mittelmeerraum haben könnte, aber auch unter Berücksichtigung der negativen Aussichten für die Zukunft der territorialen Einheit des Mittelmeerraums wird die Kommission um Auskunft ersucht, ob sie mit dieser Entwicklung einverstanden ist, und wenn nicht, welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um sie zu verhindern.

(97/C 138/393)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-4130/96**

**von Mihail Papayannakis (GUE/NGL) an die Kommission**

(14. Januar 1997)

*Betrifft:* Beteiligung der Region Kreta an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II „C“

Bei dem zwischenstaatlichen Treffen in Brüssel vom 3.-4. Juli 1996 über die Ausarbeitung von interregionalen Programmen für die Zusammenarbeit im Rahmen der neuen Gemeinschaftsinitiative INTERREG II „C“ befand sich unter den Programmen für die einzelnen geographischen Zonen auch ein Programm für den Mittelmeerraum. An diesem Programm sollten Spanien, Italien, Frankreich, Griechenland, Portugal sowie Zypern und Malta beteiligt werden.

Dieser Ausgang des Treffens kann als besonders positiv gelten, da er die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum auch durch ein gemeinsames Anpacken der vielfach gemeinsamen Probleme dieser Länder fördert. Aufgrund gewisser Entwicklungen jedoch wird diese Perspektive nun über den Haufen geworfen. Genauer gesagt fördern bestimmte Länder durch einige ihrer Maßnahmen die Spaltung des Mittelmeerraums und die teilweise Ersetzung des Programms durch ein Kooperationsprogramm, das Regionen in den Alpen und im westlichen Mittelmeerraum zusammenfaßt. Folge einer derartigen Entwicklung wäre sicherlich die Ausgrenzung der Regionen Süditaliens, Griechenlands und damit auch Kretas, Zyperns und Maltas aus dem betreffenden Programm.

Diese Entwicklung wird sich negativ auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Mittelmeerraum auswirken und läßt darüber hinaus negative Perspektiven sichtbar werden, die sich für die Zukunft der Raumordnungseinheit Mittelmeerraum abzeichnen. Könnte die Kommission angesichts dieser Tatsachen mitteilen, ob sie eine derartige Perspektive befürwortet oder ablehnt sowie außerdem, welche Maßnahmen sie zu deren Abwendung plant, falls sie nicht mit einer solchen Entwicklung einverstanden ist?

**Gemeinsame Antwort  
von Frau Wulf-Mathies im Namen der Kommission  
auf die Schriftlichen Anfragen P-4059/96 und P-4130/96**

*(5. Februar 1997)*

Die Angaben zu den auf dem Einführungsseminar vom 3. und 4. Juli 1996 genannten Gebieten, die für eine transnationale Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C in Frage kommen, hatten lediglich Hinweischarakter. Wie bereits während des Seminars betont wurde, sind sie weder für die Kommission noch für die betreffenden Mitgliedstaaten bindend. Darum hatte die Kommission die Mitgliedstaaten aufgefordert, Absichtserklärungen vorzulegen, mit denen sie sich bereiterklären, gemeinsam operationelle Programme für jedes der Kooperationsgebiete zu entwickeln.

In einer entsprechenden Erklärung Spaniens, Frankreichs und Italiens, die Anfang Oktober 1996 bei der Kommission einging, brachten diese Mitgliedstaaten die Absicht zum Ausdruck, gemeinsam ein operationelles Programm für das „westliche Mittelmeer und die Seealpen“ zu erarbeiten. Bei der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinschaftsinitiativen in Brüssel vom 17. Oktober 1996 hatte die griechische Delegation den Wunsch geäußert, ebenfalls in dieses Kooperationsgebiet einbezogen zu werden; die spanische, die französische und die italienischen Delegation zeigten sich diesem Wunsch gegenüber aufgeschlossen. Außerdem haben die griechischen Behörden schriftlich mitgeteilt, daß sie an einem Programm im Mittelmeerraum teilnehmen wollten. Die Kommission hat Griechenland in dieser Frage unterstützt und am 6. November den drei betreffenden Mitgliedstaaten ihren Standpunkt übermittelt. Hierbei hob sie insbesondere den Nutzen einer Sichtweise hervor, die den gesamten Mittelmeerraum einbezieht, und betonte die Notwendigkeit, daß die möglichen Partner eines Kooperationsgebiets über grundlegende Fragen Einvernehmen erzielen.

Nach den der Kommission vorliegenden Informationen (ein Entwurf der Mitgliedstaaten für ein operationelles Programm liegt ihr noch nicht vor) ist davon auszugehen, daß sich Griechenland neben Spanien, Frankreich, Italien und gegebenenfalls einigen Drittländern auch am erweiterten Kooperationsgebiet im Mittelmeerraum beteiligen wird. Diese Zusammenarbeit dürfte zumindest die Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes für das gesamte Gebiet zum Gegenstand haben. Es ist jedoch nicht vorgesehen, daß alle Regionen eines Gebietes an sämtlichen Maßnahmen und Programmen teilnehmen.

(97/C 138/394)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4064/96  
von Thomas Megahy (PSE) an die Kommission**  
*(17. Januar 1997)*

*Betrifft:* Betriebliche Rente und Freizügigkeit der Arbeitnehmer

Welche Maßnahmen plant die Kommission im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen (der Sachverständigengruppe für den Abbau der Hindernisse, die der Freizügigkeit der Arbeitnehmer entgegenstehen) zur Verbesserung der Übertragbarkeit der betrieblichen Rente?

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission**  
*(10. Februar 1997)*

Die Kommission prüft zur Zeit, welche Maßnahmen aufgrund der Empfehlungen der Veil-Gruppe zur Sicherung betrieblicher Rentenansprüche von Arbeitnehmern, die ihr Recht auf Freizügigkeit in Anspruch nehmen, getroffen werden sollten. Sie dürfte in den kommenden Monaten einen konkreten Gesetzesvorschlag vorlegen können. Wbt&

(97/C 138/395)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4076/96  
von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission**  
*(17. Januar 1997)*

*Betrifft:* Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten

Der in Dok. KOM(96)78 endg. <sup>(1)</sup> enthaltene Kommissionsvorschlag fällt in den Bereich der gemeinsamen Zuständigkeit der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten und zielt auf die Schaffung einer epidemiologischen Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Europäischen Gemeinschaft ab. Dank der umfassenden und geschlossenen Beteiligung der Mitgliedstaaten an ihrer Organisation und Durchführung sollten diese Netze eine gegenseitige Zusammenarbeit und Koordinierung beim Sammeln, der Bearbeitung und dem Austausch von Informationen ermöglichen, die zur Verhütung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten nötig sind. Diese Gemeinschaftsaktionen konzentrieren sich also auf die Verhütung der Krankheiten und erfolgen unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

Was die „Kontrolle“ betrifft, so fordert der Ausschuß Präventivmaßnahmen, d.h. die „Ausarbeitung gemeinsamer Leitlinien sowie die Angleichung und Harmonisierung der Maßnahmen zur Bekämpfung“ übertragbarer Krankheiten.

(<sup>1</sup>) ABl. C 123 vom 26.4.1996, S. 10.

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission**

(6. Februar 1997)

Der Artikel 2 des Vorschlags für einen Beschluß des Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Netzes zur epidemiologischen Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft (<sup>1</sup>) gibt eine Definition des Begriffs „Kontrolle“, die auch die von dem Herrn Abgeordneten angesprochene präventive Dimension erfaßt. Das Parlament hat in seiner Stellungnahme zur ersten Lesung des Vorschlags am 11. November 1996 der von der Kommission vorgelegten Formulierung zugestimmt.

(<sup>1</sup>) ABl. C 123 vom 26.4.1996

(97/C 138/396)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-4087/96**

**von Fernando Fernández Martín (PPE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Europakarte auf dem neuen Einheitsgeld

Anläßlich des jüngsten europäischen Gipfeltreffens in Dublin zum Abschluß der irischen Präsidentschaft wurde der Gestaltungsentwurf des neuen Geldes, des Euro, in seinen verschiedenen Werten bekannt. Es zeigt, wie in der gesamten europäischen und natürlich auch spanischen Presse verkündet wurde, die Landkarte Europas und der einzelnen Länder, aus denen sich die Union zusammensetzt.

Den veröffentlichten Informationen zufolge fehlt auf dieser Karte das Archipel der Kanarischen Inseln, obwohl andere europäische Inseln durchaus zu sehen sind. Diese Tatsache hat eine wütende Reaktion in der spanischen und insbesondere der kanarischen Öffentlichkeit hervorgerufen, die auf solche Fragen politisch, gesellschaftlich und kulturell sehr empfindlich reagiert.

Ist sich die Kommission über die Folgen und schwerwiegenden Probleme im klaren, die diese Unterlassung nach sich ziehen kann? Und was gedenkt sie zu unternehmen, um diese Unterlassung zu korrigieren und den entsprechenden Problemen vorzubeugen?

**Antwort von Herrn de Silguy im Namen der Kommission**

(11. Februar 1997)

Die Kommission ist sich der Tatsache bewußt, daß die Kanarischen Inseln ebenso wie andere zur Gemeinschaft gehörende Inseln nicht auf der Europakarte erscheinen, die auf den Entwürfen der Euro-Banknoten abgebildet ist.

Dieses Problem wurde von den spanischen Stellen auf dem Europäischen Gipfel in Dublin zur Sprache gebracht. Sie haben ihr Anliegen auch gegenüber dem Europäischen Währungsinstitut (EWI) geäußert, das für die Definition und Ausgabe der Euro-Banknoten verantwortlich ist. Bei den Vorarbeiten zu den Entwürfen für die Probedrucke wird das EWI zusammen mit dem Künstler, den den Gestaltungswettbewerb gewonnen hat, die fehlenden Inseln aufnehmen, soweit dies technisch möglich ist.

Es sei bemerkt, daß die auf den Entwürfen erscheinende Europakarte ein künstlerischer Ausdruck Europas im geographischen Sinne ist. Sie ist als symbolische Darstellung Europas zu verstehen und soll keine genaue Landkarte der EU-Mitgliedstaaten sein.

(97/C 138/397)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4089/96**  
**von Jutta Haug (PSE) an die Kommission**  
(17. Januar 1997)

*Betrifft:* EU-Mittelzufluß in die Emscher-Lippe-Region seit 1994

1. In welcher Höhe sind seit 1994 Mittel der EU in die Emscher-Lippe-Region geflossen?
2. Durch welche Projekte und Fonds sind Mittel dorthin geflossen?
3. Welche Projekte wurden speziell
  - a) für kulturelle Projekte
  - b) für Frauenprojekte
  - c) zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
  - d) zur Förderung der Beschäftigung
  - e) für den Bereich Jugend
  - f) für den Bereich Bildung
  - g) für den Bereich Umweltdurchgeführt und wie hoch waren die Mittel dafür?
4. Wie bewertet die Kommission den Erfolg dieser Maßnahmen?

**Antwort von Herrn Santer im Namen der Kommission**

(25. Februar 1997)

Die Kommission holt gegenwärtig die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Informationen ein. Sie wird das Ergebnis ihrer Nachforschungen unverzüglich mitteilen.

(97/C 138/398)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4096/96**  
**von María Sornosa Martínez (GUE/NGL)**  
**und Laura González Álvarez (GUE/NGL) an die Kommission**  
(17. Januar 1997)

*Betrifft:* Folterung von Kindern in Bangladesch

In den Kommunikationsmedien wurde über den Fall von zwei Kindern in Dhaka, der Hauptstadt von Bangladesch, berichtet, die als Strafe für ihr Fernbleiben vom Schulunterricht seit Monaten an ein Stück Holz angekettet sind. Diese Strafe kann nach Angaben der Polizeibehörden nicht aufgehoben werden, da sie mit väterlicher Einwilligung verhängt wurde.

Bei solchen Vorfällen handelt es sich nicht etwa um Einzelfälle. Die Mißhandlung von Minderjährigen, straffreie Vergewaltigungen infolge der Anwendung des islamischen Rechts und Kinderarbeit sind sowohl in Bangladesch als auch in vielen anderen Ländern in besorgniserregenden Ausmaß anzutreffen.

Kann die Kommission in Anbetracht der vom Europäischen Parlament unternommenen Aktionen zugunsten der Rechte von Kindern und der Verbesserung ihrer Lebensqualität dafür sorgen, daß die Mitgliedstaaten Druck auf diejenigen Staaten ausüben, deren Gesetze gegen die Menschenrechte und die Rechte des Kindes verstoßen, um diesen Menschenrechtsverletzungen Einhalt zu gebieten?

Welche Maßnahmen wären in dieser Hinsicht geeignet?

Kann die Kommission eine Studie über die Behandlung von Kindern in den Entwicklungsländern ausarbeiten und verbreiten, in der konkret dargelegt wird, welche Gesetze für sie gelten, durch welche Gesetze sie geschützt sind und welche Maßnahmen zur Lösung des Problems der Verletzung ihrer Rechte beitragen könnten?

**Antwort von Herrn Marin im Namen der Kommission**

(6. Februar 1997)

Aus der Sicht der Kommission handelt es sich bei den beiden von den Frau Abgeordneten angesprochenen Sachverhalten um Extremfälle. Es ist unzutreffend, daß Kindesmißhandlung religiös oder gesetzlich erlaubt sind. Bangladesch

ist kein fundamentalistisches Land; die Sharia wird von keiner Zivilbehörde angewandt. Die schlechte Stellung der Kinder ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Armut, das Analphabetentum und nicht vorhandene demokratische Institutionen zur Überwachung der elterlichen Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft.

Die Kommission arbeitet daran, die oben angeführten Probleme bei der Wurzel zu packen; die Armutsbekämpfung ist eines der Hauptziele der derzeitigen Kooperationsstrategie der Gemeinschaft. Unsystematische Maßnahmen, die auf Einzelfällen aufbauen, dürften weder substantielle positive Auswirkungen zeigen, noch sind sie angesichts der anderen Prioritäten im Lande geeignet.

(97/C 138/399)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4102/96**  
**von Umberto Bossi (NI) an die Kommission**  
(17. Januar 1997)

*Betrifft:* Verwendung der Strukturfondsmittel in den Regionen Norditaliens

Die Kommission hat den italienischen Staat bereits mehrfach aufgefordert, für eine angemessene und rechtzeitige Verwendung der Mittel der Europäischen Strukturfonds Sorge zu tragen.

Kann die Kommission einen Bericht über die Verwendung der Strukturfondsmittel in den italienischen Regionen Lombardei, Piemont, Ligurien, Venetien, Toskana und Friaul hinsichtlich der Ziele 2, 3, 4 und 5 b vorlegen?

**Antwort von Frau Wulf-Mathies im Namen der Kommission**

(28. Februar 1997)

Eine Aufstellung mit den erbetenen Angaben geht dem Herrn Abgeordneten und dem Generalsekretariat des Parlaments unmittelbar zu.

(97/C 138/400)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-4105/96**  
**von Rolf Berend (PPE) an die Kommission**  
(10. Januar 1997)

*Betrifft:* EU-Förderprogramme (Kultur und Bildung) für Mittel- und Osteuropa

1. An welchen EU-Förderprogrammen im Bildungs- und Kulturbereich partizipieren derzeit die mittel- und osteuropäischen Länder?
2. In welchem Umfang dürfen PHARE-Mittel zur Kofinanzierung von EU-Förderprogrammen herangezogen werden?
3. Was würde sich hinsichtlich der EU-Förderpraxis ändern, wenn die mittel- und osteuropäischen Länder bis zum endgültigen Beitritt nicht als „Ausland“ betrachtet würden?

**Antwort von Herrn Van den Broek im Namen der Kommission**

(6. Februar 1997)

Die Assoziationsabkommen und Zusatzprotokolle mit den Staaten Mittel- und Osteuropas (MOEL) sehen die Teilnahme dieser Länder an den Gemeinschaftsprogrammen auf gesetzlicher Grundlage vor.

Die Programme Socrates, Leonardo da Vinci, Jugend für Europa II, Kaleidoscop, Media II sowie demnächst auch die Programme Ariane und Raphael, sobald sie verabschiedet sind, werden den MOEL offenstehen, wenn das in den Assoziationsräten laufende Verfahren abgeschlossen ist.

Die MOEL können gleichberechtigt mit den Mitgliedstaaten an diesen Programmen teilnehmen, sobald die Beschlüsse über die genauen Bedingungen und Modalitäten für ihre Teilnahme und insbesondere ihren Finanzbeitrag von den betreffenden Assoziationsräten gefaßt sind. Die MOEL müssen ihre Teilnahme aus ihrem nationalen Haushalt bezahlen, haben aber die Möglichkeit, einen Beitrag aus dem PHARE-Programm (bis zu 10 % des jeweiligen Richtprogramms) zu beantragen. Die MOEL entscheiden einerseits darüber, an welchen Programmen sie teilnehmen wollen, und andererseits, wie sie ihre Teilnahme finanzieren und den PHARE-Beitrag verwenden wollen.

Solange sie noch nicht Mitglieder der Union sind, kommen die MOEL für das PHARE-Programm in Betracht.

(97/C 138/401)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-4106/96**  
**von Angela Kakkola (PSE) an die Kommission**

(10. Januar 1997)

*Betrifft:* Strukturfonds — vorläufiger Evaluierungsbericht

Im Hinblick auf die bevorstehende Überprüfung der Verordnungen über die Strukturfonds und um das Europäische Parlament in die bestmögliche Lage zu versetzen, seine diesbezügliche Stellungnahme abzugeben, wird die Kommission ersucht, eine Übersicht über die bisherigen Fortschritte bei den GFK (Gemeinschaftliche Förderkonzepte) und den DOCUP (einzige Dokumente für die Programmplanung) zu unterbreiten, da sie den in Artikel 16 der Verordnung 2081/93<sup>(1)</sup> vorgesehenen vorläufigen Evaluierungsbericht noch nicht erstellt hat.

<sup>(1)</sup> ABl. L 193 vom 31.7.1993, S. 5.

**Antwort von Frau Wulf-Mathies im Namen der Kommission**

(31. Januar 1997)

Gemäß Artikel 16 der vom Herrn Abgeordneten genannten Verordnung hat die Kommission am 6. November 1996 den Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt<sup>(1)</sup> gebilligt. Dieser Bericht ist dem Parlament unmittelbar zugeleitet worden. Über die wichtigsten Leitlinien des Berichts war das Parlament schon im Oktober unterrichtet worden. Dann erfolgte im November eine detaillierte Darstellung des Inhalts.

Dieser Bericht, insbesondere die Kapitel 5, 6 und 7 dürften über die gewünschten Informationselemente Aufschluß geben. Parallel zu dem Bericht hat die Kommission im übrigen in einem Begleitdokument die den Bewertungen für die einzelnen Mitgliedstaaten entnommenen Angaben je Mitgliedstaat zusammengestellt.

<sup>(1)</sup> Dok. KOM(96) 542 endg.

(97/C 138/402)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4117/96**  
**von David Hallam (PSE) an die Kommission**

(17. Januar 1997)

*Betrifft:* HELLIOS II-Verhaltenskodex

Kann die Kommission bestätigen, daß der am 3. Dezember 1996 veröffentlichte HELLIOS II-Verhaltenskodex aus Kostenerwägungen nicht in Braille oder auf Kassette erhältlich sein wird?

Kann die Kommission dabei berücksichtigen, daß dieser Beschluß möglicherweise falsche Signale in der gesamten Europäischen Union hinsichtlich des Standards der Dienstleistungen aussenden kann, die europäischen Bürgern angeboten werden sollten, die mit Behinderungen leben und arbeiten?

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission**

(6. Februar 1997)

Der europäische Verhaltenskodex von HELIOS II liegt als elfsprachige gedruckte Fassung vor, die auch den Bedürfnissen sehbehinderter Leser entgegenkommt. Auf Anfrage ist bei der Kommission auch eine Version auf Diskette erhältlich; dies gilt auch für das Magazin „Helioscope“, das Bulletin „Helios-Flash“ sowie für alle amtlichen Dokumente der Kommission in diesem Bereich. Über eine entsprechend angepaßte EDV-Anlage lassen sich diese Dokumente von der Diskette in Braille-Schrift lesen oder abhören.

Die Kommission beabsichtigt ferner, die Berichte zum Abschluß des Programms HELIOS II in den verfügbaren Sprachen auf CD-ROM zu veröffentlichen, um die Ergebnisse des Aktionsprogramms für alle Interessenten zugänglich und nachvollziehbar zu machen. Daraus folgt, daß die einschlägigen Dokumente, und insbesondere der europäische Verhaltenskodex von HELIOS II, auch für Blinde und Sehbehinderte zugänglich sind.

(97/C 138/403)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4120/96**  
**von Joan Vallvé (ELDR) an die Kommission**  
(17. Januar 1997)

*Betrifft:* Landkarte von Europa auf den Euro-Banknoten

Auf dem Europäischen Gipfel von Dublin vom 13. Dezember 1996 wurden verschiedene Entwürfe für die Euro-Banknote vorgelegt, auf denen der Umriss einer Landkarte von Europa wiedergegeben war. Auf keiner dieser Karten waren die Balearischen Inseln abgebildet.

Die Balearischen Inseln haben eine Gesamtfläche von mehr als 5.000 km<sup>2</sup>. Die größte Insel, Mallorca, erstreckt sich über ein Gebiet von 3.640 km<sup>2</sup>. In Anbetracht des Maßstabs, der für diese europäische Landkarte verwendet wurde, müßten die Balearen ebenfalls auf ihr abgebildet sein.

Die Tatsache, daß diese Inseln nicht abgebildet waren, hat bei ihren Bewohnern natürlich große Verwunderung ausgelöst. Kann die Kommission versichern, daß beim endgültigen Entwurf des „Euro“ die europäische Landkarte vollständig, also einschließlich der Balearischen Inseln, wiedergegeben sein wird?

**Antwort von Herrn de Silguy im Namen der Kommission**

(17. Februar 1997)

Der Herr Abgeordnete wird auf die Antwort der Kommission auf die schriftliche Anfrage E-4087/96 von Herrn Fernández Martín <sup>(1)</sup> verwiesen.

<sup>(1)</sup> Siehe Seite 175.

(97/C 138/404)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4123/96**  
**von Joaquín Sisó Cruellas (PPE) an die Kommission**  
(17. Januar 1997)

*Betrifft:* Internationaler Behindertentag

Am 3. Dezember 1996 wurde der Internationale Behindertentag begangen. Viele der Organisationen, die mit der Betreuung dieser Menschen zu tun haben, vermissen ein größeres Engagement der Institutionen für die alltäglichen Belange behinderter Menschen.

Kann die Kommission Auskunft darüber geben, welche Maßnahmen die Europäische Union im Hinblick auf die vollständige Integration behinderter Menschen in die europäische Gesellschaft von heute unternimmt?

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission**

(11. Februar 1997)

Der Herr Abgeordnete wird in diesem Zusammenhang auf die Mitteilung der Kommission vom 30. Juli 1996 über Chancengleichheit für Behinderte — eine neue Strategie für die Europäische Gemeinschaft <sup>(1)</sup> — verwiesen. Darin werden die einzelnen Beiträge beschrieben, die nach Ansicht der Kommission auf Gemeinschaftsebene umgesetzt werden sollten, um die Integration behinderter Menschen zu fördern. Außerdem haben der Rat und die im Rat zusammengetretenen Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten am 20. Dezember 1996 eine Entschließung zur Chancengleichheit für Behinderte verabschiedet <sup>(2)</sup>.

<sup>(1)</sup> Dok. KOM (96) 406 endg.

<sup>(2)</sup> ABl. C 12 vom 13.1.1997

(97/C 138/405)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0028/97****von Konstadinos Klironomos (PSE) an die Kommission***(22. Januar 1997)***Betrifft:** Interreg II C – Mittelmeerraum

Die Regierungen, die am 3. und 4. Juli 1996 in Brüssel zu einem Arbeitstreffen zusammenkamen, nahmen in die Reihe der geographischen Räume, die Anspruch auf Mittelzuwendungen haben, auch einen „Mittelmeerraum“ auf, dem Spanien, Italien, Frankreich, Griechenland, Portugal sowie Malta und Zypern angehören.

Einige Länder haben seither der Reihe nach Absichtserklärungen und -schreiben verfaßt, die in völligem Widerspruch sowohl zu den verabschiedeten allgemeinen Orientierungen der Mittelmeerpolitik als auch zu den in Brüssel gefaßten Beschlüssen stehen. Diese Länder haben so z.B. den „Mittelmeerraum“ durch einen „Raum Alpen/Westliches Mittelmeer“ ersetzt, der nicht den südlichen Teil des Mittelmeerbeckens umfaßt und folglich die Länder und Regionen im südlichen Mittelmeerraum ausschließt. Nach diesen Vorstellungen schließen sie die Zusammenarbeit Griechenlands mit den übrigen europäischen Mittelmeerstaaten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C aus.

Es handelt sich hierbei um Fragen mit überaus schwerwiegenden Folgen, da hier die Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts selbst und die raumplanerische Entwicklung europäischer Gebiete auf dem Spiel steht. Kann die Kommission daher mitteilen, ob sie die uns bekanntgewordenen Tatsachen bestätigen kann, die eine Zersplitterung des einheitlichen Mittelmeerraums präjudizieren, und falls ja, welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um die echte Kohärenz der Gemeinschaftspolitiken zu garantieren?

**Antwort von Frau Wulf-Mathies im Namen der Kommission***(18. Februar 1997)*

Der Herr Abgeordnete wird auf die Antworten der Kommission auf die schriftlichen Anfragen P-4059/96 von Herrn Hatzidakis und P-4130/96 von Herrn Papayannakis <sup>(1)</sup> verwiesen.

<sup>(1)</sup> Siehe Seite 173.

(97/C 138/406)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0031/97****von Magda Aelvoet (V) an die Kommission***(22. Januar 1997)***Betrifft:** Kinderarbeit

Am 19. November 1996 sprach sich der Leiter des Referats der Kommission für Pakistan sehr kritisch über die Initiative „Rugmark“ für ein „Fair trade“-Zertifizierungssystem für Teppiche aus, die ohne Kinderarbeit hergestellt werden. (Bisher wurde diese Initiative in Indien und Nepal verwirklicht.) Diese Haltung scheint dem positiven Kommentar zu „Rugmark“ in der Mitteilung der Kommission über die Sozialklausel zu widersprechen.

Was hält die Kommission von der Forderung niederländischer Entwicklungsorganisationen sowie der UNICEF und des Gewerkschaftsbunds, auf „Rugmark“-Teppiche und „Fair trade“-Produkte keine Einfuhrzölle zu erheben?

**Antwort von Herrn Marín im Namen der Kommission***(18. Februar 1997)*

Bereits in einem Frühstadium der „Rugmark“-Initiative stellte sich das Problem, wie sichergestellt werden kann, daß Waren mit dem „Rugmark“-Zeichen tatsächlich ohne Kinderarbeit hergestellt werden. Dieses Problem ist bisher nicht gelöst.

Die Kommission ist nicht der Ansicht, daß der Hinweis auf die „Rugmark“-Initiative in ihrer Mitteilung an den Rat über den Zusammenhang zwischen dem Handelssystem und den international anerkannten Arbeitsnormen <sup>(1)</sup> im Widerspruch zu dieser Auffassung steht.

Nach den Bestimmungen der Welthandelsorganisation wäre es nicht möglich, die erga omnes gebundenen Einfuhrzölle auf bestimmte Artikel zu ermäßigen, die einen besonderen Markennamen, ein besonderes Warenzeichen oder ein „Fair-trade“-Zertifikat wie Rugmark tragen.

Jedoch sieht das geänderte Mehrjahresschema Allgemeiner Zollpräferenzen <sup>(2)</sup> der Gemeinschaft vor, daß ab 1. Januar 1998 zusätzliche Präferenzspannen (herabgesetzte Präferenzzollsätze) für Länder vorgesehen werden können, die die Normen bestimmter Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie das Übereinkommen Nr. 138 über die Kinderarbeit beachten. Zu gegebener Zeit wird die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Umfang solcher zusätzlicher Präferenzspannen und ihre Anwendung vorlegen. Bei der Vorbereitung dieses Vorschlages wird die Erfahrung mit Rugmark sicherlich berücksichtigt.

(<sup>1</sup>) KOM(96) 402

(<sup>2</sup>) Verordnung (EG) Nr. 3281/94 des Rates vom 19.12.1994, ABl. L 348 vom 31.12.1994.

(97/C 138/407)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0037/97**  
**von Odile Leperre-Verrier (ARE) an die Kommission**  
(22. Januar 1997)

*Betrifft:* Situation in Myanmar

Kann die Europäische Kommission angesichts der Verschlechterung der Lage in Myanmar, auf die das Europäische Parlament bereits mehrmals aufmerksam gemacht hat, Angaben darüber machen, was sie im Anschluß an die vom Europäischen Parlament angenommene Entschließung vom Oktober 1996 (B4-1105/96) unternommen hat?

Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um eine Verschärfung der von der Militärjunta auferlegten Diktatur zu verhindern?

Was gedenkt sie zu unternehmen, um zu gewährleisten, daß Myanmar erst dann Mitglied des Verbandes der südostasiatischen Staaten werden kann wenn es von neuem den Weg der Demokratie eingeschlagen hat?

**Antwort von Herrn Marin im Namen der Kommission**  
(10. Februar 1997)

Seit der Verabschiedung der Entschließung des Parlaments im Oktober 1996 hat die Kommission die Untersuchung über Zwangsarbeit in Burma abgeschlossen, die im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) erfolgte. Sie verabschiedete am 18. Dezember 1996 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur vorübergehenden Rücknahme der Allgemeinen Zollpräferenzen für gewerbliche Waren aus Burma <sup>(1)</sup>, bis dort keine Zwangsarbeit mehr festgestellt wird. Der Rat überprüft derzeit den Kommissionsvorschlag.

Da die Verordnung des Rates über Allgemeine Zollpräferenzen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Entwicklungsländern <sup>(2)</sup> am 1. Januar 1997 in Kraft trat, haben die ursprünglichen Beschwerdeführer inzwischen einen neuen Antrag gestellt, um die Ergebnisse der Untersuchung auf landwirtschaftliche Erzeugnisse auszudehnen.

Was Maßnahmen zur Verhütung einer Verschlechterung der Situation in Burma anbetrifft, so erinnert die Kommission an ihre aktive Teilnahme am „kritischen Dialog“ mit Burma, sie verfügt selbst aber über keine Mittel zur Ergreifung von Maßnahmen.

Der Verband der südostasiatischen Staaten entscheidet in alleiniger Zuständigkeit darüber, wer Mitglied werden kann.

(<sup>1</sup>) KOM(96) 711.

(<sup>2</sup>) ABl. L 160 vom 29.6.1996.

(97/C 138/408)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-0050/97**  
**von Wolfgang Kreissl-Dörfler (V) an die Kommission**

(15. Januar 1997)

**Betrifft:** Haltung der Kommission zum Rugmark-Label

Vor rund einem Jahr hat die Kommission (GD IB) die Unterstützung des Rugmark-Labels für Teppiche, die ohne Kinderarbeit hergestellt worden sind, u.a. mit dem Argument abgelehnt, daß diese Initiative nicht von den europäischen Teppichimporteuren unterstützt würde.

Auch die Abteilungsleiterin für Pakistan hat sich in Ausschußsitzungen des Parlaments in ungewöhnlich deutlicher Form gegen das Rugmark-Label ausgesprochen.

In der Mitteilung der Kommission über den Zusammenhang zwischen dem Handelssystem und den international anerkannten Arbeitsnormen (KOM(96)402 endg.) vom Juli 1996 wird allerdings lobend auf das soziale Gütesiegel der Rugmark Foundation verwiesen.

Hat die Kommission mittlerweile ihre Haltung gegenüber dem Rugmark-Gütesiegel geändert?

Das Rugmark-Label wird von renommierten europäischen NGOs getragen. Unterstützt die EU aktiv andere Initiativen gegen Kinderarbeit, z.B. das Siegel der Teppichimporteure „Care and Fair“?

**Antwort von Herrn Marin im Namen der Kommission**

(4. Februar 1997)

Die Kommission hat es abgelehnt, die Rugmark-Initiative finanziell zu unterstützen, weil sie gegenwärtig nicht überzeugt ist, daß mit den Kontrollverfahren in den Ländern, die das Rugmark-Siegel verwenden, tatsächlich sichergestellt ist, daß die Teppiche mit diesem Warenzeichen oder anderen sozialen Gütesiegeln (sog. fair trade-Label) ohne den Einsatz von Kinderarbeit hergestellt wurden.

Die Rugmark Foundation wird in der Mitteilung der Kommission über den „Zusammenhang zwischen dem Handelssystem und den international anerkannten Arbeitsnormen“<sup>(1)</sup> zwar erwähnt, doch bedeutet dies nicht, daß die Kommission ihren diesbezüglichen Standpunkt geändert hat.

Gegenwärtig bereitet die Kommission zusammen mit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ein Entwicklungshilfeprojekt vor, mit dem die Bemühungen der IAO in Pakistan im Rahmen ihres internationalen Programms zur Abschaffung der Kinderarbeit unterstützt werden sollen.

<sup>(1)</sup> KOM(96) 402 endg..

(97/C 138/409)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0089/97**  
**von Allan Macartney (ARE) an die Kommission**

(29. Januar 1997)

**Betrifft:** Kinderarbeit

In seinen Sitzungen vom Oktober und November 1996 hatte der Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit des Parlaments Gelegenheit, mit Vertretern von Rugmark und mit dem Leiter des Referats der Europäischen Kommission Gespräche über das Thema Kinderarbeit in Asien zu führen.

Kann die Kommission heute erklären, ob sie beabsichtigt, die Wiedereingliederung der Kinder, die in den Teppichfabriken (und in anderen Industrien) arbeiten, zu fördern, und, wenn ja, wie sie mit Blick auf dieses Ziel vorzugehen beabsichtigt?

**Antwort von Herrn Marin im Namen der Kommission**

(24. Februar 1997)

Der Herr Abgeordnete wird auf die Antworten der Kommission auf die schriftlichen Anfragen E-31/97 von Frau Aelvoet<sup>(1)</sup> und P-50/97 von Herrn Kreissl-Dörfler<sup>(2)</sup> verwiesen.

<sup>(1)</sup> Siehe Seite 180.

<sup>(2)</sup> Siehe Seite 182.

(97/C 138/410)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-0100/97**  
**von Antonio Tajani (UPE) an die Kommission**  
(22. Januar 1997)

*Betrifft:* Schändung jüdischer Gräber auf dem römischen Friedhof Prima Porta

Am Sonntag, 29. Dezember 1996, hat eine Gruppe Fanatiker jüdische Gräber auf dem römischen Friedhof Prima Porta geschändet.

Die Kommission wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- Welche neuen Maßnahmen gedenkt sie zur Bekämpfung des Rassismus zu ergreifen, und welche kulturellen Initiativen plant sie, damit die Jugendlichen in Europa nicht in einer Kultur der religiösen und ethnischen Intoleranz, sondern der Solidarität und der Achtung vor dem anderen aufwachsen?
- Gedenkt die Kommission, Gemeinschaftsmittel zur Finanzierung dieser kulturellen Initiativen bereitzustellen?

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission**  
(6. Februar 1997)

Die Kommission hat die Initiative ergriffen und dem Rat vorgeschlagen, das Jahr 1997 zum Europäischen Jahr gegen den Rassismus zu erklären. Am 23. Juli 1996 haben der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten eine Entschließung <sup>(1)</sup> angenommen, in der die mit diesem Jahr verfolgten Ziele definiert werden.

Außerdem hat die Kommission am 13. Dezember 1995 eine Mitteilung über Rassismus <sup>(2)</sup> verabschiedet. Unter Punkt 2.3.4 — Verhinderung von rassistischen Verhaltensweisen und Gewalt — weist die Kommission darauf hin, daß sie über verschiedene Programme (Jugend für Europa, Aktionsplan zur Information Jugendlicher, Städte gegen Rassismus) auch weiterhin vor allem die Erarbeitung und Verwirklichung von Strategien zur Bekämpfung des rassistischen Gedankenguts bei Jugendlichen und zur Senkung ihrer Gewaltbereitschaft (insbesondere in bezug auf rassistische Gewalt) fördern und Möglichkeiten für Jugendliche schaffen wird, Eigeninitiative, ein kritisches Bewußtsein und Verantwortungsbewußtsein zu entwickeln, kulturelle Vielfalt zu genießen und ihre Einsicht in die intellektuelle Absurdität von Rassismus zu entwickeln.

Die Haushaltslinie B3-4114 — Aktionen gegen Rassismus, Xenophobie und Antisemitismus — ist u. a. dafür bestimmt, innovative Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen zu finanzieren, die zur Bekämpfung des Rassismus und zur Förderung der Solidarität zwischen allen Mitgliedern der Gesellschaft beitragen.

Die Erziehung zu aktiven und verantwortungsbewußten Bürgern, die Förderung der Toleranz und der Solidarität und somit die Verhütung rassistischer und xenophober Verhaltensweisen sind die gemeinsamen Nenner der Gemeinschaftsprogramme Socrates und Jugend für Europa. Es handelt sich dabei auch um konkrete Leitlinien, die seit der Annahme dieser Programme die Realisierung zahlreicher einschlägiger Projekte ermöglicht haben.

Im Rahmen des Europäischen Jahrs gegen Rassismus und Xenophobie ergreift die Kommission Maßnahmen, die insbesondere darauf abzielen, die potentiellen Nutznießer der Programme Socrates, Leonardo da Vinci und Jugend für Europa für die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend zu sensibilisieren und den Wert dieser Programme als Instrumente der sozialen Integration und der Verhütung von Rassismus und Xenophobie zu erhöhen.

<sup>(1)</sup> ABl. C 237 vom 15.8.1996

<sup>(2)</sup> KOM(95) 653 endg.

(97/C 138/411)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0166/97**  
**von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission**  
(3. Februar 1997)

*Betrifft:* KMU

Derzeit entfällt der Großteil der neu geschaffenen Arbeitsplätze auf die KMU.

Das neue von der Kommission vorgeschlagene Mehrjahresprogramm für die KMU muß bis Ende 1996 angenommen werden. Dieses Programm sieht unter anderem eine Vereinfachung des Rechtsrahmens, eine Verbesserung des finanziellen Klimas und einen besseren Zugang der KMU zu Forschung, Innovation und Weiterbildung vor.

Diese Feststellung wurde anlässlich der Dreiparteienkonferenz über Beschäftigung, die im Juni 1996 in Rom stattfand, getroffen.

Ist dieses Programm innerhalb der versprochenen Frist angenommen worden?

**Antwort von Herrn Papoutsis im Namen der Kommission**

(17. Februar 1997)

Das neue Mehrjahresprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Europäischen Union wurde am 9. Dezember 1996 <sup>(1)</sup> vom Rat angenommen, nachdem sich der Rat der Industrieminister am 14. November 1996 darauf geeinigt hatte, den als finanziellen Bezugsrahmen dienenden Betrag für die Ausführung des Programms vorläufig auf 127 Mio. Ecu festzusetzen.

<sup>(1)</sup> Beschluß 97/15/EG des Rates — ABl. L 6 vom 10. 1. 1997.

(97/C 138/412)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-0207/97  
von Claude Desama (PSE) an die Kommission**

(3. Februar 1997)

*Betrifft:* Verwendung regionaler Beihilfen zum Zwecke der Standortverlagerung

Das Unternehmen Boston Scientific Europe, das sich in der Ziel-2-Zone „Meuse — Vesdre“ befindet, wird seinen Standort in Kürze in die irische Region Galway verlagern, die als Ziel-1-Zone eingestuft ist. Diese Verlagerung führt nicht nur zum Verlust von Arbeitsplätzen und zu sozialen Problemen, sondern stellt die Mechanismen des einheitlichen europäischen Marktes und der von der Kommission gewährten Beihilfen als solche in Frage.

Diese Standortverlagerung ist ein eklatantes Beispiel für schwerwiegende Abweichungen vom System europäischer Beihilfen, das die Konkurrenz zwischen im Niedergang befindlichen Regionen fördert und zeigt, daß hier dringend Abhilfe geschaffen werden muß.

Hat die Kommission die Absicht, rasch diesbezügliche Maßnahmen zu treffen, beispielsweise das Verbot jeder Verlagerung von Unternehmen, die sich in einer durch den EFRE geförderten Zone befinden, in eine andere, attraktivere förderungswürdige Zone (beispielsweise Verlagerung von einer Ziel-2-Zone in eine Ziel-1-Zone)?

**Antwort von Frau Wulf-Mathies im Namen der Kommission**

(25. Februar 1997)

Der Herr Abgeordnete wird auf die Antwort verwiesen, die die Kommission in der Fragestunde der Tagung des Parlaments vom Februar 1997 <sup>(1)</sup> auf die mündliche Anfrage H-17/97 von Herrn Monfils erteilt hat.

<sup>(1)</sup> Verhandlungen des Parlaments (Februar 1997).

(97/C 138/413)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-0217/97  
von Hiltrud Breyer (V) an die Kommission**

(3. Februar 1997)

*Betrifft:* Kennzeichnung von gentechnisch modifizierter Soja und modifiziertem Mais

1. Wird die kürzlich beschlossene Novel-Food-Verordnung auf den gentechnisch veränderten Mais der Firma Ciba Geigy, der zu Vermarktung und Anbau innerhalb der EU bereits zugelassen wurde, angewandt?
2. Sollte dies nicht der Fall sein, wie bewertet die Kommission dann die rechtliche Situation, daß zwei transgene Nutzpflanzen und Tausende von neuartigen Lebensmitteln nicht unter die Novel-Food-Verordnung fallen?
3. Sollte der gentechnisch manipulierte Mais und die Soja nicht unter die Novel-Food-Verordnung fallen, schließt sich die Kommission dann der Meinung der Fragestellerin an, daß in diesem Falle eine nationale Kennzeichnung der GVO möglich ist, da in der Richtlinie 90/220 EWG <sup>(1)</sup> diese Frage bewußt offen gehalten ist?

<sup>(1)</sup> ABl. L 117 vom 8.5.1990, S. 15.

**Antwort von Herrn Bangemann im Namen der Kommission***(27. Februar 1997)*

Die Kommission prüft zur Zeit das von der Frau Abgeordneten angesprochene Problem und wird ihr ihre Schlußfolgerungen so bald wie möglich mitteilen.

(97/C 138/414)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0238/97  
von Gianni Tamino (V) an die Kommission***(7. Februar 1997)*

*Betrifft:* Kontrolle der Kormoran-Populationen im Feuchtgebiet von Oristano (Italien)

Die Feuchtgebiete in der Nähe der Stadt Oristano (Sardinien) sind von großer wirtschaftlicher Bedeutung und gelten als Naturlandschaft von internationalem Interesse. Sie wurden sogar in die „Ramsar-Konvention“ aufgenommen, da in diesem Gebiet über das ganze Jahr zahlreiche Vogelarten anzufinden sind, darunter auch 16.000 Kormorane (IVRAM-Zählung von 1995). Allerdings wird das ökologische Gleichgewicht in diesem Feuchtgebiet immer mehr gestört, so daß bereits ein beträchtlicher Rückgang des Fischbestandes zu verzeichnen ist. Ursache hierfür sind die zahlreichen öffentlichen Bauten, die ohne Rücksicht auf die Landschaft (und zum Teil mit EU-Geldern) errichtet worden sind, die Verschmutzung durch große Mengen ungeklärter Abwässer sowie der Einsatz chemischer Produkte in der Landwirtschaft, welche durch die Niederschläge wieder in die Gewässer gelangen.

Die Fischer beklagen Fangverluste in Höhe von mehreren Milliarden pro Jahr und machen hierfür die Kormoran-Populationen verantwortlich. Die Regionalverwaltung von Sardinien hat dem Druck der Fischer und einiger Gemeinden nachgegeben und in einer Verordnung die Jagd auf die Kormorane genehmigt. So wurden 1995 unter der „Kontrolle“ des INFS (Nationales Institut für Wildfauna) und der Forstaufsichtsbehörde bereits 4.000 bis 5.000 Tiere getötet, während sich 1996 die Zahl der getöteten Tiere auf etwa 600 „beschränkte“. Die Erlasse der Regionalverwaltung ermöglichen das Schießen auf Kormorane bei Beginn der Jagdsaison im gesamten Feuchtgebiet von Oristano, also auch in solchen Zonen, in denen geschützte Tierarten zu finden sind. Eine solche Vorgehensweise gefährdet den Bestand der Zugvogelarten, zu denen auch die in den sardischen Feuchtgebieten anzutreffenden Kormorane gehören.

Ist die Kommission nicht der Ansicht, daß es sinnvoller wäre, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen sich die Umweltschäden in den Feuchtgebieten von Oristano effektiv eindämmen ließen, etwa durch Einrichtung eines Schutzgebietes, Reduzierung des Baudrucks, Abwasserreinigung u.ä.?

Ist die Kommission nicht der Ansicht, daß das Töten einer so großen Zahl von Zugvögeln im Widerspruch steht zu den europäischen Richtlinien über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Richtlinie 79/409/EWG <sup>(1)</sup> und 91/244/EWG <sup>(2)</sup>) und spätere Änderungen) sowie zu den Richtlinien über die Erhaltung von Feuchtgebieten?

<sup>(1)</sup> ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. L 115 vom 8.5.1991, S. 41.

**Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission***(28. Februar 1997)*

Die Kommission holt gegenwärtig die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Informationen ein. Sie wird das Ergebnis ihrer Nachforschungen unverzüglich mitteilen.